

Dr. Lars-Arne Dannenberg, Dr. Matthias Donath Editorial	83
Karina Iwe Dem Aberglauben und der Magie auf der Spur durch die Jahrtausende Archäologischer Befund trifft Interpretation	85
Aletta Leipold Die Merseburger Zaubersprüche	89
Ariane Bartkowski Kurfürst August von Sachsen im Kontext der Alchemie des 16. Jahrhunderts	95
Gabor Rychlak Teuflische Totengräber Pestzauber und Nachzehreraabwehr in sächsischen Hexenprozessen	102
Gabriele Wagner Totengeld, Scheren und Lieblingstasse Der Friedhof von Breunsdorf und die Bedeutung seiner Grabbeigaben	113
Matthias Donath Magie aus Reinsdorf Geheimnisse einer Metallscheibe	123
Lars-Arne Dannenberg Tod durch Sackung zwischen Recht und Aberglaube	126
Nadine Kulbe Buchstabenzauber und Blutsegen Der Volkskundler Adolf Spamer und sein Interesse an Heil und Heilung	131
Matthias Donath Eine Alraune aus Jöhstadt	139
Gabor Rychlak Zauberer, die nicht tanzen – Zum Stand der Hexenforschung in Sachsen	141
Enno Bünz Vom „vicus“ zur „civitas Plawe“ Die Urkunde von 1122 als Schlüsselzeugnis zur Frühgeschichte des Vogtlandes und der Stadt Plauen	152
Rainer Tippmann Zur Meisterfrage, Zeitstellung und kunstlandschaftlichen Herkunft eines bedeutenden sächsischen Frührenaissanceportals in Freiberg	167
Neuerscheinungen	177
Mitteilungen	180

Liebe Leser,

die „Sächsischen Heimatblätter“ widmen erstmals ein Themenheft einem volkskundlichen Forschungsfeld – und zwar einem, das den Ruch des Geheimnisvollen hat. Magie und Aberglaube – ist das überhaupt Wissenschaft, wird vielleicht mancher fragen. Was hat der Glaube an das Wirken übernatürlicher Kräfte mit Landesgeschichte zu tun? Nun, sehr viel, denn Phänomene des Aberglaubens lassen sich aus kulturhistorischer Sicht einordnen und bewerten – immerhin begleiten sie die Menschheit seit Jahrtausenden und sind in veränderter Gestalt bis heute in den Alltagswelten vieler Menschen zu finden. Landesgeschichte in seinem umfassenden Umgriff beinhaltet mithin auch die Geschichte des Aberglaubens.

Der Begriff „Aberglaube“ ist überwiegend negativ besetzt. Er wurde von christlichen Theologen geprägt und verwendet, um ein abweichendes Glaubensverhalten zu verurteilen. Dennoch ist dieser Begriff nicht so einfach zu ersetzen. „Volks Glaube“ trifft es nicht so recht, weil dieser Begriff sämtliche religiöse Empfindungen umfasst und auch Frömmigkeitsformen einschließt, die in der christlichen Tradition nicht als unlauter gelten. Die Bearbeiter des „Handwörterbuchs des deutschen Aberglaubens“ entschieden sich daher, an der Wortprägung festzuhalten. Für sie ist der Aberglaube „der Glaube an die Wirkung und Wahrnehmung naturgesetzlich unerklärter Kräfte, soweit diese nicht in der Religionslehre selbst begründet sind“. Ein wichtiges Merkmal, das den Aberglauben von christlicher und nichtchristlicher Theologie unterscheidet: Wer im Bereich des Religiösen eine höhere Macht anruft, tut das als Bittender, und die höhere Macht entscheidet, ob sie Hilfe gewährt oder verweigert. Wer hingegen Magie anwendet, übt in der Regel einen Zwang aus. Er glaubt, er könne Kräfte des Kosmos zu einer Wirkung zwingen. Magie ist immer mit einem Ritual oder einer Handlung verbunden. Die Handlung, die gesprochene Formel, der verwendete Gegenstand, so die Vorstellung, rufen ein bestimmtes Ergebnis hervor. Wer an Magie glaubt oder sie nutzt, geht davon aus, dass es Techniken gibt, mit denen verborgene und okkulte Kräfte gelenkt werden können.

Aberglaube ist demzufolge ein Sinn- und Wissenssystem, das davon ausgeht, dass übernatürliche Kräfte jenseits der Naturgesetze wirken



und vom Menschen durch magische Praktiken gelenkt und beeinflusst werden können. Diese Praktiken sind „geheim“. Bis heute fängt der Begriff deshalb etwas Geheimnisvolles ein. Er löst Bilder im Kopf aus, die andere Wortprägungen so nicht auslösen können.

Unser Covermotiv zeigt eindrücklich diese Vorstellungen. Es handelt sich um einen Ausschnitt aus dem Gemälde „Melancholia“ des Wittenberger Malers Lucas Cranach des

Lucas Cranach der Ältere:
Melancholia, 1528
National Gallery of Scotland,
Edinburgh

Älteren aus dem Jahr 1528. In allen Fassungen dieses Gemäldes vollzieht sich über einer weiblichen Gestalt, der Allegorie des Schwermuts, ein Hexenritt. Nackte Frauen und Phantasiewesen reiten auf wildem Getier durch die Nacht. Es handelt sich um eine Anspielung an den Hexenglauben, also die Vorstellung, dass verführte Frauen einen Bund mit dem Teufel eingehen, zu geheimen Versammlungen fliegen oder dort Schadenszauber vorbereiten. Cranach setzte dies in seiner eigenen Phantasie um und malte eine surreale Traumwelt, die den Kunsthistorikern bis heute Rätsel aufgibt. Übrigens ist der Hexenglauben nicht im angeblich „finsternen Mittelalter“ entstanden. Er verbreitete sich erst in der Frühen Neuzeit, im Jahrhundert von Reformation und Renaissance. Vom Flug der Hexen in der Walpurgisnacht zum Blocksberg berichtet etwa der Leipziger Schriftsteller Johannes Praetorius in seinem Buch „Blockes-Berges Verrichtung“ aus dem Jahr 1688. Johann Wolfgang von Goethe baute den Hexenflug in seinen „Faust“ ein und ließ ihn im „Harzgebirg“ spielen, denn der Brocken im Harz wurde mit dem Blocksberg gleichgesetzt.

Die Idee, ein Heft zu Magie und Aberglaube zu entwickeln, ergab sich aus dem Gespräch mit Gabor Rychlak, der über einen Hexenprozess in Annaberg promoviert hat und bis heute die Hexenforschung im mitteldeutschen Raum beobachtet und mitgestaltet. Ihm haben wir zwei Beiträge in diesem Heft und viele Anregungen zu verdanken. Bei der Suche nach passenden Artikeln stellte sich heraus, dass erstaunlich viele Forscherinnen und Forscher aktuell Themen bearbeiten, die im engeren oder weiteren Sinn einen Bezug zu Magie und Aberglauben haben. Das Themenheft ist chronologisch aufgebaut. Karina Iwe begibt sich in die vorgegeschichtliche Epoche und stellt archäologische Befunde vor, die sich vermutlich nur durch abergläubische Vorstellungen und Praktiken erklären lassen, etwa das Vergraben von Schweinen in einer Baugrube. Auch ohne dass schriftliche Zeugnisse vorliegen, meint sie, bestimmte Spuren von Aberglauben zu erkennen. Aletta Leipold wendet sich dem wohl berühmtesten Sprachzeugnis des Althochdeutschen zu, nämlich den Merseburger Zaubersprüchen. Diese zeigen uns, dass es bereits in der vor- und frühchristlichen Welt magische Rituale gab. Nur am Rande sei gesagt, dass Merseburg für uns selbstverständlich zur sächsischen Kulturgeschichte gehört. Ariana Bartkowski hat sich in ihrer Dissertation mit Alchemie in Sachsen befasst. Einen Ausschnitt daraus stellt sie uns vor. Gabriele Wagner wiederum hat die Grabbeigaben auf dem Friedhof

in Breunsdorf analysiert, jedem Friedhof, der in den 1990er Jahren für den Braunkohlentagebau abgebaggert wurde und daher untersucht werden konnte. Dabei kommt sie zu dem erstaunlichen Ergebnis, dass in einem Dorf, das fest im evangelisch-lutherischen Glauben verwurzelt war, bestimmte abergläubische Rituale bei der Beisetzung der Toten üblich waren. Eine große Sorge der Menschen bestand darin, dass „Wiedergänger“ (Untote) und „Nachzehler“ (Verstorbene, die ihre Verwandten in den Tod nachholen) ihre Kräfte entfalten und Lebende in den Tod reißen. Diese Praktiken sind auch andernorts bezeugt und volkskundlich nachgewiesen, weshalb sich die Grabbeigaben erklären lassen. Nadine Kulbe stellt die Sammlung von Segens- und Beschwörungsformeln vor, die der Volkskundler Adolf Spamer anlegte. Sie gibt einen Einblick in weit verbreitete Praktiken und zeigt, dass man glaubte, sich durch Schutzzauber vor Krankheit oder Tod schützen zu können. Beliebte waren auch magische Handlungen oder Objekte, von denen man sich versprach, dass sie Reichtum bescherten. Wir stellen eine Alraune aus Jöhstadt sowie eine im 19. Jahrhundert gefertigte Zauberscheibe aus Reinsdorf bei Zwickau vor. Letztere sollte wohl das Herbeirufen von Geistern sicherstellen. Dass abergläubische Vorstellungen auch in die Rechtspraxis Eingang fanden, beweist die grausame Todesstrafe des Säckens, bei dem der Verurteilte, meist Kindsmörderinnen, zusammen mit Hund, Hahn, Schlange und Katze in einen Sack gesteckt und ertränkt wurde.

Der zweite Teil des Heftes versammelt zwei aktuelle Beiträge. Enno Bünz beschäftigt sich mit der Weiheurkunde der Plauer Johanneskirche aus dem Jahr 1122. Auf sie gründet sich das 900-jährige Stadtjubiläum Plauens, das in diesem Jahr gefeiert wird und das wir in den „Sächsischen Heimatblättern“ ebenfalls würdigen wollen. Rainer Tippmann stellt die Datierung und Zuschreibung eines bedeutenden Renaissanceportals in Freiberg in Frage und versucht sich an einer Erklärung, die schlüssig erscheint. Plauen und Freiberg begegnen uns auch bei den Buchbesprechungen.

Wir danken allen, die an diesem Heft mitgewirkt haben, und wünschen eine anregende Lektüre! Zu guter Letzt wollen wir uns an eine Prophezeiung wagen: Dieses Heft entfaltet magische Kräfte, denn wer es einmal anfasst, wird es so schnell nicht wieder loslassen wollen...

*Ihre Dr. Lars-Arne Dannenberg
und Dr. Matthias Donath*

Diese Abbildung kann aus rechtlichen
Gründen nicht gezeigt werden

Dem Aberglauben und der Magie auf der Spur durch die Jahrtausende

Archäologischer Befund trifft Interpretation

Karina Iwe

Ein exemplarischer Überblick mit unterschiedlichen Beispielen aus verschiedenen Zeiten aus Sachsen präsentiert Geschichten, die sich mit rituellen Handlungen auseinandersetzen. Eine Beschäftigung mit Kulturen und abergläubischen Praktiken sowie Ritualen verdeutlicht, dass sich nicht alle Glaubensvorstellungen in der materiellen Kultur widerspiegeln – und somit klar benennen sowie zuweisen lassen.

Zwischen Aberglauben und Magie

Wer einen religiösen Standpunkt, im allgemeinen Sinn eine gefühlsmäßige Überzeugung mit unzähligen Abstufungen¹, einnimmt, bezeichnet religiöse Handlungen anderer als Aberglaube. Bräuche können in abgewandelter Form beispielsweise durch individuelle Vorstellungen ausgeübt werden, sodass sie

sich von Mensch zu Mensch unterscheiden. Aberglaube² hilft, Probleme zu lösen und Handlungsmöglichkeiten zu erweitern, so z. B. in ausweglosen Lagen. Aberglaube ist auch, in einer komplizierten Welt verborgene Ursache-Wirkungs-Beziehungen aufzudecken.³ Die verschiedenen Formen des Aberglaubens funktionieren nicht ohne Menschen, die daran glauben.

Es gibt für verschiedene Anlässe Formen, wie etwa den Alltags-Aberglauben oder den Aberglauben im Tod. Abergläubische Praktiken und Magie, letztere ist als Teil des Aberglaubens zu verstehen, weisen auf ein komplexes Phänomen mit einer wichtigen sozialen Funktion im Alltagsleben der Menschen – auch in der Vor- und Frühgeschichte – hin. Dabei kam es zur Anwendung bestimmter Mittel (z. B. magische Worte, Amulette), Handlungen, Riten, Gebärden für das jeweilige Ziel.⁴

**Funde aus einer „Ritualgrube“
der Salzmünder Kultur
(um 3300 v. Chr.) in Zauschwitz
bei Pegau**

© Landesamt für Archäologie
Sachsen, Foto: Jürgen Lösel

1 Wulff D. Rehfus (Hrsg.): Handwörterbuch Philosophie, Göttingen 2003, S. 373-374.

2 Ines Braun/Iris Stephan: Aberglaube. Moderne Kunst trifft archäologische Funde. Katalog zur Sonderausstellung im LWL-Museum für Archäologie, Herne 2015, S. 11.

3 Ebenda, S. 14.

4 Leander Petzoldt: Magie, in: Reallexikon der Germanischen Altertumskunde, 2. Auflage, Bd. 19, Berlin/New York 2001, S. 145.

- 5 Kurt Ranke: Abwehrzauber, in: Reallexikon der Germanischen Altertumskunde, Bd. 1, Berlin/New York 1973, S. 30.
 6 Ebenda, S. 30.
 7 Harald Stäuble/Madeleine Fröhlich: Zwei Ferkel im bandkeramischen Brunnen von Brodau, in: Archaeo 13 (2016), Heft 3, S. 16-21.
 8 Ebenda, S. 20.
 9 Ebenda, S. 21.
 10 Michael Strobel: Von Dauer ist nur der Wandel, in: Sabine Wolfram (Hrsg.): In die Tiefe der Zeit. 300000 Jahre Menschheitsgeschichte in Sachsen. Das Buch zur Dauerausstellung im Staatlichen Museum für Archäologie Chemnitz, Dresden 2014, S. 110-112.

So fällt in diesen Bereich auch der Abwehrzauber. Das sind „magische Maßnahmen, um schädigenden Zauber fernzuhalten oder unwirksam zu machen“.⁵ Zur Wehr setzte man sich z. B. gegen Menschen mit magischer Potenz, Feinden, dämonischen Wesen, Naturvorgängen oder Toten.⁶ Von all jenen erwartete man Unheil und bedurfte geeigneter Abwehrmittel.

Den Menschen bewegen seit Anbeginn Fragen nach Diesseits und Jenseits, nach den Mächten der Natur. Ehrfürchtig motivierten diese zu entsprechenden Handlungen. Das Unerklärliche zu interpretieren, ohne jegliche Schriftquellen, das ist die Aufgabe der Archäologinnen und Archäologen für die frühen Perioden. Sie entdecken ebenjene Reste solcher Handlungen, benennen und interpretieren sie.

Interpretationsdiagnose „kultisch“

Die Auswertung archäologischer Quellen ist die Grundlage der Archäologie, um dann, im nächsten Schritt, eine Interpretation vorzulegen. Was sich nicht erklären lässt, wird in der Archäologie häufig als kultisch bezeichnet bzw. in einen kultischen Zusammenhang gesetzt. Das führt in der Wissenschaft immer wieder zu Diskussionen. Die ursprüngliche Bedeutung auffälliger Objekte oder Befunde zu benennen, ist für schriftlose Zeiten eine Frage der Wahrscheinlichkeit.

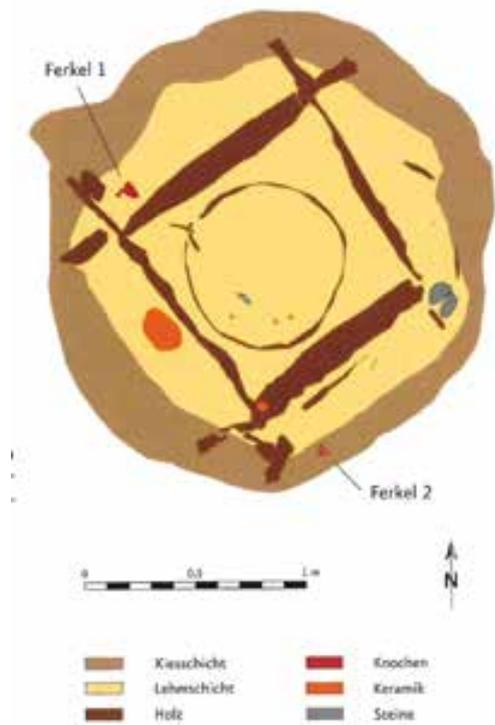
Im Vordergrund der Interpretation archäologischer Objekte mit vermutetem kultischem Hintergrund stehen Fragen wie z. B.: Aus welchem Kontext stammt das Objekt? Was ist sichtbar? Was bleibt verborgen? Was ist greifbar? Welchen Zweck hat das Objekt oder der Befund einst erfüllt? Welche Hinweise auf Handlungen gibt es? Und jede Interpretation beruht auf dem Vorwissen, so liegen jene Grundlagen der Interpretation auch in den Denkmustern der Forscherinnen und Forscher.

Deponierung in der neolithischen Brunnenrube

Ausgrabungen aus dem Jahr 2005 führten zu der Freilegung einer viereckigen Kastenkonstruktion eines Brunnens der frühen Jungsteinzeit in Brodau bei Delitzsch.⁷ Aus dem Bereich traten zahlreiche Holzfragmente, kleine Keramikfragmente, Feuersteingeräte und vereinzelt Knochen sowie mehrere Scherben einer pechverschmierten Flasche mit Birkenrindestreifen und eine „Schachtel“ aus Birkenrinde hervor.⁸ Der bemerkenswerteste Fund ist jedoch das fast vollständig erhaltene Skelett eines etwa zehn Monate alten Ferkels. Es befand sich unmittelbar außerhalb der Kastenkonstruktion in einer Tiefe von 3,5 Meter unter der heutigen Oberfläche und dabei im anatomischen Verband „sitzend“ mit dem nach oben gestreckten Kopf. Diesem gegenüber lag ein weiteres junges Ferkel auf der anderen Brunnenseite, von dem nur etwa die vordere Hälfte erhalten war. Auffallend ist, dass die Tiere offenbar vor dem erstmaligen Gebrauch des Brunnens in die Baugrube eingebracht wurden – und so eine mögliche Verunreinigung des Brunnenwassers in Kauf genommen wurde. Der Zeitpunkt der gezielten Einbringung der Tiere könnte auf ein „Bauopfer“ im Zuge der Errichtung des Brunnens deuten. Als „Bauopfer“ werden üblicherweise signifikante Ansammlungen von bewusst vergrabenen Skelettteilen außerhalb von Gräbern angesprochen.⁹ Ziele eines solchen Opfers wa-

links: Deponierung eines Ferkels an den Hölzern der Kastenkonstruktion eines Brunnens aus dem Neolithikum in Brodau bei Delitzsch
 © Landesamt für Archäologie Sachsen

rechts: Lage der beiden Ferkel im Grabungsplanum des Brunnens in Brodau
 © Grundlage: TK1: 10000 mit Erlaubnis des Staatsbetriebes Geobasisinformation und Vermessung Sachsen [Erlaubnis-Nr. 5803/2006]



ren wohl die Sicherung des Brunnenbestandes bzw. die damit einhergehende Beförderung des Zweckes, eben der steten Wasserversorgung. Jedoch sind die Grenzen der Deutung einer solchen Deponierung für prähistorische Funde fließend.

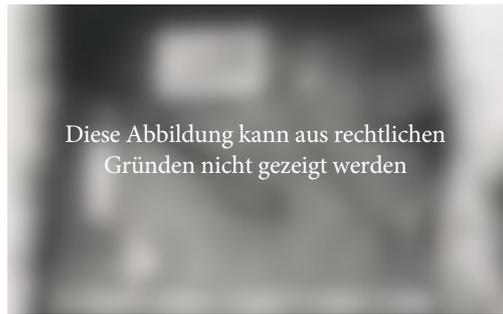
Eine Sonderbestattung als Teil einer rituellen Handlung mit mehreren Interpretationen

Die Niederlegung eines Neugeborenen in Zauschwitz bei Pegau aus der mittleren Jungsteinzeit, Salzmünder Kultur (um 3300 v. Chr.), in einer knapp 2,5 Meter tiefen Grube verdeutlicht ein besonderes Totenritual eines früh verstorbenen Säuglings.¹⁰ Es lag in einer Siedlungsgrube. In unmittelbarer Nachbarschaft befanden sich Knochen von Wild- und Hausschwein, Schaf, Ziege und Rind, Gefäßfragmente sowie Felsgestein- und Knochengeräte.¹¹ Die Panzer von drei Sumpfschildkröten und fünf Hundeschädel treten besonders unter den Funden hervor. Das menschliche Skelett war mit verschiedenen Schichten dicht gepackter Muschelschalen abgedeckt. Neben der Interpretation eines „normalen“ Grabes kommen auch eine Opferhandlung oder auch eine profane Entsorgung des kleinen Leichnams in Frage. Der Befund ist hinsichtlich der Deutung daher unklar und lässt mehrere Interpretationen zu.

Deponierung im spätbronzezeitlichen Brunnen

Am Fundplatz Großschkorlopp bei Markranstädt wurden in einer Tiefe von ca. zwei Metern Umrisse eines quadratischen Brunnenkastens sichtbar. Das aus dem Brunnen geborgene Eichenholz wies ein Fälldatum von 954 v. Chr. auf.¹² Neben zwei zwischen vier und sechs Monate alten Jungschweinskeletten kamen sieben übereinander gestapelte Bronzeringe mit Durchmessern zwischen 10 und 30 cm zu Tage. Die Schweine lagen über Gefäßen und dem Ringhort. Die in den Brunnenschacht gelangten Objekte unterlagen wohl einer selektierten Auswahl.

Die Metalldeponierung lässt die Vermutung eines Opferbrunnens zu. Das lebensnotwendige Wasser unterstreicht den besonderen Symbolgehalt des Ortes. Der genaue Anlass des Opfern, die Gedanken zur Handlung, Ängste, Gefühle und Hoffnungen der Opfernden bleiben verborgen. Mit der Opferhandlung verewigten die Akteure dieses Vorganges jedoch Hab und Gut als Ensemble eines Ereignisses an einem Brunnen, dass überdauerte.¹³



Diese Abbildung kann aus rechtlichen Gründen nicht gezeigt werden

Großschkorlopp, Brunnen in Fundlage, rechts oben die frei präparierten Ringe
© Landesamt für Archäologie Sachsen, Foto: A. Egold

Objekt mit Symbolkraft: Fingerschmuck

Im Jahr 1898 wurde ein Tongefäß mit darin verborgenen Münzen in Paußnitz bei Oschatz gefunden, die den Fundkomplex um 1200 datieren.¹⁴ Weiterhin gehörte ein zwölfseitiger Silberring dazu. Er wies Abnutzungsspuren eines langjährigen Tragens auf. Die gravierte Ringinschrift zeigt einen mehrfach verschlüsselten Inhalt aus verschiedenen Schriftarten: aus frühgotischen Majuskeln und irischem-angelsächsischen Zierkapitalis.¹⁵ Die dechiffrierte Bittformel drückt eine tiefe religiöse Hingabe aus, die der Erlangung des Seelenheils diene.¹⁶ Schutz und Hilfe wurden von oben im Mittelalter mit Hilfe des Inschriftenringes erbeten.

Mit Ringen gehen verschiedene Bedeutungsebenen einher. So können sie Macht und Status verdeutlichen, jedoch auch magisch-religiöse Kräfte innehaben oder Unheil abwehrende Amulette darstellen.¹⁷ Material und Symbolik sorgen für eine zusätzliche Bedeutung. Der Ring aus Paußnitz weist keinen hohen mate-



Diese Abbildung kann aus rechtlichen Gründen nicht gezeigt werden

Fingerring mit Inschrift aus Paußnitz bei Oschatz aus der Zeit um 1200
© Landesamt für Archäologie Sachsen, Foto: Juraj Lipták



Diese Abbildung kann aus rechtlichen Gründen nicht gezeigt werden

11 Ebenda, S. 110.

12 Regine Maraszek/Andreas Egold: Ein spätbronzezeitlicher Opferbrunnen von Großschkorlopp, Lkr. Leipziger Land, in: Arbeits- und Forschungsberichte zur sächsischen Bodendenkmalpflege 43 (2001), S. 124 f.

13 Ebenda, S. 140.

14 Harald Meller/Susanne Kimmig-Völkner/Alfred Reichenberger (Hrsg.): Ringe der Macht. Begleithefte zu Sonderausstellungen im Landesmuseum für Vorgeschichte Halle, Halle (Saale) 2019, S. 32-67.

15 Ebenda, S. 39.

16 Ebenda, S. 43.

17 Ebenda, S. 8.

Gesamtplan der Grabung Bautzen BZ-176, u. a. mit Eintragung der frühneuzeitlichen Nachgeburtstöpfe
© Landesamt für Archäologie Sachsen, Grafik: L. Jansen/K. Otto/C. Schubert

**Grabung Bautzen BZ-176,
Auswahl von glasierten Henkel-
töpfen des späten 16. und des
17. Jahrhunderts mit Nachge-
burtsbestattungen im Hinterhof**
© Landesamt für Archäologie
Sachsen



Diese Abbildung kann aus rechtlichen Gründen nicht gezeigt werden

- 18 Ebenda, S. 36.
19 Lutz Jansen: Kerzenzieher, Heilige und Nachgeburtstöpfe. Ausgrabungen am Kornmarkt in Bautzen (BZ-176), in: Ausgrabungen in Sachsen 5 (2016), S. 468-483.
20 Ebenda, S. 470.
21 Ebenda, S. 474.
22 Ebenda, S. 475.
23 Swenja Dalacker: Überlegungen zum Zusammenhang von Nachgeburtstöpfen und Reformation, in: Denkmalpflege in Baden-Württemberg 4/2017, S. 258.
24 Ebenda, S. 259.
25 Ines Beilke-Voigt: Der zeitgemäße Tod. Von Widergängern und Kindern, in: Jens Beutmann/Jasmin Kaiser/Gabriela Manschus/Sabine Wolfram (Hrsg.): Tod & Ritual. Kulturen von Abschied und Erinnerung. Begleitband zur gleichnamigen Sonderausstellung im Staatlichen Museum für Archäologie Chemnitz vom 16. November 2017 bis 21 Mai 2018, Dresden 2017, S. 192-200.

riellen Wert auf, jedoch aufgrund der amulett-haften geistigen Aufladung einen ideellen.¹⁸

Zum Umgang mit der Nachgeburt: Aberglaube und christliche Elemente

Die Ausgrabungen auf dem Kornmarkt im Zentrum der Altstadt von Bautzen erbrachten 2012 zahlreiche Befunde.¹⁹ Das Quartier am Kornmarkt war mit mehreren kleinen Anwesen bis 1945 bzw. 1948 bebaut.²⁰ Aus den frühneuzeitlichen Schichten konnten mehrere Gefäße dokumentiert werden, die ursprünglich intakt und stehend eingegraben worden sind. Diese leicht gebauchten Henkeltöpfe wiesen eine Gefäßhöhe zwischen 16 und 23 cm auf. Soweit die Erhaltung es zuließ, konnten den Gefäßen unglasierte Knaufdeckel zugewiesen werden, die mit dem Knauf nach unten auf der Mündung der Töpfe lagen. Der Zustand der starken Zerdrückung zeigt, dass sie sich unterhalb des zeitgenössischen Laufhorizontes im Hofbereich oder von nicht nachweisbaren Wirtschaftsgebäuden befunden hatten. Offenbar handelt es sich um Behältnisse zur rituellen Niederlegung und dem Verwahren der Nachgeburt (Plazenta).²¹ Laut Lutz Jansen (2016) war eine naturwissenschaftliche Analyse auf Östrogene der im unteren Teil einiger Gefäße erhaltenen Sedimente angedacht.²²

Deponierte Nachgeburtstöpfe weisen auf ein Abschließen bzw. Verbergen und Unzugänglichmachen des Topfinhaltes hin.²³ Weiterhin dienen sie zum Schutz von Mutter und Kind bzw. verdeutlichen sie den Umgang mit existentiellen Bedrohungen (z. B. Geburt und Wochenbett, also die höhere Sterblichkeitsrate von Säuglingen und Wöchnerinnen) und kennzeichnen eine Handlung an der Schnittstelle offizieller Religion und privater Glaubensvorstellungen²⁴ – und damit ein abgeschwächtes abergläubisches Agieren.

Interpretationsschwierigkeiten in der Archäologie

Diese Beispiele zeigen die vielen Gesichter weniger ausgewählter ritueller Praktiken. Im Mittelpunkt kann z. B. bei der Errichtung von Gebäuden oder anderer Anlagen das Einbringen

bestimmter Objekte stehen, die als Deponierungen bzw. als Bauopfer angesprochen werden können.

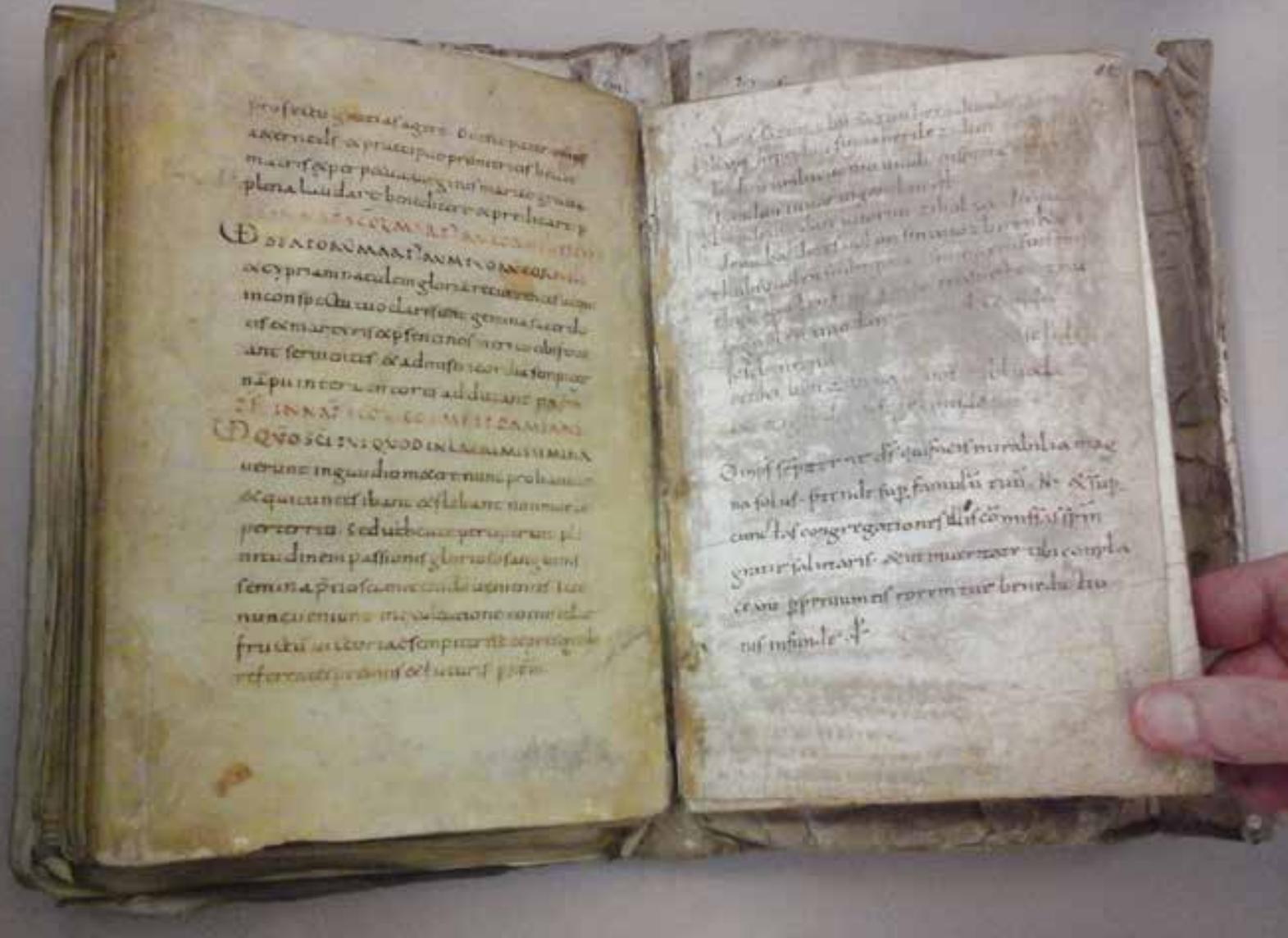
Aus dem Totenritual können Sonderbestattungen angeführt werden. Dazu zählen Beispiele für einen vorzeitigen Tod²⁵, konkret am Fall eines früh verstorbenen Säuglings betrachtet. Im Zentrum der Aufmerksamkeit kann aber auch ein Objekt wie der Fingerring aus Paußnitz stehen, der mit aufgeladener Symbolsprache versehen war.

All diese Beispiele zeigen Vorstellungen, die sich in ausgeübten Handlungen manifestiert haben. Sie verdeutlichen die Komplexität verschiedener Phänomene verschiedener Zeiten, Kulturen und Kulturräume. Die Grenzen der Phänomene sind keineswegs klar voneinander zu trennen: Wo endet eine Glaubensvorstellung und wo beginnt der Aberglaube? Wo werden Schnittstellen besetzt oder kommen individuelle Ausprägungen zu Tage?

Das Schützen vor Unheil und Krankheit scheint eine Rolle gespielt zu haben. Es handelt sich bei diesen und vielen weiteren Beispielen um kultur- bzw. weltbezogene Verhaltensweisen und Reaktionen, die nach Umwelterfahrungen erfolgen und in Abhängigkeit zu den jeweiligen Erfordernissen und veränderbaren Faktoren der Menschen, die hier auftreten, stehen. Ziel scheint aber immer die Beeinflussung der Umwelt zu sein. Das geschieht durch Reaktionen, die zu eben jenen verschiedenen beobachteten Handlungen und Mustern im archäologischen Befund führen. Und sie zeigen, dass es ähnliche Muster auch über verschiedene Zeiten hinweg gibt – wie das beispielsweise bei den Deponierungen sichtbar wird.

Zusammengefasst gibt es besondere Orte, architektonische Elemente, Objekte und Symbole, deren Sinn bisweilen verloren gegangen bzw. nur noch in Ansätzen bekannt ist. Deren Bedeutung lässt sich heute für niemanden mehr vollständig erklären, aber sie sind Ausdruck des Verständnisses einer Vorstellungswelt der damaligen Menschen. Eine klare Trennung von abergläubischen, magischen und kultischen Ritualen scheint nur schwer möglich. Daher steht die Beschreibung der Handlungen im Vordergrund.

Autorin
Dr. Karina Iwe
Staatliches Museum für
Archäologie Chemnitz
Stefan-Heym-Platz 1
09111 Chemnitz
Karina.Iwe@lfa.sachsen.de



Die Merseburger Zaubersprüche

Aletta Leipold

In der Domstiftsbibliothek von Merseburg befinden sich die berühmtesten und ältesten Zaubersprüche des Althochdeutschen, die nach ihrem Fund- und Aufbewahrungsort „Merseburger Zaubersprüche“ genannt werden.

Das Althochdeutsche, die früheste schriftlich bezeugte Form unserer deutschen Sprache, wurde in Teilen des Frankenreiches gesprochen. Unter Karl dem Großen (747 oder 748–814) erlangte diese Volkssprache allmählich neben dem im gesamten Mittelalter dominanten Latein an Bedeutung und wurde für wert befunden, als Aufzeichnungsmedium sogar heiliger Texte zu dienen. Die bis dahin nur gesprochene Sprache besaß kein eigenes Alphabet und wurde mit lateinischen Buchstaben aufgeschrieben. Wörter und Tex-

te in althochdeutscher Sprache sind ungefähr vom 8. bis ins 11. Jahrhundert überliefert. Aus dieser frühesten Epoche unserer deutschen Sprachgeschichte stammen noch ungefähr 20 weitere Zaubersprüche, aber selbst unter diesen stellen die Merseburger Sprüche ein archaisches Relikt dar. Sie gehören nicht nur zu den ältesten, sondern auch zu den umstrittensten Überlieferungsresten aus dieser frühen Zeit, denn bis heute gibt es keinen Konsens bezüglich ihrer Interpretation. Seit dem 19. Jahrhundert haben sich viele Forscher mit diesen faszinierenden Zeilen beschäftigt und verschiedene Deutungsmöglichkeiten vorgeschlagen.¹ Die Unklarheiten liegen auch daran, dass die beiden Zaubersprüche viel archaisches Wortgut enthalten, das teilweise nur hier belegt ist.

Domstiftsbibliothek Merseburg, Codex I, 136, auf der rechten Seite oben die Merseburger Zaubersprüche, Foto: Aletta Leipold

¹ Einen umfassenden Überblick über die Forschungslage und komplexe Aufarbeitung der gesamten Thematik bietet Wolfgang Beck: Die Merseburger Zaubersprüche, 2. Auflage Wiesbaden 2011 (mit einem ausführlichem Literaturverzeichnis S. 380-431).

2 Das sogenannte Fränkische Taufgelöbnis (16r) und das Merseburger Gebetsbruchstück (52r).



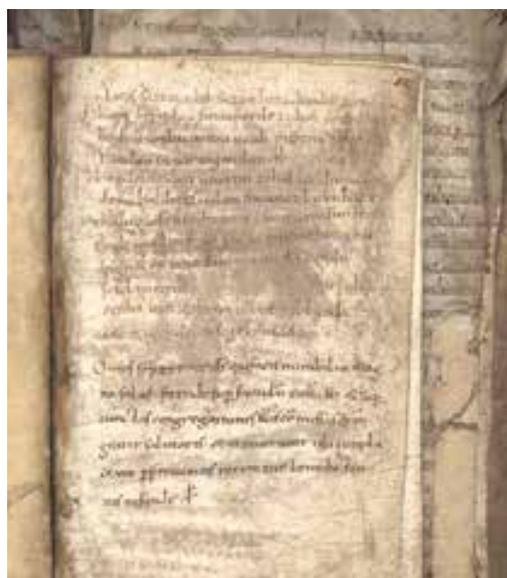
Merseburger Gebetsbruchstück

Die Handschrift

Die Zaubersprüche, ca. 75 Worte, die ungefähr ein halbes Pergamentblatt einnehmen, wurden auf das freie Vorsatzblatt eines lateinischen Sakramentars in eine fünfteilige theologische Sammelhandschrift des 9. Jahrhunderts (Codex I, 136, fol. 84r, alte Zählung 85r) eingetragen. Diese enthält verschiedene lateinische Texte, die zum praktischen Gebrauch im Kirchenalltag bestimmt waren. In diesem Codex befinden sich unter den vielen lateinischen Texten noch zwei weitere wichtige kleinere althochdeutsche Texte.² Das ursprünglich freie Vorsatzblatt 84r wurde nachträglich mit zwei Texten beschrieben: auf der ersten Blathälfte wurden die beiden althochdeutschen Zaubersprüche eingetragen, auf der anderen Hälfte des Blattes folgt ein lateinisches Gebet, das den wundertätigen Christengott preist.

Bereits der erste Blick auf das Pergament lehrt, dass es sich um einen zweigeteilten Text handelt, da die zweite Hälfte der vierten Zeile freigelassen und ein Wort am Beginn der fünften Zeile deutlich ausgerückt wurde: Es handelt sich offensichtlich um zwei Sprüche, die dieselbe Hand vor, gleichzeitig oder nach dem folgenden lateinischen Gebet auf die obere Seitenhälfte eingetragen hat. Sie sind sehr deutlich und gut lesbar in karolingischer Minuskel auf das Pergament geschrieben worden. Inzwischen hat sich ihr Zustand jedoch durch Säureschäden so verschlechtert, dass der Codex seit 1929 unter Verschluss aufbewahrt wird.

Die Zaubersprüche stammen aus dem ersten oder zweiten Drittel des 10. Jahrhunderts (ca. 900 bis 970). Sie sind aber sicher älter als ihre Niederschrift: Möglicherweise reicht ihre



mündliche Tradierung bis ins 5. oder 6. Jahrhundert zurück. Aus dem Laut- und Formenbestand, der sonst Aufschluss über Datierung und Lokalisierung eines Textes gibt, ist eine zeitliche Zuschreibung nur schwer zu leisten. Umstritten ist in der Forschung auch, ob sie von einer älteren schriftlichen Vorlage abgeschrieben wurden oder unmittelbar aus einer mündlichen Tradition stammen.

Da der Codex nachweislich Texte aus dem ostfränkischen Fulda enthält, geht man davon aus, dass die Handschrift dort zusammengebunden wurde, so dass Fulda auch als Aufzeichnungsort der Sprüche gelten kann. Der Codex kam vielleicht im Zusammenhang mit der Bistumsneugründung 1004 durch Kaiser Heinrich II. (973 oder 978–1023), als Grundausstattung der Bibliothek, nach Merseburg.

Die Wiederentdeckung

Im Jahr 1841 wurden die Sprüche vom Historiker Georg Waitz (1813–1886) entdeckt, welcher den spektakulären Fund an den berühmten Rechtshistoriker und Altgermanisten Jacob Grimm (1785–1863) weiterleitete. Grimm erkannte die große Bedeutung des Fundes, besorgte 1842 die Erstausgabe der Sprüche und würdigte den Fund in seinem Antrittsvortrag an der Berliner Akademie der Wissenschaften mit folgenden Worten: „Gelegen zwischen Leipzig, Halle, Jena ist die reichhaltige Bibliothek des Domcapitels zu Merseburg von Gelehrten oft besucht und genutzt worden. Alle sind an einem Codex vorübergegangen, der ihnen, falls sie ihn näher zur Hand nahmen, nur bekannte kirchliche Stücke zu gewähren schien, jetzt aber, nach seinem ganzen Inhalt gewürdigt, ein Kleinod bilden wird, welchem die berühmtesten Bibliotheken nichts an die Seite zu setzen haben.“ Seit der Herausgabe durch Grimm wurden die Zaubersprüche häufig ediert und viel besprochen. Sie gehören zu den bekanntesten und reizvollsten Texten der althochdeutschen Überlieferung und inspirieren bis heute Wissenschaftler, Künstler und interessierte Laien. Im Zauberspruchgewölbe des Merseburger Doms können sie besichtigt werden.

Zaubersprüche: mittelalterliche magische Praxis

Die Menschen des Mittelalters waren in sehr viel stärkerem Maß lebensbedrohenden Situationen ausgeliefert als wir heute: Kriege, Verletzungen und Krankheiten bestimmten den Alltag stärker, als wir uns heute vorstellen können. Man behalf

Domstiftsbibliothek Merseburg,
Codex I, 136, Merseburger
Zaubersprüche

sich mit dem festen Glauben an besondere Rituale, an Magie und Zaubersprüche, die wir heute als abergläubisch bezeichnen. Im Mittelalter, besonders in der vorchristlichen Zeit jedoch, war der Glaube an deren Wirksamkeit selbstverständlich. Die beiden Merseburger Zaubersprüche stammen aus dieser Zeit. Sie erzählen uns von der germanisch-heidnischen Welt vor der Einführung des Christentums und gehören damit zu den seltenen althochdeutschen Texten, die in dieser Tradition stehen. Sie gehören deshalb zum untergehenden Überlieferungsbereich des Althochdeutschen, welches seinerseits durch die Verschriftlichung des erstarkenden neuen Glaubens, durch christliche Texte und Übersetzungen geprägt ist.

Von germanischer Zauberpraxis wissen wir aus dem skandinavischen Bereich: Die altisländische Edda überliefert Zauberanwendungen verschiedener Art. Auch die frühesten germanischen Schriftzeichen, die Runen, konnten für magische Praktiken genutzt werden. Volkssprachige Zaubersprüche und Beschwörungsformeln des frühen Mittelalters überdauern und führen in der sich anschließenden christlichen Zeit ein heimliches Dasein, meist ohne schriftliche Fixierung. Sie überleben über tausend Jahre und tradieren die alte heidnische Vorstellungswelt bis in die frühe Neuzeit, wo sie im Volksglauben weiterleben. Offenkundig sollten sie nie aufgeschrieben werden – sie waren nicht für das Pergament gedacht. Die Texte, die schließlich doch irgendwie in die Codices gelangt sind, stellen nur einen kleinen Rest der einstmals reichen mündlichen Tradition dar, bilden aber ein Korpus aus hocharchaischen sprachlich und kulturhistorisch überaus interessanten Zeugnissen.

Mit dem ersten der beiden Sprüche kann ein Gefangener mittels Wortmagie auch aus der Entfernung von seinen Fesseln befreit werden – eine Vorstellung, die uns heute eher absurd erscheint. Der zweite Zauberspruch gehört zu den Heilsprüchen. Mittels Zauberspruch eine Wunde oder Verletzung zu heilen, war verbreitete Praxis und wurde bei Mensch und Tier angewendet. Das Besprechen von Wunden war bis in die frühe Neuzeit gängig. Im zweiten Zauberspruch geht es um die Heilung eines verletzten Pferdefußes. Beide Sprüche sind nach demselben Prinzip aufgebaut: Zunächst wird das aktuelle Geschehen in einer erzählenden Einleitung (Historiola) in Parallele zu einer mythischen Situation gesetzt, in der der Zauberspruch bereits einmal geholfen hat. Durch diese Erinnerung an eine vorbildhafte Situation, ei-

Handschrift

Eiris sazun idisi sazun hera duoder suma
hapt heptidun sumaherlezidun sumaclu
bodun umbicuonio uuidi insprinc hapt
bandun inuar uigandun .H.
Phol ende uuodan uuorun ziholza duuuart
demobalderef uolon sin uuoz birenkiet
thubiguolen sinhtgunt sunna era suister
thubiguolen friia uolla era suister thu
biguolen uuodan so he uuola conda
so sebenrenki sofebluotrenki sofelidi
renki ben zibena bluot zibluoda
lid zigeliden sosegelimida sin .

Originalgetreue Wiedergabe

Eiris sazun idisi sazun hera duoder suma
hapt heptidun sumaherlezidun sumaclu
bodun umbicuonio uuidi insprinc hapt
bandun inuar uigandun .H.
Phol ende uuodan uuorun ziholza duuuart
demobalderef uolon sin uuoz birenkiet
thu biguolen sinhtgunt sunna era suister
thu biguolen friia uolla era suister thu
biguolen uuodan so he uuola conda
so sebenrenki sosebluotrenki sofelidi
renki ben zi bena bluot zibluoda
lid zigeliden sosegelimida sin

Lesefassung

Eiris sázun idisi, sázun hêra duoder.
Suma hapt heptidun, suma heri lezidun,
suma clûbôdun umbi cuoniouuidi:
insprinc haptbandun, inuar uigandun!
Phol ende Uuodan uuorun zi holza.
Dû uuart demo Balderef uolon sîn uuoz birenkit
Thû biguol en Sinhtgunt, Sunna era suister;
thû biguol en Frîia, Uolla era suister;
thû biguol en Uuodan, sô he uuola conda:
sôse bênrenki, sôse bluotrenki, sôse lidirenki:
bên zi bêna, bluot zi bluoda, lid zi geliden,
sôse gelimida sîn.

Übersetzung

Einst saßen Zauberfrauen, saßen hier, (da) und dort.
Einige hefteten die Haft, einige hemmten das Heer,
einige klaubten ringsum an den Fesseln:
Entspringe den Haftbänden, entfahre den Feinden!
Phol und Wotan begaben sich in den Wald.
Da wurde dem Balders Fohlen sein Fuß verrenkt/ingerenkt.
Da besprachen ihn Sinthgunt, die Schwester der Sunna,
da besprachen ihn Freia, die Schwester der Volla,
Da sprach ihn Wotan, wie (nur) er es gut konnte.
So wie die Knochenrenke, so sei auch die Blutrenke und die Gliederrenke:
Knochen zu Knochen, Ader zu Ader, Glied zu Gliedern, auf dass sie fest zusammengefügt seien!

nen Präzedenzfall, soll die Wirksamkeit der eigenen Zauberhandlung bestärkt werden. Nach dieser kurzen Erzählung folgt die eigentliche Beschwörungsformel (Incantatio), der Zauberspruch, der sich durch besondere Rhythmik und Klangfülle auszeichnet und sich dadurch vom epischen Teil abhebt.

Der erste Zauberspruch

Die Historiola des ersten Spruches beschreibt uns eine weitgehend unklare mythologische Situation, für die es in der mittelalterlichen Überlieferung keine Anknüpfungsmöglichkeiten gibt. Wir haben hier mit großer Wahrscheinlichkeit eine Schlachtfeldsituation vor uns, denn in der zweiten Zeile wird das Wort „heri“ (Heer) erwähnt. Dort agieren drei

- 3 itis (hier Nominativ Plural idisi): „hochstehende Frau“ (vgl. AWB 4, S. 1759). Die althochdeutschen Wörter können online im Althochdeutschen Wörterbuch (AWB) der Sächsischen Akademie der Wissenschaften nachgeschlagen werden (derzeit bis zum Buchstaben s): http://awb.saw-leipzig.de/cgi/WBNetz/wbgui_py?sigle=AWB.
- 4 haft (hier Akkusativ Singular hapt): „Fessel(n)“ (vgl. AWB 4, S. 589); heften (hier 3. Person Plural Präteritum heftidun): „etwas verknüpfen“ (vgl. AWB 4, S. 784).
- 5 heri (hier Akkusativ Singular heri): „Heer“ (vgl. AWB 4, S. 971); lezzen (hier 3. Person Plural Präteritum lezidun): „etwas zurückhalten, aufhalten, hemmen“ (vgl. AWB 5, S. 870). Es gibt tatsächlich Berichte von durch Zauber besiegten Heeren im nordischen und merowingischen Bereich, vgl. dazu Beck (wie Anm. 1), S. 58 ff.
- 6 klübôn (hier 3. Person Plural Präteritum clubodun): „klauben, zerpflücken“ (vgl. AWB 5, S. 264); kunauid (hier Akkusativ Plural cuoniouuidi): „(geflochtene) Fessel“ (vgl. AWB 5, S. 472).
- 7 Hier handelt es sich um eine Endreimform. An etlichen anderen Stellen findet sich der germanische Stabreim. *fiant*, *fijant* (hier Dativ Plural uigandun): „Feind, Gegner“ (vgl. AWB 3, S. 792); *haftbant* (hier Dativ Plural haptbandun): „Fessel“ (vgl. AWB 4, S. 590).
- 8 Schon im 19. Jahrhundert wurde die Incantatio mit anderen, v. a. altindischen Zaubersprüchen verglichen und auf gemeinsame mythische Vorstellungen geschlossen, es handelt sich wohl aber um typologische Verwandtschaft. Vgl. Beck (wie Anm. 1), S. 252 ff.
- 9 Zu den drei parallelen Texten vgl. Beck (wie Anm. 1), S. 354 ff.
- 10 Der erste Merseburger Spruch wurde u. a. auch als Entbindungsspruch oder als Spruch zur Abwehr von Epilepsie, Impotenz oder Sterilität gedeutet. Vgl. dazu Beck (wie Anm. 1), S. 362 ff.

Gruppen von zauberkundigen Frauen, die im Text „idisi“ genannt werden: „eiris sâzun idisi, sâzun hêra duoder“ („Einst saßen Zauberfrauen, saßen hier, (da) und dort.“). Wir erfahren nichts darüber, wer sie waren. Sie wurden von der Forschung gleichgesetzt mit den nordischen Nornen, Walküren oder den weisen Frauen, die Tacitus beschreibt und somit mit weiblichen Gottheiten, die schicksalhaft in den Verlauf einer Schlacht eingreifen. Das althochdeutsche Wort „itis“ bezeichnet allerdings einfach eine höhergestellte Frau, es wird häufig sogar im christlichen Kontext verwendet³. Im Folgenden wird beschrieben, wie diese Frauen in drei Gruppen an drei verschiedenen Stellen das Kampfgeschehen beeinflussen: „suma hapt heftidun⁴, suma heri lezidun⁵, suma clûbôdun umbi cuoniouuidi“⁶ („Einige hefteten die Haft, einige hemmten das Heer, einige klaubten ringsum an den Fesseln.“). Die Interpretation dieser Sätze ist nicht unumstritten: Möglicherweise fesselt die erste Frauengruppe (hinter dem eigenem Heer?) bereits gefangene Gegner, eine zweite Gruppe versucht (zwischen den Heeren?), das gegnerische Heer aufzuhalten, und eine dritte Gruppe löst (hinter dem gegnerischem Heer?) die Fesseln der eigenen Gefangenen. Die letzte Handlung ist am wichtigsten, sie nimmt eine ganze Langzeile ein und enthält die Incantatio, den Lösezauber, die Formel zur Fessellösung: „insprinc haptbandun, inuar uigandun“⁷ („Entspringe den Haftbanden, entfahre den Feinden!“). Ein Gefesselter soll sich aus den Fesseln lösen und den Feinden entfliehen. In diesem zweiteiligen Zauberspruch wird die Wortmagie durch besondere Stilmittel, die Parallelität der beiden Teile und den Reim, unterstrichen.

Die Vorstellung von fernwirkenden Lösezaubern ist keine typisch germanische – man findet Parallelen überall auf der Welt.⁸ Im germanischen Kontext ist vergleichbares Gedankengut v. a. im altisländischen Bereich nachgewiesen: „Wenn man Fesseln dir um die Knöchel knüpft, dann will ich Lösezauber deinem Gelenk sprechen, dann springt das Band vom Bein“ (Grógald, Sage von Groa 10, ähnlich Hávamál 149). Auch in Bedas Kirchengeschichte aus dem 8. Jahrhundert gibt es eine ähnliche Stelle (IV,20), die die Lebendigkeit dieser Vorstellung erweist: „er fragte, ob er lösende Runen kenne und niedergeschriebene Runenstäbe bei sich trüge, über die Menschen dummes Zeug schwätzen und sagen, dass man den Gefangenen in der Tat nicht fesseln könne“. Die Übernahme dieser Vorstellung auch in den christlichen Bereich beweist ein Bericht in der berühmten Chronik Thietmars von Merseburg: ein Gefan-

gener sei allein durch das Lesen von Seelenmessen seiner Frau befreit worden (I,21).⁹

Man hat versucht, den ersten Merseburger Zauberspruch aus dem Kontext von Kampf und Kriegslist, der für Zaubersprüche nicht typisch ist, zu lösen und ihn anders zu interpretieren: Zaubersprüche sind besonders häufig im Bereich von Krankheiten und deren Heilung überliefert. Der Spruch könnte auch als magisches Binden und Lösen von Krankheiten zu verstehen sein. Dann wäre unter „fijant“ ein Krankheitsdämon zu verstehen, „haftbant“ dagegen als Fessel einer Krankheit.¹⁰ Ähnliche Heiltexte und Zaubersprüche zum magischen Binden von Krankheiten sind aus der antiken Medizin bekannt¹¹: Zaubersprüche sind oft in medizinischen Sammelhandschriften überliefert, wo sie zwischen traditionellen Heilanweisungen stehen. Diese Überschneidung von Magie und Medizin bezeugt schon ein Ausspruch, der dem Asklepios, dem Begründer und Gott der Heilkunst, zugeschrieben wird: „Zuerst das Wort, dann die Pflanze, zuletzt das Messer“. Auch im Codex I, 136 aus Merseburg sind medizinische Texte eingebunden, wie z. B. der lateinische Spruch gegen Fieber einige Seiten weiter vorn.

Viel diskutiert wurde schließlich auch das den ersten Spruch beendende, in zwei Punkte eingeschlossene H. Handelt es sich hier um die Initiale des Schreibernamens? Es könnte auch für das Verderben bringende Hagel-Runenzeichen stehen oder auch Platzhalter für einen einzusetzenden Namen sein.

Der zweite Zauberspruch

Der zweite Zauberspruch, deutlich länger als der erste, enthält die Zauberformel zur Heilung einer Beinverletzung bei einem Pferd. Anders als der erste Spruch fügt sich der zweite gut in die sonstige Überlieferung althochdeutscher Zaubersprüche ein, denn unter den Heilsprüchen sind etliche weitere Pferdesprüche überliefert.¹² Die Geschichte, die zu Beginn des Spruchs erzählt wird und die mythische Ursituation aufruft, ist komplexer als beim ersten Zauberspruch. Besonders spannend ist hierbei, dass die handelnden Personen Götter sind, die zum Teil aus der germanischen Religion bekannt sind. Anders als im hohen Norden ist über die Götter, die die Germanen auf dem Kontinent verehrten, nicht allzu viel bekannt – der zweite Merseburger Zauberspruch bietet hier altes mythologisches Material. Von den sieben erwähnten Namen sind vier aus der skandinavischen Mythologie bekannt (Wotan/Odin, Balder/Baldur, Friia/Frigg, Volla/Fulla), zwei (Phol, Sinth-

gunt) sind nur hier, im zweiten Zauberspruch belegt. Vermutlich war die erzählte Geschichte allgemein bekannt, so dass der Vorfall nur angedeutet werden musste: „Phol ende Uuodan uuorun zi holza. Dû uuart demo Balderes uolon sîn uuoz birenkit“ („Phol und Wotan begaben sich in den Wald. Da wurde dem Balders Fohlen sein Fuß verrenkt/eingerenkt.“)

Im ersten Teil der Historiola wird erzählt, dass zwei Personen, von denen einer der oberste Gott des germanischen Pantheons, der wundermächtige Wotan ist, sich (zu Pferd?) in den Wald begeben. Die zweite Person ist der sonst nicht aus der Überlieferung bekannte Phol. Das Pferd einer Balder genannten Person wird dabei verletzt (oder ist es bereits). Balder ist uns aus der nordischen Überlieferung als Licht- und Vegetationsgott bekannt – hier tritt er nun auch im kontinentalgermanischen Zusammenhang auf.¹³ Mit der Erwähnung des Balder stößt man bereits auf ein Problem, denn diese (dritte?) Person wurde vorher nicht erwähnt. Ist Balder mit seinem verletzten Pferd bereits vor Ort, und Phol und Wotan begeben sich dorthin? Vielleicht hat Balder Phol zurückgeschickt, um den zaubermächtigen Wotan zu holen. Oder ist Balder ein Zweitname des Phol? Hier sind viele verschiedene Interpretationen möglich. Ein zweites Problem des ersten Satzes ist die Bedeutung des Verbs „faran“.¹⁴ Der Zusammenhang mit dem im folgenden Satz erwähnten „folo“¹⁵ legt eine Bedeutung „reiten“ für „faran“ nahe, die für das Verb im Althochdeutschen sonst nicht überliefert ist. Drittens wirft das Wort „birenkit“ Probleme auf: Bedeutet es „verrenken“ oder „einrenken“?¹⁶ Wie es zu der Verletzung des Pferdefußes kam, wird nicht erzählt. Die Frage ist, ob sich das Götterpferd im Moment des erzählten Geschehens den Fuß verrenkt oder ob die Heilung der Verletzung¹⁷ (das „Bei-Renken“, also das Wiedereinrenken) durch die nun herbeikommenden Götter erzählt wird. Im zweiten Teil der Historiola sind offenbar zwei Göttinnen zum Ort des Geschehens hinzugerufen worden, die den verletzten Fuß nun, gemeinsam mit Wotan, in dreifacher Parallele besprechen: „thû biguol en Sinthgunt, Sunna era suister; thû biguol en Frîia, Uolla era suister; thû biguol en Uuodan, sô he uuola conda“ („Da besprach ihn Sinthgunt, die Schwester der Sunna, da besprach ihn Freia, die Schwester der Volla, da besprach ihn Wotan, wie [nur] er es gut konnte.“). Der terminus technicus für das Besprechen, das wohl eigentlich als eine Art Sprechgesang vorzustellen ist, ist im althochdeutschen Verb „bigalan“¹⁸ erhalten und nur hier, im zweiten Merseburger Zauberspruch, überliefert. Auch die nun genannten vier Göt-

tinnennamen Sinthgunt, Sunna, Frîia und Uolla werfen Fragen auf. Handelt es sich um zwei Göttinnen, die durch den Zusatz der Namen ihrer Schwestern legitimiert werden, wie es der Singular der Verbformen nahelegt? Oder werden hier vier Göttinnen erwähnt und die asyndetisch gereihten Namen sind in der neuhochdeutschen Übersetzung mit „und“ zu verbinden (also Sinthgunt und Sunna bzw. Frîia und Uolla)? Nur Freia, die Gattin Wotans, ist uns aus der nordischen Mythologie und auch im kontinentalgermanischen Zusammenhang bekannt, Volla hat möglicherweise eine Parallele in der altnordischen Fulla, die Namen Sinthgunt und Sunna sind nicht anderweitig überliefert.¹⁹

Nach den Göttinnen kommt nun Wotan zu Wort: Kennt nur er die heilkräftige Formel oder ist zur Komplettierung der Sprüche der Göttinnen sein abschließender Segen von Nöten? Dass Wotan zauberkundig ist, wissen wir aus der nordischen Überlieferung. Er erwarb sich das Wissen um Runen, Magie und Zaubersprüche in neun schmerzhaften Nächten, die Sehergabe bezahlte er mit einem Auge. Nach der zweiteiligen Historiola folgt als dritter Teil des Spruches der zweimal dreigliedrige Zauberspruch selbst, die Incantatio: „sôse bënrenkî, sôse blutrenkî, sôse lidirenkî: bën zi bêna, blout zi bluoda, lid zi geliden, sôse gelimida sîn“²⁰ („So wie die Knochenrenke, so sei auch die Blutrenke und die Gliederrenke: Knochen zu Knochen, Ader zu Ader, Glied zu Gliedern, auf dass sie [wie] fest geleimt seien!“).

Der Zauberspruch nennt nach magischer Tradition die zu heilenden Teile des Beines von innen nach außen: Zuerst müssen die Knochen wieder verbunden werden, danach die Blutbahnen und schließlich das umschließende Fleisch. Sie sollen wieder fest zusammengefügt, verbunden sein. Auch dieser Zauberspruch zeichnet sich durch besondere Gestaltungsmittel, durch parallele Strukturierung, Wiederholungen, Reime und Klangfülle aus. Die Kraft der Magie beruht hier wie bei allen Zaubersprüchen auf der besonderen Wirkmächtigkeit des Wortes, der durch diese besonderen Stilmittel unterstrichen wird.

Sind die Merseburger Zaubersprüche heidnisch oder christlich?

Die aus der germanischen Mythologie bekannten Götternamen des zweiten Spruches sprechen für dessen Verwurzelung im Heidnisch-Germanischen – das ist Forschungskonsens. Schwieriger ist die Beurteilung der Situation beim ersten Spruch, in welchem keine Gottheiten angerufen werden. Da beide Sprüche gemeinsam überliefert sind, wird meist auch der

11 Drei zaubernde Frauen finden sich ebenso auch in spätantiken Zauberformeln: In einem Buch über Heilmittel des römischen Beamten Marcellus Empiricus von Bordeaux, das auch magische Vorstellungen enthält, sind solche Sprüche mit bindenden und lösenden Frauen überliefert. Von Marcellus stammt auch der Satz: „denn ein zuverlässiges Mittel für die Heilung ist ein Zauberspruch, der aus dunklen Worten heraus Wunder bewirkt“.

12 Es verwundert nicht, dass gerade das Pferd Gegenstand so vieler Heilsprüche wurde, denn es war im Mittelalter von großem Wert. Zu den anderen acht althochdeutschen Zaubersprüchen für Pferde vgl. Beck (wie Anm. 1), S. 366.

13 Bereits Jacob Grimm sah durch die Erwähnung des Lichtgottes Balder eine Verbindung zum Jahreszeitenmythos der nordischen Mythologie: Balders Verletzung und Tod bewirkt Unheil auf der Erde, seine Heilung dagegen die Wiederkunft des Lebens im Frühling. Auch das durch den Sturz und die Verletzung des Pferdes entstandene Unheil muss wieder „eingerenkt“ werden.

14 faran (hier 3. Person Plural Präteritum uuorun): hier „zu Pferd reiten“ (vgl. AWB 3, S. 570).

15 Mit folo wird auch im Althochdeutschen (AWB 3, S. 1066, hier Dativ Singular uolon) eigentlich das Fohlen des Pferdes bezeichnet, hier steht es aber wohl für das Pferd allgemein, bestenfalls für ein junges Pferd.

16 bi-renken (hier Partizip Präteritum birenkit, verschrieben für birenkit; vgl. AWB 7, S. 907). Die ältere Forschung seit Grimm ging von der Bedeutung „verrenken“ aus, nach neuestem Forschungsstand ist wohl „einrenken“ zu übersetzen. Vgl. Beck (wie Anm. 1; S. 160 f).

17 Es handelt sich wohl um eine distale Fraktur oder Verrenkung, vgl. Beck (wie Anm. 1), S. 367.

18 bi-galan (hier 3. Person Singular Präteritum biguol): „etwas mit Zauberformeln besprechen“ (vgl. AWB 4, S. 27).

19 Naheliegender ist, dass es sich um Namen von Göttinnen handelt. Sinthgunt, die „Wegkämpferin“, die als Schwester der Sunna beschrieben wird, könnte eine Mondgöttin sein. Bei Sunna könnte es sich um die Personifizierung der Sonne, eine Parallele zur skandinavischen Göttin Sol handeln.

20 bein (hier Nominativ und Dativ Singular ben/bena): „Knochen“ (vgl. AWB 1, S. 846); bluo (hier Nominativ und Dativ Singular bluo/bluoda): „Blut“ (vgl. AWB 1, S. 1234); lid, gilid (hier Nominativ Singular und Dativ Plural lid/geliden): „Körperglied“ (vgl. AWB 5, S. 898 ff.); lîmen (hier Partizip Präteritum gelimida): „fest verbinden“ (vgl. AWB 5, S. 997).

erste Spruch nicht im christlichen Bereich verortet. Die ältere Forschung hat vor allem in den Zaubersprüchen eine Analogie zu den Walküren der nordischen Mythologie gesehen, das althochdeutsche Wort „itis“ ist aber vornehmlich im christlichen Kontext überliefert. Aus späterer Zeit stammen typologisch verwandte Drei-Frauen-Segen, die ebenfalls christlich sind. Der heidnisch-germanische Charakter von Zaubersprüchen an sich steht also der Überlieferung in einer christlich-theologischen Handschrift gegenüber.

Viele andere Zaubersprüche der althochdeutschen Überlieferung, die von ihrer Thematik her noch der alten paganen Tradition und magischen Gebräuchen verpflichtet sind, wurden in ihrem Wortlaut bereits christianisiert, das heißt, die Namen heidnischer Gottheiten wurden durch christliche ersetzt. Ein typisches Beispiel ist der zeitgleiche Trierer Pferdesegen, der Stephanus und Christus statt Phol und Wotan erwähnt, und an dessen Ende ein dreifaches Vaterunser zu sprechen ist. Hier wird deutlich, wie fließend die Grenzen zwischen Heidentum und Christentum, zwischen alten magischen Gebräuchen und christlichen Segen in dieser Zeit waren. Noch im 16. Jahrhundert ist in Süddeutschland das Besprechen eines verletzten Fußes bei Mensch oder Pferd nachgewiesen, allerdings auch hier unter Hinzunahme von Vaterunser, Ave Maria und Glaubensbekenntnis. Dieser Synkretismus hat bis in die Neuzeit hinein bestanden und lässt sich an vielen Beispielen belegen. Zaubersprüche und Segensformeln weisen formale Ähnlichkeiten auf und dienen demselben Zweck.

Warum wurden heidnische Zaubersprüche in einer christlichen Handschrift toleriert?

Man hat sich immer wieder gefragt, wie diese beiden heidnischen Sprüche in einen Codex kirchlichen Inhalts gelangen konnten. Wie konnten von der Kirche verbotene Worte auf demselben Pergamentblatt geduldet werden wie die Lobpreisung Gottes? Wussten die Mönche überhaupt von den Sprüchen und verstanden sie sie? Hat etwa ein notorischer Heide sie in die theologische Sammelhandschrift eingeschleust? Wollte man die Worte aus grauer Vorzeit so vor dem Untergang bewahren und konservieren? Die Frage nach der Legitimierung ihrer Aufzeichnung wurde von der Forschung verschieden beantwortet:

Vielleicht wurden die Zaubersprüche ganz bewusst tradiert, um heidnische magische Praktiken gerade im Grenzgebiet erkennen zu kön-

nen und den Missionaren zur Verfügung stellen zu können. In Fulda, wo die Sprüche aufgezeichnet wurden, interessierte man sich für die germanische Tradition – es könnte also das Interesse von christlichen Gelehrten dahinterstecken. Andererseits hat man in der Aufzeichnung heidnischer Sprüche in einem theologischen Codex auch Anzeichen für den Synkretismus dieser Zeit sehen wollen: In der Missionszeit wurde der alte Glaube wohl parallel zur neuen Religion praktiziert und womöglich eine Zeitlang auch toleriert. Gerade im Missionsgebiet wird man mit solchen Überschneidungen rechnen müssen. Möglicherweise wollte man die Sprüche auch zur medizinischen Nutzenanwendung bewahren, weil man an ihre Wirksamkeit fest glaubte. Es gab ein praktisches Interesse an solchen Heilformeln. Die Nähe zum christlichen Segen machte das leicht möglich: Magie und Benediktion liegen hier nah beieinander.

Die überzeugendste These ist schließlich, dass die Aufzeichnung zu dieser Zeit, mit ungefähr 100 Jahren Abstand, bereits unbedenklich war und nicht heimlich erfolgte. Der christliche Glaube war inzwischen fest verankert, man hatte genug Abstand zu den Riten der Vorzeit und konnte sich mit ihnen genauso legitim beschäftigen, wie mit den Autoren der (heidnischen) griechisch-römischen Antike, die zum klösterlichen Curriculum gehörten. Nicht die Lebendigkeit des alten Glaubens war Grund für die Niederschrift, sondern deren unbedenkliche Aufzeichnung aus distanzierendem gelehrten Interesse. Man war sich der Festigkeit des neuen Glaubens so sicher, dass man die gelehrte Beschäftigung mit heidnischen Vorstellungen erlauben konnte.

Für uns heute ist unvorstellbar, wie man im Mittelalter an die Wirksamkeit von Wortmagie und Zaubersprüchen glauben konnte. Magie war jedoch in der Vorstellungswelt der Menschen fest verankert. Mit unseren heutigen rationalen Denkmustern kann der Glaube an die Macht der Sprache und symbolischer Handlungen kaum noch erfasst werden. Die Zauberkraft, die man im Rhythmus magischer Worte verborgen sah, stellte man sich überaus wirkmächtig vor. Bei der Heilung von Wunden wurden Zaubersprüche sicher begleitend zur Verabreichung von Kräutern und Tinkturen angewendet, die ihre Heilwirkung entfalteten. Die Zaubersprüche sind ein typisches Beispiel für die althochdeutsche Überlieferung zwischen zwei Welten: sie vereinen Altes und Neues, Germanisches und Christliches und gestatten uns einen, wenn auch verschleierte Blick in eine mythisch-magische Vorzeit.

Autorin

Aletta Leipold
Sächsische Akademie der
Wissenschaften zu Leipzig
Karl-Tauchnitz-Straße 1
04107 Leipzig
leipold@saw-leipzig.de



Heinrich Schwanenmaier, *Alchimie*,
 Der Kirchensaal, Ernt. Jhr. 1690
 SLUB Dresden

*Imponit multis ars alcumistica fallax,
 Ich hab offte bey mir selbs geacht!
 Das Alchimen kein Reichen macht.*

*Autorem inuisum reddit & ipsa suum.
 Jedoch find man so thorechte Leuth/
 Verlieren dardurch Haab vnd Zeit.*

Kurfürst August von Sachsen im Kontext der Alchemie des 16. Jahrhunderts

Ariane Bartkowski

Wurde Kurfürst August (1526–1586) von Sachsen posthum 1807 von dem Bibliothekar Johann Christoph Adelung (1732–1806) eine glänzende Zukunft in der Geschichtsschreibung prognostiziert¹, so änderte sich das Bild bereits im 19. und 20. Jahrhundert in „Zerfahrenheit“, „Zerrissenheit“, „Verfall“ oder „Auflösung“, welches vor allem der Historiker Heinrich von Treitschke (1834–1896) bestärkte, der diese Zeit als „die häßlichsten Zeiten deutscher Geschichte“ diskreditierte. Meist nur als „Vorgeschichte des Dreißigjäh-

rigen Krieges“ gesehen, wurde die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts als Zeit der „Sauf- und Bettfürsten“, die durch politische Apathie ihre Zeit bestimmten, gebrandmarkt.² Erst in den letzten zwei Jahrzehnten begann eine allmähliche Aufarbeitung, durch die auch Kurfürst August zu einem der wichtigsten frühneuzeitlichen kapitalistischen Entrepreneur und Wirtschaftspolitiker auf dem fürstlichen deutschen Thron avancierte.³ Als „Vermittler, Schiedsrichter und Lenker des Reichs“ oder „Herz, Hand und Auge des Reichs“

Zwei Alchimisten im Labor,
 Holzschnitt von Hans Weiditz
 dem Jüngeren, 16. Jahrhundert
 SLUB, Deutsche Fotothek

Der Aufsatz beruht auf der Chemnitzer Dissertation der Autorin, vgl. Ariane Bartkowski: Fürstliche Laborpartner in der alchemistischen Praxis. Das Netzwerk des Kurfürstenpaares August und Anna von Sachsen, Görlitz 2017.

- 1 Johann Christoph Adelung: Churfürst August von Sachsen. Eine biographische Skizze, in: Christoph Martin Wieland (Hrsg.): Der neue Teutsche Merkur, Weimar 1807, S. 13.
- 2 Manfred Rudersdorf: 1555 als Achsenjahr der deutschen Geschichte – Zu zwei Aspekten reichsfürstlicher Politik im Zeichen des Augsburger Religionsfriedens, in: Renate Wißniva/Gabriele Viertel/Nina Krüger: Sachsen. Beiträge zur Landesgeschichte, Dresden 2002, S. 180.
- 3 Karl Czok/Reiner Groß: Das Kurfürstentum, die sächsisch-polnische Union und die Staatsreform (1547–1789), in: Karl Czok (Hrsg.): Geschichte Sachsens, Weimar 1989, S. 220 und 234.
- 4 Jens Bruning: August. 1553 – 1586, in: Frank-Lothar Kroll (Hrsg.): Die Herrscher Sachsens. Markgrafen, Kurfürsten, Könige. 1089 – 1918, 2. Auflage München 2013, S. 123.
- 5 Joachim Menzhausen: Kulturgeschichte Sachsens, Leipzig 2014, S. 89.
- 6 Johann Georg Theodor Gräfe: Der Sagenschatz des Königreiches Sachsen, 1. Auflage Dresden 1855, Nr. 15.
- 7 Den Zusammenhang zwischen Alchemie und Bergbau in Verbindung mit den Fürsten thematisiert vor allem Tara Nummedal: Alchemy and Authority in the Holy Roman Empire, Chicago 2007, S. 86 ff.
- 8 Interessant wäre auch zu sehen, wie sich die Entwicklung alchemistischer Interessen bei den Ernestinern vollzog. Die Erforschung der Ernestinischen Alchemiegeschichte stellt hier größtenteils noch ein Desiderat dar. Dazu beispielsweise Oliver Humberg: Der alchemistische Nachlass Friedrichs I. von Sachsen-Gotha-Altenburg. Verzeichnende Erschließung der Quellen des Thüringischen Staatsarchivs Gotha, mit Notizen zu den alchemistischen Handschriften der Forschungsbibliothek Gotha, Elberfeld 2005.

Kurfürst August von Sachsen, Gemälde von Lucas Cranach dem Jüngeren, nach 1565, Porträtgalerie Schloss Ambras in Innsbruck
Wikimedia

(„imperii cor, manus ac oculus“)⁴ regierte August über drei Jahrzehnte lang die Geschichte Sachsens und steht dennoch meist im Schatten seines Namensvetters Friedrich August I. (1670–1733), genannt August der Starke. Dabei ist es vor allem August und auch seiner Frau Anna, geborener Prinzessin von Dänemark und Norwegen (1532–1585), zu verdanken, dass nicht nur der wirtschaftliche, sondern auch der naturwissenschaftliche Sektor in der Mitte des 16. Jahrhunderts weitreichend etabliert wurden. Durch diese beide existieren heute die wertvollen Bücherbestände der Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden (SLUB) und die historischen Sammlungen der Kunstammer.⁵ Vor allem im Bereich der Pharmazie, Chemie, Montan- und Agrarwissenschaft begann eine regelrechte „Expansion“, welche sowohl Anna als auch August vorantrieben. In dem nachfolgenden Artikel wird es



aber besonders der chemiehistorische Bereich sein, der hier verdeutlicht werden soll, denn mit Erlangung der Kurfürstwürde Augusts begann zudem eine lange alchemistische Tradition am Dresdner Kurfürstentum.

Nach der alchemistischen „Öffnung“ Mitte des 16. Jahrhunderts wandten sich der Alchemie nun nicht mehr nur Kleriker, sondern vermehrt auch Universitätsprofessoren, Pädagogen, Kaufleute, Ärzte, Goldschmiede oder Montanwissenschaftler zu. Teilweise in Verbindung mit ihren praktizierenden Berufen, teilweise aber auch aus fernen Berufsfeldern stammend, waren es jene Gruppen von Gebildeten, welche die Alchemie bei den Aristokraten so begehrt machte. Die Alchemie wurde im 16. Jahrhundert regelrecht zu einer Modeerscheinung und erstreckte sich in einem weitflächigen Netz verschiedenartiger Standeschichten und Berufsfelder. Diese Entwicklung spiegelt sich auch am Hof des Dresdner Kurfürstenpaares Anna und August wider. Sicherlich gab es unter den ernsthaften Anhängern auch Schwindler und Trickser, wie nachfolgende Fälle zeigen werden – aber ein Großteil der Anhänger alchemistischer Gedanken- und Ideenwelten glaubten an die Realexistenz des Steins der Weisen. Kurfürst August war einer von ihnen, auch wenn er auf seinem Weg mehrere Fehlschläge hinnehmen musste. Dies führte dazu, dass er kritischer gegenüber sogenannten „Goldmachern“ wurde und sich mehr und mehr den seriösen Anhängern widmete, darunter vor allem gebildeten Ärzten und Montanwissenschaftlern, welche die Alchemie mit ihrem jeweiligen Wissensstand und beruflichen Fähigkeiten verknüpften. Diese Kopplung bzw. Verschmelzung verschiedenster beruflicher Felder war beispielhaft für die Alchemie des 16. Jahrhunderts. Die Alchemie war dabei ein nicht immer klares Konstrukt, was eine Trennung zu anderen Wissensbereichen erschwerte. Daneben konnte der Austausch alchemistischen Inhalts auch im Zusammenhang mit anderweitigen politischen, soziokulturellen oder familiären Informationen gesehen werden. Die alchemistische Verbindung der Korrespondenzpartner ist daher nicht immer auf den ersten Blick erkennbar. So haben beispielsweise August und der Kurfürst Johann Georg von Brandenburg (1525–1598) nicht nur eine religionspolitische Korrespondenz geführt, sondern beide tauschten in regelmäßigen

Abständen Geschenke und nebenbei auch die neuesten Informationen über die alchemistischen Fortschritte ihrer „Künstler“ (= Alchemisten) aus. Auch der Austausch von Laboranten wurde zu einer Selbstverständlichkeit.

Woher das Interesse des Kurfürsten an den alchemistischen Praktiken kam, ist ungewiss. Vermutlich aber wurde August schon als Kind durch seine Geburt und Herkunft in der Bergstadt Freiberg angeregt, Interesse an den Probierv Verfahren und dem Hüttenwesen zu entwickeln. Diese Bereiche sind, wie noch aufgezeigt wird, im 16. Jahrhundert eng verwoben. Zu einer der einflussreichen Personen in Augusts unmittelbarer Nähe könnte der alchemistisch tätige Rabbi Mardochäus de Nelle gehört haben.⁶ Über de Nelle ist in der historischen Forschungsliteratur allerdings kaum etwas bekannt, seine Lebensdaten, seine Herkunft sowie anderweitige biografische Angaben liegen im Dunkeln. Zudem erschweren die zahlreichen Variationen seines Namens die Forschung: Mardochai, Mordechai, Mardochaeus, Martinus und de Delle, de Nello, de Nelle.

Wie bereits angesprochen, muss auch der durch die Alchemie entstandene montanwissenschaftliche Erkenntnisgewinn betrachtet werden, den der Kurfürst förderte. Die Erkenntnisse in der Alchemie waren zum einen für den Bergbau unerlässlich, und die Kurfürsten sahen außerdem in diesem Zusammenhang ihre Chance in der Verbesserung der Bergbautechnologie, an deren Ende vor allem der finanzielle Ertrag stand. Herrscher stellten Alchemisten und Bergbauexperten ein, um in gleichen Fragestellungen Lösungen zu finden, selbst wenn diese auf verschiedenen Wegen gefunden wurden. Die Verknüpfung von wirtschaftlicher Alchemie und Bergbau hatte einschneidende Konsequenzen, denn die Alchemisten arbeiteten nun nicht mehr nur für ihre Prinzipien, sondern für steigende Profite. Während mittelalterliche Alchemisten sich noch als Schüler, Propheten oder Künstler verstanden, fanden sich die neuzeitlichen Alchemisten dazu bestimmt im profitablen Bergbaugeschäft mitzuwirken. Technische Innovationen hatten allerdings ihren Preis.⁷ August musste die Profite, die er mittels der Alchemie aus dem Bergbau ziehen konnte, schnell erkannt haben. Zwar existieren bereits seit dem 15. Jahrhundert Verbindungen zum sächsischen Bergbau, doch dass Alchemisten die

se Erträge bereicherten, geschah erst unter August. Die Tatsache, dass die Alchemisten behaupteten Gold herstellen zu können, gestaltete die Angelegenheit umso attraktiver.⁸

Die Interessen des Kurfürsten erforderten die Errichtung von mehreren Laboratorien. Diese waren meist zentral an die jeweiligen Residenzbauten angeschlossen, so dass die Experimente zwar einerseits immer im Blick des Kurfürstenpaares doch andererseits auch außerhalb allgemeiner öffentlicher Neugier erfolgen konnten. Durch die Einrichtung solcher Institutionen war der ständige Zugriff gewährleistet. Neben dem Laboratorium am kurfürstlichen Hof in Dresden, dem sogenannten Goldhaus, existierten beispielsweise noch weitere Laboratorien auf Schloss Augustusburg, Schloss Hartenfels in Torgau, Schloss Lichtenburg in Prettin oder auf Schloss Wolkenstein.

August und das Dresdner Goldhaus

Bereits unter Herzog Georg dem Bärtigen (1500–1539) soll es im alten Dresdner Schloss eine Probierstube gegeben haben, in der Erze auf ihren Metallgehalt und Münzen auf ihren Feingehalt geprüft wurden.⁹ August beschreibt eine Probierstube, welche sich über seinem Leib- und Schlafgemach¹⁰ befand, womit vermutlich Georgs eingerichtetes „Laboratorium“ gemeint war. August ließ außerdem zu Pfingsten 1556 eine zentrale Münze in Dresden einrichten. Alle vorherigen Münzstätten, wie beispielsweise in Annaberg, Freiberg und Schneeberg, wurden zu einer einzigen zentralen Dresdner Münze zusammengefasst. August ließ dazu 1556 ein Münzhaus an der westlichen Seite des Schlosses erbauen. Das Münz- bzw. Schmelzhaus wiederum wurde ab 1579 durch einen Umbau bzw. Neubau verlegt. Das Gebäude befand sich nun weiter vom Schloss abwärts im Baumgarten am Weißeritzgraben. Die Fertigstellung des Neubaus, bis auf genannte Bälge und die Probierstube, erfolgte zum 2. September 1582.¹¹

Neben diesem 1556 eingerichteten offiziellen Münzhaus gab es jedoch einen weiteren Gebäudekomplex: das sogenannte Goldhaus.¹² Es bezog seinen Namen von den darin befindlichen Laboratorien für die Alchemisten zur Goldherstellung.¹³ Bei diesem Gebäude handelte es sich weder um Annas Destillierhaus, was sich ebenfalls in naher Umgebung befand, noch um das

- 9 Ludmila Kubátová/Hans Prescher/Werner Weisbach: Lazarus Ercker (1528/30–1594). Probierer, Berg- und Münzmeister in Sachsen, Braunschweig und Böhmen, Leipzig/ Stuttgart 1994, S. 23.
- 10 Sächsisches Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv Dresden (folgend HStA Dresden), 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 04419/19, fol. 165r.
- 11 Johannes Falke: Die Geschichte des Kurfürsten August von Sachsen in volkswirtschaftlicher Beziehung, Leipzig 1868, S. 199 und HStA Dresden, 10004 Kopiale, Nr. 476, fol. 129r und 144r-144v.
- 12 Anton Weck: Der Churfürstlichen Sächsischen weitberuffenen Residentz und Haupt-Vestung Dresden Beschreib: und Vorstellung, Nürnberg 1680, S. 71.
- 13 Karl August Engelhardt: J. F. Böttger, Erfinder des Sächsischen Porzellans, Leipzig 1837.
- 14 HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 04419/03 und Loc.04419/18.
- 15 HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 04418/01, fol. 87r.
- 16 SLUB Dresden, Mscr. Dresd. J.190m, fol. 2v.
- 17 HStA Dresden, 10004 Kopiale, Nr. 300, fol. 385r-385v.
- 18 HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 04418/01, fol. 116r-116v.
- 19 HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 04418/01, fol. 81r.
- 20 HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 04418/01, fol. 80r-81v.
- 21 Ebenda, fol. 88r-88v.
- 22 Johann Gottfried Michaelis: Dreßdnische Inscriptiōnes und Epitaphia, Dresden 1714, S. 8.
- 23 HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 04418/01, fol. 83v.
- 24 Friedrich Bülow: Geheime Geschichten und Räthselhafte Menschen. Sammlung verborgener oder vergessener Merkwürdigkeiten, Band 10, Leipzig 1858, S. 32; Johann Christoph Hasche: Diplomatische Geschichte Dresdens von seiner Entstehung bis auf unsere Tage. Zweiter Theil, Dresden 1817, S. 371.



Ansicht Dresdens mit dem Residenzschloss und dem Goldhaus, gekennzeichnet mit T, Zeichnung nach Anton Weck: Der Chur-Fürstlichen Sächsischen weitberuffenen Residentz- und Haupt-Vestung Dresden Beschreib: und Vorstellung, Nürnberg 1680
SLUB Dresden

Münzhaus, sondern das Goldhaus fungierte als eigenständiger Gebäudetrakt. In der Literatur des 19. und 20. Jahrhunderts kam es darüber häufig zu Verwechslungen. Die Untersuchungen ergaben, dass sich das Goldhaus ungefähr an der Stelle der heutigen Hauptwache (auch Schinkelwache genannt) befand. Es wurde im 17. Jahrhundert meist als „Geheimes Laboratorium“ betitelt. Sogar Johann Friedrich Böttger (1682–1719) und Ehrenfried Walther von Tschirnhaus (1651–1708) haben darin noch gearbeitet. Im März 1703 bezog Böttger darin seinen Arbeitsplatz. Im Dresdner Hauptstaatsarchiv existieren insgesamt drei Inventare des Goldhauses, welche Einblick in das damalige Inventar geben.¹⁴ Am Ende des 17. Jahrhunderts hat es, dem Dresdner Chronisten Anton Weck (1623–1680) nach, noch existiert. Laut Hubert Ermisch (1850–1932) ist es aber 1718 abgerissen worden.

Fall 1: Valten Merbitz, der Scharlatan

Im Jahr 1561 beginnt mit dem Berliner Alchemisten Valten (Valentin) Merbitz (Mörwitz, Merwitz, Mörbitz, Mörbitzen) eine lange Reihe von alchemistischen Tätigkeiten am Dresdner Hof. Dabei wird sich Merbitz als ein besonders betrügerischer Alchemist herausstellen.

Dem sächsischen Kurfürsten wurde der bekannte „Silbermacher“ aus Berlin von seinem Freund, dem Kurfürsten Joachim II. (1505–1571) von Brandenburg, empfohlen. Merbitz reiste im Frühjahr bzw. Anfang des Sommers 1561 nach Torgau.¹⁵ Auf Augusts Bitte hin sollte Merbitz eine „Proba mit dem mercurio [Quecksilber]“ herstellen. Nachdem August am 4. April 1561¹⁶ die Probe von ihm gesehen hatte, bat Merbitz um eine schriftliche Bestätigung seiner Arbeit. Mer-

bitz musste sich im Gegenzug verpflichten, seine Kunst geheim zu halten.¹⁷

Daran hielt sich der Alchemist jedoch keineswegs, denn während er noch auf Schloss Hartenfels in Torgau weilte, setzte er ein Schreiben an den kaiserlichen Rat und Hofmarschall des Erzherzogs Ferdinand I. von Österreich (1503–1564), Julius von Hardegg (um 1502–1561) auf und bat diesen ebenfalls seine „Kunst“ an.¹⁸ Da aber August und Ferdinand I. in enger Korrespondenz standen, dauerte es nicht lange, bis Merbitz' Angebot an beide Herrscher bekannt wurde. Nicht nur wegen Merbitz' doppelten Spiel, sondern auch wegen raschen Zweifeln, die sich bei August einstellten, ließ er Merbitz verhaften.

Außerdem habe sich ein Vorfall ereignet, durch den August gezwungen war, Merbitz in einer Stube auf dem Schloss unter Arrest zu setzen: „Vnter deß hat sich zugetragen als er sich [...] mitt einem andern vnserm diener vber dem spil vnwillig wordenn, das er zu abents gantz spath [= spät], do wir albereit vorlengß zu ruhe gegangen, vnd vnser trabantenn [= Leibwache] die nachtwache gehalttenn, fur vnser gemach kommen vnnd stracks hinein lauffenn wöllen.“¹⁹ Annas Kammerfrau gestattete ihm aber den Zutritt nicht. Merbitz habe sich nicht abweisen lassen und sie so stark bedrängt, dass die Leibwache die Auseinandersetzung hörte und ihr zur Hilfe kommen musste. Merbitz habe alle beschimpft und beleidigt, bis er endlich aus dem Schloss gegangen sei. Die Wache und das Kammerweib beschwerten sich daraufhin am Morgen beim Kurfürsten. Merbitz wollte aber kein Vergehen gestehen, so dass er in einem Zimmer auf dem Schloss unter Arrest gesetzt wurde.²⁰

Aus dem Arrest bat der Alchemist am 13. Januar 1562, dass August ihn nicht in Ungnade fallen lasse. Er habe von einem Vertrauten des Kurfürsten erfahren, dass er sich ungebührlich gegen die Diener und die Kammerfrau verhalten haben soll. Dazu hätte er ihnen aber keine Ursache gegeben. Er sei der Meinung, dass sie ihn nur verleumden wollen. Merbitz beteuerte nicht nur die Richtigkeit seines Werkes und seine Unschuld, sondern bat um Fortsetzung seiner Arbeit. Er wolle dem Kurfürsten nichts vorenthalten und sich so benehmen, dass er keine Klage mehr über ihn höre.²¹

Dem Kurfürsten schienen Merbitz Berichte und Ausreden über seine Kunst mehr und mehr zweifelhaft. Am 16. Februar 1562 folgt an Augusts Sekretär, den Bruder des kur-

25 HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 04418/01, fol. 40r-77v.

26 Für den Hinweis danke ich Andree Kramarczyk vom Schlossbergmuseum Chemnitz.

27 HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 04418/01, fol. 41r-42v.

28 Ebenda, fol. 44r-45r.

29 Ebenda, fol. 47r-47v.

30 Ebenda.

31 Ebenda, fol. 57r-57v, danach falsche Foliierung, weiter auf fol. 64r-64v.

32 Ebenda, fol. 60r-60v.

33 HStA Dresden, 10004 Kopiale, Nr. 300, fol. 589v.

34 HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 09806/01, fol. 2r, ediert in Bernd Rüdiger: Quellen zum Leben und Wirken Adam Ries' und seiner Söhne, Band 2: Quellen zu Abraham Ries und dessen Kindern, Annaberg-Buchholz 2013, S. 167 sowie HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 04417/06, fol. 11r-12r

35 Johann Friedlieb Stübel/Helmut Unger: Annaberger Chronik, Annaberg-Buchholz 1999, S. 56, 61, 76 und 79. Dazu auch SLUB Dresden, Mscr. Dresd. J. 398, fol. 103r und UB Kassel, Ms. chem. 12, fol. 13v, Nr. 48.

fürstlichen Rats Georg Cracau (Cracow, 1525–1575), Valerius Cracau (Crakaw, Crakau, †1573),²² der Befehl, dass Merbitz auf Burg Hohnstein zu bringen sei. Merbitz sollte zunächst gütlich vernommen werden. Nach langen Verhören und etlichen Befragungen stellte sich heraus, dass Merbitz bereits seit vielen Jahren erfolgreich Experimente vorgetäuscht hatte, in die er zwischenzeitlich auch seinen Vater mit einbezog. August schickte am 21. März 1562 an Joachim II. den Vernehmungsbericht. August kam zum Schluss, dass Merbitz beide Kurfürsten „gantz listig vnd vormessentlich betrogen“ habe.²³ Wie dieser Fall letztlich ausgegangen ist, geht aus den Akten leider nicht hervor. Merbitz soll aber bis 1587 in Hohnstein inhaftiert gewesen sein.²⁴

Fall 2: Daniel Bachmann, der Verrückte

Merbitz erschreckendes Geständnis hatte zunächst keinen Einfluss auf die alchemistischen Entscheidungen des Kurfürsten, denn bereits am 25. Januar des Jahres 1562 bewarb sich ein neuer Alchemist bzw. „Goltmacher“ namens Daniel Bachmann (auch Pachmann)²⁵ aus Kaaden (tschech. Kadaň)²⁶ und löst damit den zu dieser Zeit bereits inhaftierten Valten Merbitz ab.²⁷ Bachmann berichtet, dass er durch die Alchemie den „lapis philosophorum“ – darunter versteht er eine Medizin aus den sieben Metallen – zunächst aus Silber (Luna) und danach aus Gold (Sol) bereiten könne. Wenn der Kurfürst sich bereit erkläre, Bachmann mit geringen Unkosten den Unterhalt zu gewähren, würde er bis zu einer gewissen Frist die Kunst ins Werk setzen. Wenn der Kurfürst daran Interesse zeige, so würde sich Bachmann mitsamt seiner Frau und seinem Haushalt nach Dresden begeben.²⁸ Bachmann hatte es zunächst geschafft, den Kurfürsten zu überzeugen. Für die Reise bzw. den Umzug nach Dresden wurden ihm freie Hand und alle dafür erforderlichen Mittel gewährt.²⁹ Jedoch stellten sich bereits kurze Zeit bei Bachmann erste Anzeichen einer „Verrücktheit“ heraus.³⁰ Bachmann habe sich zudem eines Nachts seltsam benommen und die Bediensteten im Schloss bedroht. Er wurde daraufhin unter Arrest gestellt. Bachmann berichtet in einem Schreiben an den Kurfürsten, dass er von einem Landknecht mit einer Eisenstange hart geschlagen und gewürgt wurde.³¹

In die Angelegenheit mischt sich nachfolgend auch Bachmanns Frau Dorothea ein, die

durch die Inhaftierung ihres Mannes große Not litt. Dorothea und ihr Mann seien vom Hofgesinde übel beschimpft worden. Sie sagten, der „Goldtmacher soll noch gehenckt werdenn.“³² Die Briefe Dorotheas halfen letztlich aber nicht, ihren Mann vor einer Strafe zu schützen, denn Bachmann wurde wegen Schadenzaubers mittels Alchemie bezichtigt. Am 28. August 1562 hatte sich der Kurfürst in der Angelegenheit entschieden. Nach seinem Urteil hatte Bachmann dem Kurfürsten „genugsamb vrsach [gegeben] inen an leib vnd leben zustraffen. Weil wir aber aus deinem [= Erichs] bericht vnnd sonst vorstehen das er seiner vernunfft nicht mechtig, so befehlen wir dir, du wollest inen vnnd sein weib, die ime zu solcher buberej geholffen, in gegen werttigkeit des scharffrichters schwören lassen, das sie vnser land von stund an reumen vnd die tag ihres lebens meiden vnd nicht beruren wolle, bej hochster leibstraff vnnd sie darauff vnseumblich aus vnsern amptsgerichten vorweisen lassen.“³³

Nach Merbitz hatte August also einen weiteren Rückschlag erlitten, jedoch verhielt sich der Kurfürst in diesem Fall anders, was sicherlich Bachmanns Geisteszustand geschuldet war. Einerseits sah der Kurfürst wohl in seinen Experimenten keine vorsätzliche und bewusste Täuschung, andererseits könnte Bachmann dieses Verhalten auch nur aus Selbstschutz vorgetäuscht haben. Das Vorkommnis wurde von ihm als eine „buberej“, d. h. als Kinderei bzw. Kinderstreich, und für beendet angesehen.

Fall 3: David Beuther, der Selbstmörder

Nach Bachmann traten zunächst keine länger am Hof tätigen Alchemisten auf. Es existieren zwar mehrere Briefe, doch betreffen diese meist nur einen sehr kurzen Zeitraum. Verständlich ist Augusts vorsichtige Reaktion nach zwei derartigen Fehlschlägen allemal, schadete es nicht nur ihm persönlich als Kurfürst, sondern auch finanziell. Erst in der letzten Dekade seines Lebens scheint es, als habe August wieder mehr Vertrauen in solche Angelegenheiten gesetzt.

David Beuther (auch Beuter, Beutter, Painter, †1581), der vermutlich ab Februar 1575³⁴ bis 1581 bei Kurfürst August laborierte, stammte aus einer Annaberger Familie von Wardeinen bzw. Probierern.³⁵ Beuther war selbst mehrere Jahre als Wardein in der Annaberger Münze tätig. Seine

36 Gemeint ist eine zur Transmutation verwendete Tinktur, die nicht exakt ausgearbeitet bzw. fertig war. Sie besaß weniger tingierende Wirkung als der Stein der Weisen.

37 Das Franziskanerkloster wurde erst 1502 gegründet, bevor es 1539 im Zuge der Säkularisation aufgelöst wurde. 1557 verlegte Kurfürst August die Annaberger Münzstätte in das Kloster. Ein Jahr später erfolgte die Zusammenführung mit der Dresdner Münze.

38 SLUB Dresden, Bibl.Arch. ID 311, Nr. 76. „David Beythers Proceß, oder dreÿ Feuer-Künste oder Particular Stücke“.

39 Der Urfriede bzw. die Urfehde war ein eidliches Versprechen, sich wegen einer Beleidigung oder einer erlittenen Verhaftung nicht zu rächen. Enthalten war meist eine Landesverweisung, das Land durfte dann nicht wieder betreten werden, auch an den Bewohnern sollte keine Rache ausgeübt werden. Auf den Bruch dieses Eides (Urfehdebruch) stand, je nach Verbrechen, die Todesstrafe oder Verhaftung.

40 Ebenfalls Auskunft gibt SLUB Dresden, Chem. 325.

41 HStA Dresden, 10004 Kopiale, Nr. 448, fol. 133r-133v.

42 HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 04419/19, fol. 164r-166v.

43 Ebenda, fol. 72r-75r.

44 HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 04418/03, fol. 440r-440v und 442v-443r (falsche Follierung).

45 HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 04417/04, Loc. 04416/01, Loc. 04419/19, fol. 138r-139r, Loc. 04417/04, fol. 14r, Loc. 04417/04, fol. 2r-5v, Loc. 04417/04, fol. 11r und SLUB Dresden, Mscr. Dresd.N.166(7), fol. 31r-32r.

46 Katrin Keller: Kurfürstin Anna von Sachsen 1532-1585, Regensburg 2010. S. 55, dazu auch Karl Berling: Der kursächsische Hofmaler und Kupferstecher Heinrich Göding, in: Neues Archiv für Sächsische Geschichte 8 (1887), S. 290-346 und HStA Dresden, 10004 Kopiale, Nr. 223, fol. 19r-19v.

47 SLUB Dresden, Mscr.Dresd. J.468.

48 HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 04419/19, fol. 165r.

- 49 HStA Dresden, 10004 Kopiale, Nr. 448, fol. 125r-125v.
 50 Dies auch zu lesen in SLUB Dresden, Chem.325, S. 9-10.
 51 HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 04419/19, fol. 1r.
 52 Ebenda, fol. 167r.
 53 HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 04419/19, fol. 72r-75r und fol. 97r-99v.

Alchemistischer Versuch, Zeichnung aus der Sammelhandschrift „Figurae hieroglyphicae de lapide philosophorum“, 1750 SLUB Dresden, Mscr.Dresd.N.36, fol. 27r

Kenntnisse in der Goldherstellung hingegen hat er durch zufällig gefundene Bücher, dem „Particular“³⁶, in der Probierstube des Annaberger Franziskanerklosters erlernt.³⁷ Die sogenannten „3. Feuerkünste“ werden 1834 in den Bibliotheksakten der SLUB aufgelistet³⁸ und sind dort heute noch unter der Signatur Mscr.Dresd.J.199 vorhanden. Durch einen am 16. Dezember 1580 ausgestellten Urfrieden³⁹ ist nicht nur Beuthers Biografie, sondern auch seine Zeit in Dresden belegt.⁴⁰

Beuther hatte bereits mehrere Jahre in Dresden anscheinend erfolgreich laboriert, bevor es 1580 doch zum Bruch kam. Er bekannte sich nach einer langen erfolglosen Reihe von Versuchen schuldig, dass er seine Anstellung ausgenutzt habe, um die Künste mit kostspieligem Materialaufwand durchzuführen. Seine Experimente habe er in aller Heimlichkeit vollzogen und das daraus angeblich entstandene Gold und Silber verkauft.⁴¹ Die Probierstube samt den darin befindlichen Instrumenten und Materialien hatte er fast gänzlich verwüstet. Außerdem zerriss er die Register des Hüttenschrei-

bers und die Probierzettel, nutzte die Ausgüsse und Hartproben, welche in die Probierstube geliefert wurden, für seine Versuche und führte diese Versuche nicht nur einmal, sondern mehrere Male ohne Wissen und Anweisung des Kurfürsten durch. Die Schlüssel der Probierstube überließ er anderen Leuten. Er vernachlässigte seine Arbeit und hatte vor, seine „Kunst“ außer Landes zu bringen. Beim Trunk rühmte er sich seiner Künste und versprach „ezliche außlendische vnd inlendische Personen“⁴² mündlich und schriftlich in der „Kunst“ zu lehren.⁴³ Diese Personen waren zum einen der Stadtrichter aus Joachimsthal (tschech. Jáchymov), David Heidler (Heydler, † nach 1585⁴⁴), der ebenfalls im Goldhaus arbeitete⁴⁵, zum anderen der Dresdner Hofmaler Heinrich Göding d. Ä. (1531–1606), der vor allem von der Kurfürstin geschätzt wurde und maßgeblich für die Malereien im Schloss Augustusburg verantwortlich war⁴⁶, sowie der Stadtrat und Apotheker Caspar am Ende, von dem August 1581 die Dresdner Marienapotheke erwarb.⁴⁷ Beuther hatte ihnen per Eid mündlich als auch schriftlich zugesagt, sie diese „Kunst“ zu lehren. Er ließ sie in der Probierstube des Kurfürsten an den Instrumenten arbeiten und versorgte sie mit Kohlen.⁴⁸ Heidler, Göding und Ende gerieten wegen Beuthers Täuschungen in finanzielle Not⁴⁹ und beschwerten sich daraufhin beim Kurfürsten.⁵⁰ Dieser konnte durch mehrere Verhandlungen erreichen, dass alle Parteien zusammen im Goldhaus laborierten. Trotz dieser Verpflichtung habe Beuther alle beteiligten Personen wieder mit falschen und widerwärtigen Berichten „nun drey viertell jar“ betrogen und hingehalten. Beuther fiel in Ungnade und wurde im sogenannten „Kaiser“ inhaftiert.⁵¹

August holte sich ein Urteil beim Leipziger Schöppenstuhl ein, das außerdem eine Liste mit allen Personen enthält, denen Beuther mündlich und schriftlich versprochen hatte, die „Kunst“ zu lehren. Insgesamt beinhaltet diese Liste 18 namentlich genannte Personen.⁵² Dem Dresdner Amtschösser Ludwig Kinast wurde es im Hinblick auf die schweren Verbrechen, vor allem der Betrügerei, gestattet, Beuther scharf zu befragen, d. h. zu foltern. Wegen seines Eidbruches sollten ihm seine zwei Eidfinger an der rechten Hand abgeschlagen und er wegen Vernachlässigung seines Amtes mit der Rute zu Staupen geschlagen werden. Letztlich sollte er so lange in Verwahrung bleiben, bis er die drei



Personen seine Kunst voll und wahrhaftig gelehrt habe. Die Ausführung der Strafe wurde aber auf Bitten Endes, Gödings und Heidlers sowie im Hinblick auf Beuthers schwangere Frau nicht vollzogen.⁵³ Zur Umstimmung und Abmilderung der Strafe trug vermutlich auch Augusts Kammersekretär Hans Jenitz bei, der besorgt war, dass sich Beuther wegen der bevorstehenden Strafe selbst richten könne. Anfang des Jahres 1581 musste Beuther nun mit einem von ihm ausgesuchten jungen Gehilfen namens Melchior Schirmer in Tharandt weiter arbeiten.⁵⁴ In einem unbeobachteten Moment konnte Beuther sich allerdings vermutlich mittels Gift das Leben nehmen. Wie mit seinem weiter Körper verfahren und wo er begraben wurde, ist unbekannt und geht aus den Akten nicht hervor.

Fall 4: Sebald Schwertzer, der Faktor

Letztlich folgte in der langen Liste der Alchemisten die unter August tätig waren, Sebald Schwertzer (Sebalt, Sebaldus, Schwärzer, Schwärtzer, 1552–1598) aus Nürnberg. Schwertzers Anstellung fällt in die Zeit nach Beuthers Tod, und der Kurfürst hoffte in ihm einen neuen vielversprechenden Alchemisten gefunden zu haben.

Die ausführlichste und auf die Quellen des Hauptstaatsarchivs Dresden bezogene Ausführung publizierte 1881 Richard Kell.⁵⁵ Aus Kells Arbeit und den vier vollen Akten über Schwertzers Leben⁵⁶, in denen nicht nur Briefe aus seiner Nürnberger Bürgerzeit, sondern auch Korrespondenzen zwischen August und Johann Georg von Brandenburg sowie Berichte über die Goldherstellung zu finden sind, ergibt sich eine außerordentlich interessante und komplexe Biografie eines Alchemisten der damaligen Zeit.

Durch den Prager Wappenbrief vom 20. Dezember 1575 ist gewiss, dass Schwertzer 1575 Kaiser Maximilian II. (1527–1576) sowie seinen Vorfahren große Dienste erwiesen hatte.⁵⁷ Weiterhin stand Schwertzer mehrere Jahre als Faktor⁵⁸ in den Diensten eines Johann Machnitzky von Stettin, Bürger zu Olmütz (tschech. Olomouc).⁵⁹ Hier setzt auch die Begegnung mit August von Sachsen ein, denn Schwertzer bot seine Waren u. a. auch am kurfürstlichen Hof in Dresden an.⁶⁰ Nach mehreren Proben, welche Schwertzer im Beisein des Kurfürsten durchführen musste, konnte sich August von dessen Fähigkeiten überzeugen und

ließ Schwertzer am Dresdner kurfürstlichen Hof anstellen. Schwertzer experimentierte in den kommenden Jahren immer wieder am Dresdner aber auch am Annaburger Hof, wo das Kurfürstenpaar ein größeres Laboratorium besaß, so beispielsweise im Juli 1585.⁶¹ Kurz vor dem Tod der Kurfürstin berichtete August noch einmal an seinen langjährigen Freund Johann Georg von Brandenburg, dass er mit eigenen Händen einen „Lapis“ bzw. „Rebus“ hergestellt habe.⁶² Am 1. Oktober 1585 starb jedoch Augusts Frau „Freitags vmb 7 Vhr gegen Abent“⁶³ nach langen und beschwerlichen Krankheitsjahren.⁶⁴ August suchte Trost in der Zusammenarbeit mit seinem Alchemisten. Er besuchte Schwertzer täglich im Laboratorium, um ihm bei der Arbeit zuzusehen.⁶⁵ Er unterstützte Schwertzer auch zuvor bei den noch offenen Streitigkeiten mit verschiedenen Nürnbergern Kaufleuten, welche Schwertzer durch seine Abreise vor vielen Jahren von Nürnberg nach Dresden noch Geld schuldig war. Durch Augusts Tod am 11. Februar 1586 kam es jedoch zu keiner Lösung. Die Streitigkeiten zogen sich über mehrere Jahre hin, weswegen Schwertzer sich letztlich entschied, nach Prag an den Hof Rudolfs II. (1552–1612) zu wechseln.

Schluss

Mit den Sterbeglocken für Kurfürst Johann Georg IV. (1668–1694) am 27. April 1694 übernahm sein Bruder Friedrich August I. die Landesregierung und begründete für das sogenannte Augusteische Zeitalter. August der Starke war den alchemistischen Bestrebungen ebenso ergeben und holte den berühmtesten aller sächsischen Alchemisten, Johann Friedrich Böttger, nach Dresden, dem die Erfindung des europäischen Hartporzellans gelang. Vereinzelt alchemistische Dokumente finden sich zwar auch noch für Augusts Sohn Friedrich August II. (1696–1763)⁶⁶, doch die alchemistische Hochphase war sichtlich vorbei. Dies war sicherlich auch der allgemeinen Entwicklung der Alchemie geschuldet. Mit Friedrich August I. schließt sich damit die alchemistische Linie der albertinischen Wettiner. Hingegen gilt Kurfürst August als erster sächsischer Kurfürst, der die Alchemie in Dresden etablierte und somit eine konstante Linie alchemieinteressierter sächsischer Kurfürsten anführte.

- 54 HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 04419/01, fol. 1r und Loc. 04419/19, fol. 162r-163r. Schirmer war der Großvater des Dresdner Bibliothekars David Schirmer (1623-1686/87), der 1655 seine Stelle als Hofbibliothekar antrat. Vgl. Johann Kunckel von Löwenstern: Collegium physico-chymicum experimentale oder Laboratorium chymicum, Hamburg 1738, S. 572.
- 55 Richard Kell: Sebald Schwertzer als kursächsischer Faktor und kaiserlicher Berghauptmann, Leipzig 1881.
- 56 HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 04417/18-21.
- 57 Alexander Bauer: Die Adelsdocumente österreichischer Alchemisten und die Abbildungen einiger Medaillen alchemistischen Ursprungs, Wien 1893, S. 43.
- 58 Der Faktor war der Bevollmächtigte eines Bergbauunternehmens oder allgemein ein Geschäftsführer.
- 59 HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 9707/21.
- 60 HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 04417/16, fol. 23r
- 61 HStA Dresden, 10004 Kopiale, Nr. 501, fol. 76r.
- 62 Ebenda, fol. 100r-100v.
- 63 Ebenda, fol. 101r-101v.
- 64 Ebenda, fol. 102v.
- 65 Ebenda, fol. 302r-302v.
- 66 HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 04418/04, fol. 21r-22v und Loc.04418/04, fol. 23r-25r.

Autorin

Dr. Ariane Bartkowski
Dresden



Teuflische Totengräber

Pestzauber und Nachzerrerabwehr in sächsischen Hexenprozessen

Gabor Rychlak

Hinrichtung von Totengräbern
in Leipzig, Holzschnitt, 1582
Universitätsbibliothek Leipzig,
MS 0145, fol. 259

Im Jahr 1582 grassierte in Sachsen die Pest. Den Zeitgenossen erschien sie als unzweifelhafte Zuchtrute Gottes, was jedoch anderweitige Ursachen niederer Ebene nicht ausschloss: Giftige Dünste, ihrerseits hervorgerufen durch

eine ungünstige astrologische Konstellation, durch das Wetter, durch Fäulnis in verdorbener Nahrung, durch Unrat. Sie konnten von Kranken an Gesunde weitergegeben werden, auch indirekt über Waren und Gegenstände, beson-

ders Pelze und Altkleider. Angst begünstigte oder erzeugte sogar die Krankheit, indem sie den Körper ins Ungleichgewicht brachte. Und zu all dem halfen obendrein in solchen schweren Zeiten auch noch unselige Menschen, die Seuche zusätzlich auszubreiten. Die einen aus Leichtfertigkeit, indem sie Schutzregeln nicht ernst nahmen, sich selbst mit offenen Pestgeschwüren heimlich zum Abendmahl drängelten. Andere sogar vorsätzlich: Aus Verbitte- rung über das eigene Schicksal; wegen des abgründigen Wunsches, alte Feinde zuletzt noch mit ins Verderben zu reißen; verzweifelt getrieben von dem volkstümlichen Glauben, man könne sich heilen, indem man die Krank- heit wie einen Schwarzen Peter mutwillig wei- terschob.¹ Oder schlicht aus purer Gier.

Im Sommer jenes bösen Jahres entdeckte man eines der spektakulärsten Verbrechen in der Geschichte der sächsischen Justiz. Zwei Toten- gräber in Großschocher, heute ein Stadtteil Leipzigs, hatten aus Kröten, Schlangen und Molchen ein Gift zubereitet, damit das für sie ertragreiche Sterben sich immer weiter fortset- zen sollte. Die beiden wurden am 28. Oktober 1582 mit glühenden Zangen gerissen und da- nach gerädert. Ihre Ehefrauen und „Schwieger“ hatten darüber hinaus zauberisch Unwetter ge- macht und mit dem Teufel gebuhlt. Sie wurden dafür – so verlangte es das Gesetz – zu Pulver verbrannt. Bereits fünf Wochen vorher hatte man in Leipzig selbst den dortigen Totengräber Christoph Müller und seinen Knecht Sebast- ian Mühlberg hingerichtet, die durch Gifte 22 Menschen ermordet hatten. Müller hatte über- dies zuvor die eigene Ehefrau mit einem Kis- sen erstickt. So überliefern die Leipziger Chronisten Heidenreich und Vogel den weit- hin bekannt gewordenen Doppelfall, den man seither oft in Sagensammlungen und Antholo- gien zur Kriminalgeschichte nacherzählt fin- det.² Es handelt sich um einen der größten und bekanntesten Hexenprozesse Kursachs- ens. Eine Analyse indes steht noch aus; die Quellenlage ist schwierig.

Prozessakten, die uns die Schicksale der Toten- gräber und ihrer Angehörigen verständlicher machen könnten, fehlen. Einen gewissen Lük- kenschluss bietet das Strafrechtbuch Bene- dikt Carpzovs d. J. (1595–1666), der eine große Zahl von Leipziger Schöppensprüchen zu He- xenprozessen der Zeit um 1600 seinem Werk einverleibt hat. Über die Pestmacher von Großschocher liest man dort: G. P., G. W. und E. S. haben unter Folter bekannt, vielen Lei- chen im Namen des Teufels die Daumen einge- schlagen zu haben, damit es kreuzweise und in die Länge sterben sollte, außerdem hatten sie

zwölf Personen vergiftet. E. S., die einzige Frau unter diesen dreien, hatte ein Kind gekocht und einen Topf mit Zaubermitteln zugerichtet. Auch die alte Posserin hatte einen solchen Topf zubereitet, die Männer dann die Töpfe vergra- ben – eine nicht nur in Sachsen altbekannte Weise, Mensch oder Vieh durch Zauberei zu schädigen. Die Frauen bekannten neben Teu- felsbuhlschaft den Besuch auf dem Blocksberg, also Teilnahme am Hexensabbat. R. war dabei gewesen, als die S. ein Kind gekocht und es in aller Teufel Namen gesegnet hatte, damit es viele weitere Todesfälle geben sollte. Auch Diebstähle in Häusern der Verstorbenen wur- den eingeräumt – das eigentliche Motiv hinter der mutwilligen Verbreitung der Seuche. Es sollten darum die Frauen verbrannt, die Män- ner mit glühenden Zangen gerissen und danach gerädert werden.³

Carpzov überliefert auch das Urteil gegen die Leipziger Totengräber. Christoph Müller be- kannte sich demnach zur Anfertigung verschie- dener Pulver, mit denen er seine Kollegen in Großschocher munitioniert hatte. Sein Knecht Bastian Mühlberg bestätigte, gleichfalls von Müller Gift erhalten zu haben. Gemeinsames Ziel war gewesen, die so ermordeten Mitbürger ungestört ausplündern zu können. 22 Men- schen hatten sie gemeinsam getötet – ein be- scheidener Bodycount im Umfeld einer Pest- epidemie, was auf Gegenprüfung der erfolgten Geständnisse hindeutet. Zum Vergleich: Den 1600 in Bernstadt nahe Oels geschmäuchten Brunnenvergifter Christoph Woitke, auch er ein Totengräber, hatte der „große Mutwille“ zur Ermordung von nicht weniger als 800 Per- sonen durch ein ebenfalls selbstgemachtes Pul- ver getrieben.⁴

In Müllers Urteil schimmert hinter dieser Untat ein wichtiges Stück sozialer Realität auf. Der Rädelsführer der Attentäter lebte seit drei Jah- ren mit einer Frau zusammen, die er geschwän- gert hatte, als seine vormalige Ehefrau noch am Leben gewesen war. Als letztere im Wochen- bett gelegen hatte, hatte er versucht, sie zu ver- giften. Sechs Pfennige hatte er vergeblich für Fliegenpulver investiert, sie schließlich aber doch mit einem Kissen ersticken müssen, um Platz für die Geliebte zu schaffen.⁵ Er war also nicht nur ein Pestmacher gewesen, sondern zu- vor bereits ein Gattenmörder. Es war nicht au- ßergewöhnlich, dass Untersuchungen eines konventionellen Verbrechens noch weit gravie- rendere Abscheulichkeiten ans Licht brachten. In Sommer 1518 beispielsweise benannte in Dresden der 16-jährige Strauchdieb Valten Geisler, der einige Hemden und Hosen gestoh- len hatte, einen Marx Seldenreich als Kompl-

- 1 Johann von Ewich: Vom Ampt Einer getrewen/ ver- ständigen unnd Weysen Ob- rigkeit/ wie und welcher massen sie eine gemeine Stadt zur Pestilentzzeit für dem ansteckenden Gifft praeserviren/ verwahren und derselben entledigen sol. Magdeburg, Leipzig 1608, S. 274 f.
- 2 Tobias Heidenreich: Leipzi- gische Cronicke/ Und zum Theil Historische Beschrei- bung der fürnehmen/ und weitberühmbten Stadt Leip- zig, Leipzig 1635, S. 176 f.; Johann Jacob Vogel: Leip- zigisches Geschicht-Buch Oder Annales, Leipzig 1714, S. 245 f.
- 3 Benedict Carpzov: Practi- ca nova Imperialis Saxonica rerum criminalium, Teil 1, Wittenberg 1635, S. 439.
- 4 Paul Frauenstädt: Strafrecht- liche Breslauer Schöffens- sprüche aus den Jahren 1600 bis 1603, in: Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswis- senschaft 26 (1906), S. 90.
- 5 Carpzov (wie Anm. 3), S. 133. Fliegenpulver bestand aus arsenikhaltigem Hütten- rauch, einem Abfallprodukt der Kobaltgewinnung im Erz- gebirge.

- 6 Thomas Kübler/Jörg Oberste (Hrsg.): Kriminalregister der Stadt Dresden, Leipzig 2016, S. 68-72, 154.
- 7 Kaiserliche Halsgerichtsordnung, Absatz 50: „Item bekent der gefragt / daß er jemand vergifft habe / oder vergiften wöllen / Man soll jn auch fragen aller vrsachen vnd [...] vnd wo er solch gifft bekommen / vnd wer jm darzu geholfen / oder geraten habe“. Müller wurde zwar mehrere Wochen vor den Totengräbern von Großschocher hingerichtet, doch waren sie zuerst verhaftet worden und identifizierten ihn formgerecht bei einer Gegenüberstellung als „ihren Lehrmeister“.
- 8 Im Leipziger Gerichtsbuch erscheinen Müller und Mühlberg ganz unscheinbar als gewöhnliche Giftmörder. Während bei Müller der Mord an seiner Frau Ursula durch Erstickung noch gesondert festgehalten wird, ist bei beiden mit keiner Silbe von Zauberei die Rede. Vgl. Stadtarchiv Leipzig, Bestand Richterstube, Urfriedensbuch 1582, Bl. 22r-23r. Offenbar geht dieser Aspekt auf die Ermittlungen des Patrimonialgerichtes in Großschocher zurück und fand bei den städtischen Juristen keine Resonanz. Müllers Geliebte Sibilla wurde im Folgejahr der Stadt verwiesen, obwohl „starcke vermutunge wieder sie vorhanden“, jedoch nun hinsichtlich Anstiftung und Beihilfe zum Gattenmord – sie hatte ihm das Fliegenpulver besorgt. Vgl. Stadtarchiv Leipzig, Bestand Richterstube, Urfriedensbuch 1583, Bl. 7r/v.
- 9 Ewich (wie Anm. 1), S. 229. Vgl. Boris Steinegger: „Es ist keynne süsse arbeit ... inn solcher geschwinden ferlichen grossen giefft“. Ein Prozeß gegen einen Totengräber in Sachsen im Jahre 1600, in: Otto Ulbricht (Hrsg.): Die leidige Seuche. Pest-Fälle in der Frühen Neuzeit, Köln/Weimar/Wien 2004, S. 181-216.

zen. Der räumte nach seiner Verhaftung zunächst neben Kleiderdiebstählen die Entwendung eines Altartuchs ein, was ihm als Kirchenräuber bereits eine härtere Strafe eingetragen hätte. Am Ende allerdings wurde Seldenreich wegen Sodomie verbrannt. In den Verhören wegen Diebstahls war auf wundersame Weise diese stumme Sünde offenbar geworden, die wegen des für das Vergehen charakteristischen Fehlens von sprachfähigen Mittätern, Geschädigten oder Zeugen nur äußerst selten verfolgt werden konnte.⁶ Solche Deliktakkumulationen und -eskalationen sind ein typisches Phänomen frühneuzeitlicher Strafjustiz. Auch ein Zaubereiprozess musste nicht als Zaubereiprozess beginnen.

Jeder Hexenprozess hatte zwei Ebenen. Durch Flugschriften und Traktate verbreitete Stereotype wurden immer neu durch die unwiderstehliche Kraft der Folter aktualisiert, deren Einsatz zur gerichtlichen Wahrheitsfindung im 16. Jahrhundert allgemein unentbehrlich war. So entstand die klassische Geschichte von der Frau, die sich dem Teufel zuwendet, seine Gespielin wird, zu wilden Orgien mit Gesinnungsgenossen fliegt und durch schädliche Zauberei Gott lästert und die Mitmenschen terrorisiert. Diese klischeegeprägte Wahrheit wurde vieltausendfach gerichtlich festgestellt, so hier bei den Ehefrauen der Totengräber von Großschocher. Buhlschaft und Blocksberg sind die klassischen Chiffren. Unterhalb dieser Ebene eines narrativen Überbaus jedes Prozesses liegen soziale Dimensionen verborgen, die für den Historiker oft deutlich schwerer greifbar sind: Von bitterer Armut, bösen Gerüchten und mörderischen Konflikten, von heimtückischen Denunziationen und katastrophalen Missverständnissen kann man zumeist nur zwischen den Zeilen lesen – bestenfalls.

Christoph Müller lebte in einer Zeit, in der die Ehe auch bei Erkalten der Liebe nicht nach Belieben auflösbar war. Zugleich wurde Ehebruch mit Todesstrafe bedroht. Ein Partnerwechsel war nur in eng umgrenzten Sonderfällen möglich, sofern eben nicht der Tod Mann und Frau schied. Da auch vorehelicher Geschlechtsverkehr strafbewehrt war, wurde bei Geburten seitens der taufenden Geistlichen sorgsam kalkuliert, ob nicht etwa ein noch unentdecktes Verbrechen vorlag. Müller war Jahre vor dem Pestausbruch wegen errechenbarer Unzucht aufgefallen. Die Koinzidenz von Schwängerung der Geliebten und Tod der Ehefrau hatte ihn wahrscheinlich schon damals gerüchteweise mit Gift in Verbindung gebracht. Es scheint gut denkbar, dass deshalb später die Totengräber von Großschocher an ihn dachten, als sie nach

der Herkunft ihres Gifts gefragt wurden. Denn die Rechtslage forderte bei Giftmord nicht nur obligatorisch ein nötigenfalls erfolgtes Schuldeingeständnis, sondern auch Angaben zur Herkunft des Gifts.⁷ Diese Frage mit den Daumen im Schraubstock überzeugend zu beantworten, war keine triviale Aufgabe. Woher bekommt man ein Pestgift? Entweder von einer einschlägig beleumundeten Person wie Müller – oder von Frauen, denen man generell eine erhöhte Affinität zu Gift wie auch zur Zauberei zutraute. Vermutlich kamen so die Ehefrauen der Totengräber und letztlich der Teufel ins Spiel, und damit die seltsam aufgepfropften Hexereigeständnisse.

An unseren Prozessen ist auffallend, dass nur zwei der sechs Täter als Hexen verurteilt wurden, die anderen als Giftmörder. Die jeweiligen Hinrichtungsarten – Verbrennung vs. Räderrichtung – unterstreichen diese Differenzierung. Eine Hexe, die nicht nur Schadenszauber ausübt, sondern zunftgemäß am Hexensabbat teilnimmt, ist implizit Mitglied einer Untergrundorganisation. Sie nicht zur Enttarnung etwaiger noch unentdeckter Komplizen zu befragen, die sie beim Tanz auf dem Blocksberg zwangsläufig gesehen haben muss, bezeugt eine unentschlossene Position der Leipziger Juristen zu dem umstrittenen Delikt komplex. Die Männer nicht zu gleichartigen Geständnissen gedrängt zu haben, bestätigt diese Haltung ebenso wie der Umstand, dass nicht weitere Totengräber der Region in einen Sog der Ereignisse gerieten – trotz der räumlich weithin grassierenden Pest. Wir haben es bei den Richtern nicht mit paranoiden Fanatikern zu tun. Die zeittypisch drakonische Härte der Urteile sollte nicht darüber hinwegtäuschen, dass hinsichtlich der Einhegung der potenziell zum Flächenbrand eskalationsanfälligen Situation ein letztlich doch eher behutsamer Kurs gefahren wurde.⁸

Suchen wir weiter die soziale Realität unter der Narration von den teuflischen Peststreuern, ist hilfreich, sich dem Berufsbild der Totengräber zuzuwenden, „welcher ampt heutiges tages für das aller verachtteste gehalten wird.“⁹ Sie galten wie die Scharfrichter als unehrlich, das heißt nicht gesellschaftsfähig, und führten ein Leben als Ausgestoßene. Ihre Tätigkeit war tabuisiert und zudem in Seuchenzeiten äußerst gefährlich. Sie hoben nicht nur Gräber aus – eine Knochenarbeit –, sondern trugen Leichen aus verseuchten Häusern. Totengräber sollten die Kleider von Pestopfern entsorgen, das als besonders ansteckend geltende Sterbestroh verbrennen, die Räume ausräuchern, das Mobiliar mit Lauge abreiben, die Wände frisch kalkan und verwaiste Kinder sowie hinterlassenes

Vieh versorgen. Zwangsläufig kamen sie so nicht nur mit Toten, sondern auch mit Totkranken in Berührung, nach damaliger Ansicht ein noch höheres Risiko. In vielen Städten trugen sie einen weißen Stock, wenn sie auf die Straße gingen, damit jedermann sich von ihnen fernhalten sollte, in Dresden sollten Krankenträger und Totengräber Warnzeichen auf der Kleidung zeigen.¹⁰

Mussten in Pestzeiten die eingesessenen Totengräber verstärkt oder ersetzt werden, fand man für die Tätigkeit oft genug nur Desperados: Menschen die wirtschaftlich keine andere Überlebenschance hatten – oder abgebrühte Glücksritter. Es erregte Anstoß, dass sie in Notzeiten unangemessene Lohnforderungen durchsetzen konnten. Handgelder wurden gefordert, um ein Einzelgrab oder bevorzugte Grabplätze zu bekommen. Eine ärgerliche Unsitte hatte man sich bei den Abdeckern abgeschaut, deren überkommener Anspruch auf die wertvollen Häute gefallenen Viehs für endlosen Unmut der leidgeprüften Besitzer sorgte: „Etliche sind noch wol so leichtfertig/ daß sie jhnen einbilden/ es gehöre Ihnen alles/ was das Todte an seinem Leib habe/ zu/ wann er stirbt/ auch die güldenen Ring/ vnd sollten sie noch so viel werth seyn...“¹¹ Man ging ohnehin davon aus, dass Leichen und deren Haushalte gewohnheitsmäßig beraubt würden. Wo die Pest regiert, ist Raum für ungestörte Plünderungen. „Grössere Bubenstück habe ich bey Pestsüchtigen nie vben sehen/ als von denn etlichen verübt werden/ welche/ die an der Pest-verstorbene Menschen/ säubern/ reinigen/ anziehen/ bekleyden vnd in Sarck bringen sollen“, klagte stellvertretend ein Arzt, „sintemal mir so viel Exempel deß Stelens/ Raubens vnd andern Frevels bey meiner Praxi fürkommen/ daß ich glaube/ der Teuffel wohne leibhaftig in solchen losen Diebischen Leuten/ ja/ er verblende vnd betäube sie/ daß sie weder sehen noch hören/ mit wem sie es zuthun haben/ wie gröblich sie sich an GOtt / vnd den Nächsten versündigen...“ Im März 1582, wenige Wochen vor Aufdeckung der Verbrechen in und um Leipzig, wurden in Colditz Dieberei wegen drei Männer und eine Frau gehängt, die sich hatten „als Totengräber gebrauchen lassen.“¹²

Der Vorwurf der Diebhaftigkeit haftete im 16. Jahrhunderte ebenso notorisch an Totengräbern wie derjenige der Trunksucht, die wiederum zu pietätlosem Verhalten gegen Leichen führen sollte. Es scheint nicht ungewöhnlich gewesen zu sein, dass dieselben Särge und Sterbekittel immer und immer wieder verkauft und Sterbende genauso wie Tote von umnebelten Trunkenbolden achtlos in Massengräber ge-



Der Todtengräber, Stich, 1698
SLUB Dresden

- 10 Ewich (wie Anm. 1), S. 268 f.; ähnlich Ludwig von Hörnigk: Würg-Engel: Von der Pestilenz Namen/ Eygenschaft/ Ursachen/ Zeichen/ Praeservation/ Zufällen/ Curation/ [et]c., Frankfurt am Main 1644, Frage CCXCIII.
- 11 Hörnigk (wie Anm. 10), Frage CCXCI.
- 12 Johann Kamprad: Leisniger Chronica, oder Beschreibung der sehr alten Stadt Leisnig, Leisnig 1753, S. 583.
- 13 Enoch Widman: Chronik der Stadt Hof, Hof 1843, S. 138.
- 14 Theodor Diestel: Sieben strafrechtsgeschichtliche Findlinge, in: Neues Archiv für Sächsische Geschichte und Alterthumskunde 9 (1888), S. 156.

worfen wurden. Man munkelte, dass Kranke, die Zeugen von Raubzügen geworden oder anderweitig im Weg waren, erwürgt oder lebendig begraben wurden. Was attraktiven Jungfrauen drohte, wenn sie in die Hände dieser Gesellen fielen, konnte man sich lebhaft ausmalen. Im Pestjahr 1545 beispielsweise wurde in Hof ein gewisser Erhard Jannott gerädert, weil er ihm zur Pflege anvertraute Patienten erstickt, ihnen die Kehlen abgeschnitten oder die Köpfe an die Wand geschlagen hatte, um sie bestehlen zu können. „Er trieb mit den Weibspersonen, die an der Seuche krank darniederlagen, auch wohl mit den toden Körpern, ganz teuflische, abscheuliche Händel, und trat zuletzt sein eigenes Weib mit Füßen zu todt.“¹³ Christoph Müller war also ein nicht völlig untypischer Vertreter seines Standes. 1599 stand in Dresden Jakob Berger aus Klotzsche vor Gericht. Im Pestjahr 1582 war er noch mit Verweisung wegen Diebstahls davongekommen, nun jedoch konnte aufgeklärt werden, dass er damals als Totengräber in Wittichenau mit drei Gesellen 30 ihm anvertraute Kranke erst gemartert und dann erstickt hatte. Da man ihm überdies Kirchenraub, Vatermord und Brandstiftung nachweisen konnte, wurde er zum Feuertod nach vorherigem Zangenreißen verurteilt – obwohl er nichts mit Zauberei zu schaffen gehabt hatte.¹⁴ Ein bislang unbekannter Einblattdruck gestattet vertiefende Einblicke in die Leipziger Pestverschöpfung. Er hat sich mit dem Manuskript einer in den 1580er Jahren erstellten Chronik

- 15 Eoban von Dolgen: Chronik von Erfurt, Universitätsbibliothek Leipzig, MS 0145, fol. 259.
- 16 Vgl. Zacharias Hugel: Chronica von Thüringen und der Stadt Erfurth, fol. 371, Bibliothek des evangelischen Augustinerklosters zu Erfurt, online unter https://dana.thulb.uni-jena.de/rsc/viewer/dana_derivate_00000096/Evangelisches-Augustinerkloster-Erfurt_Msc83_0788.tif.
- 17 Friedhelm Tromm (Hrsg.): Die Erfurter Chronik des Johannes Wellendorf (um 1590), Köln/Weimar/Wien 2013, S. 449 f.
- 18 Historia der hochbewehrt und approbirten Pest-Pillen/ oder Kugel von einem 84-jährigen Todten-Gräber/ zu Hayn in Schlesien mit Nahmen Johann Jucke/ auff den Todten-Beth geöffnetbahret, SLUB Dresden, Pharm. Spec. 238.
- 19 Samuel Friedrich Lauterbach: Kleine Fraustädtische Pest-Chronica, Leipzig 1710, S. 60.
- 20 Heinrich Engelbert Schwartz: Historische Nachlese Zu denen Geschichten der Stadt Leipzig, Sonderlich der umliegenden Gegend und Landschaft, Leipzig 1744, S. 87f.
- 21 Samuel Heinitz: Historia laquei venatoris. Wahrhaftige Geschichte von etlichen geöffnetbarten unnd zerstörten Gifttwercken deß Hellischen Jägers, in der Pest Anno Christi 1606. zu Franckenstein in Schlesien, Leipzig 1608.
- 22 Glückliche neue Zeitung [...] dass den 19. tag Martii [...] der [...] Graff von Schwarzenberg [...] die Starcke Vestung unnd Statt Rab Glücklich erobert [...]. Die Ander neue Zeitung, welche sich hat zugetragen in der Statt Krems [...]. Die Dritt, auß Erfurt/ wie in Jetziger Sterbens zeit 16. Todtengräber bey Dritthalb hundert Menschen vmb Leben gebracht haben/ doch letztlich wunderbarlich an Tag kommen etc., Augsburg 1598, Online: http://access.bl.uk/item/viewer/ark:/81055/c_100030911947.0x000001

Hinrichtung eines Vatermörders 1589, kolorierter Holzschnitt. Bildkomposition annähernd identisch mit dem Leipziger Flugblatt Germanisches Nationalmuseum Nürnberg, HB 25870, Foto: Sebastian Tolle

von Erfurt erhalten, deren Autor seinem Werk einige Kleindrucke einverleibte.¹⁵ Auch in der Thüringer Metropole grassierte 1582 die Pest, und eine auffallende räumliche Konzentration von Todesfällen ließ den Verdacht aufkeimen, dass ein bestimmter Brunnen möglicherweise vergiftet sei – daher das Interesse an dem Flugblatt.¹⁶ Dieses selbst ist an unbekanntem Ort entstanden; es gibt sich zu erkennen als Nachdruck einer nicht überlieferten Vorlage des Magdeburger Briefmalers Friedrich Ortenberg. Spektakuläre Verbrechen waren ein gut verkäufliches Sujet der frühen Sensationspresse. Der hohe Bildanteil des Blattes zeigt, dass auch Analphabeten als Käufer angesprochen wurden – man las damals laut und in Gruppen. Der Holzschnitt greift ein Motiv auf, das auch anderweitig geläufig war. Ein Einblattdruck aus Nürnberg, der das Ende eines Vatermörders ausmalt, nutzt eine weitgehend identische Bildkomposition, sodass wir es also mit einer Art frühem Stockfoto zu tun haben – einem wiederverwertbaren Motiv, das man nicht als Bildquelle für den Fall selbst missverstehen darf. Im gegenläufigen Uhrzeigersinn abgebildet sind Stationen einer idealtypischen Hinrichtung. Auf einem von zwei Pferden gezogenen Leiterwagen ist ein Delinquent mit Fesseln quer zur Fahrtrichtung fixiert. Ein Henkersknecht verbindet dem Übeltäter die Augen, ein zweiter reißt ihm mit einer zum Rotglühen erhitzten Zange ein Stück Fleisch

aus der Brust. Dies war die gängige Strafverschärfung, wo eine Hinrichtung alleine der Grässlichkeit der Tat wegen als Bestrafung nicht angemessen schien. Man dosierte proportional zur Schwere des Verbrechens eine bestimmte Zahl solcher Zangenriffe. Mit fünf ihm zugeordneten Griffen wiesen die Richter Christoph Müller als Verbrecher der Sonderklasse aus, der selbst einen Jakob Berger noch übertraf. Der Mann im Vordergrund ist ein Geistlicher, der dafür Sorge trägt, dass der Delinquent seine Strafe annimmt, um so versöhnt vor seinen Schöpfer zu treten. Das nächste Motiv rechts oben zeigt die eigentliche Räderung, bei der dem Verurteilten Arm- und Beinknochen mit einem Wagenrad mehrfach zertrümmert werden, um sie danach durch die Speichen hindurchzuflecheten. Abschließend wird das Rad wie eine Tischplatte auf eine lange Stange montiert und der darauf befestigte Übeltäter seinem Durst, der Witterung und den mürrisch um die Hinrichtungsstätten ausharrenden Raben überlassen. Ohne Gnadenstoß kann und soll er noch mehrere Tage leiden. Vom Text des Blattes fehlen größere Teile wegen Beschädigung, jedoch erlauben glückliche Umstände die Rekonstruktion. Ein annähernd zeitgleich entstandenes Manuskript im Erfurter Stadtarchiv (Signatur 5/100-26) enthält denselben Text wie die Fragmente unseres Druckes und weist sich damit als Abschrift aus.



Dieser Codex diente Friedhelm Tromm als Grundlage seiner Edition der Erfurter Bürgerchronik, die Tromm Johannes Wellendorf zuschreibt. Was in Tromms Edition als Schilderung Wellendorfs erscheint, war also ursprünglich nichts anderes als der (mit Ausnahme der verlorenen Überschrift) vollständige Text unseres Flugblattes:

„Demnach sich diesen vergangenen Sommer in Leiptzig so wol in den vmblygenden flecken vnd dorffern die Pestilentz ereuget haben die Todtengreber pulver dawieder verkauft, denen viel leute getrawet, vnd sonderlich auf dem lande, das pulver von ihnen genohmen. Neben welchen sie auch den leuten schwartze huner verkauft, dieselbigen zu essen, von welchem pulver vnd hunern als bald die leute krank worden vnd gestorben. Daher nicht wenig argwohn auf die todtengreber gerathen. Den etliche denen misdaucht die schwartze huner eingesetzt vnd befunden, das dieselben von beygebrachter gift gestorben, darumb sie dieselben den herrn auf das Rathhaus gebracht, dadurch erst die buberey gemerckt, zu welchem diß in sonderheit kommen, das einem vurnehmen Burger in Leiptzig eine Magd krank worden dessen fraw dem todtengreber begegnet vnd ihn berichtet, wie sich ir herr heftig furchte, auch gefragt, was er dafür brauchte, dieweil er zu allen kranken gienge, vnd ihm die gift nicht schadet, hatt er geantwortet, das er ein pulver hette, das brauchte er selber abents vnd morgents, vnd hatt ihr des pulvers für iij. Gr verkauft, vnd gerathen das er solhs einnehmen, seinen schlafpelt anziehen, wol damit schwitzen, vnd ein nössel wein drauf trincken solte, welches er darumb gethan hatt, damit er den pelt bekomme, weil sie die kleider des orts, darin die leute an der pestiltz storben, behielten, vnd der pelt sonderlich schon gewesen, das geschicht. Eh aber des burgers diener mit dem wein aus dem keller kompt, ist der herr vom pulver todt, darauf der todtengreber gefänglich eingezogen, aber sich loß geredt hatt.

Weil aber bey Leiptzig auf einem grossen dorf Szocher genandt, zween todtengreber vnd ij weiber solcher schelmerey halben auf den hals gesessen, die den auch nach urteil vnd recht gerichtet, vnd alle vier mit zangen gerissen, die todtengreber geredert, die weiber gebrandt, vnd dieser Leiptzigischen todtengreber für ihren lehrmeister bekant, er auch darauf zu ihnen gefuhret, vnd do mundt gegen mundt komen, nicht lenger zu leugnen wust, ist dieser meister mit seinem knecht nach urteil und recht mit gluenden zangen gerissen vnd von vnten auf geredert worden den 22. Septembris, welches damals gewesen Sonabents vor Michaelis, vnd

bekant, das sie solche morde ihres nutz halben gethan, damit sie viel zubegraben, auch kleider vnd ander ding, so sie bey den kranken zu denen sie gangen, ausgetragen, vberkommen. Auch berichtet wie sie solch giftpulver vnd vergifte huner zugerichtet, das pulver auch in die wasser vnd pulver gestrewet, den leuten für artzenei verkauft, vnd auch viel kranken gedempft vnd vmbbracht welchs kurtze vnd Ergerniß halben hie vbergangen wirdt.“¹⁷

Hier lernen wir eine überraschende Facette der Totengräberei kennen: Sie war Teil der Heilberufe. Einerseits existierte noch kein staatlich abgesichertes Monopol für Ärzte und Apotheker im lukrativen Geschäft mit der Hoffnung – jeder Hausvater erzeugte auch selbst irgendwelche Heilmittel. Andererseits war das bloße Überleben in dem extrem gefährlichen Beruf ein eindrucksvolles Zeugnis für arkanes Wissen um bewährten Schutz. Den Nimbus einschlägiger Präparate bezeugt die Geschichte von Johann Juckes Pest-Pillen, von denen die SLUB Dresden einen Beipackzettel besonderer Art aufbewahrt.¹⁸ Der Text gibt vor, von einem Geistlichen zu stammen, der 1634 einem 84-jährigen Totengräber auf dem Sterbebett das Geheimnis abgerungen habe, wie seinesgleichen ein derart gesegnetes Alter hatte erreichen können. Dieser Johann Jucke habe ihm anvertraut, seinerseits von seinem 82-jährigen Großvater ein Rezept erhalten zu haben, mit dem der sich sicher durch 15 Pestzüge hindurch gesund erhalten hatte. Es handelte sich um ein streng zu hütendes Berufsgeheimnis, das der Werbezettel natürlich nicht enthüllt. Anderweitig sickerte jedoch durch, dass die haselnussgroßen Wunderkugeln neben Ingwer, Nelken und Muskatnuss Wagenschmiere und pulverisierten Menschenschädel enthielten – letzteres eine naturgemäß dem Bestattungsgewerbe leicht zugängliche, für damalige Begriffe nicht anstößige Zutat.¹⁹

1744 verfasste der Pfarrer von Großschocher, Heinrich Engelbert Schwartz, seine „Leipziger Land-Chronik“. Schwartz wusste noch, dass am Beginn der damals schon anderthalb Jahrhunderte zurückliegenden Pest von 1582 die teuflischen Totengräber Mitleid geheuchelt und den ersten Patienten zynisch Pulver zur Einnahme und für Räucherungen gegeben hatten, worauf diese starben wie die Fliegen. Der Beruf war also nicht nur verrufen, sondern auch mit unerfüllbaren Heilserwartungen verknüpft – eine brisante Kombination. Ans Licht gebracht hatte das falsche Spiel allerdings ein anderer Vorgang: Ein Handwerksbursche kam während der Seuche aus der Fremde zurück

23 Karen Lambrecht: „Jagdhunde des Teufels“. Die Verfolgung von Totengräbern im Gefolge frühneuzeitlicher Pestwellen, in: Andreas Blauert/Gerd Schwerhoff (Hrsg.): Mit den Waffen der Justiz. Beiträge zur Kriminalitätsgeschichte des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit, Frankfurt am Main 1993, S. 137-157. Meines Erachtens aus der Übersicht zu streichen sind die Fälle Breslau 1532 und Wien 1677. 1532 ist in Lambrechts Quelle die Rede von der Pest in Breslau und Reichenstein und „dasselbst“ aktiven Giftmischern, was sich aber nur auf Reichenstein bezieht, vgl. Georgius Aelurius: Glaciographia, Oder Glätzische Chronica, Breslau/Leipzig 1625, S. 194. Der Wiener Fall geistert ohne brauchbare Quellenangaben durch die ältere volkskundliche Literatur, vermutlich entsprungen aus der literarischen Fiktion „Der Leichensämann, an dem sich ein Henker ehrlich köpft“ von Moritz Bermann, in: Das Buch des Scharfrichters, enthaltend: geschichtliche Missethäter- und Gespenstererzählungen aus dem alten Wien bis in die neue Zeit, Wien 1862. Zeitgenössische Quellen zur Pest in Wien wissen von Pestmacherei nichts, obwohl namentlich der Augenzeuge Abraham a Santa Clara (Mercks Wienn/ Das ist: Deß wütenden Todts Ein umständige Beschreibung, Wien 1680) sowohl von früheren (!) Pestverschwörungen wie auch von aktuellen Hinrichtungen zu berichten weiß, letztere aber ausschließlich auf Basis von Delikten wie Plünderung.

- 24 Georg Sticker: Abhandlungen aus der Seuchengeschichte und Seuchenlehre, Bd. 1,2, Gießen 1910, S. 40-48; Franz Mauelshagen: Pestepidemien im Europa der Frühen Neuzeit (1500-1800), in: Mischa Meier (Hrsg.): Pest. Die Geschichte eines Menschheitstraumas, Stuttgart 2005, S. 237-265; Samuel Kline Cohn: Renaissance Emotions: Hate and disease in European perspective, in: Fabrizio Ricciardelli/ Andrea Zorzi (Hrsg.): Emotions, passions, and power in Renaissance Italy, Amsterdam 2015, S. 145-170.
- 25 William Naphy: Plagues, poisons and potions. Plague-spreading conspiracies in the Western Alps, c. 1530 -1640, Manchester 2002.
- 26 Thomas Schürmann: Nachzerrerglauben in Mitteleuropa, Marburg 1990; Thomas Schürmann: Schmutzende Tote und ihre Bekämpfung in der frühen Neuzeit, in: Ethnographisch-Archäologische Zeitschrift 50 (2009), S. 235-247.
- 27 Otto Ulbricht: Gelebter Glaube in Pestwellen (1580-1720), in: Hartmut Lehmann/Anne-Charlott Trepp (Hrsg.): Im Zeichen der Krise: Religiosität im Europa des 17. Jahrhunderts, Göttingen 1999, S. 186.

und sah vom Gasthof aus die Totengräber einen Sarg tragen. Neugierig fragte er, wer die verstorbene Person gewesen sei und bekam den Namen seiner Verlobten genannt, deretwegen er eben heimgekehrt war. Geschockt bestand er auf Öffnung des Sargs, setzte diese gewaltsam durch und erblickte das holde Antlitz der Geliebten, allerdings mit einem Knebel zwischen den Zähnen. Sie konnte dank guter Medikamente gerettet werden, die Bösewichter kamen vor Gericht, und das junge Paar heiratete. So jedenfalls ist es Schwartz gleich nach seinem Antritt in Großzschocher noch von „alten etlichen 90jährigen Nachbarn, die es von ihren Vätern gehört“, zugetragen worden.²⁰

Tatsächlich allerdings stammt diese Schauergeschichte aus einem nicht erhaltenen Flugblatt, das erst ein Vierteljahrhundert nach den hier besprochenen Ereignissen gedruckt worden war. In den Jahren 1606 und 1607 fielen im schlesischen Frankenstein 19 Totengräber mehreren Serien von extrem grausamen Hinrichtungen zum Opfer, weil auch sie die Pest verbreitet haben sollten. Die Vorgänge wurden durch den örtlichen Pfarrer Samuel Heinitz minutiös geschildert, und im Vorwort überliefert er dieselbe Story in Versen, um sie allerdings zu dementieren.²¹ Es handele sich dabei um ein „Lügenlied“, gedruckt bei Michel Wolrab in Posen (wohl eher Bautzen). In Wahrheit sei der Handwerker – ein Barbier – schon verheiratet gewesen, treulos



Hinrichtung von pestverbreitenden Totengräbern in Frankenstein, koloriertes Flugblatt, 1606
Germanisches Nationalmuseum
Nürnberg, HB2834

durchgegangen und am 11. März 1607 im Gefängnis in Jägerndorf verschieden. Wie gut sich Horrorgeschichten um mörderische Totengräber-Banden verkaufen, bezeugt auch ein weiteres Produkt dieser Art, das eine ähnliche Errettung einer Jungfrau in Erfurt 1595 schildert.²²

Fälle von mutmaßlicher Pestmacherei durch Totengräber beschränkten sich nicht auf Leipzig und Frankenstein. Karen Lambrecht hat bei ihren Untersuchungen schlesischer Hexenprozesse ein Muster der Verfolgung von Totengräbern in Pestzeiten ausgemacht und aus dem östlichen deutschen Sprachraum 15 Beispiele aus der Zeit zwischen 1542 und 1680 zusammengestellt.²³ Pestverschwörungen sind bereits römischen Geschichtsschreibern bekannt gewesen, wurden im Mittelalter neben Juden auch Ausländern, Geistlichen und Leprakranken angelastet und sind im 16. und 17. Jahrhundert im romanischen Sprachraum häufig anzutreffen.²⁴ Immer wieder entdeckte man in Genf, Mailand und an zahlreichen anderen Orten umfangreiche Banden von Pestsalbern, die mit infektiösen Zubereitungen Türen, Geländer und sogar Kirchenbänke beschmierten.²⁵ Oft waren Dutzende von Hinrichtungen die Folge. Die Totengräberprozesse des sächsisch-schlesischen Raumes betrafen dagegen meist nur ein bis drei Täter und wurden also, im Gegensatz auch zu Hexenverfolgungen, mit chirurgischer Präzision durchgeführt.

Die von Lambrecht zusammengestellten Fälle lassen sich um eine Reihe weiterer Beispiele vermehren, was aber nichts an dem auffälligen Befund einer Konzentration im vormals slawisch besiedelten Osten Deutschlands ändert. Volkskundlich drängt sich damit die Frage nach einer etwaigen Beziehung zum geographisch ähnlich verwurzelten Glauben an Nachzehirer auf. Nachzehirer sind Verstorbene, die im Tode keine Ruhe finden und deshalb Hinterbliebene zu sich nachholen.²⁶ Im Gegensatz zu den eng verwandten Vampiren Südosteuropas verlassen sie dazu ihr Grab nicht und sind mittlerweile dieses kinountauglichen Verhaltens wegen der Vergessenheit anheimgefallen. Nachzehirer und Vampire sind Personifikationen der Pest, die dem Nachsterben von Angehörigen eine greifbare Gestalt verliehen, die konkrete Abwehrmaßnahmen ermöglichte.²⁷

Mit unschöner Regelmäßigkeit hörte man auf den Friedhöfen in Sachsen, Schlesien und Pommern im 16. Jahrhundert Schmatzgeräusche aus den Gräbern dringen, sobald wieder einmal die Pest auftrat. Beim Nachgraben stieß man auf auffallend rosig aussehende Untote, die ihre Arme angewinkelt hatten, an ihrem Leichentuch saugten oder auf den bloßen Händen herumkauerten und dabei Blut im Mund hatten. Dieses Sau-

gen am Leichentuch oder den Daumen stellt eine sympathetische Verbindung zu den Hinterbliebenen her, denen auf diese Weise aus dem Grab heraus die Lebenskraft ausgesogen wird. Um das damit verbundene Nachsterben zu unterbinden, grub man den Leichnam aus und trennte mit einem beherzten Spatenstich den Kopf vom Rumpf. Besonders in Schlesien erfreuten sich auch posthume Verbrennungen einer gewissen Beliebtheit.²⁸ Besser war freilich, von vornherein Vorkehrungen zu treffen. Das Leichenhemd durfte bei der Beerdigung nicht in die Nähe des Mundes geraten, und erst recht durften keine privaten Gegenstände Lebender mit in den Sarg geraten. Kein geringerer als Kurfürst Johann Georg IV. von Sachsen fiel womöglich einem solchen Fehler zum Opfer. Weil seine an den Pocken verstorbene Geliebte mit einem Band aus seinen Haaren begraben wurde, folgte ihr der erst 25-jährige Kurfürst nur kurze Zeit später nach. Nachdem sein jüngerer Bruder Friedrich August – der Nachwelt bekannt als August der Starke – die unvorhergesehene Thronfolge angetreten hatte, erlebte der Dresdner Hof eine Serie von Zaubereiprozessen, in denen man die Hintergründe des womöglich nicht natürlichen fürstlichen Dahinscheidens auszuleuchten trachtete.

Bislang unbeleuchtet von der Forschung sind die vielfältigen Beziehungen des Totengräbers zum Nachzehirer. Zunächst war der Totengräber natürlich verantwortlich für die Sicherheit der Beerdigung. Den oben erwähnten Christoph Woitke ereilte sein Schicksal, nachdem unter anderem bekannt geworden war, dass er einmal das Sterbestroh eines Kindes mit diesem hatte begraben wollen. Seine frühere Geliebte sagte aus, sie habe ihn noch gemahnt, dass dann für jeden Halm ein Mensch sterben würde. Woitke scherte sich nicht drum, vergrub das Stroh und schützte später vergeblich vor, sich dabei nichts Böses gedacht zu haben. Im böhmischen Abertham offenbarte 1633 eine Totengräberin, dass der ganze Ort aussterben würde, wenn man nicht eine von ihr einem Grab beigelegte Bürste wieder entfernen würde. Die Bürste wurde tatsächlich gefunden, die Zauberin in St. Joachimsthal an einem Pfahl erdrosselt, ihre 13-jährige Tochter enthauptet und ein vermutlich jüngerer Sohn des Landes verwiesen.²⁹ Noch um 1830 musste in Grimma ein dahinsiechendes Mädchen gerettet werden, indem man aus dem Grab seiner Schwester ein versehentlich dort hinein geratenes Taschentuch mit seinem Initial entfernte. Bis mindestens ins 19. Jahrhundert achteten die Leichenwäscherinnen in Sachsen peinlich darauf, dass keine Stoffstücke in Reichweite des Mundes

28 Karen Lambrecht: Wieder-gänger und Vampire in Ost-mitteleuropa. Posthume Verbrennung statt Hexenverfolgung?, in: Jahrbuch für deutsche und osteuropäische Volkskunde 37 (1994), S. 49-77.

29 Christian Lehmann: Historischer Schauplatz derer natürlichen Merckwürdigkeiten in dem Meißnischen Ober-Ertzgebirge, Leipzig 1699, S. 989. Zu Bürgen als Grabbeigabe vgl. Johann Christoph Männling: Denckwürdige Curiositäten Derer, So wohl Inn- als Ausländischer Abergläubischen Albertäten, Liegnitz/Jena 1713, S. 353.

30 Johann Georg Theodor Graeße: Sagenbuch des Preußischen Staates, Bd. 1, Glogau 1868, S. 472 f.

31 Christian Schöttgen: Historie der chur-sächsischen Stifts-Stadt Wurtzen, Leipzig 1717, S. 661 f.

32 Elke Schlenkrich: Gevatter Tod. Pestzeiten im 17. und 18. Jahrhundert im sächsisch-schlesisch-böhmischen Vergleich, Stuttgart 2013, S. 308.

33 Ebenda, S. 309.

34 Günter Wiegelmann: Der „lebende Leichnam“ im Volksbrauch, in: Zeitschrift für Volkskunde 62 (1966), S. 169; Nikolaus Kyll: Die Bestattung der Toten mit dem Gesicht nach unten. Zu einer Sonderform des Begräbnisses im Trierer Land, in: Trierer Zeitschrift 27 (1964), S. 181 f.

35 Johann Lasman: Der trawrige Sommer zu Wurtzen anno 1607, Leipzig 1608, o. Pag.

36 Ulrich Groß: Wahrhaftige Beschreibung der Stadt Leiptzigk, Universitätsbibliothek Leipzig, Rep II 139, fol. 153b.

37 Christian Voccius: Geschichte der Kirche im Stift Merseburg seit der Einführung des Evangeliums, Merseburg 1913, S. 34-36.

- 38 1639 kam es in Scheibenberg wegen Verdachtes gegen einen Totengräber zu einer ähnlichen Exhumierung. Er erwies sich als unschuldig, der als amtlicher Zeuge gegenwärtige Kämmerer jedoch infizierte sich dabei mit der Pest und starb. Vgl. Lehmann (wie Anm. 29), S. 990.
- 39 Manfred Wilde: Die Zauberei- und Hexenprozesse in Kursachsen, Köln/Weimar/Wien 2003, S. 245.
- 40 Andreas Möller: Theatrum Freibergense Chronicum. Beschreibung der alten löblichen BergHauptstadt Freyberg in Meissen, Bd. II, Freiberg 1653, S. 254.
- 41 Friedrich Gottfried Elteste: Ausführliche Nachricht Von der Stadt Zoerbig, Leipzig 1727, S. 276.
- 42 Karl Haupt: Sagenbuch der Lausitz, in: Neues Lausitzisches Magazin 40 (1863), S. 75.
- 43 Anett Stülzebach: Vampir- und Wiedergängererscheinungen aus volkskundlicher und archäologischer Sicht, in: Concilium medii aevi 1 (1998), S. 97-121.
- 44 Martin Behm: Die drey grossen Landplagen/ Krieg/ Teuerung/ Pestilenz/ welche jetzundt vor der Welt Ende/ in vollem schwang gehen, Wittenberg 1601, fol. 141.
- 45 Carl Christian Heffter: Urkundliche Chronik der alten Kreisstadt Jüterbock und ihrer Umgebungen, Jüterbog 1851, S. 247.
- 46 Schöttgen (wie Anm. 31).
- 47 Martin Luther: Tischreden Oder Colloquia Doct. Mart. Luthers/ So er in vielen Jaren/ gegen gelarten Leuten/ auch frembden Gesten/ und seinen Tischgesellen geführt, Eisleben 1566, S. 211 f.

der Toten gerieten, an denen diese womöglich zu Saugen beginnen würden.³⁰

Wahrscheinlich waren die Totengräber die eigentlichen Träger und Initiatoren der Nachzerrerfurcht. „Es ist in Pest-Zeiten gar nichts ungewöhnliches/ daß die Todten-Gräber vorgeben/ sie haben diesen oder jenen Todten im Grabe mit dem Maule schmatzen gehört/ welches sie denn noch darzu auszulegen wissen/ und sagen/ es bedeute/ der Todte werde noch mehr von seinen Freunden nachhohlen.“³¹ Sie waren nicht nur für die Diagnose, sondern auch für die Therapie zuständig: „Sie graben daher die Todten wieder auf/ reissen ihm/ ihrem Vorgeben nach/ die Kleider/ daran sie kauen/ aus dem Halse/ und stechen ihnen mit einem Grabescheid den Kopff vom Leibe.“ Wir dürfen vermuten, dass als Zauberei interpretierbare Maßnahmen auch dem Eigenschutz dienten. 1680 wurde in dem Erzgebirgsort Geyer der Totengräber Albrecht Wächter nach Tumulten der Bevölkerung verhaftet. Er gestand die Beraubung von Leichen, hingegen war „kaum etwas“ über Zauberei zu ermitteln.³² Wächter hatte etlichen Toten Nasen und Lippen abgeschnitten und seiner eigenen Frau die Zunge entfernt. Es ist anzunehmen, dass damit das Totenschmatzen unterbunden wurde. Die Leipziger Schöpffen zeigten sich verständig und erkannten nur auf Staupenschlag und Landesverweisung. In der Grafschaft Glatz erhielten im Jahr darauf zwei Tagelöhner ähnlich milde Urteile, die Leichen mit dem Gesicht nach unten begraben hatten.³³ Es handelt sich dabei um eine klassische Abwehrmaßnahme: der Untote richtet seine Kräfte so in unschädliche Richtung hinweg von den Lebenden.³⁴

Eine der interessantesten Quellen zu dem Themenkomplex ist ein Klagelied aus Wurzen, das 1607 der Pest wegen von der Außenwelt abgeriegelt wurde. Der örtliche Pfarrer reimte ein eindrucksvolles Sittengemälde mit bemerkenswerten Einzelheiten: „Vmb diese zeit/ wie ich bericht/ Erschall durch die Stad ein gerücht/ Wie die Leichträger aus eim haus die todten trügen rückling naus/ Darzu den Leichen die Finger gebrochen/ Das Sterben damit grössr zu machen.“ Diese anschauliche Beschreibung eines Pestzaubers verdankt ihre Existenz nicht Verhaftungen und Verhören, denn zu solchen kam es nicht nicht im „trawrigen Sommer von Wurzen“.³⁵ Es sind Maßnahmen gegen Wiedergängerei, die von Beobachtern umgedeutet wurden. Der Tote wurde rückwärts aus dem Haus geführt, um ihn zu verwirren. Das Brechen der Finger ermöglichte wahrscheinlich, den Daumen in der Hand zu verbergen, damit nicht daran gesaugt wird. Der Berichterstatter knittelte

weiter: „Ward auch gered/ man solt zugleich Die Wöchnerin/ die erste Leich/ Wiedr auffgraben/ so würd man sehn/ Das zeuberey wer damit geschehn/ Denn man wol eh erfahren hat/ Daß so verdorben ein gantze Stad...“ Hier liegt eine Uminterpretation von Schutzmagie zu Schadenszauber vor, denn Manipulationen an Leichen waren Anti-Pest-Maßnahmen.

Von Leichenfingern war schon eingangs die Rede im Urteil gegen die 1582 hingerichteten Totengräber von Großzschocher. Die hatten „vielen Leichen im Namen des Teufels die Daumen eingeschlagen“. War dies womöglich gar nicht der gemutmaße Pestzauber, sondern Nachzerrerabwehr und damit Schutzmagie? Die Nachzerrerfurcht verschwand hier wie in dem zeitgleichen Leipziger Prozess in den bislang angeführten Quellen unter der Folie von Zauberei und Hexenprozess. Doch existiert noch eine weitere bislang unbeachtete Schilderung der Vorgänge: „Die todtgreber beyder Ört haben ein gros Sterben durch Zauberey gemacht/ Auch vielen durch ein Giffit Pulver von Kröten/ Schlangen vnd Molchen zugericht/ vorgeben. Die legeten eine Leich auff die andere/ dann fingen sie an/ einander zu nagen vnd zu fressen/ den verstorbenen brachen sie die Daumen entzwey/ vnnnd schlossens ihnen in die Hende/ vff wege vnd Strassen vergruben sie in grossen Töpfen/ Giffit...“ Fast kann uns nicht mehr überraschen, wie in Großzschocher das ganze Treiben ans Licht kam: „Wie sie aber entlich einer Bewerin den Hals vmbdrehen/ das die Maul vnd Nase zurück stehen/ vnd solches ihr Töchterlein vormercket/ wirdt es offenbaret...“³⁶ Es war also eine von den Angehörigen missbilligte Beerdigung mit gewaltsam Gesicht nach unten gerichtetem Gesicht, die zum Stein des Anstoßes wurde.

Drei Jahre, nachdem die Pestmacher von Leipzig und Großzschocher ihrer Strafe zugeführt waren, erregte im benachbarten Lützen Melchior Schimpf Argwohn.³⁷ Schon wieder grassierte die Pest, und der Totengräber maßte sich an Prophezeiungen abzugeben, welche Familien bald aussterben würden. Zur Rede gestellt, begründete er seine Prognosen mit dem blühenden Aussehen bestimmter Leichen, was ein Zeichen für den baldigen Tod der Angehörigen sei. Auch andere Dinge waren verdächtig. Schimpf mochte es nicht, dass man ihm bei der Vorbereitung der Leichen zusah, und seine Frau ging mit einer vorgeblich schützenden Wurzel hausieren. Als der örtliche Scharfrichter starb, mit dem Schimpf zuvor in Streit geraten war, weil dem sein Umgang mit den Leichen missfallen hatte, machte der Henkersknecht eine verdächtige Beobachtung: Schimpf bog heimlich die Daumen

der Leiche in die Hand und murmelte dabei etwas. Zwar hatte der Knecht die Worte nicht verstanden, jedoch gelang es im nahen Merseburg, Schimpf seinen Zauberspruch mit Hilfe der zeitüblichen Verhörmethoden zu entreißen: „Nun schlag dich ein, spring böckgen, spring Creutzweiss, doch ihrer drey sterben raus, in aller teufler nahmen!“ Schimpfs Frau, die sich als Hexe entpuppte, habe ihn angestiftet, mit ihr gemeinsam die Pest zu verbreiten. Daher die eingebogenen Daumen! Um noch mehr Unheil zu stiften, hatte Schimpf ferner der toten Tochter eines gewissen Simon Röder ein Tuch in den Mund gesteckt mit der schlichten Verwünschung: „Ich stecke dich ein in aller teufler nahmen uff 200 Personen, die hernach sterben sollen.“ Ursula Schimpf räumte ein, ihre angeblich pestschützende Wurzel von Luzifer selbst bekommen zu haben, mit dem sie auf dem Brocken getantz hatte. Wer an der Wurzel auch nur roch, war damit bereits unheilbar verloren.

Wieder waren es die Leipziger Schöppen, die durch ein Rechtsgutachten die eigentlich urteilende Instanz waren. Und wieder ging man nicht blindwütig vor. Um die selbstverständlich erfolgten Aussagen des Ehepaares zu verifizieren, wurden die von ihnen begrabenen Leichen exhumiert. Als man in Gegenwart von Simon Röder dessen Tochter Eva ausgrub, fand sich ein Tuch zwischen deren Lippen. Ihre Schwester trug noch immer die Daumen ins Handinnere gebogen. Als unwahr erwiesen sich allerdings die Angaben, Fettstücke aus der Leiche des Henkers geschnitten zu haben. Nachdem man nun also gewissenhaft und mit hohem Risiko³⁸ die Bekenntnisse des teuflischen Totengräberpaares auf ihren Tatsachengehalt überprüft hatte, wurden Melchior und Ursula Schimpf am 10. November 1585 ihrer Hexerei wegen lebendig verbrannt. Dass das Totengräber-Gesindel trotz der Exempel von Leipzig und Großzschocher nicht abließ von seinen Zaubersprachen, war auch im selben Jahr 35 Kilometer weiter nördlich in Gützig bei Landsberg festzustellen: An der Leiche eines Götze Brantzen fand man die Daumen eingeschlagen.³⁹

Im Umgang mit Nachzehrern ist in Sachsen in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts ein Wandel erkennbar. 1546 in Clausnitz, 1551 in Dittersbach und 1552 in Hermsdorf – alles um Freiberg herum gelegen – war das berüchtigte Totenschmatzen zu hören.⁴⁰ Die Leichen fraßen sich selbst, sodass man die Köpfe abstoßen musste, andere wurden verbrannt. Das Abtrennen des Kopfes mit dem Spaten wurde 1550 aus Zörbig vermeldet,⁴¹ zwei Jahre später wurden in Oschatz Wächter besoldet, die nachts auf dem Friedhof auf verräterische Geräusche Acht ge-

ben sollten. Ein weiteres Jahr darauf schmatzte eine tote Frau in Lauban. 1567 wollte daselbst ein Totengräber einer Leiche einen Stein und eine Münze in den Mund legen und verkündete, „daß es bei ihm nichts Neues wäre; sie würde nun schon das Maul halten.“⁴² Diese klassische Abwehrmaßnahme ist auf mittelalterlichen Friedhöfen mitunter auch archäologisch nachweisbar.⁴³

Zwei Jahre zuvor hören wir aus Sangerhausen, dass das Volk auf Ausgraben einer Frau drängte, der Superintendent sich dem aber widersetzte. 1581 wurde in Merseburg eine posthume Enthauptung verhindert.⁴⁴ 1584 predigte man in Jüterbog gegen die volkstümliche Forderung einer Exhumierung.⁴⁵ Als in Lützen 1585 zwecks Überprüfung der Geständnisse von Melchior und Ursula Schimpf Tote ausgegraben werden, ordnet der Superintendent an, der Gemeinde bekanntzugeben, dass dies einzig der Wahrheitsfindung dienen solle. 1595 gingen die Geistlichen in Wurzen gegen Gerüchte über das Totenschmatzen vor.⁴⁶ 1607 wollte dort der Pöbel eine verstorbene Wöchnerin ausgraben, wie der örtliche Pfarrer missbilligend notierte.

Die Quellen der Zeit ab 1580 vermelden meist nicht die Enthauptung der Leiche, sondern Widerstand der Geistlichen gegen die Exhumierung, der 30 Jahre zuvor so noch nicht verbreitet gewesen zu sein scheint. Dies verwundert, weil Martin Luther selbst sich zum Totenschmatzen eindeutig positioniert hatte. Er erkannte den Spuk als lediglich „des Teufels betriegerey und bößheit“. Man solle Gott um Vergebung der Sünden bitten und den Teufel mit Verachtung strafen, der so nur zusätzliche Angst und Verwirrung zu stiften versuchte.⁴⁷ Diese Stellungnahme aber war nicht in einem Werk des Reformators selbst zu finden, sondern wurde erst 1566 in den „Tischreden“ gedruckt. Jetzt erst konnten Sachsens Pfarrer nachlesen, wie sich der Reformator auf Anfrage eines ihrer Kollegen zu dem Problem geäußert hatte.

Die Totengräber-Prozesse von Leipzig, Großzschocher und Lützen finden sich in räumlich und zeitlich nächster Nähe von gehäuften Meldungen über geistlichen Widerstand gegen populäre Forderungen der Nachzehreraabwehr. Doch das Problem war zählebig und die Fronten nicht so eindeutig wie man erwarten sollte. Sogar in Wittenberg selbst wurde 1612 auf Befehl des Rates ein posthum schmatzender Magister wieder zu Tage gefördert, um ihm die Kehle durchzuschneiden – es überrascht, dass man nicht auch das Luther-Grab öffnete, in dem es unterdessen es auf das Heftigste rotiert haben muss.⁴⁸ Im selben Jahr wurde in Zittau der Totengräber Teichfranze gerädert und verbrannt,

48 Bartholomäus Dietwar: Leben eines evangelischen Pfarrers im früheren markgräflichen Amte Kitzingen von 1592-1670; von ihm selbst erzählt, Kitzingen 1887, S. 19.

49 Friedrich Eckarth: Chronica Oder Historische Beschreibung Des Dorffes Herwigsdorff, 1737, S. 146.

50 Christian Meltzer: Historia Schneebergensis renovata, Schneeberg 1716, S. 1329. Urteil bei Carpzov (wie Anm. 3), Teil 1, Q L Nr. XXV, S. 448.

51 Carpzov (wie Anm. 3), Teil 1, Q L Nr. XXX, S. 451; Jakob Zanach: Historische Erquickstunden, Leipzig 1623, S. 486 ff.

52 Gottfried Gengenbach: Stadt Magdeburg/ Das ist Kurtze Beschreibung der Stadt Magdeburg, Magdeburg 1678, S. 84-88. Das Vehikel, mit dem der als Vorbild fungierende Fall aus Guhrau in Magdeburg bekannt wurde, ist vermutlich der Bericht Ursachen/ Wie/ welcher Gestalt/ und woher die Infection in der Nieder-Schlesien kommen, Wittenberg 1656.

53 Christian Lehmanns Sittenchronik, Universitätsbibliothek Leipzig, Rep. III 5 m, S. 269.

54 Christian Lehmanns Episteln, Universitätsbibliothek Gießen, HS 116, fol. 18r.: „Der Vater wurde peinlich angezogen, wollte aber nichts gestehen, biß ihm der Scharfrichter die Fußsohlen aufschnitt und dieselbe mit einer Pechfackel wie eine Speckschwarze sengete. [...] Dieser Pestzauberer ward nach Urthel und Recht mit dem Rad jämmerlich zerstoßen und dann ins Feuer geworfen. Ob Ihm nun wohl waren Arme und Beine zermorschet, auch das Genicke und Hertz eingeschlagen, sprang doch der verzweifelete Körper wieder aus dem Feuer. Wart, sagte der Scharfrichter, hastu noch nicht gnug? Ich will dir Mores lehren, zog den geräderten Leib mit dem Feuerhaaken an sich, hieb ihn in vier Stücke, und warff diese wieder ins Feuer, sagende: Nun wirstu mir nicht mehr entlaufen...“.

- 55 Johann Georg Schiebel: Neu erbauetes erbauliches historisches Lust-Hauß, Leipzig 1685, S. 88.
- 56 Codex Augusteus, Sp. 1369 f.
- 57 Diarium Europaeum 43 (1682), S. 452; Eberhard Werner Happel: Des historischen Kerns oder so genandten kurtzen Chronica ander Theil (1680-90), Hamburg 1690, S. 64 f.
- 58 Elke Schlenkrich: Brunnen und Gewässerschutz im Zeichen von Pest und Pestgefahr im ausgehenden 17. und frühen 18. Jahrhundert. Befunde aus Obersachsen, Schlesien und Böhmen, in: Dorothee Rippmann/Wolfgang Schmid/Katharina Simon-Muscheid (Hrsg.): ... zum allgemeinen statt nutzen. Brunnen in der europäischen Stadtgeschichte, Trier 2008, S. 163.
- 59 Franz Volkmer: Geschichte der Hexenprozesse in der Grafschaft Glatz, in: Vierteljahresschrift für Geschichte und Heimatskunde der Grafschaft Glatz 9 (1889), S. 150.
- 60 Lauterbach(wie Anm. 19), S. 54
- 61 Gottfried Ludwig: Universal-Historie, Bd. 4, Leipzig 1729, S. 548.
- 62 Adolf Warschauer: Geschichte der Stadt Gnesen, Posen 1918, S. 187.
- 63 Christian Adolph Peschek: Handbuch der Geschichte von Zittau, Bd. 2, Zittau 1837, S. 478; Carly Seyfarth: Aberglaube und Zauberei in der Volksmedizin Sachsens, Leipzig 1913, S. 29.
- 64 Ordnung eines erbarn hochweisen Rathes der Stadt Leipzig, wessen sich ein jeder Bürger und Einwohner in und ausserhalb der Stadt, so wol die jenigen, so auff die inficirten Häuser und krank darnieder ligende Personen in Sterbensleufften bestellet, allenthalben verhalten sollen [...], Leipzig 1607, Anhang G.

Autor

Dr. Gabor Rychlak
Nuthe-Urstromtal
www.hexenfieber.de

weil man ihn vorwarf, er habe unter anderem ein Pestgift hergestellt.⁴⁹

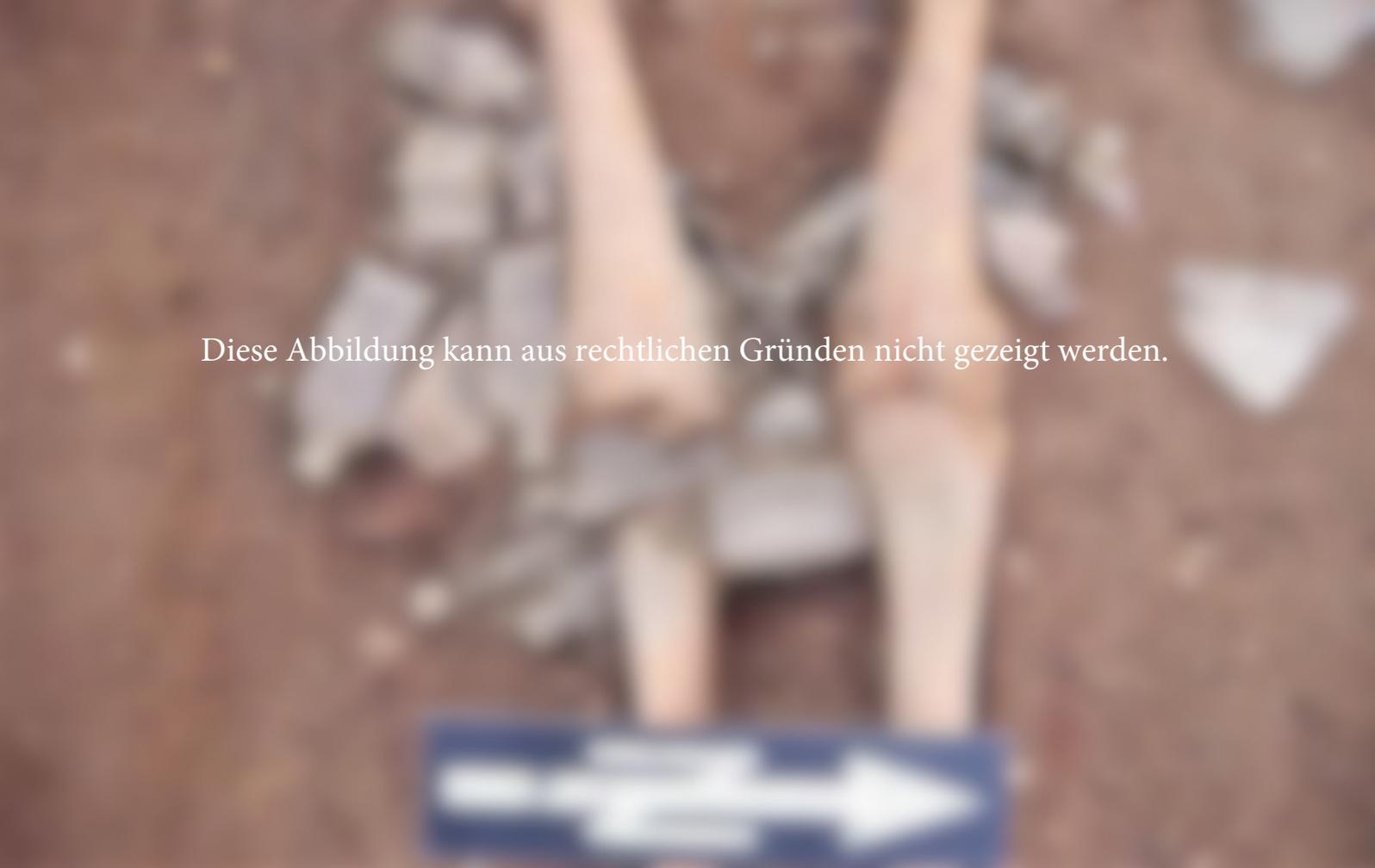
In den beiden Folgejahren entstand ein neues Element der Totengräberprozesse. 1613 in Wolkenstein⁵⁰ und 1614 in Weida⁵¹ wurden Totengräber hingerichtet, deren Pestverbreitung durch einen schriftlichen Teufelspakt nach Art des Dr. Faustus motiviert war. Dessen Geschichte tauchte in jenen Jahren im Repertoire der Wandertheater auf und verbreitete so ein rasch extrem populäres Erzählmotiv, das neue Antworten auf die alte Frage nach der Herkunft des Giftes ermöglichte. Man bedurfte nun keiner Hexen mehr. Männliche Einzeltäter, deren Umtriebe durch eine jeweils auf 30 Jahre befristete Teufelsverschreibung motiviert waren, findet man auch 1656 im schlesischen Guhrau und ein Jahr darauf in Magdeburg.⁵² Selbst mit dem Satan handelseinig geworden, bedurften diese Teufelsbündner keiner hexerischen Unterstützung oder Anstiftung durch Ehefrauen mehr.

Eine weitere Serie von Totengräber-Verfolgungen zog sich im Verlauf des Dreißigjährigen Krieges durch das südliche Sachsen und einige deutsch-böhmische Grenzorte. 1623 kam es zunächst zu einem einschlägig motivierten Lynchmord in Gottesgab. Ein Mühlknecht entdeckte dort im Haus eines Totengräbers einen Totenschädel, dem er einen Pestzauber zuschrieb, und schlug den Mann und seine Frau tot. Wir kennen es bereits durch den Konflikt zwischen Melchior Schütz und dem Henkersknecht, dass selbst innerhalb eines engen sozialen Milieus diametral verschiedene Deutungen magischer Praktiken möglich waren; man begegnet auch anderweitig solchen vornehmlich im Kamin aufgehängten Schädeln. „Ao. 1629 starbe in carcere zur Ehrenfriedersdorf Simon Jackels weib die alte toden-graberin, die in der Pest ein Magdlein mit einen buschel haaren in Mundt begraben v. eine grosere Pest gezaubert hatte“, notierte einmal mehr der unerschöpfliche Erzgebirgschronist Christian Lehmann.⁵³ Derselbe beschrieb in einem Brief die Massakrierung eines Totengräbers in Schlackenwerth 1632,⁵⁴ deren exzessive Gewalt man vielleicht soldatischem Umfeld wird zuschreiben können - möglicherweise demselben, das im Jahr darauf im schlesischen Löwenberg „pestilenzialische“ Totengräber in Backöfen steckte. In dasselbe Jahr 1633 fallen der oben erwähnte Fall der Zauberin von Abertham und die Gefängnisflucht eines bereits inhaftierten Totengräbers in Plauen, der seinem Retter zum Dank ein überraschend simples Schutzrezept – allmorgendlich einzunehmende ungesalzene Butter – hinterließ.⁵⁵

In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts wurde es ruhiger um die Pestmacherei. 1671 warnte

ein Mandat des Kurfürsten Johann Georg II. von Sachsen, „daß einige böse ausgeschickte gottlose Leute, so theils in Pilgrams-Kleidern, mit anhängenden bucklichten, blechernen Flaschen und Geschirren, theils als Citronen- und Pomerantzen-Crähmer, zum theil auch in Bettler-Habit, hin und wieder im Lande umherstreichen“, um mit giftigen Salben Haustüren und Brunnen zu präparieren.⁵⁶ Die offenkundig aus Italien importierte Warnung scheint folgenlos verpufft zu sein. 1680 sorgte der oben angeführte Fall von Albrecht Wächter aus Geyer für überregionales Aufsehen.⁵⁷ Nahe Dresden wurde zeitgleich ein Pestbarbier als Brunnenvergifter verdächtigt.⁵⁸ Unruhe in der Bevölkerung vermochte in beiden Fällen kein hartes Durchgreifen der Obrigkeit mehr hervorzurufen, während in der Grafschaft Glatz 1682 mit Georg Oscher noch ein letzter Totengräber dem Feuertod zum Opfer fiel, nachdem seinem Nachfolger Ungewöhnliches an seinen Bestattungen aufgefallen war.⁵⁹ Von der letzten großen Pestwelle um 1710 bis 1712 sind solche Nachrichten weder aus Sachsen noch Schlesien bekannt, doch sollen in Posen Totengräber erschossen worden sein, die mit dem Hirn von Pestleichen daraufhin aussterbende Häuser bestrichen haben sollten.⁶⁰ Dasselbe wurde 1711 aus Lublin vermeldet.⁶¹ In Gnesen waren kurz vorher noch Leichen zum Zwecke der Pestabwehr enthauptet worden.⁶²

Die Nachzerrerfurcht hat das Zeitalter der Hexenprozesse überdauert. In Zittau wurde 1753 eine Totengräberin wegen „Zauberei“ verhaftet und erst nach sieben Monaten zur Übernahme der bis dahin angefallenen Haftkosten verurteilt, 1842 im Erzgebirge das Grab eines Mannes geöffnet, weil ein sein entstelltes Gesicht bedeckendes Tuch zum Nachsterben seiner Angehörigen geführt hatte, und 1907 gegen einen Totengräber vor dem Landgericht Freiberg verhandelt, den Zweifel an der dauerhaften Ruhe seiner verstorbenen Tochter zur Öffnung von deren Grab veranlasst hatten.⁶³ In Leipzig, wo mehr als drei Jahrhunderte zuvor die Furcht vor den Pestmachern für eine der heftigsten Eruptionen gesorgt hatte, setzte man in der Folge auf die präventive Kraft exakter juristischer Formulierungskunst. Die Pestordnung von 1607 legt den stets unheimlichen Totengräbern eine abzuleistende Eidformel auf: „Ich wil auch keine Zauberey oder Abergleubisch vornehmen/ weder an den Todten noch Lebendigen gebrauchen/ noch etwas vnchristliches/ vnerebbares vnd vngebürliches den verstorbenen/ oder den lebenden zu nachtheil/ gefahr vnd schaden mich vnterwinden/ noch zu thun meinem Weibe/ Kindern vnd Knechten verheugen oder nachsehen.“⁶⁴



Diese Abbildung kann aus rechtlichen Gründen nicht gezeigt werden.

Totengeld, Scheren und Lieblingstasse

Der Friedhof von Breunsdorf und die Bedeutung seiner Grabbeigaben

Gabriele Wagner

Breunsdorf ist von der Landkarte verschwunden. Das 1267 erstmals urkundlich erwähnte Dorf im Landkreis Leipzig fiel in den 1990er Jahren dem Braunkohlentagebau zum Opfer. Es handelte sich um ein Straßendorf mit ca. 85 Gehöften. Vor ihrem Verschwinden wurde die Siedlung in ihrer Gesamtheit in einem groß angelegten Forschungsprojekt interdisziplinär von Bauforschern, Archäologen, Ethnologen und weiteren Disziplinen untersucht.¹

Nach Umbettung der jüngeren Bestattungen durch das Friedhofsamt ergab die archäologische Grabung auf dem etwa 2200 m² großen Areal über 1200 Einzelbestattungen², dazu ca.

600 Individuen aus zwei Massenknochenfunden.³ Die Gräber überschneiden sich zum Teil stark und stören einander, was darauf schließen lässt, dass es keine dauerhaften Markierungen gab, höchstens vergängliche Holzkreuze oder Totenbretter. Grabsteine kamen erst im 17. Jahrhundert auf, aber häufig markierten sie die Gräber kaum länger als 100 Jahre, um dann in Zweitnutzung in Gebäuden oder als Bachbettbefestigung verbaut zu werden.⁴

Die Anzahl der Gräber ist für die Größe und Dauer des Ortes viel zu gering, aber an die Kirche war ein Beinhaus angebaut, das die Gebeine aus bei Neubestattungen gestörten Gräbern

Breunsdorf, Medizinfläschchen
in Grab 249 in situ
© Landesamt für Archäologie
Sachsen



Diese Abbildung kann aus rechtlichen Gründen nicht gezeigt werden.

Breunsdorf, Gesamtplan
des Friedhofs

© Landesamt für Archäologie Sachsen, nach Kenzler (wie Anm. 2), S. 197, Abb. 1

aufnehmen konnte. Vermutlich stammen die Deponierungen der beiden Massenknochengruben aus diesem Beinhaus.⁵ Die ältesten Bestattungen stammen aus dem 12. Jahrhundert und sind damit älter als die um 1200 errichtete Kirche, durch die einige Gräber überbaut worden sind.⁶

Soweit nachvollziehbar, handelt es sich um Bestattungen sowohl mit als auch ohne Särge, deren Nachweis wegen der schlechten Erhaltungsbedingungen im sandigen Boden oft nur schwer zu führen ist.⁷ Knapp 780 Gräber waren beigabenlos, oder die möglicherweise vorhandenen Beigaben waren durch die Grabungsumstände nicht mehr feststellbar.

Die zahlreich geborgenen Überreste von Tracht und Schmuck sollen hier nicht thematisiert werden. Bis ins 20. Jahrhundert hinein war es üblich, den Verstorbenen zu Hause aufzubahren.⁸ Dabei wurden ihm in der Regel die Feiertags- oder Abendmahlskleidung, ggf. auch das Brautkleid angezogen, mit dem die Person auch bestattet wurde.⁹ Insofern sind Schmuckstücke und Trachtbestandteile als „Belassung“ zu sehen, nicht als aktive Grabbeigabe.¹⁰ Dazu gehören auch Gebetbücher, denen, wie im Katholischen den Rosenkränzen, bei der Aufbahrung Bekenntnischarakter zukommt.¹¹ In Breunsdorf wurde 1542 die Reformation eingeführt, somit dürfte es sich bei den hier behandelten Gräbern weitgehend um

protestantische Begräbnisse handeln. Aus schriftlichen Quellen wissen wir, dass auf Tracht und persönlichen Schmuck zur Aufbahrung immer mehr Wert gelegt wurde, bis die Obrigkeiten ab dem 18. Jahrhundert verstärkt versuchten, den seit dem Barock überbordenden Pomp mit Verboten einzudämmen.¹²

In ca. 300 Gräbern fanden sich – ab dem 17. Jahrhundert, besonders aber im 18. und 19. Jahrhundert – auffällig viele, über die persönliche Ausstattung hinausgehende Gegenstände, die man tatsächlich als Beigaben ansprechen kann.¹³ Diese sollen hier vorgestellt, ihre Bedeutung eingeordnet und die verschiedenen Gründe für die Mitgabe näher untersucht werden.

Regelhaft sind bei christlichen Bestattungen etwa seit dem 8. Jahrhundert eigentlich keine Beigaben mehr üblich. Aber bei kirchlichen und weltlichen Eliten wurde durchaus noch mit repräsentativer Tracht und Ausstattung Aufwand getrieben. Es konnte sich um Schmuck, Waffen, Standeszeichen oder Kreuze (Sterbekreuze) handeln, ggf. auch um Pilgermuscheln oder andere Abzeichen einer unternommenen Wallfahrt. Entgegen einer weit verbreiteten Ansicht existierte nie ein explizites kirchliches Verbot gegen Grabbeigaben.¹⁴ Bei normalen, nicht elitären Bestattungen treten Beigaben wieder ab dem 16./17. Jahrhundert auf.¹⁵ Ein breites Spektrum an unterschiedlichen Dingen kann dabei eine Rolle spielen.

Ein Teil der Grabbeigaben kann damit erklärt werden, dass sie verhindern sollten, dass Verstorbene als Untote zurückkehren und ihre Familienmitglieder oder andere Personen „nachholen“. Man sprach von „Wiedergängern“ oder „Nachzehrern“. Eine spezielle Form der Wiedergänger ist heute als „Vampire“ aus Film und Literatur besonders bekannt. Der Gedanke, der dahintersteht, ist stets der gleiche: Der Tote kommt persönlich zu den Lebenden zurück und holt sein Eigentum oder entzieht ihnen Blut oder Kraft, so dass sie ihm „nachsterben“ müssen. Als Nachzehrer saugt er ihre Lebenskraft direkt aus dem Grab an sich.¹⁶ Die Mechanismen ansteckender Krankheiten wie etwa Tuberkulose waren noch unbekannt.¹⁷ Öffnete man solche Gräber, sollen die Leichen häufig einen unverwesten Eindruck gemacht haben.¹⁸ Die Vorstellung, dass der Tote im Grab keine Ruhe findet, ist sehr alt. Eine isländische Saga erzählt drastisch, dass ein Mann keine Ruhe findet und fast ein ganzes Tal entvölkert, bis er endlich bezwungen wird.¹⁹ Der Glaube an Wiedergänger ist existiert möglicherweise seit dem Jungpaläolithikum und ist bis heute lebendig.²⁰

Keramikgefäße

Als erste und häufigste Beigabe sind über 200 Keramikgefäße zu nennen. Diese lassen sich in zwei Gruppen einteilen: zum einen handelt es sich um das Waschgefäß, das beim Herrichten der Leiche benutzt wurde, zum anderen um mögliche Lieblingsgegenstände.

Zum Waschen wurden meist einfache tiefe Teller oder Schüsseln benutzt, also Alltagskeramik des täglichen Gebrauchs, oft bereits beschädigt, etwa durch abgeschlagene Henkel. Relativ häufig zeigen sich auch Topfunterteile von innen glasierten Gefäßen, deren Oberteil entfernt wurde. Auch Kannen sind gelegentlich anzutreffen. Es war üblich, diese Gefäße dem weiteren Gebrauch zu entziehen und sie im Grab zu deponieren. Zum Teil wurden sie auch intentionell zerstört. In Nordhessen machte man sie durch ein Loch im Boden unbrauchbar und bewahrte sie auf dem Dachboden auf,²¹ anderswo zerschlug man sie im Hausflur²² oder stellte sie unter die Räder des Leichenwagens, damit dieser sie überrollte.²³ Möglicherweise überlagerte abergläubische Scheu nahe liegende hygienische Gründe.

Für einige Gegenden Deutschlands²⁴ ist nachgewiesen, dass den Verstorbenen ihr Lieblingsgeschirr, Tasse oder Teller, mitgegeben wurde. Als Grund wird Furcht vor Wiedergängern genannt. Der Tote sollte keinen Grund haben, zurückzukommen und sein Eigentum zu holen. So ist z. B. in Grab 228 von Breunsdorf eine Porzellantasse mit der Inschrift „Gedenke mein“ zusätzlich zum Waschgefäß beigegeben. Eine Verbreitungskarte, basierend auf den Atlas für Volkskunde, dokumentiert den Brauch, die Waschtensilien mitzugeben, überwiegend im Gebiet nördlich der Mainlinie und bis nach Ostpreußen. Besonders dicht sind die Belege in Mitteldeutschland und an der Ostseeküste.²⁵ Archäologisch untersucht wurden derartige Beigaben z. B. in Münster²⁶ und Halle an der Saale.²⁷

Kämme

Der Kamm als Utensil, mit dem der Tote zur Aufbahrung hergerichtet wurde, wird mit in



Diese Abbildung kann aus rechtlichen Gründen nicht gezeigt werden.

den Sarg gegeben, um ihn der weiteren Nutzung zu entziehen. Man war der Ansicht, wer ihn nutzen würde, dem würden die Haare ausgehen und die Familie bekäme Läuse.²⁸ In Ostpreußen glaubte man gar, derjenige müsse sterben.²⁹ Dieser Aberglaube ist zeitgenössisch sowohl aus Mitteldeutschland als auch aus dem Ansbacher³⁰ und dem Wormser³¹ Raum belegt und war darüber hinaus auch in Böhmen und Mähren geläufig.³² Es heißt aber auch, der Verstorbene müsse eine Rauferei mit dem Teufel bestehen und brauche den Kamm danach, um sich herzurichten, bevor er vor Gott trete.³³ In Breunsdorf fanden sich in sechs Gräbern Käme aus Horn, Buntmetall und Kunststoff.

Messer

Das Messer, mit dem der Tote zum letzten Mal rasiert wurde, muss in den Sarg gelegt werden, da ansonsten jemand nachsterben würde. Gleiches bedeutet nach den historischen Quellen die Beigabe eines Fadens bei einer Frau, dies ist archäologisch aber in der Regel nicht mehr nachzuweisen.³⁴ Im Ansbachischen glaubte man, wer das Rasiermesser eines Toten benütze, dem wachse kein Bart mehr,³⁵ auch in Worms wurde es in den Sarg gelegt.³⁶ Je nach Messerart kann es sich aber auch um den Lieblingsgegenstand bzw. ein Bestandteil der per-

Diese Abbildung kann aus rechtlichen Gründen nicht gezeigt werden.

oben: Breunsdorf, einfaches Gefäßunterteil und Malhornschüssel mit Aufschrift „Trinck und iß, Gott und der Armen nicht vergiß“
© Landesamt für Archäologie Sachsen, Foto: Anja Kaltopen

darunter: Breunsdorf, Porzellantasse mit Aufschrift „Gedenke mein“ und Steingut-tasse mit Aufschrift „Ein guter Trunk, Freut Alt u. Jung.“
© Landesamt für Archäologie Sachsen, Foto: Anja Kaltopen

links: Breunsdorf, Käme aus Horn und Kunststoff
© Landesamt für Archäologie Sachsen, Foto: Anja Kaltopen

Breunsdorf, Klappmesser mit Holzgriff
© Landesamt für Archäologie Sachsen, Foto: Anja Kaltopen

sönlichen Ausstattung bzw. Tracht gehandelt haben. Bei den acht in Breunsdorf gefundenen Messern ist dies nicht eindeutig zu unterscheiden.

Nadeln

Mit Stecknadeln wurde die Kleidung zur Aufnahme und teilweise auch der Sargschmuck fixiert. Damit sollte verhindert werden, dass der Tote etwas davon in den Mund bekam. Denn dann hätte er als Nachzehrer seine Familienangehörigen ins Grab nachgeholt, ein Glaube, wie er z. B. für Thüringen belegt ist.³⁷ Auch Nähadeln, mit denen etwa das Leichenhemd genäht wurde, sollten nicht zu anderer Kleidung gebraucht, sondern vernichtet oder mit ins Grab gegeben werden, damit der Tote sich nähren könne.³⁸ Solche Nadeln waren für allerlei zauberische Handlungen sehr gesucht.³⁹ Wollte man die bisher aufgeführten Gegenstände nur dem Gebrauch entziehen, um Schaden von den Lebenden abzuwenden, wurden andere Objekte intentionell – ohne Bezug zu Aufnahme und Totenbehandlung – im Grab deponiert.

Medizingefäße

Aus Thüringen ist belegt, dass man Verstorbenen die übrig gebliebene Medizin, von der sie zu Lebzeiten noch genommen haben, mit ins Grab gab, weil sie als ihm zugehörig betrachtet wurde und man glaubte, dass ihr Konsum den Lebenden schaden könne.⁴⁰ In Haßleben bekam der Verstorbene seine letzten Pulver und Medikamente mit, um seine Behandlung im Jenseits fortzusetzen.⁴¹ Andererseits glaubte man, die zuletzt verschriebene, aber nicht

mehr angewendete Arznei werde zum Universalheilmittel, weswegen diese sehr begehrt war.⁴²

In Grab 249 von Breunsdorf fanden sich insgesamt 22 gläserne Medizinfläschchen, davon acht mit der reliefierten Aufschrift „Lebensessenz verfertigt in Augsburg von J. G. Kiesow Churbayr. Rath u. Dr. mit röm. Kaiserl. Mai. Allergnädigstem Privilegio Exclusivo“. Dieses Mittel hat eine über 250 Jahre lange Geschichte. Johann Georg Kiesow (1718–1786) wurde in Zweibrücken geboren und diente nach dem Medizinstudium als Feldmedikus und Leibarzt verschiedener Adelliger. Er ließ sich 1762 in Augsburg nieder. Anfang des 19. Jahrhunderts vertrieb seine Firma die Lebensessenz nach Österreich, Russland, der Schweiz und bereits nach Amerika mit weiter steigender Nachfrage. Der Versand erfolgte direkt von der Firma, nicht über niedergelassene Apotheken, die darin eine Konkurrenz sahen. Bis 2001 wurde sie von der Elisabeth-Apotheke in Augsburg noch unter der Bezeichnung „Dr. Kiesow’s Augsburger Lebensessenz“ modifiziert vertrieben.⁴³ Die originalen Hauptbestandteile waren Aloe, Rhabarberwurzel und Theriak neben einigen anderen Bestandteilen. Es handelte sich somit um eine Kräuterzubereitung mit vorwiegend abführende und magenberuhigender Wirkung.⁴⁴ Auch in Zwickau und auf dem Friedhof des benachbarten Großhermsdorf wurde je ein solches Fläschchen gefunden wie auch bei anderen archäologischen Ausgrabungen, etwa in der Schweiz.⁴⁵

Das mehrfache Vorhandensein von Arzneifläschchen der Hofapotheke Altenburg erlaubt gleichzeitig, Wirtschaftsbeziehungen zu rekonstruieren. Das ca. 30 km von Breunsdorf entfernt liegende Altenburg scheint aus irgendeinem Grund vor Leipzig, dessen Zentrum etwa in gleicher Entfernung liegt, den Vorzug erhalten zu haben. Aber auch aus der dortigen Salomonisapotheke versorgte man sich, wie ein Arzneifläschchen belegt, während ein anderes Mittel aus Breslau stammt.

Neben Glasfläschchen in unterschiedlichen Formen gibt es auch viele Töpfchen aus Steinzeug, die zur Aufnahme fester Arzneimittel wie Salben oder Pulver dienten.

Medizingefäße bilden neben den Waschgefäßen die zweithäufigste Beigabengruppe, sie erscheinen in Breunsdorf in über 120 Gräbern.

Münzen

Man ist leicht geneigt, beim Fund einer Münze in einer Bestattung vom „Charonspfennig“ zu sprechen. Tatsächlich kann dies aber nur zu-



Diese Abbildung kann aus rechtlichen Gründen nicht gezeigt werden.

Breunsdorf, eines von acht Fläschchen mit Kiesow'scher Lebensessenz aus Grab 249
© Landesamt für Archäologie Sachsen, Foto: Anja Kaltöfen

treffen, wenn sich die Bestattung in einem Kulturkreis befindet, der sich einen zahlungspflichtigen Übergang ins Jenseits vorstellt. Auf protestantische Bestattungen des 17. bis 19. Jahrhunderts trifft dies sicher nicht zu. Die Gründe für solche Beigaben sind hier anderweitig zu suchen. Zum einen ist besonders aus dem sächsisch-thüringischen Raum belegt, dass die Beigabe als „Zehrfennig, Wegzehrung, Reise-, Marsch-, Wander- oder Weggeld“ erfolgte. Die Geldstücke werden dabei in der Hand, dem Geldbeutel oder unter der Zunge des Toten platziert. Die überlieferten Sprüche, die diese Handlung begleiten: „Hier hast Du das Deinige, laß mir das Meinige“ oder „Ich geb Dir den Zehrfennig, laß mir den Nährpfennig.“ deuten auch auf eine Interpretation als symbolischen Abkauf des Erbes hin, also eine Rechtshandlung.⁴⁶ Dies wird 1713 als „dem Todten die Wirthschaft abkauffen“ erwähnt.⁴⁷ In Norddeutschland soll es bis ins 20. Jahrhundert üblich gewesen sein, bei der Bestattung eine Münze in das offene Grab zu werfen. An den Toten erging dabei die Aufforderung, sich damit zu kaufen, was er ggf. bräuchte.⁴⁸ Man glaubte, er benötige das Geld, weil er im Krug einkehre oder Brücken und Zollstationen passiere, an denen er Maut zahlen müsse. Anderswo konnte er sich dafür auf dem Friedhof einkaufen oder das Geld bei der eigenen Totenmesse opfern.⁴⁹ In Lückendorf bei Oybin gab man wohl einer verstorbenen Wöchnerin die zwölf Pfennige mit ins Grab, die sie bei ihrer Einsegnung geopfert hätte.⁵⁰

Bei eindeutiger Lokalisierung unter der Zunge könnte außerdem noch der Glaube an Nachzehrer eine Rolle spielen. Es wurde in der Regel bei der Bestattung peinlichst darauf geachtet, dass der Tote kein Stück der Bekleidung oder des Leichentuches in den Mund bekam, da man glaubte, er würde daran saugen und auf diese Weise seine Angehörigen ins Grab nachholen. Hatte er nun eine Münze im Mund – so der Gedanke – musste er daran saugen und die Familie wäre in Sicherheit.⁵¹ Mehrfach wird bei der Münzniederlegung oder den begleitenden Sprüchen auf ein mögliches Wiederkehren des Toten Bezug genommen, das durch die Münzmitgabe gebannt werden soll.⁵²

Bisweilen wurden dem Toten die Augen mit Geldstücken geschlossen, um zu verhindern, dass Angehörige nachgeholt werden.⁵³

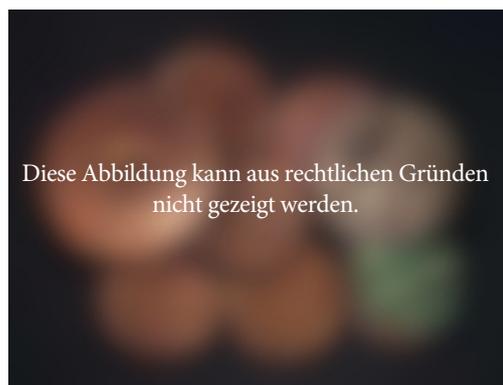
Das Mitgeben von Münzen scheint weit verbreitet gewesen zu sein.⁵⁴ Grundsätzlich ist zu unterscheiden zwischen der einzelnen Münze als Grabbeigabe und kleinen Barschaften aus mehreren Stücken.⁵⁵ Normalerweise handelt es sich dabei um kleine Nominale, die wohl in der



Diese Abbildung kann aus rechtlichen Gründen nicht gezeigt werden.

Regel gerade in Umlauf waren.⁵⁶ Entscheidend war offenbar nicht, um welchen Wert es sich handelte, mit abergläubischen Konnotationen behaftete Gepräge tauchen nicht auf. Hävernick's Untersuchungen belegen die Mitgabe von Einzelmünzen im Zeitraum zwischen dem 8. und dem 16. Jahrhundert. Die Verteilungskarte für diesen Zeitraum zeigt unterschiedliche Schwerpunkte im deutschen Sprachgebiet. Dann erlosch die Sitte augenscheinlich,⁵⁷ bis sie im späten 18. Jahrhundert wieder auflebte. Ob dies allerdings unter dem gleichen Vorzeichen und mit derselben Intention geschehen ist, lässt sich natürlich nicht mehr festzustellen.⁵⁸ Die Erhebungen für den „Atlas der deutschen Volkskunde“ aus dem Jahr 1934 zu Grabbräuchen und Geldbeigaben zeigen, dass in dieser Zeit die Münzmitgabe gerade in einem Gebiet noch sehr lebendig war, das in etwa so umrissen werden kann: „Hildesheim – Göttingen – Eisenach, Salzwedel bis nach Magdeburg – Halle und von dort bis Torgau und zur Elbe“.⁵⁹ Breunsdorf lag im Zentrum des Verbreitungsgebietes. Da aber dort die jüngeren Bestattungen durch das Friedhofsamt beräumt wurden, ist leider kein Nachweis bis in die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts zu führen. Meist fanden sich eine bis drei Münzen von geringem Wert in den Gräbern, in wenigen Fällen auch bis zu elf. Dass das Nominal keine Rolle gespielt zu haben scheint, zeigt sich in zwei Fällen, wo

Breunsdorf, Apothekengefäße aus Steinzeug und Glas
© Landesamt für Archäologie Sachsen, Foto: Anja Kaltopen



Diese Abbildung kann aus rechtlichen Gründen nicht gezeigt werden.

Breunsdorf, Silber- und Kupfermünzen und Rechenpfennig (links, mit Loch)
© Landesamt für Archäologie Sachsen, Foto: Anja Kaltopen

Diese Abbildung kann aus rechtlichen Gründen nicht gezeigt werden.

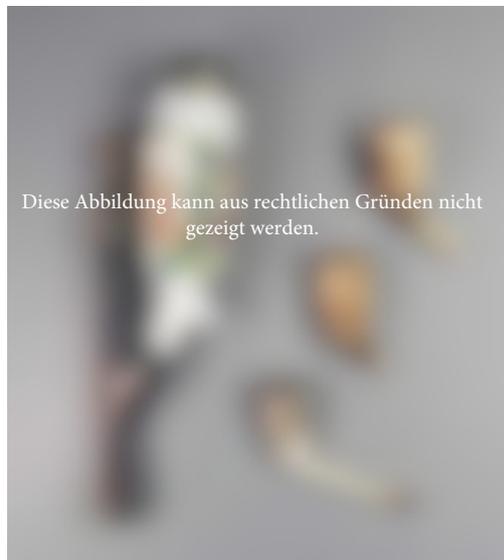
Breunsdorf,
Kriegsveteranenmedaille
© Landesamt für Archäologie
Sachsen, Foto: Anja Kaltoven

Spielgeld bzw. ein Rechenpfennig beigegeben wurde. Soweit die Münzen im Grab lokalisiert wurden, ist die Verteilung uneinheitlich. Sie treten am häufigsten im Beckenbereich auf, aber auch neben dem Kopf, im Oberkörperbereich und an den Füßen, wobei keiner Körperseite der Vorzug gegeben wurde. Eine Positionierung auf den Augen oder im Mund, wie oben beschrieben, ist nicht herzuleiten.

Pfeifen

Fischer prangert 1790 in seinem „Buch vom Aberglauben, Missbrauch und falschen Wahn“ die Praktik seiner Zeitgenossen an, dass man dem Toten mitgebe, was er im Leben am liebsten gehabt habe, die Tabakspfeife oder Geld, denn sonst habe er keine Ruhe.⁶⁰ Damit liegt hier ein zeitgenössischer Beleg für das späte 18. Jahrhundert aus dem mitteldeutschen Raum vor. In zwölf Gräbern wurden sowohl Tonpfeifen als auch hölzerne Exemplare mit bunt bemalten Porzellanköpfen gefunden. Die Pfeifen zeigen zum Teil starke Gebrauchsspuren.⁶¹ Damit der Tote keinen Mangel habe, gab man in Grab 365 von Breunsdorf auch gleich einen braun glasierten Tabakstopf mit, der wohl mit einer Schweinsblase verschlossen gewesen war. Der Draht, mit dem diese fixiert war, ist noch

Breunsdorf, Tonpfeifen und
Porzellanpfeife mit Rohr
© Landesamt für Archäologie
Sachsen, Foto: Anja Kaltoven



Diese Abbildung kann aus rechtlichen Gründen nicht gezeigt werden.

Diese Abbildung kann aus rechtlichen Gründen nicht gezeigt werden.

Breunsdorf, Dose aus
Birkenrinde, datiert 1852
© Landesamt für Archäologie
Sachsen, Foto: Anja Kaltoven

erhalten, so dass wohl auch tatsächlich von einer Füllung ausgegangen werden kann. Ein anderer Verstorbener erhielt ein Döschen Kautabak.

Zu den Lieblingsgegenständen, bzw. denen, von denen man glaubte, sie seien dem Verstorbenen so wichtig gewesen, dass ihm eine Mitgabe ins Grab erwünscht sei, gehören Ehrenzeichen bei Kriegsveteranen. So fand sich eine Medaille des Krieges 1870/71 und die Medaille eines Kriegsveteranenvereins von 1888.

In einem anderen Grab erhielt sich eine kleine Deckeldose aus Birkenrinde mit der Jahreszahl 1852. Wozu sie gedient hatte und warum sie mitgegeben wurde, kann nicht gedeutet werden. Es war kein Inhalt mehr feststellbar.

Um Halle/Saale soll der Brauch, Waschschüssel, Arzneifläschchen und Pfeife mitzugeben, noch 1944 lebendig gewesen sein.⁶² Auch im Geiseltal bei Merseburg war es bis nach dem Zweiten Weltkrieg üblich, dem Verstorbenen Pfeife, Tabak, Taschenmesser und den Inhalt des Geldbeutels mitzugeben, Kinder erhielten Spielzeug.⁶³ Da die jüngeren Gräber nicht untersucht werden konnten, kann das Ende dieser Sitte in Breunsdorf nicht bestätigt werden.

Scheren

In Schwaben soll es in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts üblich gewesen sein, Frauen eine Schere ins Grab zu legen. Zum einen bei Näherinnen, was sowohl als Berufsabzeichen als auch als Mitgabe des liebsten Gegenstandes interpretiert werden kann. Zum anderen bei Wöchnerinnen, die eine Schere und eine kleine eiserne Pfanne mitbekamen, „damit die Arme Ruhe habe und ihrem Kindlein kochen und nähren könne“.⁶⁴ Im Tübinger Raum bekamen Wöchnerinnen Nadel, Faden, Schere, Fingerhut und Leinwand mit, damit sie nicht umgehen müsse,⁶⁵ in Pforzheim Schere und Nadelbüchse.⁶⁶ Diese Scheren waren später gesuchte Gegenstände, um Krampfringe daraus zu schmieden.⁶⁷ Ab der Mitte des 18. Jahrhunderts wurde es üblich, Wöchnerinnen eine silberne storchenförmige Klemme zu schenken, die den Nabelschnurklemmen nachgebildet war. Seit der Mitte des 19. Jahrhunderts wandelte sich diese zu einer silbernen Schere in Storchengestalt, die Wöchnerinnen, Säuglinge und Patenkinder zum Geschenk erhielten. Auch hier ist ein Bezug zwischen Kindbett und Schere hergestellt.⁶⁸ Daneben gibt mehrere Märchen, die sich damit beschäftigen, dass die verstorbene Mutter nachts zurückkehrt und ihr Kind versorgt.⁶⁹ Die Wöchnerin, die in einer Ausnahmesituation stirbt, erforderte auch eine Sonderbehandlung, um Ruhe zu finden.



Diese Abbildung kann aus rechtlichen Gründen nicht gezeigt werden.

Die Schere diente auch dem Schutz des Säuglings. Einer der Anhänger einer Fraisenkette⁷⁰ des 18. Jahrhunderts aus Italien besteht aus einer Miniaturschere.⁷¹ Und aus dem oberfränkischen Dorf Aufseß ist noch im 20. Jahrhundert belegt, dass dem ungetauften Säugling eine große geöffnete Schere aufs Bett gelegt wurde, damit die Trud, die das Kind gegen einen Wechselbalg tauschen wollte, sich in dem scharfen Winkel verfangen sollte.⁷² Zudem ist eine geöffnete Gelenkschere kreuzförmig.

Eisen und Stahl wirken generell zauberbrechend und wehren Dämonen, Hexen und Teufel ab,⁷³ besonders in spitzer und scharfer Form. Auch dies könnte bei der Mitgabe von Messer, Schere und Nadeln eine Rolle gespielt haben. So legte man in Norwegen zum Gebetbuch eine Schere auf den Sarg, solange dieser noch im Haus aufgebahrt war.⁷⁴ In Gefrees im Landkreis Bayreuth legte man manchmal eine Schere oder sonst etwas aus Stahl direkt auf die Leiche, damit sie nicht aufblähen sollte.⁷⁵ Ebenso gut können die Scheren aber auch – wie die Rasiermesser – Gegenstände sein, die dazu gedient haben, die Leiche herzurichten bzw. dem Verstorbenen die Haare zu schneiden und die deshalb danach mitgegeben wurden. Bei Ausgrabungen in der Völklinger Martinskirche fanden sich in fünf Frauengräbern Scheren, bei zwei Personen handelte es sich dabei um Schwangere.⁷⁶ In Breunsdorf fanden sich in zwei Gräbern Scheren. Aus diesem Faktum alleine einen Rückschluss auf die bestattete Person zu ziehen, ist jedoch problematisch. Im Inventar von Grab 700 fanden sich neben zwei Tonpfeifenköpfen, zwei Messern und einem Schlüssel auch eine Schere.⁷⁷ Man darf bezweifeln, dass es sich um eine pfeifenrauchende Wöchnerin gehandelt hat. Anthropologische Angaben zu Geschlecht und Alter der verstorbenen Person liegen leider nicht vor.

Totenkronen

Früher war man der Ansicht, nur wer geheiratet und möglichst Kinder in die Welt gesetzt habe, habe seinen Lebenszweck erfüllt. Starben Unverheiratete, bekamen sie eine Totenkrone oder einen Myrthenkranz zur Aufbahrung.⁷⁸ Es besteht eine Analogie zur Brautkrone, aber

auch unverheiratete junge Männer wurden so geehrt. Zum Teil praktizierte man dies auch bei verstorbenen Wöchnerinnen, etwa in der Oberpfalz.⁷⁹ Da die Kronen aus der Aufbahrung bei den Toten verblieben, kann man hier auch von Belassung sprechen, allerdings wurde hier der unbescholtene Lebenswandel zum letzten Mal öffentlich sichtbar gemacht und geehrt. Schon im 18. Jahrhundert schafften viele Kirchen Leihkronen an, die nur zur Aufbahrung genutzt und nicht mehr mit bestattet wurden, um die aufwändig hergestellten und teuren Kronen zu ersetzen.⁸⁰

In der Machart eng verwandt ist der vielfach auftretende Sargschmuck aus Perlen und Drahtgeflecht.⁸¹

Breunsdorf, eiserne Gelenkschere

© Landesamt für Archäologie Sachsen, Foto: Anja Kaltopen



Diese Abbildung kann aus rechtlichen Gründen nicht gezeigt werden.

Breunsdorf, Myrthenkranz, farblich leicht grün verfremdet

© Landesamt für Archäologie Sachsen, Foto: Anja Kaltopen

Hühnereier

Ein sehr seltener Beigabenbrauch offenbart sich in einigen Kindergräbern, in denen man ein Ei deponierte. Dieser spezielle Grabbrauch ist sonst nur aus Brandenburg belegt. Welchen Hintergrund er hat, ist unklar. In Thüringen sollte das Geschenk eines Eies helfen, dass das Kind schneller sprechen lerne.⁸² Aus Breunsdorf ist belegt, dass Kinder ein Ei bekamen, wenn sie einen Hof besuchten, „damit sie nicht das Glück mit fortnehmen“.⁸³ Somit könnte auch dies im Grabbrauch zur Schadensabwehr der Lebenden



Diese Abbildung kann aus rechtlichen Gründen nicht gezeigt werden.

Breunsdorf, Eierschalenreste aus Kindergrab

© Landesamt für Archäologie Sachsen, Foto: Anja Kaltopen

gedient haben. Um Ludwigsburg ist eine generelle Eierbeigabe für den Toten belegt.⁸⁴ Das Ei ist aber auch Symbol für die Auferstehung.

Georgstaler

Als andere Besonderheit stellt eine Georgsmedaillen-Klippe dar. Als Klippen bezeichnet man eckige Münzen oder Medaillen, unabhängig von der Form der Prägung. Es mag verwundern, auf einem protestantischen Friedhof einem katholischen Heiligen zu begegnen. Aber diese Prägungen waren überkonfessionell ein überaus begehrtes Soldatenamulett, das sich seit dem 18. Jahrhundert aus den Mansfelder Georgstalern entwickelt hat. Sie sollten ihren Träger hieb-, stich- und schussfest machen.

Als Schutzheiliger des Hauses Mansfeld erscheint St. Georg schon seit 1521 auf Mansfelder Münzen.⁸⁵ 1734 wird berichtet: „In denen Französischen Kriegen wurde ein Officier auf das Gemächte geschossen. Weil aber die Kugel auf einen Mansfeldischen St. Jörgenthaler traff, den er bey sich in der Ficke hatte, ist er vom Schuß unversehrt blieben. Sobald nun diese Geschichte unter der Armee auskommen, so haben die Juden gute Zeit gehabt, indem alle Soldaten dergleichen Thaler, die für den Schuß gut seyn solten, mit zehen und mehreren eingewechselt haben.“⁸⁶ Nach einigen Quellen⁸⁷ geschah dies in einer Schlacht bei Kochersberg, das wäre am 7. Oktober 1677 gewesen. Wohl selten ist die Entstehung eines neuen Aberglaubens derart genau datierbar.

Aber nur den Talern mit der Aufschrift „BEI GOTT IST RAT UND TAT“ auf der Rückseite wurde die volle Wirkungskraft zugesprochen. In den Türkenkriegen wurden sie von Offizier und gemeinem Mann in gleicher Weise voller Vertrauen auf ihre schützende Wirkung getragen. Schließlich konnten die Mansfelder Münzstätten den Bedarf nicht mehr decken. Es entstanden die sogenannten Georgs-„Taler“ als reine Amulettmedaillen, ihre Prägung erfolgte überwiegend in der ungarischen Münzstätte Kremnitz und in Nürnberg. Das Bild des heiligen Georg zu Pferde wurde in veränderter Form auf die Medaillen übernommen. Die Umschrift „S.GEORGIUS.EQUITUM.PATRONUS“ (St. Georg Patron der Pferde) sollte die Schutzkräfte dieser Medaille verstärken. Auf die Rückseite nahm man die Darstellung eines Schiffes mit geblähten Segeln im Sturm und die Umschrift: „IN TEMPESTATE SECURITAS“ (Im Sturm Sicherheit). Es spielt auf die biblische Episode auf dem See Genezareth, mit dem schlafenden Jesus an (Mk 4,37). Solche Darstellungen waren auch auf päpstlichen Medaillen

verbreitet, die vor Gefahren auf Reisen – besonders Seereisen – Schutz bieten sollten. Diese Georgstaler wurden das klassische Amulett für Reiter, Soldaten und Schiffer und sind in fast unveränderter Form bis heute üblich.⁸⁸

Traubestattung

Eine andere Sorge galt den Seelen von Säuglingen, die starben, ohne die Taufe empfangen zu haben. Man glaubte, diese seien zwar nicht zur Hölle verdammt, könnten aber auch nicht in den Himmel kommen. Mancherorts glaubte man, sie würden zu Irrlichtern oder müssten mit der Wilden Jagd ziehen.⁸⁹ Um den Kleinen doch noch eine Chance auf die Seligkeit zu verschaffen, wurden sie häufig im Traufbereich der Kirche bestattet, wie es auch in Breunsdorf mehrfach nachgewiesen ist.⁹⁰ Man war der Ansicht, dass, wenn der Pfarrer in der Kirche das Taufwasser weihe, im selben Moment das auf dem Dach abfließende Regenwasser ebenfalls die Weihe empfangen würde. Wenn es dann auf die Kindergräber heruntertropfe, würden die Kinder auf diesem Wege doch noch getauft. Grab 568 lag aus diesem Grund unmittelbar an der Südmauer der Kirche.⁹¹

Über den eigentlichen Grund einiger Mitgabebräuche bleibt uns heute oft nur die Spekulation. Bei den unmittelbar zur Herrichtung der Leiche benötigten Gegenständen gibt es eine plausible hygienische Begründung. Die Ausstattung der Wöchnerin dient zur Versorgung ihres Kindes. Die Münzmitgabe ist aus dem Rechtsleben des Mittelalters, wo der Verstorbene über sein Ableben hinaus noch längere Zeit als juristische Person wahrgenommen wird, nachvollziehbar.⁹² Der Tote kann als Zeuge vor Gericht angerufen werden, wie in der Legende des heiligen Friedolin nachzulesen ist.

Wiedergänger, Nachzehrer und Vampire prägten die Vorstellung der Menschen bis in die Neuzeit. Man versuchte, dieser Bedrohung mit allen Mitteln Herr zu werden. Die Wahl dieser Mittel reichte von der eher subtilen Mitgabe von Gegenständen über die Sorge, dass der Tote nicht an Leichentuch oder Kleidung saugen konnte, bis hin zur Bedeckung mit schweren Steinen, von über den Hals gelegten Sicheln oder dem berüchtigten Pfahl ins Herz.⁹³ Im 1934 erschienenen „Atlas der Volkskunde“ finden sich Nachweise im ländlichen Hinterpommern, dass die Mitgabe verschiedener angefangener oder unvollständiger Gegenstände Wiedergänger abhalten soll. Im benachbarten städtisch geprägten Danziger Gebiet dagegen wird etwa der unfertige

Diese Abbildung kann aus rechtlichen Gründen nicht gezeigt werden.

rechts: Breunsdorf, Klippe einer Georgsmedaille, Avers
© Landesamt für Archäologie Sachsen, Foto: Anja Kaltfofen

Strickstrumpf als Lieblingsbeschäftigung interpretiert. Das beigegebene Fischernetz wird dort als Berufsabzeichen gedeutet, während in den ländlichen Gebieten noch präsent ist, dass es den Wiedergänger im Grab festhalten soll.⁹⁴ Zum einen sollte er sich darin verfangen, zum anderen sei er gezwungen, die Knoten zu lösen und werde dadurch aufgehalten.⁹⁵ Hier zeigt sich eine Umdeutung der Bräuche in Anpassung an das eigene geänderte Lebensumfeld und vermeintlich fortschrittlichere Ansichten. Aber auch eine Mehrfachdeutung von Handlungen ist möglich. Hieraus ist auch das Aufkommen des Lieblingsgegenstandes (Pfeife, Tabak, Brille, aber auch Schnapsflasche und Spielkarten) als Beigabe zu erklären.⁹⁶

Und nicht von allem sollte der Pfarrer etwas erfahren. Beispielsweise waren die Glasfläschchen in Grab 249 von Breunsdorf, wie auch viele der Waschgefäße, unter den Knien des Toten platziert. Dort dürften sie von der Kleidung des Toten weitgehend verdeckt gewesen sein. Gegen Gebetbücher hatte die Kirche dagegen nichts einzuwenden, wie acht geborgene Buchreste zeigen.



Die Beschäftigung mit den vielfältigen Beigaben der Breunsdorfer Gräber macht deutlich, dass die Erklärungen hierfür selten eindimensional zu sehen sind, sondern sich in der Regel aus einer komplexen Verflechtung vielschichtiger Beweggründe ableiten.

Der heilige Fridolin von Säckinggen führt einen Toten als Zeugen vor Gericht, Holztafelbild in der Wallfahrtsbasilika Rankweil (Vorarlberg), 1806
Foto: Gabriele Wagner

1 Andrea Neth/Ansgar Scholz: Braunkohlenarchäologie im Lks. Leipziger Land – Tagebau Schleenhain, in: Judith Oexle (Hrsg.): *archäologie aktuell im Freistaat Sachsen 2/1994*, Dresden 1994, S. 232.
2 Hauke Kenzler: Der Friedhof von Breunsdorf: Untersuchungen zum Totenbrauchtum in Mittelalter und Neuzeit, in: Judith Oexle (Hrsg.): *Kirche und Friedhof von Breunsdorf. Beiträge zu Sakralarchitektur und Totenbrauchtum in einer ländlichen Siedlung südlich von Leipzig*, Dresden 2002, S. 147-300, hier S. 148.
3 Ebenda, S. 208.
4 Ebenda, S. 160.
5 Ebenda, S. 153.
6 Ebenda, S. 10.
7 Ebenda, S. 151.
8 Ebenda, S. 155.
9 Walter Saal: „Vorgeschichtliche“ Bestattungsbräuche im 20. Jahrhundert im Geiseltal, in: *Jahresschrift für Mitteldeutsche Vorgeschichte* 36 (1952), S. 169.
10 Bernd Thier: Die Schüssel im Grab. Eine archäologisch-volkskundliche Betrachtung zu keramischen Grabbeigaben im christianisierten Mitteleuropa, in: Sebastian Brather/Christel Bückler/Michael Hoepfer (Hrsg.): *Archäologie als Sozialgeschichte. Studien zu Siedlung, Wirtschaft und Gesellschaft im frühgeschichtlichen Mitteleuropa. Festschrift für Heiko Steuer, Rahden/Westfalen 1999*, S. 139-149, hier S. 141.
11 Hauke Kenzler: Totenbrauch und Reformation. Wandel und Kontinuität, in: *Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft für Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit* 23 (2011), S. 25.
12 Philipp Anton Sigmund von Bibra (Hrsg.): Brandenburg Onolzbachische Verordn. Die Abstellung verschiedener Mißbräuche bey Trauerfallen und Beerdigungen betr., in: *Journal von und für Deutschland*

6 (1789), Drittes Stück, S. 283-287, hier S. 285.
13 Kenzler 2002 (wie Anm. 2), S. 155.
14 Kenzler 2011 (wie Anm. 11), S. 21; Thier 1999 (wie Anm. 10), S. 142.
15 Kenzler 2002 (wie Anm. 2), S. 23.
16 Angelika Franz/Daniel Nösler: *Geköpft und gepfählt. Archäologen auf der Jagd nach den Untoten*, Darmstadt 2016, S. 34 ff.
17 Ebenda, S. 125 ff.
18 Ebenda, S.13 ff.; Steffen Berg/Renate Rolle/Henning Seemann: *Der Archäologe und der Tod. Archäologie und Gerichtsmedizin*, München/Luzern 1981, S. 74 f.
19 Franz/Nösler 2016 (wie Anm. 16), S. 60 ff.
20 Franz/Nösler 2016 (wie Anm. 16), S. 7 f.
21 Karl Baeumerth: „Totenschüsseln“, in: *Der Tod. Zur Geschichte des Umgangs mit Sterben und Trauer. Ausstellungskatalog Hessisches Landesmuseum Darmstadt, Darmstadt 2001*, S. 62-67, hier S. 62.
22 Ebenda, S. 63.
23 Matthias Zender: Die Grabbeigaben im heutigen deutschen Volksbrauch, in: *Zeitschrift für Volkskunde* 55 (1959), S. 32-51, hier S. 41.
24 Thier 1999 (wie Anm. 10), S. 146.
25 Zender 1959 (wie Anm. 23), S. 40.
26 Thier 1999 (wie Anm. 10).
27 Gisela Buschendorf: Vorgeschichtliche Bestattungsbräuche noch im 19. Jahrhundert?, in: *Jahresschrift für Mitteldeutsche Vorgeschichte* 33 (1949), S. 124-127.
28 Heinrich Ludwig Fischer: *Das Buch vom Aberglauben, Mißbrauch und falschen Wahn. Ein nöthiger Beytrag zum Unterricht: Noth- und Hilfsbüchlein*, Leipzig 1790, S. 287; Philipp Anton Sigmund von Bibra (Hrsg.): *Erneuerte Fürstl. Oetting-Oetting- und Oetting-Spielbergische Hochzeiten- Kindtaufen- und Leichen-Verordnung*, in: *Journal von und für Deutschland* 2 (1785), Sechstes Stück, S. 530-539, hier S. 251.

- 29 Adolf Wuttke: Der deutsche Volksaberglaube der Gegenwart, Berlin 1900, S. 462.
- 30 Philipp Anton Sigmund von Bibra (Hrsg.): Aufklärung, Vorurtheile. Aberglauben im Anspachischen, in: Journal von und für Deutschland 3 (1786), Drittes Stück, S. 250-252, hier S. 251.
- 31 Philipp Anton Sigmund von Bibra (Hrsg.): Abergläubische Volksmeinungen in und um Worms, in: Journal von und für Deutschland 7 (1790), Achstes Stück, S. 142-144, hier S. 143.
- 32 Joseph Virgil Grohmann: Aberglauben und Gebräuche aus Böhmen und Mähren, Prag 1864, S. 188.
- 33 Zender 1959 (wie Anm. 23), S. 41.
- 34 Fischer 1790 (wie Anm. 28), S. 288.
- 35 Bibra 1786 (wie Anm. 30), S. 251.
- 36 Bibra 1790 (wie Anm. 31), S. 143.
- 37 G. L. Schmidt (Hrsg.): Sagen, Sitten und Gebräuche aus Thüringen, Wien 1878, S. 257.
- 38 Wuttke 1900 (wie Anm. 29), S. 461.
- 39 Carl Mengis: Nadel, in: Hanns Bächtold-Stäubli (Hrsg.): Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens, Bd. 6, Nachdruck Berlin/New York 1987, Sp. 916-937, hier Sp. 920.
- 40 Wuttke 1900 (wie Anm. 29), S. 463.
- 41 Schmidt 1878 (wie Anm. 37), S. 260.
- 42 E. Stemplinger: Arznei, in: Hanns Bächtold-Stäubli (Hrsg.): Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens, Bd. 1, Nachdruck Berlin/New York 1986, Sp. 608-609, hier Sp. 609.
- 43 Freundliche Auskunft von Frau Dr. Ursula Kranzfelder, Augsburg, vom 8. Februar 2022.
- 44 Ursula Kranzfelder: Dr. Kiesow's Augsburger Lebens-Essenz. Biographische Angaben zur Familie Kiesow, in: Pharmazie und Geschichte. Festschrift für Günter Kallinich, München 1978, S. 113-124.
- 45 Andreas Heege: Drei neuzeitliche Grubeninventare von Jegenstorf, in: Archäologie Bern. Jahrbuch des Archäologischen Dienstes des Kantons Bern 2012, Bern 2012, S. 158-196, hier S. 174 f.
- 46 Ludwig Veit: Das liebe Geld. Zwei Jahrtausende Geld- und Münzgeschichte, München 1969, S. 107 f.; Zender 1959 (wie Anm. 18), S. 44.
- 47 Johann Christoph Männling; Denkwürdige Curiositäten Derer / So wohl Inn- als Ausländischer Abergläubischen Albertäten Als Der weiten Welt Allgemeinen Götzens, Frankfurt/Leipzig 1713, S. 353.
- 48 Karl-Heinz Reisch: Die Münzen im Totenbrauchtum, in: MünzenRevue. Numismatisches Bulletin 13 (1981), S. 852.
- 49 Zender 1959 (wie Anm. 23), S. 44 f.
- 50 Paul Sartori: Die Totenmünze, in: Archiv für Religionswissenschaft 2 (1899), S. 205-225, hier S. 216.
- 51 Ebenda, S. 220; Franz/Nösler 2016 (wie Anm. 16), S. 159.
- 52 Sartori 1899 (wie Anm. 45), S. 209.
- 53 Ebenda, S. 221 f.
- 54 Zender 1959 (wie Anm. 23), S. 37, Fußnoten 19 und 20.
- 55 Walter Hävernich: Münzen als Grabbeigaben 750–1815 (Auswertung des Fundkataloges der Numismatischen Kommission der Länder in der Bundesrepublik Deutschland), in: Hamburger Beiträge zur Numismatik 27/29 (1973/75), S. 27-51, hier S. 28.
- 56 Ebenda, S. 37. Allerdings bezieht sich Hävernich nur auf die Zeit vor 1550.
- 57 Ebenda, S. 37.
- 58 Ebenda, S. 42.
- 59 Zender 1959 (wie Anm. 23), S. 44.
- 60 Fischer 1790 (wie Anm. 28), S. 287.
- 61 Kenzler 2011 (wie Anm. 11), S. 29.
- 62 Buschendorf 1949 (wie Anm. 27), S. 126.
- 63 Saal 1952 (wie Anm. 9), S. 169.
- 64 Anton Birlinger: Volksthümliches aus Schwaben, Bd. II. Freiburg im Breisgau 1862, S. 408.
- 65 Ernst Meier: Deutsche Sagen, Sitten und Gebräuche aus Schwaben, Bd. 2, Stuttgart 1852, S. 491.
- 66 Philipp Anton Sigmund von Bibra (Hrsg.): Aufklärung, Vorurtheile. Aberglauben zu Pforzheim, in: Journal von und für Deutschland 4 (1787), Zehntes Stück, S. 340-345, hier S. 344.
- 67 Michael Richard Buck: Medicinischer Volksglauben u. Volksaberglauben aus Schwaben. Eine kulturgeschichtliche Skizze, Ravensburg 1865, S. 60.
- 68 Hanns-Ulrich Haedeke, Die Geschichte der Schere in: Die Geschichte der Schere. Landschaftsverband Rheinland Rheinisches Industriemuseum Kleine Reihe, Heft 28 (Köln 1998) S.95f.
- 69 Z. B. Brüder Grimm, Brüderchen und Schwesterchen, in: Cigaretten-Bilderdienst (Hrsg.): Deutsche Märchen, Hamburg 1939, S. 18-21.
- 70 Zum Schutz des Kindes gegen Fraisen, also Krämpfe.
- 71 Liselotte Hansmann/Lenz Kriss-Rettenbeck: Amulett Magie Talisman, Hamburg 1999, S. 360, Abb. 751.
- 72 Christoph Daxelmüller: Zauberpraktiken. Eine Ideengeschichte der Magie, Düsseldorf 2001, S. 28.
- 73 R. Hünnerkopf: Eisen, in: Hanns Bächtold-Stäubli (Hrsg.): Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens, Bd. 2, Nachdruck Berlin/New York 1987, Sp.717-731, hier Sp. 717 ff.
- 74 Felix Liebrecht: Norwegischer Aberglaube, in: Zur Volkskunde. Alte und neue Aufsätze, Heilbronn 1879, S. 310-341, hier S. 314.
- 75 Franz Xaver von Schönwerth: Aus der Oberpfalz – Sitten und Sagen, Bd. 1, Augsburg 1857, S. 246.
- 76 Kenzler 2011 (wie Anm.11), S. 22.
- 77 Kenzler 2002 (wie Anm. 2), S. 183.
- 78 Ausführlich dazu: Zentralinstitut und Museum für Sepulkralkultur (Hrsg.): Totenhochzeit mit Kranz und Krone. Zur Symbolik im Brauchtum des Ledigenbegräbnisses, Kassel 2007.
- 79 Schönwerth 1857 (wie Anm. 75), S. 205.
- 80 Bibra 1785 (wie Anm. 28), S. 538.
- 81 Kenzler 2002 (wie Anm. 2), S. 214.
- 82 F. Eckstein: Ei, in: Hanns Bächtold-Stäubli (Hrsg.): Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens, Bd. 2, Nachdruck Berlin/New York 1987, Sp.595-644, hier Sp. 637.
- 83 Kenzler 2011 (wie Anm.11), S. 28.
- 84 Eckstein 1987 (wie Anm. 82), Sp.615.
- 85 Germanisches Nationalmuseum Nürnberg (Hrsg.): Münzen in Brauch und Aberglauben, Mainz 1982, S. 66 f.
- 86 Ebenda, S. 79.
- 87 Ebenda, S. 67.
- 88 Ebenda, S. 66 f., 180 f.
- 89 Paul Geiger: tot geboren, in: Hanns Bächtold-Stäubli (Hrsg.): Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens, Bd. 8, Nachdruck Berlin/New York 1987, Sp.1018; Lincke: Nachtjagd, in: Hanns Bächtold-Stäubli (Hrsg.): Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens, Bd. 6, Nachdruck Berlin/New York 1987, Sp. 796-802, hier Sp. 799.
- 90 Kenzler 2002 (wie Anm. 2), S. 150; Neth/Scholz 1994 (wie Anm. 1), S. 237.
- 91 Kenzler 2011 (wie Anm.11), S. 12.
- 92 Franz/Nösler 2016 (wie Anm. 16), S. 20 ff.
- 93 Ebenda, S. 163.
- 94 Zender 1959 (wie Anm. 23), S. 38 f.
- 95 Franz/Nösler 2016 (wie Anm. 16), S. 165.
- 96 Zender 1959 (wie Anm. 23), S. 39.

Autorin
 Gabriele Wagner
 Landesamt für
 Archäologie Sachsen
 Gabriele.Wagner@
 lfa.sachsen.de

Magie aus Reinsdorf

Geheimnisse einer Metallscheibe

Matthias Donath

Im April 2016 wurde im Dachstuhl des Hauses Straße der Befreiung 98 in Reinsdorf bei Zwickau eine runde Metallscheibe (Durchmesser 12 cm, Stärke ca. 2 mm) mit Einritzungen gefunden.¹ Da auf den ersten Blick sogleich Sonne und Mond – neben anderen, zunächst schwer lesbaren Inschriften – zu sehen waren, kam die Idee auf, es handle sich um eine uralte „Himmelscheibe“, vergleichbar etwa der berühmten „Himmelscheibe von Nebra“. Eine andere Vermutung war, es könnte sich um ein Objekt der Freimaurer handeln, war doch im nahen Wildenfels bereits 1776 eine Freimaurerloge gegründet worden.

Aber alle diese Vermutungen erwiesen sich als falsche Spuren. Denn die in die Oberfläche der Metallscheibe eingeritzten Sprüche und Symbole weisen in eine andere Richtung: Hier wurde Magie getrieben. Der Besitzer des Hauses ließ diese Metallscheibe in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts anfertigen, um sein Anwesen vor Unheil und Gefahren zu schützen und böse Mächte zu bannen. Solche Abwehr- oder Schutzzauber waren Teil des traditionellen Aberglaubens, der sich – in Ergänzung oder Vermischung mit christlichem Glaubensgut – bis in das 20. Jahrhundert in der Vorstellungswelt der bäuerlichen Bevölkerung gehalten hat. Heute sind die oft nur mündlich überlieferten Vorstellungen dieses Volksglaubens weitgehend in Vergessenheit geraten.

Die Scheibe besteht aus einem silberfarbenen Leichtmetall. Ein Einstich in der Mitte deutet auf die Bearbeitung hin. Hier wurde ein Zirkel aufgesetzt, mit dem konzentrische Linien in die Scheibe eingeritzt wurden. Entlang der äußeren Linie wurde die Scheibe mit einer Metallschere ausgeschnitten. Zusätzlich hat man gerade Einritzungen, wohl mit Hilfe eines Lineals, aufgetragen, die eine kreuzförmige Gliederung der Binnenfläche vorgeben. Die Felder wurden durch Einritzung von Buchstaben und Zeichen beschriftet.

Die Metallscheibe wurde nach einer Vorlage hergestellt, die Nadine Kulbe ermitteln konnte.² Sie stammt aus „Dr. Johann Faustens Miracul-, Kunst- und Wunder Buch“, einem Zauberbuch mit magischen Formeln zur Beschwörung guter und böser Mächte, welches angeblich im 16. Jahrhundert entstanden sein soll. Dabei handelt es sich um einen „Höllenzwang“, also um Beschwörungen, mit denen man glaubte, Dämonen zwingen zu können, die Wünsche des Magiers auszuführen. Dieses Zauberbuch ist seit der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts mehrfach im Druck erschienen. In der Ausgabe von 1822 ist die Vorlage nicht enthalten³, dafür in Nachdrucken aus den Jahren 1846⁴ und 1851.⁵ Teil der Beschwörungen ist die Anfertigung eines „Hauptkreises“. Dazu heißt es „Dieser Hauptkreis ist zu allen und bei allen Citationibus⁶ höchstnötig, mit diesem kannst du das ganze höllische Heer binden, zwingen und überwinden, denn er ist so mächtig, daß kein Geist, er sei so mächtig als er nur immer will, ihm widerstehen kann“. Auf der folgenden Seite ist unter der Beschriftung „Dieses ist der Creis“ eine Zeichnung abgebildet. Sie entspricht in ihrer Gestaltung genau der Reinsdorfer Scheibe. Anordnung, Texte und sogar die Schreibweisen stimmen genau überein, so dass anzunehmen ist, dass der Hersteller der Scheibe das genannte Zauberbuch zur Vorlage hatte. Die Übertragung auf ein Blech wird an anderer Stelle des Zauberbuchs empfohlen. So heißt es zu einer anderen magischen Zeichnung: „Solche Figur auf einen Mond Blech gegraben und auf einen Schatz geleet, kommt der Schatz empor, welchen du sicher haben kannst, und alle Geister müssen ihn verlassen.“⁷

Um die Zauberwirkung zu erreichen, werden auf der Metallscheibe verschiedene Mächte angerufen. Die kreisrunde Scheibe verweist auf den Kosmos, das eingeschriebene Kreuz und die mehrfach verwendeten Kreuzeszeichen auf das Opfer Jesu Christi. Durch die kreuzförmige Teilung ergeben sich vier Felder. Die 4 ist eine kosmische,

- 1 Ich danke Bürgermeister Steffen Ludwig für den Hinweis auf die Metallscheibe.
- 2 Ich danke Nadine Kulbe für die erhellenden Hinweise.
- 3 Georg Conrad Horst: Zauber-Bibliothek oder von Zaubererei, Theurgie und Mantik, Zauberern, Hexen und Hexenprocessen, Dämonen, Gespenstern und Geistererscheinungen; zur Beförderung einer rein-geschichtlichen, von Aberglauben und Unglauben freien Beurtheilung dieser Gegenstände, Main 1822, S. 86 ff.
- 4 J. Scheible (Hrsg.): Doctor Johann Faust, Stuttgart/Leipzig 1846, S. 890.
- 5 J. Scheible (Hrsg.): Dr. Faust's Bücherschatz. Vollständige Sammlung der vierzehn ihm zugeschriebenen magischen Werke: Höllenzwang, Schwarzer Rabe, Meergeist, Mirakel-, Kunst- und Wunderbuch u. s. w.. Zweiter Theil, Stuttgart 1851.
- 6 Herbeirufen von Geistern.
- 7 Scheible 1851 (wie Anm. 5), S. 162.

Metallscheibe
aus Reinersdorf



8 Exemplar aus dem Nachlass Adolf Spamers in der Humboldt-Universität zu Berlin, vgl. <https://www.digi-hub.de/viewer/resolver?urn=urn:nbn:de:kobv:11-d-4722155>

„Höllenzwang“,
Zeichnung in der Buchausgabe
von 1851



symbolisch aufgeladene Zahl (4 Himmelsrichtungen, Jahreszeiten, Elemente), die auch in der christlichen Tradition mit Bedeutungen versehen war. So sind den vier Teilen der Scheibe die vier Evangelisten zugeordnet. Sie sind durch Aufschriften ihrer Namen erkennbar (S. MATHÄUS;

S. MARCUS; S. LUCAS; S. JOHANNES), wobei die Abkürzung S. für SANCTUS (heilig) steht.

Gleichzeitig sind den vier Evangelisten kosmische Symbole zugeordnet (Sonne, Mond, zwei Sterne). Neben diesen befinden sich weitere Zeichen. In Verbindung mit dem Zauberbuch lässt sich annehmen, dass es sich um eine Anrufung von vier „Großfürsten“ handelt. Die Sonne ist das Symbol von Azazel, des „Herrschers über die verborgenen Schätze der Erde“. Der Mond steht für Mephistopheles. Die beiden Sterne erfahren durch kleinere Zeichen eine Zuordnung. Das Planetenzeichen für Merkur neben dem Stern im Viertel „S. MARCUS“ verweist auf Barbel, das Planetenzeichen für Jupiter neben dem Stern im Viertel „S. LUCAS“ bezeichnet Ariel, den „Herrn der Schätze aller Götter“.

In den weiteren Aufschriften wird Gott angerufen. Inmitten des Kreuzes steht eingeschrieben: „IST GOTT vor uns + + / und wer kann will wieder uns sein“. Dabei han-

delt es sich um ein Zitat aus dem Brief des Paulus an die Römer, Kapitel 8, Vers 31, das durch Wortergänzungen (und, will) verändert wurde. Die Übersetzung Martin Luthers lautete: „Ist Gott für uns, wer mag wider uns seyn?“ In den modernen Fassungen der Lutherbibel heißt es: „Ist Gott für uns, wer kann gegen uns sein?“. Das Wort „für“ wurde früher häufig auch „vor“ geschrieben. Es fällt auf, dass der Text der Reinsdorfer Scheibe von der Vorlage abweicht. Dort heißt es „IST GOTT vor uns + + / uns wer kan will wieder“. Die Veränderung des Bibelzitats scheint bewusst vorgenommen worden zu sein: Offenbar wollte man durch die Umstellung der Wörter eine magische Beschwörung erreichen. Vielleicht ist sogar eine Umkehrung des Bibelworts gemeint.

Über den Namen der Namen der Evangelisten stehen weitere Namen Gottes, die in kabbalistischer Tradition magische Kräfte enthalten. Diese Namen sind hier in lateinischen Buchstaben geschrieben. Über „S. JOHANNES“ steht „JEHOVA + +“. Dabei handelt es sich um die lateinische Fassung des Eigennamens Gottes, wie er im hebräischen Alten Testament genannt wird. Dort besteht der Gottesnamen aus den vier Buchstaben: יהוה (Tetragramm). Die vier hebräischen Buchstaben Jud, He, Waw und He können als JHWH transkribiert werden. Seit dem 13. Jahrhundert wird in der christlichen Tradition die Schreibung JEHOVA verwendet. Sie beruht auf einer Kombination der hebräischen Konsonanten mit den Vokalen des hebräischen Ersatzwortes „Adonai“, das beim Lesen der hebräischen Bibel an der Stelle des Gottesnamens ausgesprochen wird.

Über dem Namen des Evangelisten „S. LUCAS“ steht eben jenes Wort „ADONAY“. Hierbei handelt es sich um die lateinische Umschrift des hebräischen Wortes אֲדֹנָי, das „mein Herr“ bedeutet. In Ehrfurcht vor der Heiligkeit des Gottesnamens wird in der jüdischen Tradition dieser Name gelesen, wenn im hebräischen Text von יהוה die Rede ist.

Unter dem Namen des Evangelisten Lukas steht das Wort „HIMET“. Es konnte bisher noch nicht gedeutet werden.

Über „S. MATHÄUS“ steht „DEUS“, das lateinische Wort für Gott. Dahinter befindet sich das Wort „AGLA“. Das ist die lateinische Umschrift eines hebräischen Akronyms, welches im Hebräischen לְגַא geschriebe wird. Die Buchstaben Aleph, Gimel, Lamed und Aleph sind die Anfangs-

buchstaben einer Wortreihe, die unterschiedlich gelesen und gedeutet wird. Nach einer gängigen Deutung steht AGLA für „Atah Gibor Le-olam Adonai“, was „Herr, Du bist für immer mächtig“ bedeutet. Diese Zeile stammt aus dem Achtzehnbittengebet, einem der wichtigsten Gebete des jüdischen Gottesdienstes.

Über „S. MARCUS“ soll „EST AGIAM / EOLO“. Der erste Teil „EST AGIA M (mit einem leicht abgerückten M) ist wohl nach Wortumstellung als „EST MAGIA“ zu lesen. Das bedeutet: „Es ist Magie“. In der zweiten Zeile ist, eingeschoben über dem Namen des Evangelisten, „EOLO“ zu lesen. Das Wort konnte bisher noch nicht gedeutet werden.

Der Begriff „AGLA“ ist der Kabbala zuzuordnen, einer mystischen jüdischen Lehre. Sie geht davon aus, dass in den hebräischen Buchstaben der Heiligen Schrift göttliche Wahrheiten und „Urpotenzen“ verborgen und verschlüsselt sind. In der kabbalistischen Tradition wird die Methode verwendet, Anfangsbuchstaben mehrerer Wörter zu neuen Wörtern oder Sätzen zu kombinieren. Diese Akronyme werden als Notarikon bezeichnet. „AGLA“ ist ein solches Notarikon. Die kabbalistischen Akronyme wurden auch in christlicher Umgebung für Wortzauber verwendet, um Böses abzuwehren bzw. Segen oder Flüche zu bewirken.

Insgesamt beruht der Talisman auf dem Gedanken, dass die hier aufgeschriebenen Worte und Symbole magische Kräfte enthalten und dass diese Kräfte allein durch die geschriebene Form wirksam werden können. Indem unterschiedliche Symbole und Namen kombiniert wurden, strebte man offenbar eine Potenzierung dieser Kräfte an.

Die Metallplatte lässt sich anhand der verwendeten Schrift datieren. Es handelt sich um eine Kursivschrift, wie sie im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts typisch war, aber auch noch bis zur Jahrhundertmitte gebraucht wurde. In eben diesen Zeitraum ist die Herstellung der „Zauberscheibe“ einzuordnen.

Die „magische“ Zeichnung ist auch noch später noch verwendet worden. So ist die Titelabbildung des Zauberbuchs „Geheime Kunst-Schule magischer Wunder-Kräfte, zumindest der undatierten Ausgabe, die nach 1920 im Verlag von E. Bartels in Berlin-Weißensee erschien.⁸ Es handelt sich hier allerdings um eine rein dekorative Verwendung, denn im Inhalt des Buchs wird auf die Zeichnung, ihre Bedeutung oder Wirkung nicht eingegangen.

Autor

Dr. Matthias Donath
Herausgeber der „Sächsischen Heimatblätter“



Tod durch Sackung zwischen Recht und Aberglaube

Lars-Arne Dannenberg

Ertränkung im Fass und im Sack,
Kupferstich von Jan Luyken, 1560

Am 8. Mai 1731 wurde Rosina Rehn aus dem Gefängnis von Schloss Lauenstein zum Marktplatz des kleinen Städtchens geführt, wo schon der Henker auf sie wartete, um sie wenig später auf dem Schafott durch das Schwert zu richten. Damit fand der gerade einmal ein halbes Jahr dauernde Prozess ein rasches, aber blutiges Ende.¹

Was war geschehen? Im Morgengrauen des 2. Dezember 1730 hatte die Ölsaer Altbäuerin Maria Schwarze verdächtige Geräusche gehört und war der Magd Rosina Rehn auf

das „Secret“, den Abort, nachgeschlichen und „weil sie gebluth daselbst gewahr worden, gesucht und unter einem Brethe ein todttes Kind gefunden und in die Stube gebracht. Das Kind habe noch gelebt, aber kaum eine halbe Stunde sodann sey es verschieden.“ Ihr Sohn, der Bauer Christian Schwarze, meldete den Vorfall umgehend den Herrschaftlich Bünausischen Gerichten zu Lauenstein. Den Ölsaer Ortsgerichten wurde aufgetragen, die Verdächtige festzunehmen und zum Verhör nach Lauenstein

1 HStA Dresden, 10349 Grundherrschaft Lauenstein, Nr. 1734.

zu bringen. Am nächsten Tag erschien eine Abordnung der Ölsaer Gerichtsschöppen vor dem Lauensteiner Amtsrichter, der sie befragte, wieso denn keiner die Schwangerschaft der „Rehnin“ bemerkt habe. Diese verteidigten sich, dass selbst der Herr Doktor, der aufgrund der nun schon seit über einem Jahr anhaltenden „Schwellung der Schenkel der Reh nin“ zu Rate gezogen worden sei, nichts davon bemerkt hätte.

Mitte Dezember kam es zum Verhör vor dem Lauensteiner Stadtrichter. Demnach sei sie 40 Jahre alt und beim Bauern Schwarze in Stellung. Auf Befragung, wer der Kindsvater gewesen sei, gab sie den Großknecht des Bauern Schwarze, Hans Georg Rehn, an, mit dem sie weder verwandt noch verschwägert sei. 14 Tage vor Ostern habe sie „in der Gesindestube zum erstenmahl fleischlich“ Unzucht mit ihm getrieben, „beim 2. mahl auffm Backofen in der Gesindestube“, und auch noch ein drittes Mal „im Pferdestal“. Jedes Mal hätte sie es nur auf Verlangen des Großknechts getan. Dieser leugnete zunächst hartnäckig. Schließlich gab er doch zu, „daß er 8 Tage nach Ostern betrunken nach Hauße gekommen und sich auff Back Ofen gelegen, da war Inquisitin, so ihm schon Wochen immer nachgegangen, zu ihm gekommen, hatte sich zu ihm geleet [...] und ihm in die Hose gegriffen, daß er sich endlich mit ihr eingelassen und sich sträflich mit ihr vereinigt, es war aber nur einmal geschehen, corrigiret sich aber und sagt zweymal war es geschehen, und hette es des beyde mahl volbracht und seinen Saamen in ihren Leib lauffen lassen.“

Die Untersuchung entzündete sich an der Frage, ob der Säugling noch gelebt habe. Mehrere Frauen, die das tote Kind wuschen, hätten noch ein Röcheln vernommen und Würgemale am Hals entdeckt. Später bestätigten auch der Landphysikus Krödler aus Pirna und der Lauensteiner Chirurgus Siegmund nach Untersuchung „der Reh nin“ und des toten Kindes den Hergang, kamen aber zu dem Schluss, dass das Kind bereits so „lethal“ gewesen sei, dass es ohnehin gestorben wäre.

Die Sache lag also nicht ganz einfach, und man suchte juristischen Rat beim Schöppenstuhl zu Wittenberg. Dieser setzte sich aus Juristen der 1502 gegründeten Wittenberger Universität zusammen und sollte bald dem älteren Leipziger Schöppenstuhl den Rang ablaufen.² Auch letzterer bildete sich aus Professoren der ein knappes Jahrhundert zuvor, 1409, privilegierten Univer-



Akte des Verfahrens gegen Rosina Rehn, 1730/31

sität und avancierte aufgrund seines gelehrten Urteils zur im gesamten Kurfürstentum Sachsen gefragten Instanz. 1574 erklärte schließlich Kurfürst August (1526–1586) den Leipziger Schöppenstuhl zur obersten Spruchbehörde im Kurfürstentum Sachsen, denn das Besondere war, dass die Schöppenstühle kein Urteil sprachen, sondern auf Anfrage der örtlichen Gerichte lediglich Rechtsgutachten erstellten und auch Urteilssprüche empfahlen. Das Urteil selbst jedoch fällten die zuständigen örtlichen Gerichte.

Schließlich, die Weihnachtsfeiertage und auch der Jahreswechsel waren ins Land gegangen, schickte man die Akte am 14. Januar 1731 an den Kurfürstlich Sächsischen Schöppenstuhl zu Leipzig, der knapp zwei Monate später, am 11. März, antwortete. Das Urteil war niederschmetternd: „Sie habe mit großer Bosheit gehandelt, so nun Rosina Rehnin auf ihrem gethanen Bekänntnisse vor öffentlich geheegten penlichen Halß-Gerichte nochmahls freywillig verharren, oder des sonst, wie recht überwiesen würde; So möchte dieselbe, solchen an ihrem leiblichen Kinde begangenen und gestandenen Mords halber, zusamt einem Hunde, Hahn, Schlange und einer Katze anstatt eines Affens, in einen Sack gesteckt ins Wasser geworffen, undt ertränket werden. [...] Von Rechts wegen zu Uhrkund mit unserm Insiegel versiegelt.“

2 Vgl. Heiner Lück: Die Spruchstätigkeit der Wittenberger Juristenfakultät. Organisation – Verfahren – Ausstrahlung, Köln/Weimar/Wien 1997.

Blick auf Lauenstein;
im Vordergrund das Schloss,
im Hintergrund der Markt,
wo das Schafott aufgebaut war



3 Aufgrund der drei ausschließlich verwendeten Rufnamen Heinrich, Günter und Rudolf kommt es häufig zu Verwechslungen der Person; vgl. Gothaisches genealogisches Taschenbuch der Adeligen Häuser, Gotha 1903, S. 235 f. Zur Einordnung der Familie in Mittelalter und früher Neuzeit vgl. den Sammelband Martina Schattkowsky (Hrsg.): Die Familie von Bünau. Adels-herrschaften in Sachsen und Böhmen vom Mittelalter bis zur Neuzeit, Leipzig 2008. Das Ende der Bünaus auf Lauenstein analysiert Christian Hemker: Der Untergang der Lauensteiner Bünaus – zur sozialen Logik von Kredit und Schulden, Familienprestige und Repräsentation, in: Neues Archiv für sächsische Geschichte 90 (2019), S. 241-264.

4 Johann Gottfried Bönisch: Historische geographisch statistische Topographie oder geschichtliche Beschreibung der Stadt Camenz, Kamenz 1824.

Ein Begnadigungsgesuch mit Datum des 18. März 1731 an den „Hochwohlgebohrner Herr, gnädiger Herr: Hochwohlgebohrnen Gnaden, als gnädigen Erb- Lehn- und Gerichts-Herrn [Rudolf von Bünau auf Lauenstein (1683–1752)]³, statte ich höchst betrübte arme gefangene nochmahlen demüthigsten Dank ab, daß dieselbten in meiner Inquisitions-Sache mit einer Defension mich zu hören, gnädig geruhen wollen. Wie sehr mich nun die gnäd[ige] Resolution erforderten, destomehr hat im Gegenteil das vor etlichen Tagen mir publicirte Peinl. Todtes Urtheil meinen schon halb verstorbenen ubgemärgelten Körper erschreckt, daß darüber fast meiner Sinnen beraubt worden, Die Mordthat, welche an dem unschuldigen Würmgen ausgeübet, so auf des Medici und Chirurgs Bericht an sich selbst lethal gewesen seyn soll [...] Nur die Todtes Arth, daß, ach! O schmerzlicher Ausspruch! Samt einem Hunde, Hahn, Schlange und Katze, in einen Sack gesteckt, ins Waßer geworffen und ertränket werden soll, will mir aller Kraft benehmen“, blieb erfolglos. Immerhin sah das Prozessrecht bereits einen Verteidiger vor. Dieser ging auch gegen das Urteil in Berufung. Er zog alle Register, berief sich auf die Unwissenheit seiner Mandantin,

ihre Schuldgefühle, auch zeige sie Reue und wolle durchaus Buße tun. Es half alles nichts. Auch das „Churfürstlich Sächsische Hoffgericht und Schöppenstuhl zu Wittenberg“ empfahl die Vollstreckung des Urteils, da zu ihrer Verteidigung keine glaubwürdigen Entschuldigungs- oder Rechtfertigungsgründe vorliegen würden. Allerdings sollte bei der Vollstreckung des Todesurteils auf die Tiere verzichtet werden, da man ihr keinen anfänglichen Vorsatz nachweisen könne, sondern sie ihren Entschluss lediglich aus Angst gefasst habe und überdies ernsthaft Reue und Buße zeige. Am Ende half es aber alles nichts – Rosina Rehn musste sterben.

Und es war beileibe kein Einzelfall: Noch ein Vierteljahrhundert später, 1759, wurde die Kindsmörderin Katharina Lorenz aus Bernbruch bei Kamenz in der Oberlausitz „in der Schwemme am Elstraer Weg [angestaute Wiesen an einer Furt durch die Schwarze Elster] mit einem Strick um den Hals 6 Stunden lang gesäckt und anschließend unter dem Hochgericht auf dem Galgenberg begraben“.⁴

Aus der Prozessakte eines gleichartigen Verfahrens mit Todesurteil durch Sackung erfährt man, woher denn die Tiere genommen wurden. Der Hahn musste vom Henker ge-

kauf werden, wofür Kosten anfielen. Beispiele für die Todesstrafe des Säckens oder der Sackung finden sich nicht nur in Sachsen oder dem mitteldeutschen Raum, sondern im gesamten Deutschen Reich, ja in ganz Europa kam es zu solchen Todesurteilen. Vor allem Kindsmörderinnen, in der Regel Mütter von Neugeborenen, wurden auf diese Weise hingerichtet, während die neun bis zehn Monate zuvor beteiligten Männer ungeschoren oder zumindest vergleichsweise milde davonkamen. Auch Hans Georg Rehn war lediglich „wegen der getriebenen Unzucht, 14. Tage lang mit Gefängniß zu bestrafen“, wie es im Urteil hieß, danach kam er wieder auf freien Fuß.

Hinter der besonderen Härte des Strafmaßes gegen die Frau steckte der jahrtausendealte Vorwurf, der im Übrigen die drei monotheistischen Weltregionen des Judentums, des Christentums und des Islam eint, Eva habe Adam verführt und sie sei schuld an der Vertreibung des Menschengeschlechts aus dem Paradies.

Der Prozess oder vielmehr die Vollstreckung der Todesstrafe beleuchtet anschaulich das Zusammenspiel von Recht und Magie, Glaube und Aberglaube, das bis weit in die Neuzeit hinein die Rechtsprechung begleitete. Erst die Epoche der Aufklärung sollte hier ein allmähliches Umdenken bewirken.

Heute stößt diese überaus grausame Art der Strafvollstreckung auf Unverständnis; aber auch den Zeitgenossen dürfte die tiefersteckende symbolische Bedeutung der einzelnen Elemente der Todesstrafe der Sackung nicht mehr geläufig gewesen sein. Die Spur führt zurück in die Gesetzgebung der Spätantike, genauer zu den Institutionen Kaiser Justinians (um 482–565). Dabei handelt es sich um eine Sammlung von älteren Rechtssätzen und Urteilen, die auf Anordnung Kaiser Justinians nach verschiedenen Themenbereichen geordnet und in einem kompakten Gesetzeswerk, dem *Corpus iuris civilis* (CIC), veröffentlicht wurden. Dort findet sich für Mörder von Blutsverwandten die Todesstrafe des Säckens, wonach der Täter mit einem Hund, einem Haushahn, einer Schlange und einem Affen in einen Sack genäht und ins Meer geworfen würde.⁵ Mit dem Untergang des Römischen Reichs war zunächst auch das römische Recht verschüttet. Doch haben einzelne Exemplare der Institutionen die Zeiten in den Bibliotheken italienischer Klöster überdauert, wo sie schließ-

lich im Hochmittelalter wiederentdeckt wurden und rasch ihren Siegeszug unter den Rechtsgelehrten antraten. Schon 1076 wurde erstmals in einem Urteil aus Marturi, dem heutigen Poggibonsi in der Toskana, wieder auf das römische Recht bezuggenommen. Die einfachen und klar verständlichen Rechtssätze der Antike erfreuten sich unter den Rechtsgelehrten großer Beliebtheit und wurden nicht nur zur Urteilsfindung herangezogen, sondern auch ausgiebig kommentiert. So entstand ein neuer Berufszweig, derjenige der Legisten, der Exegeten des römischen Rechts. Analog dazu wurden auch die tradierten kirchlichen Rechtssätze, die *canones* der Kirchenväter, der Konzilien und der Päpste kompiliert und in Sammlungen überführt, die an den entstehenden Universitäten, allen voran Bologna im frühen 12. Jahrhundert, kursierten. Beide Rechtskreise, das römische und das kanonische Recht, die *leges et canones*, verschmolzen zum *ius utrumque*, das von den Juristen des Spätmittelalters oder auch nur den juristisch Ausgebildeten, wie den Brüdern des Dominikaner- und bald auch aufgrund der Konkurrenzsituation des Franziskanerordens gleichermaßen einstudiert wurde. So nimmt es nicht wunder, dass auch der berühmte Dominikanerprediger Bertold von Freiburg († 1314) diese Bestimmung in seiner „*Summa confessorum*“, einem Handbuch für Beichtiger, unter der *questio* 225 aufgreift.

Parallel zu dieser Renaissance des römischen Rechts wurden auch die sog. Volksrechte, meist lokale Gewohnheitsrechte und nicht etwa die jeweiligen germanischen Stammesrechte, aufgezeichnet. Im berühmten *Sachsenspiegel* des Eike von Repgow (um 1180–nach 1233), der in den 1220er Jahren die Rechtsregeln und Rechtsvorstellungen im mitteldeutschen Raum zusammenstellte, findet sich ebenfalls die Strafe der Sackung für Kindsmörderinnen. Und die Glossen des Johann von Buch (um 1290–nach 1355) zum *Sachsenspiegel*, eine Form der zeitgenössischen Kommentierung, indem an den Rand des Textes (Rand- oder Marginalglossen) oder zwischen den Zeilen (Interlinearglossen) Erläuterungen gegeben wurden, die dann stets mitkopiert wurden und dadurch zu einer festen Einheit mit dem ursprünglichen Rechtstext verschmolzen, erwähnen als besonders quälende Beigaben Hund, Affe, Natter und Hahn.

5 CIC D.48.9.9.: „*culleo insuatur cum cane, gallo galinaceo et vipera et simia: deinde in mare profundum culleus iactatur*“.

Der nächste Schritt war die Überführung in die allgemeine Rechtsordnung des Reiches. In der 1532 promulgierten „Constitutio Criminalis Carolina“ Kaiser Karls V. (1500–1560), der damit einen Beschluss des Reichstags zu Freiburg im Breisgau 1498 in die Tat umsetzte, die Strafordnung im gesamten Reich zu vereinheitlichen, fand dieser Straftatbestand Aufnahme. Und er fiel auch nicht bei der Umsetzung in sächsisches Landesrecht aus dem Strafrechtskatalog heraus. In Teil IV, Const. III der Kursächsischen Konstitutionen von 1572 heißt es nämlich: „So constituiren und wollen Wir: da es sich hinfiuro begäbe, daß die Aeltern ihre Kinder oder die Kinder ihre Aeltern, oder aber auch, die Ehe-Leute eines das andere bösllich thät ermorden oder umbringen, es geschee mit Gifft oder in ander Wege, So soll der Thäter, (da die Gelegenheit des Wassers derer Oerter vorhanden) in einen Sack, samt einem Hunde und Affen, oder an statt desselbigen einer Katzen, Hanen, auch einer Schlangen, gesteckt, ins wasser geworffen und erträncket werden.“

Soweit die juristische Traditionslinie, die die normative Grundlage für die Gutachten des Leipziger und auch des Wittenberger Schöffenstuhls bildete, bei deren Erstellung man sich offensichtlich überhaupt nicht mehr fragte, was beispielsweise ein Affe damit zu tun hat und woher man einen Affen nehmen sollte, der ja nicht unbedingt zur heimischen Tierwelt nördlich der Alpen gehörte.

Daher seien zum Schluss noch in der gebotenen Kürze die semantischen Implikationen entschlüsselt, die der Todesstrafe der Sackung zugrunde liegen.

Das Ertränken geht einesteils auf germanische Rechtsvorstellungen zurück, wo in der Wasserprobe ein Gottesurteil gesehen wurde. Dafür wurde der verdächtige Missetäter an Armen und Beinen gefesselt und ins Wasser geworfen. Ging er unter, war er unschuldig, schwamm er oben, sollte seine Schuld bewiesen sein. Diese archaische Rechtspraxis wurde bis in die frühe Neuzeit als Hexenprobe für Kindsmörderinnen übertragen. Dahinter verbirgt sich die abergläubische Vorstellung der reinigenden Kraft der Elemente des Wassers und des Feuers. Das reine Wasser würde Hexen, Mörder und andere Übeltäter abstoßen.

Die Katze galt als Gehilfe des Teufels und der Hexen, die Unglück bringt. Sie war ein Symbol des Todes und der Unterwelt.

Der Hund war nach biblischer Vorstellung ein Begleiter der Unzüchtigen, von Mör-

dern und Götzendienern, die nicht ins Paradies aufgenommen werden (Off 22,15).

Auch die Beigabe des Hahns hat einen biblischen Hintergrund. Er gehört zu den Leidenswerkzeugen Christi, da der Hahn den Jünger Petrus nach seiner Leugnung Christi zu Buße und Reue ruft (Mt 26,34; Mk 14,30; Lk 22,34; Joh 13,38). Er ist daher das Symbol für den reuigen Sünder, der in diesem Fall den Delinquenten noch im Angesicht des Todes zur Umkehr ermahnt. Nach älterer, noch heidnischer Deutung war der Hahn auch ein Fruchtbarkeitssymbol, der für den Fortpflanzungstrieb stand und insofern ein Symbol der Unkeuschheit war, in unserem Falle also gerade den Tatvorwurf untermauerte.

Genauso steht die Schlange symbolisch für den Sündenfall (Mt 10,16; Joh 3,14). Die Schlange verkörpert den Teufel. Sie hatte der Eva eingegeben, Adam zur Ursünde anzustiften, was zur Vertreibung aus dem Paradies geführt hat. Die Schlange wird aus diesem Grund auch gleich selbst mit der Frau personifiziert, die per se sündenbeladen ist.

Bleibt noch der Affe, der mit seiner Gewandtheit und Sprunghaftigkeit, seiner Beweglichkeit in einer von Sesshaftigkeit und Kontrolle geprägten Welt zum Symbol des Bösen und des Lasters, ja des Teufels werden konnte, wie ganz allgemein der Sünde.

Allein, dieses Wissen hätte der Rosina Rehn den Tod durch Sackung auch nicht erträglicher gemacht, und so richtete sie als letztes Mittel ein Gnadengesuch an den Kurfürsten von Sachsen und König von Polen und bat wenigstens um Abmilderung der Vollstreckung des Todesurteils: „Ich bitte nicht umb mein Leben, denn dieses würde denen Göttlichen und Landes Gesetzen, auf Eurer Königlichen Mayestaet allgeregtesten Eyfer Jus göttlichen Gerechtigkeit entgegen seyn. Allein vermöge des von Gott erlaubten [...], damit es bey der Straffe des Schwerdtes bewende, und der allbereit im Gefängnis abgemergelte Körper [...] anstat des Waßers, die Erde küssen möge, bey welcher schaurigen Vorstellung mir alle Haare zu Berge stehen, noch dieses kommt, daß in Ermangelung eines Waßer-Flußes faßt ¼ Meile über einen großen Berg hinaus den allerschmerzlichen Todtes Gang gehen müsse.“ Tatsächlich ließ August der Starke (1670–1733) in diesem einen Punkt Milde walten – nicht durch Sackung sollte „die Rehnin“ zu Tode kommen, sondern durch das Schwert.

Autor

Dr. Lars-Arne Dannenberg
Herausgeber der „Sächsischen Heimatblätter“



Der heilige Dreikönigszettel,
18. Jahrhundert
ISGV, NaAS/K29/M3/3

Buchstabenzauber und Blutsegen

Der Volkskundler Adolf Spamer und sein Interesse an Heil und Heilung

Nadine Kulbe

Zaubersprüche, Zauberbücher, Segen, Beschwörungen, Amulette, Himmels- und Schutzbriefe zur Heilung von Krankheiten, zum Vertreiben von Feinden, zum Schutz des Eigentums oder zum Auffinden von Schätzen – als Elemente der Alltagskultur gehörten sie im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert ebenso zum Forschungskanon der Volkskunde wie Märchen, Sagen und Lieder.¹ Verfügbares Material wurde gesammelt, ediert und veröffentlicht, denn es schien der Gefahr ausgesetzt, verloren zu gehen. Unzählige Aufsätze von Heimat- und Volkskundlern, von Historikern und Philologen entstanden in dieser Zeit.² Um die bis dahin individuellen Aktivitäten zu bündeln, beschloss der Verband deutscher Vereine für Volkskunde 1907 mit dem „Corpus der Segen und Beschwörungsformeln“ als Sammlung „nachweisbarer magischer Formeln“ des deutschen Sprachgebiets³ zu beginnen und rief dafür eine eigene Kommission ins Leben. Bereits mit dem Ersten Weltkrieg geriet das Vorhaben aber ins Sto-

cken. Das endgültige Aus kam Anfang der 1930er Jahre, weil andere Großprojekte wie das „Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens“ und der „Atlas der deutschen Volkskunde“ Geld und Personal banden. Spätestens mit diesem Wegfall institutioneller Unterstützung wurde die Sammlung insbesondere von dem Volkskundler Adolf Spamer (1883–1953) allein weitergeführt. Er beschäftigte sich intensiv mit Religiosität, Frömmigkeit, Medikal- und Populärkultur, in deren Schnittmenge das Corpus angesiedelt ist. Bis 1953 trug er rund 22.000 Texte für das Corpus und weiteres umfangreiches Material zusammen, darunter Publikationen, Notizen, Manuskripte und Originalquellen. Heute ist das Corpus Teil des Nachlasses von Adolf Spamer, der am Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde (ISGV) in Dresden aufbewahrt wird.⁴ Spamers Nachlass dürfte bezüglich der genannten Themenbereiche eine der reichhaltigsten Materialsammlungen im deutschsprachigen Raum sein.

- 1 Vgl. Michael Simon (Hrsg.): Auf der Suche nach Heil und Heilung. Religiöse Aspekte der medialen Alltagskultur, Dresden 2011 – woher auch ein Teil des Aufsatztitels entlehnt ist.
- 2 Vgl. z. B. Georg Müller: Zaubersprüche und Segen aus sächsischen Visitationsakten, in: Neues Archiv für Sächsische Geschichte und Alterthumskunde 9 (1888), S. 334–337.
- 3 Vgl. Adolf Spamer: Aufruf zur Sammlung der deutschen Segen und Beschwörungsformeln, o. O. 1914.
- 4 Der Nachlass ist erschlossen: vgl. <http://kalliope-verbund.info/DE-611-BF-42577>. Das Corpus konnte im Rahmen des Landesdigitalisierungsprogramms des Freistaats Sachsen vollständig digitalisiert werden: <http://digital.slub-dresden.de/idDE-611-BF-42577> (Zugriffe am 21.2.2022).

Ein Teil des Corpus der Segen
und Beschwörungsformeln
am ISGV, 2019
Foto: Nadine Kulbe



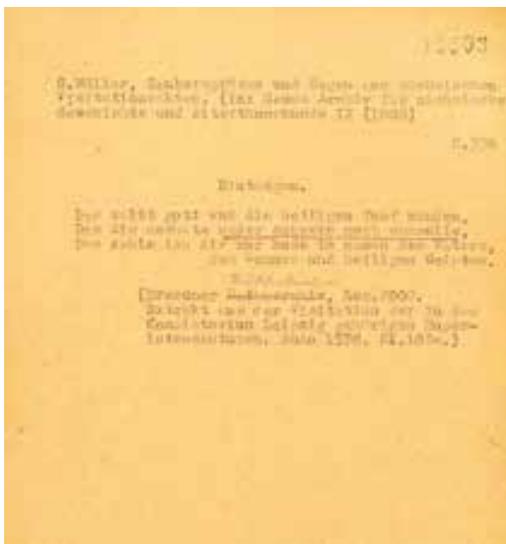
Der Wissenschaftler

Adolf Spamer gehört zu den wichtigsten Protagonisten der frühen akademischen Volkskunde und war für die Etablierung des Fachs in Sachsen von großer Bedeutung.⁵ Er stammt aus einer hessischen Medizinerfamilie. Sein Vater Karl Spamer (1842–1892), Arzt und Psychiater, trat als Erfinder elektronischer medizinischer Geräte hervor.⁶ Die Mutter, Linda Pistor (1842–1897), starb ebenso wie ihr Ehemann früh, und so wuchs der Sohn bei Verwandten in Darmstadt auf. Dort besuchte er das Gymnasium, studierte in Freiburg im Breisgau, München, Berlin und Gießen Deutsche Philologie mit dem Schwerpunkt Altgermanistik, Kunstgeschichte und Staatswissenschaften. Promoviert wurde er 1910 bei dem Altgermanisten Otto Behaghel (1854–1936) in Gießen mit einer Arbeit über die deutschen Mystiker.⁷ Nach beruflichen Stationen in München und Frank-

furt am Main übernahm er 1926 den neu eingerichteten Lehrstuhl für Deutsche Philologie und Volkskunde an der Technischen Hochschule Dresden, 1936 dann den Lehrstuhl für Deutsche Volkskunde an der Friedrich-Wilhelms-Universität in Berlin.

Offene Bekenntnisse Spamers zum Nationalsozialismus gibt es nicht. Die Ideologisierung des deutschen Nationalismus und die Hegemonie einer deutschen ‚Rasse‘ waren seinen Arbeiten völlig fremd. Wohl aber nahm er den Nationalsozialismus als Chance seines Faches wahr. Die Instrumentalisierung der Volkskunde durch die Nationalsozialisten und die ihr zugesprochene gesellschaftliche Relevanz versuchte Spamer zu nutzen.⁸ Aufgrund seiner Vorliebe für ‚unpolitische‘ Themen wie medikale Praktiken, Erzähltraditionen und Religiosität sah er sich jedoch bald auch Anfeindungen durch ideologische, kulturpolitische NS-Einrichtungen wie das „Amt Rosenberg“, die „Forschungsgemeinschaft Deutsches Ahnenerbe“ und das Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung ausgesetzt. Diese gipfelten in Denunziationen und einer Untersuchung durch die Geheime Staatspolizei.⁹ Als Spamer 1938 als Mitglied der Preußischen Akademie der Wissenschaften vorgeschlagen wurde, verweigerte das Ministerium die Bestätigung dieser Berufung. Wohl auch aufgrund des immer stärker werdenden Drucks auf seine Person erlitt Spamer 1943 einen körperlichen Zusammenbruch. Die letzten Kriegsjahre verlebte er in Radebeul.

Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs wurde in Dresden unter seiner Leitung das Institut für Volkskunde und Volksbrauch aufgebaut. Im neuen politischen System sollte es sich der Erforschung der Popularkultur in Sachsen widmen. 1947 wurde es als Institut für Volkskunde an die Technische Hochschule Dresden angegliedert. Im gleichen Jahr erhielt Spamer die Dresdner Professur für germanische Philologie und Volkskunde übertragen, die er bis 1950 mit Lehrveranstaltungen ausfüllte. Zugleich ernannte die Technische Hochschule Dresden ihn und den marxistischen Schriftsteller Ludwig Renn (1889–1979) zu Direktoren eines neugegründeten Kulturwissenschaftlichen Instituts. Beide Einrichtungen hielten sich nur kurz an der Technischen Hochschule Dresden. Das kulturwissenschaftliche Institut wurde 1951 dem Landesamt für Volkskunde und Denkmalpflege zugeordnet, die volkskundliche Institution wechselte mehrfach die Zuständigkeiten, bis sie 1953 an die Akademie der Wissenschaften der DDR angegliedert wurde, die sie als volkskundliche Forschungsstelle Dresden weiterführte. Diese ging 1997 im ISGV auf.



- 5 Vgl. Nadine Kulbe: Der Nachlass Adolf Spamers. Erschließung und Digitalisierung, in: Enno Bünz/Winfried Müller/Martina Schattkowsky/Ira Spieker (Hrsg.): Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde 1997–2017, Dresden 2017, S. 100–108; Andreas Martin: Autobiographische Dokumente Adolf Spamers, in: Volkskunde in Sachsen 3 (1997), S. 108–119; ders.: Adolf Spamer in Dresden (1926–1936). Zur Geschichte der volkskundlichen Arbeit in Sachsen, in: Volkskunde in Sachsen 13/14 (2002), S. 223–238.
- 6 Vgl. <https://kurzelinks.de/bk5f> (Zugriff am 21.2.2022).
- 7 Vgl. Adolf Spamer: Über die Zersetzung und Vererbung in den deutschen Mystikertexten, Gießen 1910.
- 8 Vgl. Friedemann Schmall: „Adolf Spamer zum Gedächtnis“. Zur Genese eines biografischen Bildes, in: Volkskunde in Sachsen 32 (2020), S. 101–121.
- 9 Vgl. Humboldt-Universität Berlin, Universitätsarchiv, Personalakten, Uk S 163: Adolf Spamer, Bd. 1.

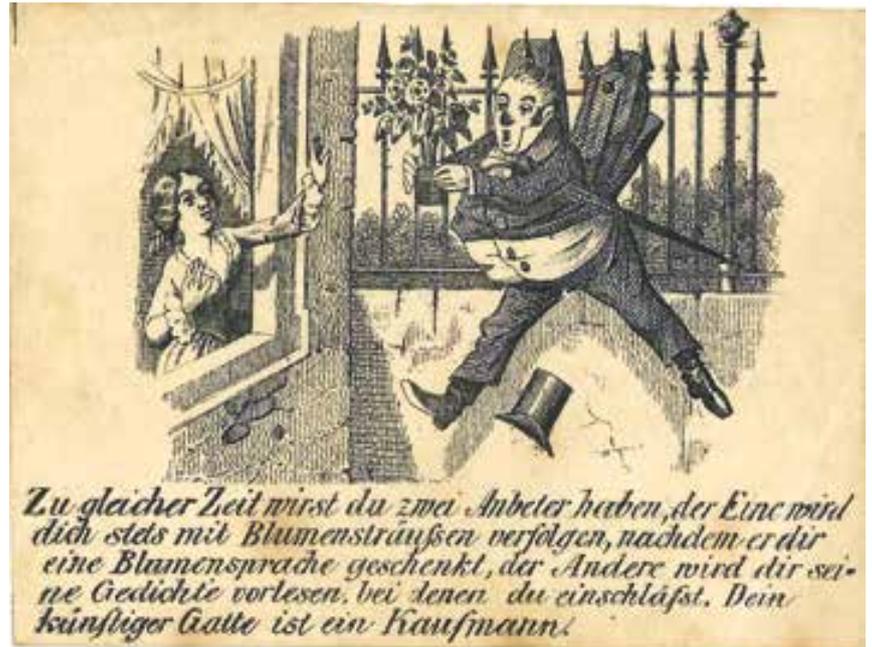
Blutsegen aus dem
Corpus der Segen
ISGV, NaAS/CSB/Blutsegen 503,
Digitalisat: SLUB Dresden

In Anerkennung von Spamers wissenschaftlichen Leistungen wie auch zur Sicherung seines Erbes kaufte die Akademie der Wissenschaften nach seinem Tod 1953 seinen Nachlass. Anfang der 1980er Jahre gab man diesen an die Dresdner Forschungsstelle ab, ein Teil verblieb jedoch in Berlin, sodass heute zwei Teilnachlässe – ein kleinerer im Archiv der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften und der größere im ISGV – vorhanden sind.

Alternativer Glauben

In Spamers Nachlass finden sich mehrere sogenannte Zauberzettel als Originale oder Abschriften, die alternative Heil- und Schutzpraktiken des 19. und frühen 20. Jahrhunderts dokumentieren. Warum er sich um 1907 diesem Themenbereich zuwendete, ist unklar. Möglicherweise hatte er zunächst ein vor allem philologisches Interesse an den Segen und Beschwörungen. Zur gleichen Zeit begann er, intensiv an einem ebenfalls der Religiosität und Frömmigkeit zugehörigen Thema zu arbeiten: den kleinen Andachtsbildern.¹⁰ Möglicherweise waren seine (volks-)medizinischen Interessen familiär vorgeprägt. Der Beginn seiner intensiven Beschäftigung fällt in eine Zeit, als die ‚Schulmedizin‘ nicht das einzige Angebot war, das Heilung versprach, sondern in der auf eher ganzheitliche Weise versucht wurde, die Welt berechenbarer zu gestalten. Nach dem Beginn des Ersten Weltkriegs sammelte der Bayerische Verein für Volkskunst und Volkskunde unter der Leitung Spamers beispielsweise Material, das die populäre Bewältigung des Kriegs und seiner Folgen dokumentierte: humoristische Post- und Landkarten, Lieder, Erzählungen und Gedichte, Zeichnungen und Bilderbogen, Gebete, Segen und Himmelsbriefe.¹¹

Um die Jahrhundertwende erschien zudem eine wahre Flut von sogenannten Zauberbüchern als Gebrauchsanweisungen für spirituelle Handlungen. Sie beinhalten Rezepte, Anleitungen, Hinweise oder Belehrungen für die Heilung von Krankheiten, zur Beschwörung von Tod, Teufel, Dämonen oder Hexen, erläutern, wie sich Schätze finden lassen, wie man Schutz erlangt oder die Zukunft vorhersagt. Zu den bekanntesten zählen die „Faustschen Höllenzwänge“, das „6. und 7. Buch Mosis“, das „Romanusbüchlein“ sowie die „Schlüssel Salomons“. Sie geben vor, authentisch zu sein, dabei waren Verfasser und Druckorte meist von findigen Verlegern fingiert. Heilige, Gestalten der Bibel und berühmte Gelehrte wurden vereinbart. Als Druckorte waren Philadelphia, Toledo, Brabant oder Venedig angegeben, obwohl



es eigentlich Stuttgart, Berlin-Weißensee oder Braunschweig hätte heißen müssen. Verbreitet wurden diese Zauberbücher zunächst von Wanderhändlern, später vom Versandbuchhandel oder spezialisierten Okkult-Buchhandlungen und erreichten so einen großen Leserkreis.¹² Trotzdem schwankte die Haltung zu dieser Art der Kontingenzbewältigung schon damals zwischen ernsthaftem Vertrauen und humoristischer Distanz, wie beispielsweise ‚prophetische‘ Kartenspiele zeigen: das „Arme-Seelen-Spiel“, „Zauber Karten zum Gedanken-Lesen oder „Der Liebesprophet für Damen“.¹³ Sowohl die Zauberbücher wie auch ‚Zauberzettel‘ mit der SATOR-Formel, dem Zacharias- und Benediktussegens, die Heiligen Längen, Himmelsbriefe oder Korona-Segen berufen sich unter anderem auf den christlichen Glauben, die Kabbala, die Volksliteratur und den Animismus. Sie vermischen spirituell-religiöse und naturgebundene Vorstellungen ohne Widerspruch: Im abgebildeten Blutsegen (S. 134 oben) werden christliche Elemente wie die Verwendung der Kreuzesinschrift INRI, ein Stück Holz, mit dem auf das Kreuz Jesu Bezug genommen wird, sowie die blutende Wunde analog den heiligen Wunden mit der Vorstellung von Fluss und Stillstand verknüpft. Manchmal dienen Gewässer auch dafür, die Krankheiten ‚abzutransportieren‘ oder das Fließen wird dem zu erzielenden Stillstand einer Blutung entgegengesetzt.¹⁴

Manche dieser Formeln sind einfacher zu deuten oder einzuordnen als andere, deren Dechiffrierung so gut wie unmöglich ist. Das Corpus erlaubt es aber dank seines Umfangs, Textbelege für Vergleiche zu finden. So sind

Karte aus dem Spiel „Liebesprophet für Damen“, wohl Ende 19. Jahrhundert
ISGV, NaAS/K55/M2/1

10 Vgl. Nadine Kulbe: Spamer, Andachtsbild, München 1930. Zur Entstehung eines Buches, in: Volkskunde in Sachsen 32 (2020), S. 145-166.

11 Vgl. Adolf Spamer: Der Krieg, unser Archiv und unsere Freunde. Ein Aufruf des Volkskundearchivs des Bayerischen Vereins für Volkskunst und Volkskunde in München, in: Bayerische Hefte für Volkskunde 2 (1915), S. 1-72.

12 Vgl. Adolf Spamer: Zauberbuch und Zauberspruch, in: Adolf Spamer: Romanusbüchlein. Historisch-philologischer Kommentar zu einem deutschen Zauberbuch, bearb. v. Johanna Nickel, Berlin 1958, S. 5-22; Stephan Bacher: Anleitung zum Aberglauben. Zauberbücher und die Verbreitung magischen „Wissens“ seit dem 18. Jahrhundert, Diss. Universität Hamburg 2005, <https://ediss.sub.uni-hamburg.de/handle/ediss/1653> (Zugriff am 21.2.2022).

13 ISGV, NaAS/K29 M3/2; NaAS/K46/M2/1; NaAS/K55/M2/1.

14 Vgl. Monika Schulz: Magie oder die Wiederherstellung der Ordnung, Frankfurt/M. u. a. 2000.

Leiden oder Handlungszielen geordnet: Ameisensegen, Beerensegen, Feuersegen, Mondsucht, Pferdekrankheiten, Schlösser öffnen, Zahnsegen etc. Die erste Formel ist bei den Blutsegen zu finden, die zweite bei den Wundsegen. Entscheidend für die Einordnung – beide dienen der Behandlung von Verletzungen – war jeweils der an ihrem Anfang erwähnte Zweck: eine Blutung beziehungsweise eine Wunde zu kurieren.¹⁶ Ausgesprochen oft sind kleine Erzählungen oder Anweisungen um die Zahl Drei Teil solcher Segen und Beschwörungen: im ersten drei Rosen auf Gottes Grab, im zweiten die Aufforderungen an die Wunde, nicht zu „hietzen“ (warm zu werden), zu „reisen“ (zu schmerzen) oder zu „schwären“ (anzuschwellen, zu einem Geschwür zu werden). In anderen Formeln zur Blutstillung geht es um „drei heilige Frauen“, „drei Jungfrauen“, „drei sündige Frauen“ oder auch „drei schwangere Frauen“,¹⁷ um „drei Brüder“, „drei heilige Männer“,¹⁸ „drei Ströme“¹⁹ etc. Solche Dreierkonzeptionen sind auch aus Märchen, Sagen oder anderen Erzählformen gut bekannt, ist doch die Drei „die für das menschliche Denken, Empfinden und Handeln bedeutsamste Zahl“,²⁰ die beispielsweise auch in der Dreieinigkeit von Vater, Sohn und heiligem Geist oder den Heiligen Drei Königen in der Religion äußerst bedeutsam ist.

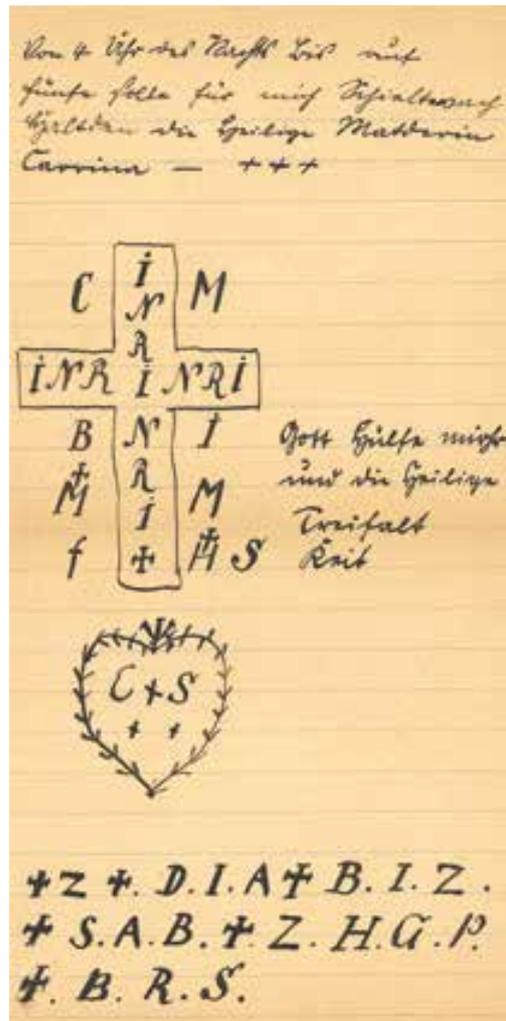
Bezüglich der ersten Formel finden sich im Corpus hunderte vergleichbare, die ebenfalls mit drei Rosen operieren, wobei deren Namen immer wieder andere sind: Wehmut, Demut, Sanftmut, Güte, Wille etc. Für den zweiten finden sich nicht ganz so viele Entsprechungen, dafür lässt sich auflösen, wie die nicht vollständig notierte Formel endet. Eine ähnliche Variante, die aus dem sorbischen Kulturraum stammt, lautet nämlich: „Hier thu ich eine Wunde finden, Dieselbe thu ich verbinden; Sie soll nicht bluten, Sie soll nicht schmerzen, Sie soll nicht schwären, Bis die Mutter Gottes wird den zweiten Sohn gebären.“²¹ Das Ende müsste also lauten: „wird ihren andere[n Sohn gebären]“ – „anderen“ im damals üblichen Sinne von „zweiten“. Die beiden Texte aus unterschiedlichen Regionen zeigen zudem, dass Segen und Beschwörungen zeitlich und geografisch gewandert sind.

Es stellt sich, da die hier gezeigten Beispiele nicht in situ gefunden wurden, sondern in einem wissenschaftlichen Nachlass überliefert sind, immer wieder auch die Frage nach ihrer Authentizität. Handelt es sich um originale Funde oder um Abschriften? Ihre Überlieferung im Nachlass dokumentiert lediglich ihr Vorhandensein, nichts kann über eine Nut-



zung beziehungsweise Anwendung im Schadensfall gesagt werden. Zumindest bei dem Zettel aus Obernessa deutet ein Detail darauf hin, dass er authentisch sein könnte: der Faden in der Mitte des Blattes. Wobei nicht klar ist, ob es sich um hier um Reste der Bindung eines Notizheftes handelt oder ob er dazu dien-

Formel zur Blutstillung, angeblich von einer Bäuerin aus Obernessa (Sachsen-Anhalt), um 1900
ISGV, NaAS/K40/M2/1



- 16 ISGV, NaAS/CSB/Blutsegen 1738; ebd. Wundsegen 227.
- 17 ISGV, NaAS/CSB/Blutsegen 279 bis 368.
- 18 ISGV, NaAS/CSB/Blutsegen 375 bis 377.
- 19 ISGV, NaAS/CSB/Blutsegen 378 bis 331.
- 20 Max Lüthi: Drei, Dreizahl, in: Kurt Ranke (Hrsg.): Enzyklopädie des Märchens, Bd. 3, Sp. 851-868, hier Sp. 851.
- 21 ISGV, NaAS/CSB/Wundsegen 307.

Amulett mit Buchstabenfolgen, gefunden 1913
ISGV, NaAS/K66/67/M2/6

22 Der wohl im 20. Jahrhundert aufgeklebte Papierstreifen (eventuell Randstreifen eines Briefmarkenbogens) dürfte ein Versuch der Stabilisierung des Papiers sein.

23 ISGV, NaAS/CSB/Blutsegen 309.

24 ISGV, NaAS/K66/67/M2/6.

25 ISGV, NaAS/CSB/Schutzsegen 6, 17, 23.

26 ISGV, NaAS/CSB/Schutzsegen 327.

27 ISGV, NaAS/CSB/Schutzsegen 176.

te, das Blatt als Teil des Heilungsprozesses irgendwo zu befestigen, beispielsweise an der Kleidung.²² Ein weiterer Blutsegen schreibt vor, ein Stück Reißig eines Obstbaumes auf die Wunde zu legen und mittels Leinentuch und Faden zu befestigen.²³

Während die beiden Formeln aus Obernessa Erzählungen präsentieren, bestehen andere Segen und Beschwörungen aus unterschiedlich angeordneten einzelnen Buchstaben und Zeichen. Der Nachlass Spamers enthält ein auf Papier geschriebenes Amulett, auf dessen Rückseite vermerkt ist: „Zauberzettel, genaue Kopie, auch das Format ist wie beim Original / gefunden im Nachlass einer 1913 in Schwerebach [Rheinland-Pfalz] verstorbenen Frau“.²⁴ Wer Spamer die Abschrift zur Verfügung stellte, ist nicht bekannt. Der Zettel trägt keine Überschrift oder ähnliche Notizen, die einen Hinweis geben, für oder gegen welche Krankheit oder Leiden er wirken soll. Das macht es zunächst schwierig, ähnliche oder identische im Corpus zu finden. Es existiert zwar ein Index mit Schlagworten, gängigen Formeln und Buchstabengruppen, dieser erschließt die Texte des Corpus jedoch nicht vollständig. Eine Textpassage im oberen Teil deutet allerdings darauf hin, dass es sich eventuell um einen Schutzzauber handelt: „Von 4 Uhr des Nachts bis auf fünf solle für mich Schieltewach [Schildwache] haltden die heilige Matderin [Märtyrerin] Carrina [Karina]“. Darunter folgen eine als Kreuz angeordnete Buchstabenfolge mit der Beschriftung „Gott Hülfe mirhr [sic!] und die heilige Treifaltkeit [sic!]“ in Dreiecksform; dann zwei Buchstaben in einem Herz; darunter der schon erwähnte Zachariassegen, dem – ob als lineare Buchstabenfolge oder Anordnung als Kreuz – ebenfalls eine schützende Funktion zugeschrieben wird.²⁵ Das kreuzförmige Amulett in der Blattmitte findet sich ebenso wie die Buchstabenfolge in dieser Form nicht noch einmal im Corpus. Einige Teile des Ensembles lassen sich aber identifizieren. INRI ist eine Abkürzung aus der lateinischen Wortgruppe „Nazarenus Rex Iudaeorum“ (Jesus von Nazareth, der König der Juden), der Inschrift auf dem Kreuz Christi: „Vor Schaden / Dieses Zettelein bei sich getragen, ist sicher vor allen Schaden. + Jesus + Nazarenus + Rex + Iudaeorum“.²⁶

Besonders schwer zu deuten sind die um das Kreuz gruppierten Buchstaben. Von links nach rechts und von oben nach unten gelesen steht dort: „C M B I M [mit Kreuz darüber] M f H [mit Kreuz darüber] S“. Die Buchstabenfolge CMB ist weit verbreitet: Entweder als Abkürzung der lateinischen Wortgruppe „Christus mansionem benedicat“ (Christus segne dieses

Haus) oder der Namen der Heiligen Drei Könige (Caspar, Melchior und Balthasar). Bis heute wird sie von Weihnachten bis zum Dreikönigstag in katholischen Regionen oberhalb der Eingangstür mit Kreide angeschrieben, um das Haus, die Wohnung, deren Bewohnerinnen und Bewohner zu segnen – oder um sie vor ansteckenden Krankheiten zu schützen, wie es in einem Text des Corpus beispielsweise für das obere Erzgebirge im 19. Jahrhundert dokumentiert ist.²⁷

Möglicherweise handelt es sich bei den darauffolgenden Buchstaben um eine fehlerhafte Abschrift oder ihre Reihenfolge entspricht nicht der üblichen Leserichtung. Ein deutlicher Hinweis darauf sind die beiden letzten Buchstaben „H“ mit dem darüber liegenden Kreuz und „S“. Am Anfang um ein I ergänzt, ergibt sich daraus das sogenannte nomen sacrum IHS, die Kurzform des Namens Jesus. Dargestellt wird das IHS oft mit einem Kreuz über dem H, darunter ein Herz und drei Kreuzigungsnägel. Diese Kombination findet sich auch auf dem Zettel: unterhalb des Kreuzes und den Buchstaben HS nachfolgend ein dornenumranktes Herz mit drei Nägeln am oberen Ende. Die Dechiffrierung der übrigen Buchstaben „M“, „M“ und „f“ sowie von „E“ und „S“ innerhalb des Herzens muss hingegen bislang offenbleiben. Eventuell handelt es sich bei dem Zettel insgesamt um eine Eigenkreation aus mehreren probaten, d. h. als geeignet erscheinenden oder bewährten Mitteln.

Ein drittes und abschließendes Beispiel enthält mit dem SATOR-Quadrat wohl eine der berühmtesten und vermutlich auch ältesten ‚Zauberformeln‘, die schon im ersten nachchristlichen Jahrhundert in Pompei nachweisbar ist. Der Zettel, verfasst von einer Frau, besteht aus zwei Teilen: im oberen die Formel, die abzuschneiden und zum Fernhalten von Dieben über der Haustür zu deponieren ist; im unteren die Anleitung zu ihrer Verwendung, die von der Schreiberin „E. Kleinstück“ mit einigen persönlichen Bemerkungen versehen wurde. Bemerkenswert sind zwei Dinge: Zum einen ist die notierte Formel fehlerhaft, was eventuell auf einer falschen Abschrift beruht: „SATON AREPO TEMET OPERA NOTAS“. Das R in SATOR wurde als N gedeutet, das N in TENET als M; ansonsten ist das Palindrom erhalten geblieben. Interessant ist auch, dass die Schreiberin betont, die Empfängerin oder der Empfänger möge den übersandten Zettel vertraulich behandeln: „zeigen Sie aber niemandem. ich schicke es Ihnen heimlich. mein Man weiß nichts davon.“ Sie opponierte nicht nur gegen die männliche Dominanz in Glaubensdingen, son-



Andachtsbild mit nomen sacrum IHS, darüber ein Kreuz, darunter ein Herz mit Dornenkranz und Nägeln
ISGV, NaAS/K103/M1/97;
Digitalisat: ISGV, Bildarchiv, BSNR 186466

dern gab diese Überzeugung helfend an andere weiter. Zudem sind heimliche und stille Anwendungen solcher alternativen Heil- und Hilfsmittel typisch.²⁸

Die SATOR-Wortfolge gehört zu den verbreitetsten ‚magischen‘ Formeln. Es handelt sich um ein sogenanntes Satzpalindrom, das sich horizontal, vertikal, vorwärts und rückwärts lesen lässt. Niedergeschrieben und an einem bestimmten Ort abgelegt wurde die Wortfolge bis mindestens ins 20. Jahrhundert hinein bei der Heilung von Krankheiten, dem Vertreiben von Feinden oder dem Schutz des Eigentums angewendet. Im Corpus finden sich zahl- und variantenreiche Beispiele; eine leidlich verballhornte Version beispielsweise bei den Segen zur Diebstellung: SATOB ARCPO TCTCT OPCRA ROTAS.²⁹

Das Corpus enthält viele fantasievolle Beschwörungen, um Diebe fernzuhalten oder verlorenes Hab und Gut wiederzuerlangen. Zum Beispiel indem man dem vermeintlichen Dieb ein präpariertes Stück Käse zu essen gibt: „+ Deus + meus + Mai + Pas + Vira + Dieses muß man auf Käse schreiben und es aufessen. Wenn er es getan hat schäumt sein Mund“³⁰ – oder indem man im Schlaf versucht, den Delinquenten zu enttarnen: „Um den Dieb zu entdecken, schreibt man die Buchstaben BZOM BTOXJLA auf einen Zettel, legt diesen unter den Kopf und schläft darauf, so sieht man im Traume den Dieb und was er gestohlen hat.“³¹ Die eingangs erwähnte Erzählstrategie mit den drei Rosen findet sich ebenfalls: „Es stehen 3 Rosen auf Jesu Herz, die erste ist göttig, die zweite ist Mächtig, die dritte ist sein göttlicher Wille, ihr Diebe müsst herunter stehe, und halten still, so lange als ich will. In Namen Gott des Vaters [...]“³² Sie zeigt die hohe Flexibilität auf, mit der solche Formeln angewendet werden konnten.

Woran man glaubt

Das von Adolf Spamer zusammengetragene Corpus der Segen und Beschwörungsformeln enthält eine enorme Menge an Textdokumenten für alternative Denk- und Heilungskonzepte und bietet für die Deutung von ‚magischen‘ Formeln und ‚Zauberzetteln‘ eine wichtige Materialgrundlage. Diese Materialgrundlage hilft beim Vergleichen, bei der Auflösung von Formeln und kann auch Anweisungen für deren Gebrauch ergänzen. Heute mag es bisweilen naiv erscheinen, Vertrauen in solche heilenden und frommen Praktiken zu setzen, womöglich aber waren Segen und Beschwörungen das zu einer bestimmten Zeit von jemandem als richtig angesehene oder einzige verfügbare Mittel.



SATOR-Formel, E. Kleinstück an Unbekannt, um 1900
ISGV, Nachlass Adolf Spamer,
NaAS/K68/M1/16

Es wurde nicht passiv abgewartet, sondern aktiv versucht, den Lauf der Dinge zu den eigenen Gunsten zu beeinflussen, auch wenn die Anwendung zwischen Neugier und Spaß am Ausprobieren sowie einer echten Bedrohung gesundheitlicher wie ökonomischer Art gewechselt haben mag. Diese Sache hat aber eine zweite Seite, denn es darf nicht vergessen werden, in welchen historischen Kontexten ‚Zauberzettel‘, Segen und Beschwörungen bisweilen erhoben wurden – das zeigen das Corpus und der Nachlass Spamers ebenfalls. Im Januar 1915 erhielt der Wissenschaftler von dem königlich bayerischen Amtsrichter Hahmann einen Kugelsegen und ein Schreiben mit folgender Bemerkung übermittelt: „Der Hersteller und Verbreiter wurde wegen Gaukelei mit 60 Mark rechtskräftig bestraft.“³³ Einige der dokumentierten Texte stammen aus Hexenprozessen, z. B. aus dem Staatsarchiv in Wiesbaden aus einem „Prozess gegen den vermeintlichen Werwolf Rolzers Bestgen aus ‚Dörsdorf im Amt Burgschwalbach‘ im heutigen Unterlahnkreis, hingerichtet im Jahre 1600.“³⁴ Die soziale und juristische Verfolgung von Hexen und Hexern dokumentiert mitnichten magische Praktiken, sondern vielmehr die Machtverhältnisse zwischen Obrigkeit, Kirche und Bevölkerung.³⁵ Dass eine Stigmatisierung bestimmter Personenkreise kein Phänomen früherer Zeiten ist, zeigen Zeitungsausschnitte aus dem 20. Jahrhundert, die sich ebenfalls im Nachlass

28 Zum Beispiel ISGV, NaAS/CSB/Fiebersegen 72: „Diese Zauberformel wird am Freitagmorgen stillschweigend geschrieben“; ebd. Zahnsegen 39: „Man kann sich auch gegen Zahnweh brauchen indem man am ersten Ostertage vor Sonnenaufgang stillschweigend an einen Ort geht [...]“

29 ISGV, NaAS/CSB/Diebstellung 201.

30 ISGV, NaAS/CSB/Diebstellung 203.

31 ISGV, NaAS/CSB/Diebstellung 236.

32 ISGV, NaAS/CSB/Diebstellung 269.

33 ISGV, NaAS/K19/M2/92: Amtsrichter Hahmann an Adolf Spamer, München, 12.1.1915.

34 ISGV, NaAS/CSB/Hexe zu werden 29.

35 Vgl. Walter Rummel/Rita Voltmer: Hexen und Hexenverfolgung in der Frühen Neuzeit, Darmstadt 2008.

Aus der Abteilung „Aberglaube und Gesundheit“ auf der Internationalen Hygiene-Ausstellung Dresden 1930/31

Aufnahme: Boehnerfilm-Foto Dresden ISGV, NaAS/K46/M2/3



36 ISGV, NaAS/K63/M3: Sammlung von Zeitungsausschnitten zu den Themen „Hexen“, Hexenglaube, um 1960.

37 Vgl. Johanna Jaenecke-Nickel: Schutzzauber im Jahre 1967, in: Schweizerisches Archiv für Volkskunde 64 (1968), H. 3/4, S. 163-167.

38 Vgl. Monica Black: Deutsche Dämonen. Hexen, Wunderheiler und die Geister der Vergangenheit im Nachkriegsdeutschland, Stuttgart 2021.

39 ISGV, NaAS/K15/M5/2: Bericht von Reimar Gilsenbach über Aberglauben auf dem Land (1962).

40 Vgl. Adolf Spamer: Zur Aberglaubensbekämpfung des Barock. Ein Handwörterbuch Deutschen Aberglaubens von 1721 und sein Verfasser, in: Miscellanea Academica Berolinensia. Abhandlung zur Feier des 250jährigen Bestehens der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin, Bd. 2/1, Berlin 1950, S. 133-159.

41 Spamer. Zauberbuch und Zauberspruch (wie Anm. 12), S. 5.

42 Sächsisches Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv Dresden, 12674 Personennachlass Georg Ernst, Nr. 2518: Spamer, Prof. Dr. Adolf, 1949; Nadine Kulbe: Der Blutdruck des Volkskundlers (Fundstück aus dem ISGV im Januar 2022), <https://www.isgv.de/aktuelles/details/fundstueck-aus-dem-isgv-im-januar-2022> (Zugriff am 21.2.2022).

43 Vgl. Spamer. Romanusbüchlein (wie Anm. 12).

Autorin

Nadine Kulbe

Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde
n.kulbe@isgv.de

Spamers erhalten haben.³⁶ Auch für die ‚Aufklärung‘ eines Kriminalfalls wurde das Spamerische Material herangezogen: „Der Autotourist Herbert Sch. aus Kaufbeuren wurde im Herbst 1967 an der Grenze eines benachbarten Staats kontrolliert und festgenommen. Die kontrollierende Behörde hatte bei ihm zwei Zettel in einem Pass und im Rücksitz des Autos gefunden, deren Beschriftung die Vermutung nahelegte, dass der Text ein Code sei und der Autofahrer Spionage verüben wollte.“ Eine Mitarbeiterin der Akademie der Wissenschaften der DDR – eine Schülerin Adolf Spamers – wurde eingeschaltet und mit der Begutachtung der ‚geheimen‘ Notizen beauftragt. Anhand des Corpus-Materials identifizierte sie beide Zettel als Reisesegen.³⁷ Der Glaube an ‚wundersame‘ Heilungen, die Alternativlosigkeit von auf natürlichen Mitteln oder religiösen Einstellungen basierenden Behandlungen oder auch das Misstrauen in die wissenschaftlich fundierte Medizin – mitsamt allen Gegenreden – halten sich aus den verschiedensten Gründen bis in die Gegenwart.³⁸

Jemand, die oder der in dem Ruf stand, über heilendes oder helfendes ‚magisches‘ Wissen zu verfügen, konnte gleichzeitig aber immer auch dem Verdacht ausgesetzt sein, Krankheit oder Schaden hervorzurufen. Und dies galt im 20. Jahrhundert sowohl für die Bundesrepublik wie auch für die DDR. 1967 sandte beispielsweise Reimar Gilsenbach (1925–2001), einer der bedeutendsten Naturschützer und Bürgerrechtler der DDR, Aufzeichnungen über das „Sechste und Siebente Buch Moses und anderen Aberglauben“ an die Akademie der Wissenschaften

in Berlin, die er Anfang der 1960er Jahre in Brandenburg zusammengetragen hatte. Die Unterlagen dokumentieren die Aktualität alternativer Glaubens- und Erklärungsansätze: „Eine alte Frau hatte im Wald Holz gestohlen. Diese Frau besitzt das 7. Buch Mose und kann hexen. Vor allem versteht sie es, Menschen festzubannen. Der Volkspolizist, der zu dieser Frau gehen wollte, um sie zur Rechenschaft zu ziehen, ist von ihr festgebannt worden. Sie ist dreimal um den Stuhl gegangen, auf dem er saß, und so mußte er bis Mitternacht still sitzen bleiben. Als Beweis dafür, daß das geschehen ist, werden zwei Argumente gegeben: Der Volkspolizist ist erst nach Mitternacht aus dem Haus gekommen, und er hat die Frau, obwohl ihre Schuld doch offenkundig ist, nicht bestraft.“³⁹

Adolf Spamer war um eine komplexe Betrachtung seines Forschungsthemas bemüht, die viele Seiten des Alltagsphänomens in den Blick nahm: Segen und Beschwörungen als Mittel für Heil und Heilung, die historisch-philologische Rekonstruktion ihrer Entwicklung sowie die Stigmatisierung von ‚Aberglauben‘ in verschiedenen Zeiten.⁴⁰ Als Volkskundler existierten für ihn unterschiedliche Glaubenskonzepte gleichberechtigt nebeneinander: „Aber solche Trennungen von Glaube und Aberglaube, Afterglaube und Beiglaube besagen uns erkenntnistätig im Grund nur, daß sich kirchliche Lehrsysteme in verschieden stark betonter Kampfstellung bemühten, die Glaubenswelt breiter Volksschichten und die aus jenen erwachsenen magischen Handlungen von allzu grob materiellen Vorstellungen zu reinigen, eine Grenze zwischen erstrebtem Glauben und verwerflichem Aberglauben zu finden.“⁴¹

Spamer bewahrte dennoch zeitlebens Distanz zu seinem Forschungsgegenstand: Bezüglich seiner eigenen Gesundheit vertraute er auf die ‚messbare Schulmedizin‘, auf Kuraufenthalte und Medikamente. Im Nachlass seines behandelnden Arztes Georg Ernst (1900–1990) findet sich ein ausführlicher Bericht über eigene Blutdruckmessungen zwischen dem 15. November und dem 21. Dezember 1949, die Spamer dem Mediziner zur Verbesserung von Behandlung und Medikamentierung zur Verfügung stellte.⁴² Im Jahr darauf erlitt er aber einen Schlaganfall, von dem er sich nicht mehr erholte. Er starb am 20. Juni 1953 und wurde auf dem Waldfriedhof Weißer Hirsch in Dresden beigesetzt. 1958 erschien postum mit der kommentierten Edition des „Romanusbüchleins“ eines seiner wichtigsten Werke⁴³, das ursprünglich als Auftakt einer ganzen Reihe von wissenschaftlichen Zauberbuch-Editionen geplant war. Sie wurden nicht mehr realisiert.

Eine Alraune aus Jöhstadt

Matthias Donath

Das Hauptstaatsarchiv Dresden bewahrt eine Alraune auf, die bei einem Zaubereiprozess konfisziert wurde.¹

Alraunen (*Mandragora*) sind eine Pflanzengattung in der Familie der Nachtschattengewächse.² Die giftige Gemeine Alraune (*Mandragora officinarum*) galt als Heil- und Ritualpflanze und seit der Antike als Zaubermittel. In der Wurzel ist ein Wirkstoff enthalten, der schon im Altertum bekannt war und als narkotisches Mittel eingesetzt wurde. Der Wurzelsaft lindert Schmerz und führt zum Schlaf, kann aber, in starker Dosis eingesetzt, auch zum Tod führen. Diese tatsächliche Wirkkraft der Alraune war der Ausgangspunkt für Verwendung der Pflanze in der Magie. Man glaubte, dass die Wurzel magische Kräfte beinhalte. Verwendet wurde für die magischen Praktiken nur Wurzeln, die Menschengestalt besaßen.³ Bereits der Name weist darauf hin, denn Alraune leitet sich von althochdeutsch *alrūna* ab, was auf den weiblichen Personennamen *Albruna* zurückgeht. Die lateinische Bezeichnung *Mandragora* (davon englisch *Mandrake*) ist vermutlich altpersischen Ursprungs.

Nach der Volksüberlieferung entstand eine Alraune aus Sperma oder Urin eines gehängten Diebes unter einem Galgen, weshalb man auch vom „Galgenmännlein“ sprach. Beim Ausgraben soll die Alraune – also die Wurzel in Menschengestalt – entsetzlich schreien. Die Alraune gehörte zu den begehrtesten Talismanen und Amuletten. Man glaubte, dass sie bösen Zauber abwenden sowie Glück und Reichtum bringen könne. Die Alraunen wurden natürlich nicht unter einem Galgen gefunden. Wenn man nicht auf die Gemeine Alraune zurückgreifen konnte, die in Mitteleuropa an trockenen Standorten vorkommt, verwendete man die Wurzeln von Zaunrübe, Blutwurz, Wegerich, Knabenkraut oder anderen Pflanzen. Diese Wurzeln wurden zum Teil beschnitzt und bearbeitet, um die Menschengestalt zu erreichen. Erhaltene Beispiele zeigen, dass man diese Wurzelmännlein sogar wie Puppen einkleidete.

Die Dresdner Alraune ist ein verdichteter Wurzelkörper aus mehreren Fasern. Seitlich gehen zwei Verzweigungen ab, die offenbar als Arme mit Fingern gedeutet wurden. Der



Alraune aus Jöhstadt
Foto: Matthias Donath



Eine Alraune (*Mandragora*) in einem italienischen Kräuterbuch, um 1520
University of Pennsylvania, Kislak Center for Special Collections, Rare Books and Manuscripts, LJS 46, fol. 16r

untere Teil ist mit einem Stück Papier verbunden, das mit Buchstaben und Symbolen – offenbar magischen Formeln – beschriftet wurde. Der Bereich, an dem Wurzel und Papier zusammentreffen, wurde mit einem ro-

1 Sächsisches Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv Dresden (folgend HStA Dresden), 12880 Siegel und andere Objekte, Nr. 3060. Ich danke Dr. Gabor Rychlak für den Hinweis.

2 Ich danke Rudolf Schröder für die pflanzenkundliche Beratung.

3 Vgl. Vera Hambel: Die alte Heydnische Abgöttische Fabel von der Alraun. Verwendung und Bedeutung der Alraune in Geschichte und Gegenwart, Passau 2003.

„Kurtze Betrachtung der MANDRAGORAE oder Alraun-Wurtzel [...]“, 1703, Titelkupfer
SLUB Dresden



- 4 Die letzte Zahl ist nicht genau zu erkennen; es könnte eine 6 oder 8 sein. Die Einpfennig-Münze wurde unter Kurfürst Johann Georg III. von Sachsen zwischen 1681 und 1691 in der Münzstätte Dresden geprägt. Der Durchmesser beträgt 14 Millimeter. Ich danke Lars-Gunter Schier für die Einordnung der Münze.
- 5 Vgl. Germanisches Nationalmuseum Nürnberg, WI305 und Ph.M.3685; Museum für Kunst- und Kulturgeschichte der Stadt Dortmund, C 301; Schloss Ambras Innsbruck, PA 687; Kunsthistorisches Museum Wien, Geistliche Schatzkammer, GS D 148; Universitätsmuseum der Karl-Franzens-Universität Graz, Hans Gross Kriminalmuseum, KM-O.639. Ich danke Dr. Gabor Rychlak für die Hinweise.
- 6 HStA Dresden, 10036 Finanzarchiv, Loc. 12019/8.
- 7 SLUB Dresden, Botan.1365.

ten Band umwickelt, auf das zusätzlich ein sächsischer Kupferpfennig mit dem Prägejahr 1682⁴ aufgenäht wurde. Von den Alraunen, die bisher bekannt sind, unterscheidet sich das Dresdner Beispiel deutlich.⁵ Denn die bisher bekannten Objekte lassen viel deutlicher eine Menschengestalt erkennen. Die Dresdner Alraune lässt sich nicht eindeutig botanisch bestimmen. Dass es sich um die Wurzel einer Gemeinen Alraune handelt, ist durchaus möglich.

Die Alraune befand sich ursprünglich in einer Untersuchungsakte und wurde später entnommen, um sie separat aufzubewahren. Diese Akte⁶ erzählt den Hintergrund: Am 30. April 1697 wurde Maria Magdalena Wolf, die Tochter des verstorbenen Barthel Wolf, festgenommen, weil sie „ein Männlein bey sich“ trug, nämlich die überlieferte Alraune. Sie sagte aus, sie habe es von Maria Magdalena Löser empfangen, und diese beschuldigte Anna Maria Böttiger, es ihr gegeben zu haben. Die Befragung auf dem Rathaus in Jöhstadt ergab, dass „das Männlein eine Wurtzel“ sei und „soll eine Allraune genennet werden“. Die Alraune stamme von Tobias Zehen, Arzt in der böhmischen Nachbarstadt Preßnitz (Přísečnice). Anna Maria Böttiger habe ihm für die Anfertigung des magischen Gegenstands ein rotes Band und einen Pfennig geben müssen. Der Arzt wollte im Haus von Rosina Maria Müller in der Nacht einen Schatz heben, doch man habe nichts gefun-

den. Dann habe Anna Maria Böttiger die Alraune bekommen. Diese, so habe er versprochen, würde „gut Glück zur Viehzucht ingleichen zum Handel und Wandel“ bringen. Maria Magdalena Löser, die die Alraune offenbar gegen Bezahlung ausgehändigt bekam, verpfändete das magische Objekt für drei Groschen an Maria Magdalena Wolf.

Im Gerichtsverfahren kam es nur zu milden Bestrafungen. Dem Arzt in Preßnitz konnte man nicht habhaft werden, denn er war Untertan der böhmischen Krone und zudem mit Frau und Kind aus Preßnitz verschwunden. Maria Magdalena Wolf, bei der man die Alraune gefunden hatte, wurde nicht belangt. Der Schöppenstuhl zu Leipzig urteilte im Oktober 1697, dass Anna Maria Böttiger des Meineids schuldig sei. Sie müsse einen Reinigungseid ablegen und das „Aalräungen“ abgeben, was auch geschah. Der Schöppenstuhl verwarnete sie, „daß sie sich künftig von allem dergleichen abergläubigen und teuflischen Sachen mit allem Ernst hüten“ müsse. Offenbar gab es einen Einspruch, denn im Januar 1698 befasste sich der Schöppenstuhl zu Leipzig erneut mit dem Fall. Er verurteilte Anna Maria Böttiger zu 14 Tagen Gefängnis und zur Übernahme der Verfahrenskosten. Auf ihre Bitte hin wurde die Gefängnisstrafe am 14. Mai 1698 in eine Geldstrafe von zwei Talern umgewandelt. Mit dieser sehr geringen Strafe endet die Akte.

Die „Zauberei“ mit Alraunen wurde bereits um 1700 von gebildeten Kreisen in Sachsen kritisiert. Dies belegt das Büchlein „Kurtze Betrachtung der MANDRAGORAE oder Alraun-Wurtzel des Fahren-Krauts, nebst seinem Saamen, wie auch Anderer so genannten Magischer Kräuter“ eines anonymen Autors, das 1703 in „Cosmopoli“, also in „Weltstadt“, gedruckt wurde.⁷ Solche fingierten Verlagsorte waren typisch für Zauberbücher, die unter der Hand verkauft wurden. Allerdings handelt es sich bei der Schrift tatsächlich um ein Aufklärungsbuch, das in Gestalt eines Zauberbuchs daherkommt. Dies zeigt bereits das Titelkupfer. Zwei Männer in barocker Kleidung unterhalten sich, wobei einer von ihnen auf eine Hinrichtungsstätte mit Galgen zeigt, unter dem eine Alraune wächst. Das lateinische Schriftband besagt: „Qui facile credit facile decipituit“, also „Wer leicht glaubt, wird leicht betrogen“. Die Schrift erläutert dann, dass man zwar immer wieder Wurzeln findet, die an eine Menschengestalt denken lassen, dass aber diese Wurzeln so in der Natur entstanden sind. Zu vermuten ist, dass die Schrift in Leipzig gedruckt wurde.

Autor

Dr. Matthias Donath
Herausgeber der
„Sächsischen
Heimatblätter“

Ein erschrockliche geschichte so zu Derneburg in der Graff- schafft Regenstein am Harz gelegen vnd dreyen Zauberin vnd zwayen Mäßen / In etlichen tagen des Monats Octobris Im 1555. Jare ergangen ist.



Zauberer, die nicht tanzen

Zum Stand der Hexenforschung in Sachsen

Gabor Rychlak

Die Empörung war groß, als sich im Jahr 1782 die Nachricht verbreitete, dass im Schweizer Kanton Glarus eine Frau als Hexe hingerichtet worden war. Man wählte sich vielerorts in eine überwunden geglaubte Zeit zurückversetzt, auf die man schon lange nur noch mit fortschrittlicher Selbstgerechtigkeit zurückzublicken pflegte. Im beschaulichen Harzstädtchen Quedlinburg spitzte der örtliche Stadtphysicus Gottfried Christian Voigt (1740–1791) seine Feder und brachte entrüstet eine messerscharfe „Untersuchung“ zu Papier, um das ganze Ausmaß der alten Gräueltaten zu verdeutlichen: 30 Todesurteile aus Hexenprozessen hatte er im Archiv seiner Stadt vorgefunden, alle aus

den wenigen Jahren zwischen 1560 und 1598. Dabei sei gewiss inzwischen noch so manches verloren gegangen, so dass man für diesen kurzen Zeitraum alleine sicher 40, besser 60 Hinrichtungen annehmen sollte – was rechnerisch exakt 133 verbrannten Hexen pro Jahrhundert entspräche, somit 866 in den sechseinhalb Jahrhunderten der Stadtgeschichte. Und dabei hatte Quedlinburg ja gerade einmal elf- oder zwölftausend Einwohner! Daraus war zu schließen, dass für Europa mit seinen 71 Millionen Bewohnern in den elf Jahrhunderten der Herrschaft der christlichen Kirche als entsprechend Vielfaches nicht weniger als 9.422.994 solcher unglücklichen Schlachtopfer zu beklagen

Hinrichtung von Hexen in
Derenburg in der Grafschaft
Regenstein, kolorierter
Holzschnitt, 1555

- 1 Gottfried Christian Voigt: Et was über die Hexenprozesse in Deutschland, in: Berlinische Monatsschrift 3 (1784), S. 297-311; vgl. Wolfgang Behringer: Neun Millionen Hexen. Entstehung, Tradition und Kritik eines populären Mythos, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 49 (1998), S. 664 - 685.
- 2 Eine zuverlässige Einführung auf aktuellem Stand bietet Johannes Dillinger: Hexen und Magie, 2. Aufl. Frankfurt am Main 2018.
- 3 Wolfgang Behringer: Erhob sich das ganze Land zu ihrer Ausrottung... Hexenprozesse und Hexenverfolgungen in Europa, in: Richard van Dülmen (Hrsg.): Hexenwelten. Magie und Imagination vom 16. - 20. Jahrhundert, Frankfurt am Main 1987, S. 131-169, hier S. 164 f.
- 4 Ebenda; Behringer (wie Anm. 1), S. 671.
- 5 Ursprünglich waren die „133 an einem Tag“ in Osnabrück angesiedelt und gehen auf Tartarenmeldungen der zeitgenössischen Sensationspresse zurück, dazu Herbert Pohl: Ein „Blutige Catastrophen unnd Ende“. Osnabrücker Hexenprozesse im Spiegel frühneuzeitlicher Publizistik, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 62 (1990), S. 305-309. Vermutlich der Umstand, dass dieselbe Zahl von Voigt für Quedlinburg als Hochrechnung für ein Jahr auftaucht, führte zu deren Umsiedlung in den Harz. Vgl. Johannes Moser: Kleiner Beitrag zur Geschichte der Quedlinburger Hexenprozesse, in: Zeitschrift des Harzvereins für Geschichte und Altertumskunde 27 (1894), S. 620-627.) Die Zählebigkeit dieses Mythos zeigt das Fortleben bei Brian Levack: Hexenjagd. Die Geschichte der Hexenverfolgung in Europa, 4. Aufl. München 2009, S. 36.

gen seien – eine weitaus größere Zahl als die 100.000, die Voltaire einmal vermutet hatte.¹ Voigts Berechnung mag dem heutigen Leser nur begrenzt plausibel erscheinen, bewegt sich aber doch im Rahmen weiterhin geläufiger Geschichtsbilder. Sind nicht tatsächlich im finsternen Mittelalter Millionen Unschuldige als Hexen verfolgt und verbrannt worden? Trägt nicht „die“ Kirche die Hauptverantwortung für diesen im 16. Jahrhundert vereinzelt „nova holocausta“ bezeichneten Massenmord? Ging es dabei nicht wesentlich um die Unterdrückung von Frauen, ihr Wissen um Körperlichkeit und Heilkunde als Grundlage eines selbstbestimmten Lebens? Die Antwort auf alle derartigen Fragen lautet kurz und knapp: Nein, nein und nochmals nein. Historiker beseufzen anhaltend die hartleibige Ignoranz von klischeeverliebttem Journalismus und faktenresistentem Publikum gegen grundlegendste geschichtliche Tatsachen. Dazu zählt: Im Mittelalter hat es keine Hexenprozesse gegeben – sie setzten erst ein, als das Mittelalter gerade vorbei war. Die Kirchen hatten damit wenig zu tun – mutmaßliche Hexen wurden überwiegend von denselben weltlichen Gerichten verurteilt, die sich ansonsten mit Diebstahl, Kindsmord oder Bierpanscherei beschäftigten. In einen Hexenprozess konnte jeder geraten, der zur falschen Zeit am falschen Ort lebte: Frauen und Männer, arm und reich, alt oder jung. Und last not least: Hexenprozesse waren letztlich eher seltene soziale Unfälle, wenn auch mit inhärenter Tendenz zur Fortpflanzung. Sie waren keine alltägliche Erscheinung wie andere Kriminalprozesse, noch weniger aber eine von finsternen Mächten gesteuerte Terrorkampagne.² Wie viele Hexenprozesse es gab, wen sie trafen, warum sie in manchen Gegenden seuchenartig und andernorts fast gar nicht auftraten, beschäftigt seit gut einem halben Jahrhundert eine prosperierende Forschungsindustrie, deren gewaltiger Ausstoß an immer neuen Publikationen selbst von Experten kaum noch überblickt wird. Es ist ein Thema, zu dem es keine einfachen allgemeingültigen Antworten gibt – unter anderem, weil große Teile Europas mehr als drei Jahrhunderte Hexenprozesse erlebten, die aber unter ganz unterschiedlichen Vorzeichen stehen konnten. Die um 1430 in schweizerischen Alpentälern aufgestöberten imaginären Sekten von Teufelsanbetern haben nicht viel gemein mit den Zauberern, denen im höfischen Umfeld Augusts des Starken nachgespürt wurde. In Würzburg gingen die Scheiterhaufen in den 1620er Jahren kaum aus, in Nürnberg hielt man sich von dem Unfug über Generationen konsequent fern, und die typische österrei-

chische Hexe des 17. Jahrhunderts war ein junger Mann. Das Thema birgt, wenn es konkret anhand von Archivquellen untersucht wird, viele regionale Spezifika und oft auch Überraschungen wie die Entdeckung frühneuzeitlicher Bürgerinitiativen zur Beförderung der Hexenjagd.

Wegen dieser kaleidoskophaften Vielschichtigkeit ist es heute üblich, dass der einschlägig ambitionierte Forscher sein Feld geographisch eingrenzt, um einen Raum von den Ausmaßen etwa eines heutigen Bundeslandes zu vermessen. Diese exakten Bestandaufnahmen verweisen manche vormals kanonische Gewissheit ins Reich der Legenden und bringen Erdung in ein für emotionalen Missbrauch anfälliges und mythendurchsetztes Thema. Perspektivisch soll so ein Gesamtbild entstehen, dessen Konturen sich allmählich schärfen, wenngleich die Hexenforschung ein vielstimmiger Chor bleiben wird. Nicht zuletzt die Opferzahlen, die immer geringer werden, je mehr und genauere Untersuchungen vorliegen, bieten Handhabe für Vergleiche.

Als Wolfgang Behringer 1987 einen ersten Versuch unternahm, die für Europa bis dahin gewonnenen Erkenntnisse zusammenzufassen, konnte er für die Schweiz, Frankreich, West- und Nordeuropa bereits eine differenziert aufgefächerte Übersicht der Fallzahlen entwerfen. In Deutschland, für das Behringer 15.000 bis 20.000 Hexenprozesse vermutete – Millionenzahlen waren längst als propagandistische Zerrbilder erkannt –, gab es eine Zweiteilung des Wissensstandes: Für die meisten Bundesländer Westdeutschlands waren präzise Daten erarbeitet, während „von der historischen Forschung der DDR noch manche Detailarbeit zu leisten“ offen stand. Bekannt war eine besondere Häufung (damaliger Kenntnisstand: 197 Fälle) von Hexenprozessen in der Grafschaft Henneberg im heutigen südwestlichen Thüringen; „viele“ Hexenprozesse vermutete Behringer in den benachbarten kleineren sächsischen Fürstentümern, „viele“ auch in Anhalt und im Harzgebiet.³ Mit anderen Worten: Nichts Genaues wusste man nicht, da der Staatssozialismus ein ostentatives Desinteresse am Thema pflegte. Ältere ostdeutsche Beiträge sind rar und stammen fast durchweg noch aus der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg. Bezeichnend für den Forschungsstand der Vorwendezeit, aber auch die Anfälligkeit des Themas für zähleibige Mythenverschleppung ist der jugendliche Fehltritt Behringers „in Quedlinburg 1589 Verbrennung von 133 Hexen an einem Tag“, eine schon logistisch gesehen sehr unwahrscheinliche Zahl, von ihm

selbst nur ein Jahr später zur „unsinnigen Behauptung“ erklärt.⁴ Die seit dem 19. Jahrhundert verbreitete Legende von den „133 Hexen von Quedlinburg“ ist nur ein Beispiel, wie auch seriöse ältere Literatur viel Zweifelhafte kolportiert hat.⁵

Inzwischen ist nun viel Wasser die Bode hinuntergeflossen, und auch in den neuen Bundesländern hat es Ansätze gegeben, die vage Quantifizierung „viele“ mit etwas Nahrhafterem zu ersetzen. Zunächst nahm sich Ronald Füssel des „Thüringer Raumes“ an, wo er 1.565 Zauberei- und Hexenprozesse nachweisen konnte, eine vergleichsweise hohe Zahl.⁶ Die Umschreibung seines Untersuchungsgebietes begründet sich durch den Umstand, dass in der frühen Neuzeit Thüringen zu größeren Teilen Kursachsen angehörte und ansonsten in eine Vielzahl kleinerer Herrschaftsgebiete unterteilt war. Füssel stellte ein deutliches West-Ost-Gefälle in der Häufigkeit von Hexenprozessen fest, was auf die schon erwähnte Grafschaft Henneberg zurückzuführen ist. Diese zwischen dem Thüringer Wald und dem Main liegende Gegend kam erst 1583 unter die gemeinschaftliche Regierung der Ernestiner und der Albertiner und entwickelte sich kurz darauf zu einem Zentrum intensivster Hexenverfolgungen, was mehr mit örtlichen Faktoren als mit der formellen Hoheit der Wettiner zu tun hat. Dieser Sonderfall verzerrt die Gesamtzahlen sowohl für Thüringen als auch für Kursachsen erheblich. Es ist daher aus sächsischer Perspektive sinnvoll, die weit im Westen gelegene, dem Fränkischen Reichskreis zugehörige Exklave als einen Fall für sich auszuklammern.

Inwieweit die von Füssel für Thüringen insgesamt ermittelten Zahlen belastbar sind, lässt sich gegenwärtig noch nicht beantworten. Im Detail sind Überprüfungen seiner Angaben durchaus angezeigt. So erwies sich der von ihm angeführte Beleg für den angeblich ältesten Zaubereiprozess Thüringens (Erfurt 1526) als weder einem Zaubereiprozess noch dem 16. Jahrhundert entstammend,⁷ und für die wichtigen, da für außerhennebergische Verhältnisse ungewöhnlich zahlreichen Langensalzaer Prozesse der Jahre 1658 bis 1660 listet Füssel neun Beschuldigte auf, Manfred Wilde hingegen deren dreiundzwanzig.⁸ Die seit Füssels grundlegender Bestandsaufnahme in und über Thüringen entstandene Forschungen sind überschaubar: 2003 erschien ein Katalogband zu einer einschlägigen Ausstellung in Meiningen, der unter anderem einen zugespitzten Beitrag Füssels zum Sonderfall Henneberg bietet.⁹ Mit den verfolgungsintensiven Räumen im südwestlichen Thüringen beschäf-

tigt auch Kai Lehmann.¹⁰ Unter einzelne Orte und Fälle untersuchenden Beiträgen verdienen Fallstudien von Lehmann und von Walter Blaha Erwähnung, der bislang älteste bekannte Kettenprozess Thüringens, also mit Ausdehnung auf mehrere Angeklagte (Erfurt 1550), steht im Mittelpunkt eines Beitrages über eine regionalspezifische Vorstellung von Liebeszauber und deren weite Verbreitung in den frühen Hexenprozessen des fränkisch-thüringisch-sächsischen Grenzraumes.¹¹

Fast zeitgleich mit der Untersuchung von Füssel erschien die Habilitationsschrift von Manfred Wilde über Zauberei- und Hexenprozesse in Kursachsen.¹² Wilde glaubt, in seinem mit den weiten Grenzen von 1750 definierten Untersuchungsraum 905 Zauberei- und Hexenprozesse aufgefunden zu haben. Diese Zahl schließt die Henneberger Fälle ein, und es gibt weitere räumliche Überschneidungen in den Arbeiten Wildes und Füssels. Die Werte sind daher weder zu vergleichen noch zu addieren. Aufschlussreich ist hingegen der Seitenblick auf Mecklenburg, wo Katrin Moeller fast 4.000 Hexenprozesse nachgewiesen hat.¹³ Bereits die absolute Zahl reiht das lutherisch geprägte Mecklenburg unter die bisher bekannten, überwiegend katholischen Zentren mit ausgedehnten Hexenverfolgungen ein (Kurköln, Kurtrier, Kurmainz, Mainfranken). Die geringe Bevölkerungsdichte Mecklenburgs mit etwa einem Achtel der Bewohnerzahl Kursachsens lässt die stark unterschiedliche Intensität der Zaubereijustiz noch prägnanter hervortreten. Auch andere Regionen, die nicht zu den Hochburgen der Hexenjagd gerechnet werden, weisen um ein mehrfaches höhere Zahlen auf als die von Wilde für Sachsen vorgelegten.

Bevor diese näher betrachtet werden, sei zunächst der Rundblick über die neuen Bundesländer abgerundet. Für Sachsen-Anhalt fehlt bislang eine Studie vergleichbar denjenigen von Füssel, Wilde und Moeller. Die früher kursächsischen Teile des Landes sind bei Wilde mit abgedeckt, der an anderer Stelle auch einen Überblick über die Lage in den anhaltischen Fürstentümern gegeben hat.¹⁴ Für andere Landesteile bieten die exemplarischen Fallberichte von Monika und Dietrich Lücke einige Einsichten.¹⁵ Das Land Brandenburg gilt derzeit als letzter weißer Fleck auf der Landkarte der Hexenforschung. Bestandsaufnahmen in Teilregionen erzeugen den Eindruck von insgesamt wenigen Fällen nicht zuletzt durch weitgehendes Fehlen von Kettenprozessen.¹⁶ Die Verhältnisse scheinen damit denen in Kursachsen deutlich ähnlicher als in Mecklenburg. In der Summe kann man damit trotz einiger For-

6 Ronald Füssel: Die Hexenverfolgungen im Thüringer Raum, Hamburg 2003.

7 Gabor Rychlak: Vom Holen auf dem Bock. Geschichte eines Liebeszaubers in der Frühneuzeit, in: Mitteilungen des Vereins für die Geschichte und Altertumskunde von Erfurt 82 (2021), S. 179-227, hier S. 213.

8 Füssel (wie Anm. 6), S. 253; Manfred Wilde: Die Zauberei- und Hexenprozesse in Kursachsen, Köln/Weimar/Wien 2003, S. 523-528.

9 Ronald Füssel: Die Hexenverfolgungen im Henneberger Land. Ein Überblick, in: Andrea Jacob (Hrsg.): Hexen und Hexenverfolgung in Thüringen, Bielefeld 2003, S. 60-95.

10 Kai Lehmann: Unschuldige. Hexenverfolgung südlich des Thüringer Waldes. Über 500 recherchierte Fälle aus dem 16. und 17. Jahrhundert, Untermaßfeld 2012.

11 Walter Blaha: ...im ganzen städlein kein gutt gerichtete. Der Inquisitionsprozeß der Susanne Küttel in Sömmerda 1663/64, in: Jahrbuch für Erfurter Geschichte 5 (2010), S. 91-148; Kai Lehmann: Hexenverfolgungen in den protestantische Gebieten Südthüringens. Der Fall der Lena Güntzlin aus Benshausen. In: Zeitschrift für thüringische Geschichte 68 (2014), S. 49-78; Rychlak (wie Anm. 7).

12 Wilde (wie Anm. 6).

13 Katrin Moeller: Dass Willkür über Recht ginge. Hexenverfolgung in Mecklenburg im 16. und 17. Jahrhundert, Bielefeld 2007.

14 Manfred Wilde: Hexenprozesse in den anhaltischen Fürstentümern, in: Auf dem Weg zu einer Geschichte Anhalts, Köthen 2012, S. 133-157.

15 Monika und Dietrich Lücke: Ihrer Zauberei halber verbrannt. Hexenverfolgungen in der Frühen Neuzeit auf dem Gebiet Sachsen-Anhalts, Halle (Saale) 2011.

16 Überblick zum Forschungsstand bei Silke Kamp: Hexenprozesse; in: Historisches Lexikon Brandenburgs, online unter <http://www.brandenburgikon.de>.

- 17 Ernst Boehm: Der Schöppenstuhl zu Leipzig und der sächsische Inquisitionsprozeß im Barockzeitalter, in: Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft 59 (1940), S. 371-410, 620-639; 60 (1941), S. 155-249; 61 (1942), S. 300-403.
- 18 Die Sittichenbacher Hexenprozesse bei Wilde (wie Anm. 6), S. 595 finden Ergänzungen bei Benedict Carpoz: *Practica nova Imperialis Saxonica rerum criminalium*, Wittenberg 1635, Teil III, Quaest. CXXXI, Art. 46.
- 19 Katrin Moeller hat vor kurzem die ganze Überfülle ihres mecklenburgischen Quellenmaterials in Transkription online gestellt: Historisches Datenzentrum Sachsen-Anhalt (Hrsg.): *Hexerei und andere Delikte in den Spruchakten der Juristenfakultät Greifswald 1630 bis 1720*, Halle 2019, Bd. 1-4, <https://opendata.uni-halle.de/handle/1981185920/14207>; Historisches Datenzentrum Sachsen-Anhalt (Hrsg.): *Hexerei und andere Delikte in den Protokollbüchern und Spruchakten der Juristenfakultät Rostock, Halle 2020*, Bd. 1-6, <https://opendata.uni-halle.de/handle/1981185920/14212>; Historisches Datenzentrum Sachsen-Anhalt (Hrsg.): *Magie- und Hexereidelikte mecklenburgischer Kommunalgerichte*, Bd. 1-18, Halle 2020, <https://opendata.uni-halle.de/handle/1981185920/32811>.

schungslücken feststellen: Der Raum der heutigen neuen Bundesländer ist insgesamt von wenigen Zaubereiprozessen betroffen gewesen, ausgenommen Mecklenburg und die Grafschaft Henneberg mit ihren eher mainfränkisch als sächsisch geprägten Verhältnissen.

Wenden wir den Blick auf Kursachsen. Manfred Wildes grundlegende Bestandausnahme hat durch kundige Rezensenten deutliche Kritik bis hin zur Mitleidsbekundung erfahren, bietet aber eine energische Pionierleistung auf schwierig überhaupt erst einmal urbar zu machendem Terrain. Es erscheint angezeigt zu unterscheiden zwischen der Fallrecherche, deren Aufbereitung zu einem Datencorpus und der Interpretation der Daten in der eigentlichen Darstellung.

Um Wildes Rechercheleistung zu würdigen, sind einige Vorbemerkungen nötig: An einem Strafprozess waren gewöhnlich zwei Gremien beteiligt, nämlich ein örtliches Amt oder Gericht und eine Spruchinstanz.¹⁷ Wurde ein Verbrechen vermutet, dann wurde zunächst vor Ort ermittelt, etwa durch ein Stadtgericht. Lag hinreichende Verdachtsmomente gegen einen Verdächtigen vor, wurde ein Rechtsgutachten bei einer Juristenfakultät oder einem Schöppenstuhl eingeholt. Für Sachsen maßgeblich war vor allem der Leipziger Schöppenstuhl, dessen Auffassungen sich auf diese Weise im ganzen Kurfürstentum und darüber hinaus abbildeten. Im Verdachtsfall entschieden die Schöppen zunächst, ob die Anhaltspunkte ausreichten, das Hauptverfahren zu eröffnen, was konkret bedeutete: Verdächtige unter Folter zu verhören. Die Folter war ein unentbehrliches Instrument der Wahrheitsfindung, da ohne Geständnis des Verdächtigen eine Verurteilung nicht möglich war. Sie sollte nur bei hinreichendem Verdacht und so dosiert erfolgen, dass Schuldige aufgaben, Unschuldige hingegen nicht falsche Bekenntnisse ablegten. Idealerweise sollte zudem auf diese Weise Täterwissen ans Licht kommen, das sich durch die Tatumstände selbst verifizierte. Gestand der Verdächtige nicht, war damit seine Unschuld erwiesen. Gestand er, erfolgte eine neuerliche Bitte des Gerichtes um Belehrung beim Schöppenstuhl, der dann das Urteil vorformulierte. Dieses Verfahren der Aktenversendung sicherte den Eingang juristischer Kompetenz in ein geordnetes Verfahren und die Einheitlichkeit der Rechtsprechung im Land. Die Landesherren wirkten daher frühzeitig auf diese Zentralisierung des Rechtswesens hin.

Schöppenstühle und Juristenfakultäten pflegten Kopien ihrer Urteile zu sammeln, und diese Bestände sind der Ort der Überlieferung,

der für die meisten Territorien des Alten Reiches eine systematisch zu erlangende Übersicht seit Etablierung dieses Verspruchverfahrens ermöglichen sollte. Für Sachsen sind jedoch von einstmals geschätzt 700 bis 800 Bänden mit Urteilen des Leipziger Schöppenstuhls nur 14 erhalten. Manfred Wilde stand daher vor der Aufgabe, sich seine Quellen zusammenzusuchen, wo immer sich welche bieten würden. Das beachtliche von ihm hierbei geleistete Arbeitspensum hat einen Grundstock sächsischer Zaubereiprozesse erbracht, der wahrscheinlich nur nach und nach noch Ergänzungen finden wird.¹⁸ Zu erwarten sind sie vornehmlich im Bereich der frühen Prozesse und durch Einbeziehung serieller Quellen.

Die augenfälligste Schwäche des Werkes – abgesehen von dem völlig absenten Lektorat – ist Wildes gegenüber der ambitionierten Quellenrecherche weniger stark ausgeprägtes Interesse an Fragestellungen und Erkenntnissen der Hexenforschung, das ihn zu mitunter eigenwilligen Ausführungen veranlasst hat. Umso mehr Gewicht erlangt der 200 Seiten umfassende Katalog mit den Eckdaten sämtlicher 905 von ihm als Zaubereiprozess interpretierter Funde. Dieses Angebot zur Nachnutzung eigener Daten ist beispielhaft, auch wenn sich durch die rasanten Fortschritte der Digitalisierung inzwischen noch viel weiter reichende Möglichkeiten auf Kollaboration angelegter Quellenpublikation abzeichnen.¹⁹ Man kann mit diesem einladenden Werkzeug etwa die Vorkommnisse in einzelnen Städten bequem nachschlagen und erhält auch Hinweise zu Belegstellen, um den Faden für eigene Forschungsfragen aufnehmen zu können. Ärgerlich ist allerdings, dass Wilde häufig ohne Not lediglich Aktenrepertorien oder die NS-Hexenkartothek als Fallbeleg anführt, was falsch-negative Eindrücke hinsichtlich der tatsächlichen heutigen Quellsituation erzeugt.²⁰ Andererseits liefert der Katalog zu jedem Fall grundlegende Detailangaben und bietet sich so nicht nur als Wegweiser, sondern auch als nachnutzbarer (gedruckter) Datensatz an.

Mit Gerd Schwerhoff hat ein altverdienter Fachhistoriker, der inzwischen in Dresden wirkt, sich auf Wildes Schultern geschwungen und den Blick in die Ferne schweifen lassen. Bekannt unter anderem als Herausgeber der *Dresdner Auswahlbibliographie zur Hexenforschung (DABHEX)*²¹, stellt Schwerhoff Wildes Daten in Kontexte aktueller Forschungsdiskussionen, für die der eher landesgeschichtlich orientierte Wilde weniger Sinn aufbrachte.²² Die von Wilde vorgelegten Zahlen reduziert Schwerhoff merklich, indem er von Wildes

905 Zaubereiprozessen zunächst 252 Henneberger Prozesse abzieht. Das Bild der Hexenverfolgung in Kursachsen verändert sich dramatisch, weil sich in der entlegenen Grafschaft rund die Hälfte tödlicher Prozessausgänge konzentrierte. Auch möchte Schwerhoff nicht als Zaubereiprozess verstanden wissen 26 Injurienfälle, 14 mit unklarem Delikt und sieben, bei denen das zentrale Vergehen erkennbar nicht zum Thema gehörte. Die verbleibenden 614 Fälle teilen sich laut Schwerhoff auf 144 gegen magische Praktiken gerichtete Verfahren und 470 eigentliche Zaubereiprozesse, wodurch Wildes Zahlenangabe beinahe halbiert ist.

Schon die erheblichen Differenzen der Zahlen von Wilde und Schwerhoff legen die Frage nahe: Was genau ist eigentlich ein Hexenprozess? In der Forschung allgemein anerkannt ist das sogenannte kumulative Hexenbild als den Hexenprozessen zu Grunde liegendes ideologisches Konzept. Viele Kulturen und Epochen glauben an schädliche Zauberei, verbieten und ahnden sie, aber im Spätmittelalter bildete sich eine andersartige Vorstellung heraus. Im Kern ist es die Verschmelzung der Idee von Zauberei mit kirchlichen Feindbildern häretischer Sekten, wodurch a priori individualistische Zauberer in den Köpfen ihrer Verfolger zu Mitgliedern einer geheimen Untergrundorganisation wurden. Damit war eine in ihrem Ausmaß zuvor ungekannte Bedrohung entstanden. Hexen haben in diesem neuen Weltbild erstens einen Bund mit dem Teufel geschlossen, der sie zu dessen Vasallen macht. Dieser Bund wird zweitens durch Geschlechtsverkehr besiegelt, was ein Element aus der Anti-Ketzer-Propaganda des Mittelalters ist. Drittens können Hexen fliegen, was im mittelalterlichen Volksglauben anderen Figuren zugeschrieben und von der Kirche ursprünglich als Aberglaube bekämpft wurde. Auf diese Weise gelangen sie viertens zu geheimen Versammlungen, vorzugsweise an abgelegenen Orten wie dem Blocksberg, um dort Orgien im Gewand persiflierter Gottesdienste zu feiern. Fünftens hecken sie dabei aus, wie sie durch Schadenszauber unschuldige Mitmenschen terrorisieren können. Sie zaubern Unwetter herbei, die Ernten zerstören, erzeugen Krankheiten bei Mensch und Tier usw. Diese Verschmelzung ursprünglich getrennter Motivkomplexe ist die Grundlage der um 1430 einsetzenden Verfolgung von Hexen, die maßgeblich durch die Vorstellung vom Hexensabbat angetrieben wurde: Wenn diese Unholde gemeinsame schmausten, tanzten und schwarze Messen feierten, konnte logischerweise jede gefangene Hexe weitere Komplizen enttarnen, die als



Hexentanz auf dem Blocksberg. Holzschnitt aus: Johannes Praetorius: Blockes-Berges Verrichtung [...], Leipzig 1668 SLUB Dresden

Agenten Satans womöglich noch unerkannt unter ihren Mitbürgern versteckt ihr Unwesen trieben. Dies ermöglichte Kettenprozesse, die sich zu Lawinen auswachsen konnten.

Das kumulative Hexenbild wurde hauptsächlich durch Traktate wie den berühmten „Hexenhammer“ verbreitet. Richter und andere Amtspersonen konnten sich dort ein Bild vom Treiben der geheimen Untergrundorganisation machen und wusste dadurch, welche Aussagen man von gefolterten Verdächtigen erwarten musste, damit ein Geständnis Glaubhaftigkeit beanspruchen konnte. Auf diese Weise wurden Hexenprozesse maßgeblich durch die Erfindung des Buchdrucks befördert und sind schon deshalb eine moderne und nicht mittelalterliche Angelegenheit. Während sich in dieser Literatur Experten den Kopf darüber zerbrachen, wie der Teufel mit den Hexen den Geschlechtsverkehr bewerkstelligt, da er doch fraglos keinen Körper hat, war in der Praxis das Element des vermuteten Schadenszaubers das, was für gewöhnlich Prozesse auslöste. Ein tatsächlicher Schaden, zum Beispiel unerwartet verendetes Vieh, wurde als Ergebnis einer Missetat gedeutet, die man dann wiederum verfeindeten Nachbarn, generell „im Geschrei“ befindlichen Mitmenschen oder Leuten, die man beseitigen wollte, zuschreiben konnte. Der Hexenglaube war flexibel mit sozialen Konflikten aller Art kompatibel, konnte instrumentalisiert werden, sich aber auch selbständig fortpflanzen. Mutmaßlicher Schadenszauber entzündete Prozesse, die Frage nach Komplizen, Lehrmeistern und Mittänzern trieb sie fort und multiplizierte die Fallzahlen.

Um von einem Zauberei- oder Hexenprozess sprechen zu können, muss nicht das komplette

20 Bei der Hexenkartothek handelt es sich um ein wissenschaftliches Großprojekt der NS-Zeit, das auf eine Totalerfassung aller Hexenprozesse abzielte. Der Wert der hinterlassenen Karteikarten, die in Posen liegen und in Filmkopie im Bundesarchiv in Berlin-Lichterfelde konsultiert werden können, beschränkt sich weitgehend darauf, bei Kriegsverlusten von Archivmaterial wenigstens Eckdaten rekonstruieren zu können. Weshalb Wilde auf eine solche Notlösung zurückgreift, wo Quellen reichlich sprudeln, ist unverständlich. Als Beispiel sei genannt der zu seiner Zeit viel diskutierte Fall der „Zwirn-Sabine“ (Zittau 1702), zu dem umfangreiche gedruckte Quellen vorliegen, verzeichnet bei Johann Georg Theodor Graefe: Der Sagenschatz des Königreichs Sachsen. Dresden 1855, S. 517. Die Akten der Wilde nur durch ein veraltetes Berliner Repertorium bekannt gewordenen Jüterboger Zaubereiprozesse sind sämtlich im Brandenburgischen Landeshauptarchiv in Potsdam einsehbar.

21 https://tu-dresden.de/gsw/phil/ige/fnz/ressourcen/dateien/literatur/dat_bib/bib_hexen.

22 Gerd Schwerhoff: Zentren und treibende Kräfte der frühneuzeitlichen Hexenverfolgung. Sachsen im regionalen Vergleich, in: Neues Archiv für sächsische Geschichte 79 (2008), S. 61-100.

23 Wilde (wie Anm. 6), S. 534.

24 Wilde (wie Anm. 6), S. 116, 140, 653; vgl. Ernst Fabian: Hexenprozesse in Zwickau und Umgegend, in: Mitteilungen des Altertumsvereins für Zwickau und Umgegend 4 (1894), S. 131.

25 Wilde (wie Anm. 6), S. 2, 122, 593; vgl. Hauptstaatsarchiv Dresden, 10088 Oberkonsistorium, Loc. 10598/4, fol. 33, online unter https://staatsarchive.thulb.uni-jena.de/rsc/viewer/stat_derivate_00005922/HStad_10088_Loc_10598_4_0119.tif.

kumulative Hexenbild vorliegen, aber Mindestforderungen sollten erfüllt sein. Dazu zählt auch, dass ein Gericht involviert ist. Lynchjustiz oder disziplinarische Maßnahmen sind kein Hexenprozess. Bei diesem Gerichtsverfahren sollte es sich um eine Inquisitionsprozess handeln, also ein Strafverfahren. Die sehr häufig anzutreffenden Beleidigungsklagen wegen eines öffentlich ausgesprochenen Vorwurfes der Hexerei sind keine Hexenprozesse. Drittens sollte in einem Zaubereiprozess, wenn schon die sonstigen Elemente des kumulativen Hexenbildes fehlen, der Vorwurf der Zauberei eine zentrale Rolle spielen. Dieses Kriterium mag tautologisch erscheinen, aber bereits durch diese Minimalforderung scheiden erhebliche Teile von Wildes 905 angeblichen Zaubereiprozessen aus. Die kritische Sichtung und Reduktion durch Schwerhoff geht zweifellos in die richtige Richtung. Ob aber das Ergebnis eine Reliabilität erreicht hat, die Schwerhoffs bis auf Zehntelprozent präzise Auswertungen beispielsweise der Hinrichtungsquote stützen kann, darf füglich bezweifelt werden.

In Wildes Hexenkatalog finden sich eine Reihe von Dubletten: Osanna Günter, Burkhardt Lange, Regina Löbel und ihre Komplizin Rosina Schultze, Susanna Kehrler/Susanna Köhler, Rosina Kunzmann sowie Clement Gewell/Clemens Prell besitzen jeweils zwei Datensätze. Schwerhoff hat die Existenz von Dubletten zur Kenntnis genommen, wie sich dies aber in seinen eigenen Berechnungen widerspiegelt, ist nicht ersichtlich. Wilde hat in dem ihm eigenen Drang zu möglichst zahlreichen „Nachweisen“ Kursachsens Grenzen von 1750 als Untersuchungsraum gewählt und damit Fälle einbezogen, deren Orte zur fraglichen Zeit noch gar nicht sächsisch waren. Schwerhoff findet das „konsequent“, und als Handreichung für den Heimatkundler mag eine Erwähnung sinnvoll sein. In einer quantitativen Auswertung mit Zielsetzung der Ergründung des kursächsischen Justizwesens haben aber etwa Vorgänge aus der Ober- und Niederlausitz des 16. Jahrhunderts nichts zu suchen. Dass sie ausgesiebt wurden, ist nicht erkennbar. Am gravierendsten aber: Wilde hat ein kunterbuntes Sammelsurium kulturgeschichtlich interessanter Geschichten angelegt, die überhaupt nichts mit einem Zaubereiprozess zu tun haben. Als Beispiel sei Hans Schulz (Leipzig 1609) genannt, dessen Vergehen Wilde so festhält: „Weil er den Alchemisten Cunrad Kreutter ohne des Rats Genehmigung in seinem Haus (Ritterstr. 36) beherbergt hat, muß er eine Strafe von 6 Gulden zahlen; er gelobt die Zahlung 17.10.1609.“²³ Dies ist einer von

905 angeblichen Zaubereiprozessen Manfred Wildes: Ein Zauberer, der weder zaubert noch irgendetwas mit dem Teufel zu schaffen hat. Das ist kein Einzelfall.

Gerd Schwerhoff erkennt dieses Problem in Grundzügen und zieht 21 Datensätze Wildes als gänzlich sachfremd oder nicht eindeutig und 144 weitere als gegen Magie und nicht das Kapitalverbrechen Zauberei gerichtet ab. Diese Differenzierung ist einleuchtend, ihre Basis nicht. Oft erkennt man wie bei Hans Schulz bereits an den von Wilde gelieferten Informationen, dass es sich nicht um eine Zaubereiprozess handelt. Ist das aber nicht so, ist damit eine sachgerechte Einstufung durch Wilde noch längst nicht gesichert. In Schwerhoffs Beitrag jedoch sind regionalspezifische Quellenkenntnisse in erkennbarer Weise nur rudimentär eingebracht. Für die Einordnung von Wildes Arbeit in einen Forschungsüberblick mag das auch nicht erforderlich sein. Für eine tragfähige Einschätzung der Qualität von Wildes Datensätzen aber schon. Schwerhoff räumt ein, dass „eine wirklich seriöse Detailanalyse des kursächsischen Materials auf archivalischer Grundlage erfolgen müsste.“ Was aber ist eine Analyse, wenn sie nicht wirklich seriös ist? Von „Zwischenbilanz“ ist die Rede. Das Fundament dieser Zwischenbilanz ist zu wacklig, um bilanzieren zu können.

Um einen Eindruck zu vermitteln, wie großzügig Manfred Wilde die Kriterien für die Aufnahme in seinen Katalog ausgelegt hat, seien hier einige Beispiele aufgeführt. Schon die Minimalanforderung, dass ein Zaubereiprozess ein Gerichtsverfahren ist, wird nicht immer erfüllt. Wenn ein Geistlicher seines Amtes entsetzt wird, weil er „zauberische“ Heilbehandlungen seiner Frau geduldet hat (Ephorie Zwickau 1556), ist dies kein Zaubereiprozess.²⁴ Auch wenn im Amt Schweinitz 1528 eine Wahrsagerin missbilligend als „zaubererin“ bezeichnet wird, ist das ungeachtet irreführender Formulierung Wildes („...erging die Klage...“) kein gerichtlicher Akt. Hier klagt ein Pfarrer im Rahmen einer Visitation über die Zustände in seiner Gemeinde.²⁵ Dort, wo tatsächlich Strafprozesse vorliegen, hat man es mit einem bunten Allerlei zu tun, dessen Verzauberung durch Wilde man mitunter nur staunend zur Kenntnis nehmen kann. Bloße Erwähnungen von Hinrichtungen durch Feuer im Dresden des 15. Jahrhunderts sind ihm ausreichend, nicht alleine Hexenprozesse zu behaupten, sondern diese phantasiebegabt auf das „medizinalkundliche Wirken von Weisen Frauen“ zurückführen zu wollen – obwohl Ketzer und Brandstiftern dasselbe Ende beschie-



Hexensabbat, Kupferstich aus Laurent Bordelon: *L' Histoire des imaginations extravagantes [...]*, Amsterdam 1710

den wurde.²⁶ Bei einem dieser vier Fälle verzeichnet die (falsch) angegebene Quelle ein verdächtiges „vasß, darynne man die vrauven brante“, und direkt vorhergehend einen Ausgabeposten für einen Botengang „alze man die vrauven mit dem falschen gelde vorterben sollte“.²⁷ Falschmünzer wurden häufig in heißen Öl gesotten, was das Schmelzen von Metall spiegeln sollte. Ein anderes Mal wird mit Hans Linsnbuch (Sangerhausen 1536) ein altbekannter Fall der Hinrichtung eines Täufers zur Zauberei verfälscht.²⁸ Simon Seyffart und dessen Frau (Zeit 1549) wird „Zauberei mit Bilsensamen“ zugeschrieben. In beider Urteil ist davon mit keiner Silbe die Rede. Der Fall wird sogar mit der Überschrift „Bier vergiffen“ in einer juristischen Urteilssammlung geführt.²⁹ So geht es fort und fort: Ein Bauer im Amt Schkeuditz wird 1521 auf drei Jahre verbannt, laut Wilde unter anderem wegen „Hexerei“. Tatsächlich hat er sich bei einer Wahrsagerin nach dem Verbleib abhanden gekommenen Geldes erkundigt und beim Durchsuchen des ihm als Versteck offenbarten Heuschobers diesen versehentlich in Brand gesteckt.³⁰ Ein Einbrecher namens Anton Friedel (Annaberg 1693) verkleidet sich als Gespenst, um bei Touren unbehelligt zu bleiben. Er wird dennoch gefasst und als Dieb gehängt. Wilde erfasst hierfür als Delikt „Polterei“.³¹ Eine junge Frau simuliert jahrelang eine durch Verzauberung entstandene Krankheit. Die Behörden entscheiden sich gegen ihre Selbstdarstellung als Verbrechensopfer und stecken sie stattdessen als Betrügerin ins Zuchthaus (Annaberg/Dresden 1719). Wilde macht den Bock zum Gärtner und zählt den Vorgang als Hexenprozess.³² Anna Fleischer hat mit ihrer von Verzückerungen begleiteten Erkrankung ihr

Umfeld in Freiberg 20 Jahre lang beschäftigt. Sie erhielt nach der Generalvisitation von 1617 bis zu ihrem Tod 1620 wöchentlich einen Taler Unterhalt und hat in der lokalen Literatur breiteste Aufmerksamkeit erlangt. Wilde fand sie in einem Aktenrepertorium, wo von einem „Wahrsager Geist“ die Rede sein soll, und verzeichnet einen Zaubereiprozess unbekanntem Ausgangs.³³ Jacob Pegenau wurde 1569 im Amt Wurzen wegen Einwerfen eines Brandbriefs in Haft genommen und gefoltert, woraufhin er von einer Verschwörung samt Attentatsplänen gegen Kurfürst August zu berichten begann. Pegenau wurde der von ihm beschriebenen Mörderbande zugerechnet und, wie das Urteil des Wittenberger Hofgerichtes es mit hinreichender Deutlichkeit erklärt, „wegen solcher vielfachen begangenen greulichen Mordthaten“, mit glühenden Zangen gerissen und gerädert. Wilde sieht einen Zaubereiprozess, weil die Bande unter anderem Schwangere die Bäuche aufgeschnitten haben soll, um deren Föten für magische Zwecke zu missbrauchen. Solche sogenannten Diebeskerzen gehörten aber bis ins 19. Jahrhundert zur Ausrüstung jeder halbwegs professionellen Räuberbande, weil sie unsichtbar machen und vor Strafverfolgung schützen sollten. Es ist nicht erkennbar, dass dies Einfluss auf den Gang des Verfahrens gehabt hätte.³⁴

Diese Beispiele sind keine einzelnen Ausrutscher, sie sind die Substanz des Katalogs, zusammen mit unzähligen milde sanktionierten Wahrsagern oder Schatzgräbern, Injurienklagen, Dubletten und außersächsischen Vorkommnissen. Wie viele kursächsische Hexenprozesse unter diesem äußerst heterogenen Material verschüttet sind, ist ohne vollständige Prüfung sämtlicher Fälle nicht abzuschätzen.

- 26 Manfred Wilde: *Alte Heilkunst. Sozialgeschichte der Medizinbehandlung in Mitteleuropa*, München 1999, S. 97.
- 27 Wilde (wie Anm. 6), S. 100, 485; vgl. Otto Richter: *Verfassungsgeschichte und Verwaltungsgeschichte der Stadt Dresden*, Bd. II, Dresden 1891, S. 74.
- 28 Wilde (wie Anm. 6), S. 234, 562; vgl. Eduard Jacobs: *Die Wiedertäufer am Harz*, in: *Zeitschrift des Harz-Vereins für Geschichte und Altertumskunde* 32 (1899), S. 423-436; Paul Wappler: *Die Täuferbewegung in Thüringen von 1526-1584*, Jena 1913, S. 165.
- 29 Wilde (wie Anm. 6), S. 217, 255, 649; vgl. Georg Beatus: *Sententiarum Definitivarum Saxoniarum De Criminalibus A Celeber. Saxon. Dicastrii Lipsensi, Wittebergensi Et Ienensi pronunciarum*, Gera 1610, S. 123.
- 30 Wilde (wie Anm. 6), S. 568; vgl. Johann Vulpius: *Megalurgia Martisburgica*, Quedlinburg/Aschersleben 1700, S. 216 f.
- 31 Wilde (wie Anm. 6), S. 644; vgl. Gabor Rychlak: *Hexenfieber im Erzgebirge. Die Annaberger Krankheit 1712-1720*, Diss. Mainz 2009, S. 107 ff., online unter [urn:nbn:de:hebis:77-21590](http://nbn:de:hebis:77-21590).
- 32 Wilde (wie Anm. 6), S. 492; vgl. Rychlak (wie Anm. 31), S. 348-362.
- 33 Wilde (wie Anm. 6), S. 500; vgl. Andreas Möller: *Theatrum Freibergense Chronicum*, Bd. II, Freiberg 1653, S. 423-440; Johann Heinrich Feustking: *Gynaecium Haereticum Fanaticorum, oder Historie und Beschreibung der falschen Prophetinnen/Qvækkerinnen/Schwärmerinnen/ und andern sectirischen und begeisterten Weibes-Personen/ durch welche die Kirche Gottes verunruhiget worden*. Frankfurt/Leipzig 1704, S. 280-288; Christian Gotthold Wilisch: *Kirchenhistorie der Stadt Freyberg*, Leipzig 1737, S. 289-293.
- 34 Wilde (wie Anm. 6), S. 647; vgl. *Acta sine rubro*, Jacob Pegenau betreffend, in: *Mitteilungen des Königlich Sächsischen Vereins für Erforschung und Erhaltung der vaterländischer Alterthümer* 3 (1846), S. 83-85.

- 35 Karen Lambrecht: Hexenverfolgung und Zauberei-prozesse in den schlesischen Territorien, Köln/Weimar/Wien 1995, S. 345; Wolfgang Behringer: Hexenverfolgung in Bayern. Volksmagie, Glaubenseifer und Staatsräson in der Frühen Neuzeit, München 1988, S. 39 f.; H. C. Erik Midelfort: Witch hunting in Southwestern Germany 1562 - 1684. The social and intellectual foundations, Stanford 1972, S. 32, 73.
- 36 Laut Verband der Elektrotechnik ereignen sich in Deutschland im Jahr 52 Blitzunfälle mit Personenschaden, also grob einer pro 1,5 Millionen Einwohner. Dies entspricht in etwa der etwas darunter liegenden Einwohnerzahl Kur-sachsens um 1630. Wegen sommerlicher Feldarbeit des größten Teils der Bevölkerung und fehlender Blitzableiter darf man jedoch für frühere Jahrhunderte gegenüber heute ein Mehrfaches an Blitzopfern vermuten. Demgegenüber ergeben die von Schwerhoff angenommenen 470 Prozesse rein rechnerisch für einen Zeitraum von 1480 bis 1715 zwei pro Jahr.
- 37 Wolfgang Behringer: Erträge und Perspektiven der Hexenforschung, in: Historische Zeitschrift 249 (1989), S. 623.
- 38 Rychlak (wie Anm. 31), S. 11; vgl. Falk Bretschneider: Die unerträgliche Macht der Wahrheit. Magie und Frühaufklärung in Annaberg, Aichach 2009; Johannes Dillinger: Kinder im Hexenprozess. Magie und Kindheit in der Frühen Neuzeit, Stuttgart 2013, S. 165-179.

Gerd Schwerhoffs heruntergerechnete Angabe von 470 Zaubereiprozesse mit 143 Todesurteilen mag einen Eindruck davon vermitteln, weshalb die Aufnahme von Wildes Zahlen für überregionale Vergleiche nicht statthaft ist; sie als Ausgangspunkt quantitativer Auswertungen zu behandeln, ist allzu mutig. Angemessener schiene, von einem vorläufigen Maximalwert nach gegenwärtigem Stand zu sprechen. Aber auch dem mangelt es durchaus nicht an Aussagekraft. Karen Lambrecht hat bei ihren Untersuchungen schlesischer Hexenprozesse 593 Hinrichtungen vorgefunden, Wolfgang Behringer in Bayern rund 900, Erik Midelfort im heutigen Baden-Württemberg 3.229.³⁵ Vor diesem Hintergrund darf man den Begriff der Hexenverfolgung für Kursachsen für obsolet erklären, insofern er in ohnehin problematischer Weise eine paranoide Suche nach einer fiktiven Sekte von Teufeldienern suggeriert. Einen solchen „Krieg gegen die Hexen“ (Gerhard Schormann) hat es in Sachsen nie gegeben. Was es gegeben hat, sind einzelne Fälle von Zaubereianklagen in ungewöhnlich geringer Zahl, oft genug in mitunter schwierig zu deutender Vermengung mit anderen Delikten. Ein Beispiel wird gesondert in dieser Zeitschrift vorgestellt: Die Hinrichtung von sechs Totengräbern und ihren Frauen wegen vorgeblicher Pestverbreitung in Leipzig und Großzschocher 1582. Mit Geständnissen in Sachen Teufelsbuhlschaft und Besuch des Blocksbergs hat man ein für sächsische Verhältnisse ungewöhnlich komplettes Hexenbild – aber nur für zwei Beteiligte. Die anderen, darunter der mutmaßliche Haupttäter, wurden als gewöhnliche Giftmörder gerädert. Schwerhoffs Zahl von 143 Hinrichtungen wegen Zauberei beinhaltet sicherlich alle sechs, aber ein fiktives, verschwörungstheoretisch akzentuiertes Delikt macht noch keinen Zaubereiprozess. Ein solches verwirrendes Nebeneinander von Hexen und Nicht-Hexen ist in sächsischen Prozessen nicht ungewöhnlich, erschwert präzise Angaben von Fallzahlen noch zusätzlich und lässt erwarten, dass weitere Studien die Gesamtzahlen eher noch vermindern als anheben werden. Als gesichert kann damit vorerst nur gelten, dass die Zahl einschlägiger Prozesse in Kursachsen so gering war, dass von Hexenjagd oder dergleichen zu sprechen sich von selbst verbietet. Das Risiko einer sächsischen Frau der frühen Neuzeit in einen Hexenprozess zu geraten, war geringer als vom Blitz getroffen zu werden.³⁶ Die niedrigen Zahlen bringen es mit sich, dass die Aussagekraft statistischer Angaben begrenzt ist. Eine wichtige Ausnahme ist jedoch die Zahl von Folgeprozessen, wo-

bei hierfür selbst die Aufblähung der Fallzahlen bei Wilde nichts am grundlegenden Befund ändert.

Es ist in der Hexenforschung seit langem üblich, zwischen „major witch-hunts“ (ab 20 Angeklagte) und „small panic trials“ mit 4 bis 19 Hinrichtungen ohne expansives Muster zu unterscheiden.³⁷ Hintergrund ist das Fabulat vom Hexensabbat mit seinem verhängnisvollen Potenzial zur Lawinenbildung. Es hat in anderen Regionen einzelne Serien von Hexenprozessen gegeben, die mehr Todesopfer gefordert haben als sämtliche bislang nachgewiesenen Hinrichtungen wegen Zauberei in Sachsen zusammengerechnet. Erik Midelfort in seiner klassischen Studie über den deutschen Südwesten hat Prozesse mit weniger als 20 Opfern gar nicht erst in seine Untersuchung einbezogen. Er fand 17 oder 18 teils erheblich größere Prozesswellen vor. Manfred Wildes Recherchen haben außerhalb der Grafschaft Henneberg nur einen solchen Kettenprozess aufzudecken können (Langensalza 1558-60), für den eine genauere Untersuchung zweifelsohne zu den vordringlichsten Aufgaben der Forschung in Sachsen zählt. Ansonsten ist der sächsische Hexenfreund genötigt, seine Messlatte für „große“ Prozesse weit niedriger zu hängen als es Midelfort tat. Begnügen wir uns mit einem Grenzwert von zehn Angeklagten, so bietet uns Wilde eine Prozessserie mit elf Beteiligten in Weißensee 1593, die wir aber gleich schon wieder ausschließen können, da sich darunter zwei Injurienprozesse befinden, sowie elf Angeklagte im Amt Wolkenstein 1713/14, worin zwei Dublettenpaare stecken. Die letztgenannten Fälle sind Verhaftungen im Zuge der Annaberger Krankheit, einem seuchenartigen Auftreten höchst wundersamer Verzauberungsfälle.³⁸ Die recht große Zahl von Verhaftungen beruhte nicht auf gegenseitiger Besagung, sondern auf einem allgemeinen Klima der Denunziation. Im Mittelpunkt stand die Vermutung von Schadenzauber, das kumulative Hexenbild spielte keine Rolle, Geständnisse ebenso wenig, sodass also kein Kettenprozess vorliegt. Es verbleibt der Sonderfall der Prozesse am Dresdener Hof nach dem Tode des Kurfürsten Johann Georg IV. mit laut Wilde ebenfalls elf Beteiligten, für deren Zahl aber abermals nicht das auch hier fehlende Geständniselement vom Hexensabbat verantwortlich war – ein Umstand, der immer wieder bei sächsischen Gruppenprozessen zu konstatieren ist.

Wenn wir das Limit für eine Prozesshäufung auf mehr als fünf Angeklagte senken, liefern uns die unkorrigierten Rohdaten Wildes zu-

46 Beim sogenannten Schmäuchen wird der Delinquent auf oder neben kleiner Flamme möglichst langsam geröstet. Diese Abscheulichkeit wurde üblicherweise gedungenen Brandstiftern zugeordnet als Spiegelung des Schicksals von bettlägrigen Personen und Kindern, die sich selbst nicht aus brennenden Häusern retten konnten. Vgl. Jacob Doepler: *Theatrum poenarum*, Bd. II, Leipzig 1697, Cap. XLVIII. Bei der Verbrennung von Hexen geht es dagegen um die lustrative Kraft des Feuers. Nach meiner Kenntnis gibt es kein Beispiel, dass jemals Hexen irgendwo geschmächt wurden. Hexereiurteile fordern im Gegenteil regelmäßig, sie „zu Pulver“ zu verbrennen.

47 Uwe Schirmer: Die Hinrichtung einer Zauberin und ihres Gefolges vor Wittenberg im Juni 1540. Die Rekonstruktion des Falls im Lichte der beginnenden Sozialdisziplinierung, in: Erich Donnert (Hrsg.): *Europa in der Frühen Neuzeit*. Festschrift für Günter Mühlhpfordt, Bd. 7, Köln 2008, S. 137-152.

48 Hermann Theodor Schletter: Weidevergiftung, als Gewerbe der Caviller, im Anfange des 16. Jahrh., in: *Annalen der deutschen und ausländischen Criminal-Rechtspflege* 64 (1853), S. 25-38.

49 Daher sind aus der Bilanz der Zaubereiprozesse zu streichen die Hinrichtungen von drei (?) solcher weidevergiftenden Abdecker in Leipzig 1501, vielleicht auch das Vorgehen gegen Stadtknecht und Abdecker nebst deren Frauen in Eilenburg 1491. Dazu Jeremias Simon: *Eilenburgische Chronica*, Leipzig 1696, S. 547; vgl. Lorenz Wilhelm: *Descriptio urbis Cyncneae*, Zwickau 1633, S. 201. Zur Abdeckerverfolgung 1501 Tobias Heidenreich: *Leipziger Chronike*. Leipzig 1635, S. 71; Anton Weck: *Der Chur-Fürstlichen Sächsischen weitberuffenen Residentz- und Haupt-Vestung Dresden Beschreib: und Vorstellung*, Dresden 1680, S. 540. Die Leipziger Thomasannalen wissen von gleichzeitigen Viehvergiftungen auch in Thüringen, vgl. Österreichische Nationalbibliothek, Cod. 3004, fol. 26r.

50 Beatus (wie Anm. 29), S. 123.

sichtliche Umstand, dass die Delinquenten eben gerade nicht verbrannt wurden, sollte misstrauisch machen.⁴⁶ Auch schreibt das Flugblatt Zauberei und Teufelsbuhlschaft ausdrücklich nur einer der vier abgebildeten Personen zu, und zwar der einzigen Frau.

Die Quellenlage zu den Wittenberger Prozessen ist weit weniger gut, als man es sich angesichts ihrer besonderen Bedeutung wünscht; die Kenntnisse von deren Ablauf konnten aber vor einigen Jahren durch Uwe Schirmers Auswertungen zuvor unbekannter Rechnungsbelege deutlich verbessert werden.⁴⁷ Schirmer spricht zutreffend von der „Hinrichtung einer Zauberin und ihres Gefolges“, was eine vollkommene Absurdität ist – nicht des Autors, sondern des Sachverhalts vor dem Hintergrund der Eigenlogik des Hexenglaubens: Eine Hexe hat kein Gefolge, sie ist Gefolge, nämlich des Teufels. Und sie benötigt keine Handlanger, weil der Dämon ihm durch rituelle Zeichen kommunizierte Anweisungen in physische Wirkung umsetzt, also eben als Handlanger fungiert. Dieses Dirigieren des Teufels ist in der dämonologischen Literatur, die das theoretische Gerüst der Hexenprozesse bildete, das Sein aller Zauberei. Zu zaubern bedeutet nichts anderes als sich eines dämonischen Helfers zu bedienen. Eine „Zauberin mit Gefolge“ kann nur entstehen, wo Verhöre ergebnisoffen durchgeführt wurden und eben gerade kein Interesse bestand, eine Verschwörung von Teufelsdienern aufzudecken.

Es kann hier nur angedeutet werden, welche Wege eine vertiefende Studie dieses immens wichtigen Prozesses nehmen sollte: Am Beginn der Vorgänge steht der Verdacht von Weidevergiftung, was dem heutigen Betrachter als eine typisch hexerische Untat erscheinen mag. Das ist sie aber nicht. Bereits seit dem 15. Jahrhundert wurden in Sachsen immer wieder Abdecker beschuldigt, sich durch Giftausbringung zu bereichern, da ihnen so die wertvollen Häute gefallenen Viehs zufielen.⁴⁸ Man kann das für eine Verschwörungsidee halten, die aber von Zauberei klar zu unterscheiden ist: Es fehlt die Beteiligung oder Anstiftung des Teufels. Diese giftstreuenden Abdecker und Henserknechte sind durch und durch säkulare Figuren, die sich vorzugsweise als Gift des Hüttenrauches bedienen – eines schon damals als zerstörerisches Umweltgift bekannten Abfallproduktes der erzgebirgischen Montanindustrie.⁴⁹

Ein solcher rationaler, vielleicht nicht gänzlich aus der Luft gegriffener Verdacht steht auch am Beginn des sogenannten Wittenberger Hexenprozesses. Das einzige Zaubereibekenntnis

dürfte vermutlich entstanden sein, als die ersten Verdächtigen eine alte Frau als Giftquelle plausibel machten, und die sich darauf dann mehr auszupacken gezwungen sah als man überhaupt hatte wissen wollen. Man nahm ihre Hexengeschichte zwar zur Kenntnis, sah aber keinen Grund, die anderen Angeklagten zu gleichartigen Aussagen zu bringen. Kurz darauf wechselte der örtliche Scharfrichter Magnus Fischer ebenso überraschend wie unfreiwillig die Seiten, indem er in einem von ihm selbst durchgeführten Verhör als Drahtzieher der Bande besagt wurde, darauf Hals über Kopf floh, in Eisleben eingefangen und hingerichtet wurde. Obwohl er als neu entdeckter Oberbösewicht („*primarius et princeps*“) der alten Frau nachfolgte, trat er nicht in ihre Fußstapfen als Zauberer. Sein Urteil – Verbrennung wegen Weidevergiftung – hat Aufnahme in lehrbuchartige Urteilssammlungen gefunden, wo es nicht im Kapitel „Von Zauberey“ erscheint, sondern im darauffolgenden „Von denen/ so durch Gifft schaden thun“.⁵⁰ Am Ende der Verhaftungswelle stehen Überlappungen zur großen Mordbrennerpanik des Jahres 1540, als man im Verlauf des heißesten Sommers des Jahrtausends während gleichzeitiger massiver außenpolitischer Spannungen entdeckt zu haben glaubte, der feindliche Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel habe verdeckt operierende Saboteure und Brandstifter rekrutiert und in die überall brennenden Städte des Schmalkaldischen Bundes ausgeschickt. Deren Bekämpfung kostete weit über 300 Bettler und Landstreicher das Leben, die in kleinen Trupps aufgegriffen, zu Geständnissen gebracht und geschmächt wurden. Von den evangelischen Ständen auf dem Reichstag zu Regensburg vor dem Kaiser als Pate des Terrors angeklagt, bestritt der Herzog jede Verantwortung. Noch Jahre später tobte ein Propagandakrieg wegen der „Mordbrenner und Vorgiffter“.⁵¹

Über den Verlauf einiger Monate hinweg wechselte der Verdacht gegen den gefürchteten Pöbel mehrfach: War es ein konventionelles Verbrechen materieller Vorteile wegen, Zauberei, ein Anschlag gegen Luther und sein direktes Umfeld, verdeckte Kriegsführung? Boshaft zugespitzt könnte man formulieren, dass man sich offenbar unschlüssig war, wofür genau man das verdächtige Gesindel hinrichten sollte. Was man für gewöhnlich den Wittenberger Hexenprozess nennt, ist nur die Spitze eines Eisbergs. Aber selbst diese ersten Hinrichtungen, noch bevor die Affäre in die große Mordbrennerpanik umkippte, sind mit dem isolierten Zaubereigeständnis von nur ei-

ner der Angeklagten kaum als Hexenprozess zu begreifen. Und einmal mehr bestätigt sich der Befund: Sachsens Hexen tanzten nicht.

Wir dürfen zusammenfassen: Manfred Wilde hat bei der Erfassung sächsischer Zauberei-prozesse oft des Guten zu viel getan, trotzdem sind die von ihm vorgelegten Zahlen bereits vergleichsweise niedrig. Der Kritik und der Reduktion von Gerd Schwerhoff ist beizupflichten, auch wenn die Durchführung nicht so konsequent erfolgt ist, wie es die präzisen Auswertungszahlen erwarten lassen. Eine gewisse vorläufige, eher noch zu verringernde Zahl von 143 Hinrichtungen in sächsischen Zaubereiprozessen ist extrem niedrig, wie unter anderem der Vergleich mit der Mordbrennerpanik von 1540 zeigt, in deren Verlauf nach dem Zeugnis Georg Spalatin's 343 mutmaßliche gedungene Brandstifter zur Strecke gebracht wurden.⁵² Ein wichtiger Faktor für die geringe Zahl der Zauberei- und Hexenprozesse ist das fast völlige Fehlen von Besagungsketten, die andernorts zu Hexenjagden mit teilweise dreistelligen Zahlen von Angeklagten führten. Dieses auffallende Desinteresse an der Komplizensuche spiegelt sich in der geringen Rolle des Fabulats vom Hexensabbat, dem eigentlichen Motor der Hexenverfolgungen. Wo es vereinzelt auftaucht, erscheint es wie ein „Angebot“ der Angeklagten im Folterverhör, das zwar registriert aber nicht für weitergehende Ermittlungen verwertet wurde. Damit kann man festhalten: Das kumulative Hexenkonzept konnte sich in der sächsischen Justiz nie voll durchsetzen. Sachsens Zauberer tanzten nicht.

Gerd Schwerhoff forderte im Ausblick seiner Erörterungen über Kursachsen im regionalen Vergleich frühneuzeitlicher Hexenverfolgung „eine breite Erforschung der sächsischen Rechtspraxis“ über das Feld des Hexereidelikts hinaus und erteilt der „isolierte[n] Erörterung der Rolle einzelner Protagonisten“ eine ausdrückliche Absage.⁵³ Er selbst setzt dies insofern konsequent um, als dass in seinen Ausführungen ein Name nicht auftaucht, dem man im kulturellen Fundament Kursachsens eine Funktion doch unbedingt zutrauen sollte: Martin Luther. Ob man Hexen verbrennt oder nicht, ist keine exklusiv juristische Frage. Die Haltung Luthers zur Hexenfrage ist in sich widersprüchlich und längst nicht hinreichend erforscht. Populäre Urteile wie „Auch Luther glaubte an Hexen“ gehen jedenfalls am Problem vorbei, da dahinter im Denken des 16. Jahrhunderts keine einfache Alternativfrage steht. Zu fragen ist vielmehr nach den einzelnen Elementen des Hexenbilds sowie den sich

aus theologischen Haltungen ergebenden Konsequenzen für die juristische Praxis. Kurzgefasst: Glaubte Luther an Zauberei? Ja. Hielt er sie für ein Verbrechen? Ja. Sollte die Obrigkeit dies strafen, so wie andere Verbrechen auch? Ja, nicht mehr und nicht weniger. Wollte Luther auch schon die bloße Hinwendung zum Teufel strafen, also den Teufelspakt? Nein, ganz im Gegenteil. Glaubte er an umherfliegende alte Weiber? Nein, dergleichen sei nur „des tufels betrügnuß“, also eine Illusion.⁵⁴ Was hielt er vom Hexentanz? Nichts. Wo kein Flug, da kein Tanz. Und wo kein Hexentanz, da keine Besagungsketten und keine Prozesslawinen. Genau dies ist aber auch der Kurs der kursächsischen Justiz, soweit wir ihn in dem von Manfred Wilde zusammengetragenen Material erkennen können: Unduldsamkeit gegen Magie, harte Strafen für vermeintlichen Schadenszauber. Aber zugleich Desinteresse am Teufelspakt als spirituellem Delikt und skeptische Zurückhaltung beim möglichen Generieren vom Prozessketten. Der mitteldeutsche Raum ist reich an Wissenschaftsmythen über Hexenprozesse. Dazu zählen die 133 Hexen von Quedlinburg. Dazu zählen 20.000 Todesurteile, darunter viele in Sachen Hexerei, an denen beteiligt gewesen zu sein man dem Leipziger Juristen Benedict Carpzov über Jahrhunderte nachsagte.⁵⁵ Und dazu zählen die Kursächsischen Konstitutionen von 1572, die immer noch als Meilenstein einer radikalisierten Zaubereigesetzgebung gelten – obwohl schon länger bekannt ist, dass Wortlaut und Praxis dieser berüchtigten Verordnung einander nicht entsprachen.⁵⁶ Die von Manfred Wilde erschlossenen Grundlagen einer quantifizierenden Bestandausnahme und die kritische Redaktion durch Gerd Schwerhoff belegen ungeachtet weiteren Bedarfes quellengestützte Forschung verschwindende Fallzahlen der Verfolgung und Verurteilung mutmaßlicher Zauberer im überregionalen Vergleich. Diese geringen Zahlen machen Sachsen nicht zu einem Raum verminderter Bedeutung für die Erforschung der Hexenprozesse als gesamteuropäischem Phänomen, sondern werfen vielmehr die Frage nach hemmenden Faktoren auf. Das relativ überschaubare Material bietet die Chance, einzelne Fälle nicht als bloße statistische Entität oder Indikator für Zustand und Entwicklung des sächsischen Rechtswesens zu betrachten, sondern narrative Besonderheiten und Muster zu erfassen und auf ihre Wirksamkeit in der Strafjustiz zu befragen. Sachsens Zauberer blieben eine kleine Schar, weil sie nicht tanzten.

- 51 Des Churfürsten zu Sachssen etc. Vnd Landgrauen zu Hessen etc. Offen Ausschreiben Der Mordbrenner vnd Vorgiffter halben: Die vom AntiChrist dem Babst zu Rom abgefertiget Deuschland mit Mordtbrandt vnd vorgiftung zubeschedigen, Wittenberg 1546.
- 52 Frank Baron: Der Mythos des faustischen Teufelspakts. Geschichte, Legende, Literatur, Berlin/Boston 2019, S. 107.
- 53 Schwerhoff (wie Anm. 22), S. 99.
- 54 Kai Lehmann: Hexenwahn und Hexenverfolgung als Folge der Reformation?, in: Werner Greiling/Armin Kohnle/Uwe Schirmer (Hrsg.): Negative Implikationen der Reformation? Gesellschaftliche Transformationsprozesse 1470-1620, Köln/Weimar/Wien 2015, S. 255-282, hier S. 266 f.
- 55 Winfried Trusen: Benedict Carpzov und die Hexenverfolgungen, in: Elke Schlüter/Klaus Laubenthal (Hrsg.): Recht und Kriminalität. Festschrift für Friedrich-Wilhelm Krause, Köln 1990, S. 19-35; Wolfgang Sella: Benedict Carpzov - Ein fanatischer Strafrechtler und Hexenverfolger?, in: Hartmut Lehmann/Otto Ulbricht (Hrsg.): Vom Unfug des Hexen-Processes. Gegner der Hexenverfolgungen von Johann Weyer bis Friedrich Spee, Wiesbaden 1992, S. 325-340; Heiner Lück: Benedict Carpzov (1595-1666) und der Leipziger Schöppenstuhl, in: Uwe Schirmer (Hrsg.): Sachsen im 17. Jahrhundert. Krise, Krieg und Neubeginn, Beucha 1998, S. 101-114.
- 56 Jürgen Michael Schmidt: Das Hexereidelikt in den kursächsischen Konstitutionen von 1572, in: Günter Jerouschek/Wolfgang Schild/Walter Gropp (Hrsg.): Benedict Carpzov. Neue Perspektiven zu einem umstrittenen sächsischen Juristen, Tübingen 2000, S. 111-135; Gabor Rychlak: „Hast Du keine größere Sünde getan?“ Ein Teufelspakt aus Jüterbog, in: Heimatjahrbuch für den Landkreis Teltow-Fläming 28 (2021), S. 103-115.

Autor

Dr. Gabor Rychlak
Nuthe-Urstromtal
www.hexenfieber.de



Vom „vicus“ zur „civitas Plawe“

Die Urkunde von 1122 als Schlüsselzeugnis zur Frühgeschichte des Vogtlandes und der Stadt Plauen

Enno Bünz

Plauen, Stadtansicht mit
Bürgertrachten, Zeichnung von
Michael Köhler, 1721
Stadtbibliothek Leipzig

Plauen im Vogtland kann 2022 auf das neunhundertjährige Jubiläum der Ersterwähnung als Siedlung zurückblicken.¹ Vom „vicus“ zur „civitas“ könnte man diesen Prozess benennen, der mehr als ein Jahrhundert dauerte. Plauen ist nicht die einzige Stadt in Sachsen, bei der Ersterwähnung und Stadtwerdung weit auseinander liegen. Zu den frühesten in Sachsen belegten Orten gehören Meißen (929), Eilenburg (961), Wurzen (961), Rochlitz (968), Torgau (973), Düben (981), Bautzen (1002) und Leipzig (1015).² Durchweg handelt es sich um Siedlungen, die auf eine Burg bezogen waren, wie es im Ortsnamen Eilenburg deutlich greifbar ist. Das war auch in Torgau der Fall, doch hier der Name auf die wirtschaftliche Funktion der Siedlung als Ort eines Marktes. Wie die genannten Beispiele ist auch Plauen ein sorbischer Ortsname, der erst entstanden ist, nachdem westslawische Zuwanderer sich seit dem 7. Jahr-

hundert von Osten kommend im Raum zwischen Saale und Oder niedergelassen haben.³ In das Licht der Schriftquellen treten die slawischen Ortschaften erst seit dem 10. Jahrhundert, als die Landschaften zwischen Saale und Elbe in den Fokus der Politik des Ottonenreiches gerieten, das nicht nur politisch zur Zentralmacht Europas wurde und mit den bereits christlichen Fürstentümern der Piasten in Polen und der Přemysliden in Böhmen um den Einfluss auf die noch nicht christianisierten Slawenstämme im heutigen Mitteldeutschland rang.⁴ Wegmarken dieser Auseinandersetzungen waren die Gründung der Burg Meißen im Zuge eines Feldzugs König Heinrichs I. nach Böhmen 929, die Einrichtung der Kirchenprovinz Magdeburg mit den Bistümern Merseburg, Meißen und Zeitz-Naumburg durch König Otto den Großen 968 und der Friede von Bautzen, den Kaiser Heinrich II. 1018 mit dem polnischen

Herrscher Boleslaw Chrobry schloss. Damit waren die Weichen für die Integration des mitteldeutschen Raumes in das römisch-deutsche Reich gestellt. Herrschaftliche Integration und christliche Missionierung gingen dabei Hand in Hand. Der Aufbau der „deutschen“ Herrschaft (ein „deutsches“ Volk gab es in dieser Zeit noch nicht) folgte im 10. und 11. Jahrhundert den Offenlandschaften, in denen die Slawen bevorzugt wohnten, also den großen Siedlungsinseln um Leipzig, Wurzen, Rochlitz, Torgau, Meißen und Dresden sowie um Bautzen. Die Herrschaft der Ottonen in den Slawengebieten beruhte auf Burgwarden, worunter Befestigungen zu verstehen sind, von denen aus die umliegenden Dörfer beherrscht und verwaltet wurden⁵, und im Zusammenhang mit diesen Herrschaftsmittelpunkten entstanden dann die ersten Kirchen, von denen die Missionierung der noch heidnischen Slawen und die Seelsorge an den bereits Bekehrten ausging.

Damit sind zentrale und langfristig wirksame Vorgänge für die Geschichte des heutigen Sachsens beschrieben. Das spätere Vogtland, dessen Mittelpunkt Plauen bildete, lag abseits dieser Entwicklungen.⁶ Wann in dem weitgehend von Wald bedeckten Gebiet beiderseits der oberen Weißen Elster um Plauen slawische Siedler ansässig wurden, lässt sich nicht präzise sagen, doch legen archäologische Befunde die Annahme nahe, dass dies erst seit dem 9. Jahrhundert der Fall war.⁷ Für mehr als zwei Jahrhunderte wissen wir aber über die Siedlungs- und Herrschaftsverhältnisse in diesem Raum nichts. Das slawische Siedlungsgebiet im Umkreis von Plauen wurde Dobna genannt, wobei die Bezeichnung als „pagus“ (Gau, Bezirk) 1122 dafür spricht, dass man diesen Raum aufgrund der Siedlung eines slawischen Kleinstammes oder auch aufgrund herrschaftlicher Kriterien, die wir nicht kennen, als Einheit wahrnahm.⁸ Das mittelalterliche Vogtland als Herrschaftsgebiet reichte später weit über diesen Bereich hinaus und umfasste auch Teile Ostthüringens um Greiz sowie Oberfrankens um Hof, aber die genannten Orte erscheinen erst Anfang des 13. Jahrhunderts in den Quellen. Lediglich Gera erscheint 995 als Teil des Burgwardes Crossen in einer Urkunde Kaiser Ottos III.⁹ Näher sind die Ottonen dem späteren Vogtland nicht gekommen.

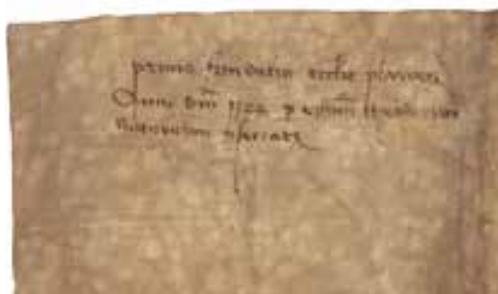
Im Gau Dobna hingegen gab es keinen ottonischen Burgward und kein Königsgut. Das Gebiet gehörte aber – wie alles unbesiedelte Land – zur Verfügungsmasse des Königtums. Kirchlich unterstand das Vogtland dem 968



gegründeten Bistum Zeitz-Naumburg, doch lag der Bischofssitz weit entfernt, und bei der Gründung waren die Diözesangrenzen noch nicht genau festgelegt worden, wäre dies doch in einem weitgehend siedlungsleeren Gebiet wenig sinnvoll gewesen.¹⁰ Das änderte sich erst sehr langsam durch die Gründung neuer Siedlungen und Pfarreien, so dass sich aufgrund dieser kirchenorganisatorischen Verdichtung die Grenzen der Nachbarbistümer Naumburg und Bamberg im südlichen Vogtland allmählich aufeinander zu bewegten.¹¹

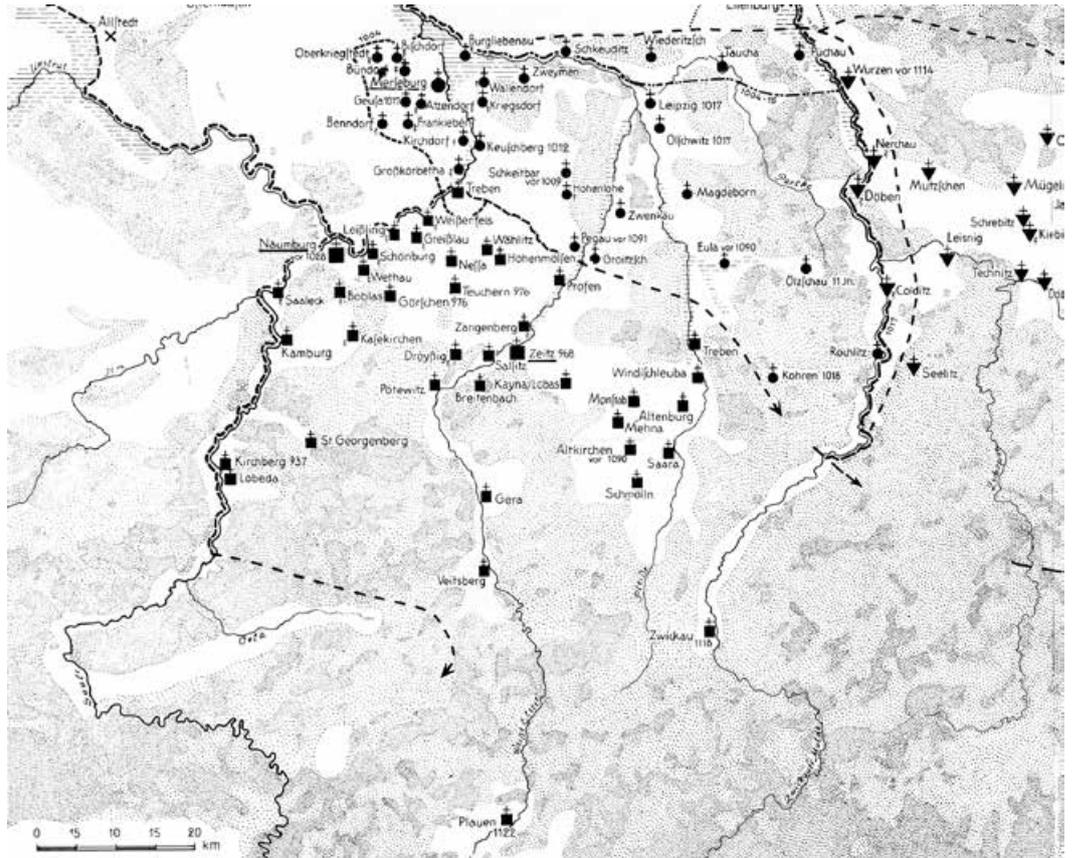
Insofern ist es ein Lichtblick in mehrfacher Hinsicht, dass Plauen und das sächsische Vogtland durch eine Urkunde des Naumbur-

Weiheurkunde der St. Johanniskirche in Plauen, 1122
Sächsisches Staatsarchiv,
Hauptstaatsarchiv Dresden



Rückvermerk der Urkunde von 1122, der im 14. Jahrhundert im Deutschordenshaus Plauen notiert wurde: „Prima fundacio ecclesie Plawensis anno domini 1122 per episcopum Theodericum Nuenburgensem consecrate“, übersetzt: Gründung der Plauer Kirche im Jahr 1122, die von Bischof Dietrich von Naumburg geweiht wurde.

Karte der um 1100 vorhandenen Kirchen im Bistum Naumburg. Unten befindet sich weit abseits benachbarter Kirchen Plauen. aus: Schlesinger (wie Anm. 17), Kartenbeilage, Ausschnitt



ger Bischofs Dietrich I. von 1122 schlaglichtartig beleuchtet werden.¹² Methodisch lehrt uns die Urkunde, was es bedeutet, wenn nicht nur die Siedlungsverhältnisse in den Blick treten, wofür Archäologie und Ortsnamenforschung wichtige Einsichten vermitteln, sondern wenn auch herrschaftliche und kirchliche Strukturen, Rechts- und Wirtschaftsverhältnisse und mit ihnen der Mensch als Akteur in das Blickfeld des Historikers treten. Das Beispiel der Ersterwähnung Plaunens lehrt also über den Einzelfall hinaus, wie unterschiedlich unser Bild von der Vergangenheit ist, je nachdem, ob Schriftquellen vorliegen oder nicht.

Die Nachweise vorgeschichtlicher Besiedlung gruppieren sich um Plauen, liegen z. T. aber in Gegenden, die später wieder vom Wald bedeckt wurden. Die Slawen haben sich also „nicht in einem von Natur aus waldfreien Gefilde niedergelassen“.¹³ Slawische Ortsnamen verteilen sich beiderseits der Weißen Elster von Elsterberg bis Oelsnitz mit einem deutlichen Schwerpunkt um Plauen.¹⁴ Archäologische Funde, die auf slawische Besiedlung hindeuten, sind bislang spärlich, aber ein langlebiger Indikator der Siedlungs- und Wirtschaftstätigkeit der Slawen sind die charakteristischen Blockfluren, die konzentriert im Raum um Plauen festzustellen

sind.¹⁵ Der Rest des Vogtlandes war bis zum 12./13. Jahrhundert mit Wald bedeckt und musste erst durch mühsame Kolonisationstätigkeit besiedelt werden. Plauen war deshalb der naheliegende Ausgangspunkt der Besiedlung, herrschaftlichen Durchdringung und kirchlichen Organisation des Vogtlandes.

Das sächsische Vogtland war bis zum Beginn des 12. Jahrhunderts weitgehend siedlungsleer und wurde nur langsam entlang der Weißen Elster erschlossen. Frühe Kirchen bestanden in Gera und Veitsberg bei Gera.¹⁶ Weiter südlich wurde erst 1122 durch Graf Albert von Everstein in Plauen eine Kirche gegründet, deren Patrozinium St. Johannes der Täufer schon auf ihre Funktion als Taufkirche der Region verweist.¹⁷ Aussteller der Urkunde war Bischof Dietrich I. von Naumburg (amtierte 1111–1123)¹⁸, in dessen kirchlichem Zuständigkeitsbereich mit dem Großteil des Vogtlandes auch Plauen lag. Für die Zeitverhältnisse bezeichnend ist, dass der Bischof in der Klosterkirche von Bosau (Posa) von einem sorbischen Laienbruder, den er bestraft hatte, ermordet wurde.¹⁹ Dass in diesem Benediktinerkloster auch slawische Mönche lebten, verdeutlicht, dass die Sorben nach anderthalb Jahrhunderten der Missionierung allmählich für das Christentum gewonnen wurden. Im Bistum Naumburg

burg sind von der Bistumsgründung 968 bis Anfang des 12. Jahrhunderts maximal 40 Pfarrkirchen gegründet worden, die größtenteils in der Nordhälfte des Bistums lagen, während die Südhälfte, abgesehen von Gera und Veitsberg, noch weitgehend unbesiedelt und deshalb auch nicht kirchlich organisiert war.²⁰ Generell muss man sich immer wieder vergegenwärtigen, dass Siedlungs-, Herrschafts- und Kirchengeschichte in dieser Zeit untrennbar ineinander verwoben sind, was selbstverständlich auch der Beschäftigung mit der Kirchengeschichte einen besonderen Rang verleiht.²¹ Die Gründungsurkunde einer Pfarrkirche kann sich deshalb, wie im Falle Plauens, als ein historisches Schlüsseldokument erweisen.

Die herrschaftlichen und kirchlichen Verhältnisse des späteren Vogtlandes treten 1122 wie aus dem Nichts ins Licht. Diese Quelle verdeutlicht anschaulich die grundlegende Bedeutung des Niederkirchenwesens, deren zentrales Element die Pfarrei ist, die man als die engste und alltäglichste Berührungszone der Menschen mit der Amtskirche ansehen kann.²² Der bischöfliche Aussteller berichtet in der Urkunde, Graf Adalbert von Everstein habe auf Mahnung des Bischofs („hortatu nostra“) eine Kirche zu Ehren des heiligen Johannes errichtet („fabricavit“) und ausgestattet und diese dann vom Bischof weihen lassen („consecrari inpetravit“). Es ist davon auszugehen, dass dieser Graf seinen Sitz in Plauen als dem natürlichen Mittelpunkt des Dobnagaus hatte und dass er dieses Gebiet als Reichslehen innehatte.²³ Sicherlich bestand schon 1122 eine Burg, doch wird diese erst 1224 im Zusammenhang mit der Übertragung der Pfarrkirche an den Deutschen Orden ausdrücklich erwähnt.²⁴ Auch wenn sich die Existenz einer Burg in Plauen archäologisch bislang nur bis in das späte 12. Jahrhundert zurückverfolgen lässt²⁵, wäre es doch ungewöhnlich, dass ausgerechnet an einem solchen Ort mit zentralörtlicher Funktion keine Burg bestanden hätte.²⁶ Wahrscheinlich lag der mutmaßliche Sitz der Grafen von Everstein, der dann von den Herren von Weida übernommen wurde, in der Südwestecke der ummauerten Stadt im Bereich des Malzhauses, wo in den 1990er Jahren Befestigungsreste nachgewiesen wurden.²⁷ Diese Lage der Burg erklärt auch zwanglos, warum bei der Schenkung der Johanniskirche an den Deutschen Orden 1224 einige Grundstücke ausgenommen wurden, u. a. jenes, „in qua edificatum est castrum“.²⁸

Dass die Plauener Pfarreigründung im Sinne Kaiser Heinrichs V. (reg. 1106–1125) war, ist einer fast beiläufigen Formulierung in der Datierung der Urkunde von 1122 zu entnehmen, heißt es doch etwas umständlich, die Weihe (und wohl überhaupt die Gründung der Kirche) sei unter der Regierung und auf Befehl Heinrichs V. erfolgt“ („regnante et hec fieri inperante Heinrico V.“). Ohne kaiserliche Initiative wäre es auch schwer verständlich, warum das im mittleren Weserraum bei Hameln und Holzminden ansässige Grafengeschlecht der Eversteiner im frühen 12. Jahrhundert Herrschaftsrechte im Vogtland ausüben konnte.²⁹ Lange scheint dies aber nicht der Fall gewesen zu sein, denn die Grafenfamilie, die erst Anfang des 15. Jahrhunderts ausgestorben ist, erscheint im Vogtland nach dem 12. Jahrhundert nicht mehr als aktiv gestaltender Herrschaftsträger. Die Grafen urkundeten zwar noch 1267 für den Deutschen Orden wegen der Pfarrei Plauen und 1276 für die Vögte von Weida, was zeigt, dass sie nicht alle Rechte im Vogtland aus der Hand gegeben hatten³⁰, aber sie waren nun nicht mehr in der Region präsent. An ihrer Stelle treten zu Beginn des 13. Jahrhunderts die Vögte von Weida auf, die ihre Rechte in Plauen offenbar der Belehnung durch die Grafen von Everstein zu verdanken hatten.³¹ Wie und wann der Herrschaftswechsel konkret vonstattenging, liegt im Dunkel der Quellen. Unklar bleibt auch, welche Rolle dabei das Königtum gespielt hat, das sich im 12. Jahrhundert zeitweilig intensiv im mitteldeutschen Osten betätigt hat. Dabei gewann aber vor allem die „terra Plisni“, das Reichsland Pleißen, an Bedeutung, das von den Staufern um Altenburg, Chemnitz und Leisnig aufgebaut wurde.³² Der Gau Dobna und angrenzende Landschaften wurden hingegen zum Herrschaftsbereich der Herren von Weida, die sich seit den 1220er Jahren als Vögte bezeichneten und damit namengebend für das Vogtland („terra advocatorum“) wurden.³³ In der Zeugenliste der Urkunde von 1122 führt ein „Erkenberthus de Withaa“ die Nennung der Ministerialen an. Er gilt als ältester nachweisbarer Vertreter der Herren von Weida, die sich im 13. Jahrhundert dann in die Linien Weida, Gera und Reuß von Plauen aufspalten sollten. Ungeachtet ihres Standes als Reichsministerialen besaßen sie „gleichsam eine adels-, wenn nicht gar fürstengleiche Position“, wie die Dimensionen ihrer Herrschaft, der repräsentative Aufwand ihrer Burgenbauten, die Gründung von drei Städten (Weida, Gera und Plauen) die

Stiftung ihres Hausklosters Mildenfurth im 13. Jahrhundert verdeutlichen.³⁴

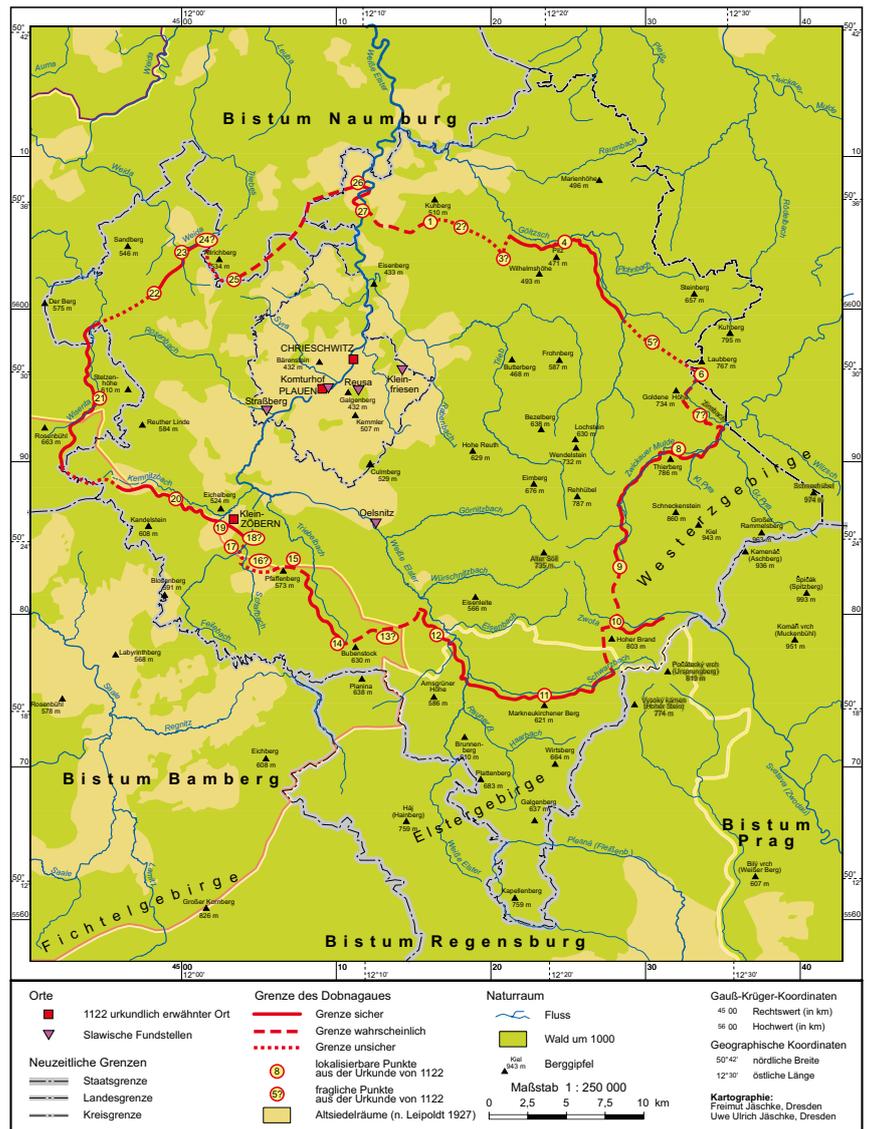
Die erwähnte Bemerkung, die Kirchengründung in Plauen sei auf Veranlassung Kaiser Heinrichs V. erfolgt, lässt vermuten, dass bereits der letzte Salierkönig den mitteldeutschen Osten im Blick hatte, auch wenn wir nicht wissen, welche weitergehenden Vorstellungen er mit einer Kirchengründung im Gau Dobna verbunden haben könnte.³⁵ Sein Nachfolger Kaiser Lothar von Süppingenburg sollte dann wohl 1136 im Kolonisationsgebiet das Benediktinerkloster Chemnitz gründen³⁶, woran die Stadtgründung Chemnitz und der Ausbau des Pleißenlandes anknüpfen konnten. Bischof Dietrich von Naumburg war wohl 1115 im Konflikt zwischen Kaiser und Papst von Kaiser Heinrich V. abgefallen³⁷, doch berechtigt die Plauener Urkunde von 1122 zur Annahme, dass mittlerweile eine Aussöhnung stattgefunden hatte. Dafür spricht auch, dass bei Ausstellung der Urkunde Erzbischof Adalbert I. von Mainz (amtierte 1110–1137) anwesend war („presente domino Alberto Moguntino sedis archiepiscopo“), gewiss nur als Zeuge der Beurkundung, nicht der Kirchweihe, die der Naumburger Bischof, wie noch zu zeigen sein wird, selbstverständlich vor Ort durchführen musste.³⁸ Der Urkunde von 1122 fehlen sowohl ein Tagesdatum als auch ein Ausstellungsort, doch ist wohl anzunehmen, dass Bischof Dietrich das Dokument an seinem Bischofssitz Naumburg ausgestellt hat. Dass der Mainzer Erzbischof, der höchstrangige geistliche Reichsfürst, dorthin kam, ist nicht unwahrscheinlich, denn das Erzbistum Mainz umfasste den Großteil Thüringens, wo Erfurt quasi den Rang eines zweiten Bischofssitzes neben Mainz einnahm, und von dort kann der Mainzer Metropolit seinen Nachbarbischof in Naumburg durchaus aufgesucht haben.³⁹ Erzbischof Adalbert ist in diesem Jahr auch mit Kaiser Heinrich V. zusammengetroffen, gehörte er doch im September zu den Teilnehmern der Reichsversammlung in Worms, auf der durch das Wormser Konkordat der Investiturstreit zwischen Kaiser und Papst beigelegt wurde.⁴⁰ Es ist doch nicht ohne Reiz, die Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen wahrzunehmen: Auf der einen Seite die Beilegung eines Jahrzehnte währenden Grundsatzstreites im christlichen Teil Europas, in dem nicht nur um die Besetzung der Bischofssitze, sondern überhaupt um den Einfluss von Laien auf die Amtskirche ging, und auf der anderen Seite eine Pfarrkirchengründung mitten in der Wildnis an der Peripherie des Reiches, wo die

christliche Missionsarbeit, wenn überhaupt, erst kleine Fortschritte gemacht hatte.

Im Mittelpunkt der Urkunde von 1122 stehen die Gründung und Weihe einer Kirche.⁴¹ Davon zu unterscheiden ist die feierliche Grundsteinlegung, die allerdings im 12. Jahrhundert noch nicht selbstverständlich war.⁴² Die rechtliche Bestätigung der Kirchengründung wie auch die Weihe (Konsekration) des Gotteshauses kann man als zwei Seiten einer Medaille betrachten. Es gehörte zu den Aufgaben des bischöflichen Amtes, die Gründung einer Kirche zu bestätigen, und dies war umso mehr erforderlich, wenn der Diözesanbischof selbst an der Stiftung beteiligt war, wie in Plauen, auch wenn der Hauptakteur Graf Adalbert von Everstein war. Rechtlicher Kern der Urkunde ist die Bestätigung der Kirchengründung und ihrer materiellen Ausstattung mit Gütern und Einkünften, wozu auch die Schenkung des bischöflichen Zehnten im Dobnau-Gau gehörte, weshalb es erforderlich war, die Grenzen des Zehntbezirks zu beschreiben. Die Weihe der Kirche zu Ehren der Muttergottes und Johannes des Täufers, die Graf Adalbert von Everstein vom Diözesanbischof erbat („a nobis consecrari inpetravit“, heißt es in der Bischofsurkunde) war selbstverständliche Amtsaufgabe des Diözesanbischofs und wurde erst seit dem 13. Jahrhundert zunehmend durch besondere Weihbischöfe ausgeführt.⁴³ Es ist davon auszugehen, dass Bischof Dietrich I. sich irgendwann im Laufe des Jahres 1122 ins von Naumburg weit entfernte Plauen begab, um den Weiheritus zu vollziehen.⁴⁴ Dieser Konsekurationsritus begann bereits am Vorabend der eigentlichen Kirchweihe und endete stets mit einem Pontifikalamt. Die Urkunde von 1122 wird immer wieder als „Weiheurkunde“ bezeichnet⁴⁵, was aber den Inhalt nicht zutreffend wiedergibt und auch formal nicht stimmt, weil es Weiheurkunden als besondere Aufzeichnungsform gibt, die tatsächlich keinen anderen Zweck haben, als den Weiheakt, den Weihetitel und ggf. auch den Termin der Kirchweihe zu überliefern.⁴⁶ Wenn das Plauener Kirchweihfest im Mittelalter am Sonntag nach Bartholomäus (24. August) gefeiert wurde⁴⁷, mag es sein, dass die Weihe 1122 tatsächlich an diesem Tag vollzogen wurde, aber das ist nicht zwingend.

Nochmals sei der Bogen vom Wormser Konkordat nach Plauen geschlagen: Im Investiturstreit ging es um mehr als nur die Frage, ob Papst oder Kaiser die Investitur der Bischöfe im römisch-deutschen Reich vornehmen durften, was der wesentliche Inhalt des

Wormser Konkordats ist, sondern es ging überhaupt um die Rolle der Laien in der Kirche.⁴⁸ Die Gründung der Johanneskirche in Plauen markiert einen Wendepunkt, sind die Bestimmungen doch schon nicht mehr einseitig vom altüberkommenden Eigenkirchenwesen bestimmt, das die Stellung der laikalen Kirchengründer begünstigte⁴⁹, sondern zeigt das enge Zusammenwirken von Adel und Diözesanbischof. Womöglich war die Stiftung der Kirche dem Grafen ein tiefergehendes religiöses Bedürfnis, heißt es doch, dass Graf Adalbert die Gründung aufgrund seiner Sünden und auf Ermahnen des Diözesanbischofs („pro peccatorum suorum indulgentia hortatu nostra“) durchgeführt habe, aber die Ausführung vom Kirchenbau über seine Ausstattung bis hin zur Finanzierung des Pfarrers war Sache des Grafen. Einzelheiten erfährt man nur über die wirtschaftliche Ausstattung der Kirche, also die Pfarrpfünde. Hierzu gehörte eine Hufe in Chrieschwitz (nordwestlich von Plauen), die von vier slawischen Hörigen („zmurdi“) bewirtschaftet wurde und die jährlich bestimmte (grundherrliche) Abgaben an die Kirche zu liefern hatten („censum sibi prescriptum“).⁵⁰ Slawische Bauern, die als Smurden bezeichnet werden, begegnen auch in andere mitteldeutschen Quellen des 11. und 12. Jahrhunderts.⁵¹ Weiter überließ Graf Adalbert der Kirche die Hälfte seiner Wassermühle an der Elster mit Zubehör („molendini sui, quod in Alestra constructum est, dimidia utilitate cum areis et pratis“) und ein Waldstück in Plauen („et parte quadam silve in vico Plawe“) zur Nutzung. Wenn man bedenkt, dass in anderen Teile Sachsen die Kirchengründungen bis ins 12. Jahrhundert vielfach mit einem ganzen Sorbendorf ausgestattet wurden⁵², erscheint die Ausstattung der Kirche in Plauen eher knapp bemessen. Das scheint auch der gräfliche Kirchengründer so gesehen zu haben, der deshalb den Diözesanbischof bewegen konnte, den gesamten Zehnten aus dem Dobnagau der Plauer Kirche zuzuweisen, was nicht selbstverständlich war⁵³: „Wir haben den gesamten Zehnten im Gau Dobna, der uns zusteht, ‚tam plenariam militum quam constitutam rusticorum‘, der Kirche zugewiesen“. In dieser Regelung spiegeln sich die unterschiedlichen Rechtsverhältnisse wider, denen Slawen und Deutsche unterstanden. Die slawischen Bauern entrichteten einen fixierten Zehntanteil, die deutschen Ritter hingegen den Ertragszehnten. Die Ausstattung der Pfarrei mit Grund und Boden war zunächst nicht sehr umfangreich, aber durch Rodung



in dem zugewiesenen Waldgebiet ausbaufähig. Vor allem aber werden die Pfarreinkünfte durch die Steigerung der Zehnteinnahmen infolge des Landesausbaus beträchtlich angestiegen sein.

Wichtigster Inhalt der Urkunde ist die Umschreibung der Pfarreigrenzen, die den Grenzen des Dobnagaues entsprachen und 1122 noch weitgehend durch unbesiedeltes Land verliefen.⁵⁴ „Die Grenzen des Gaus (Dobna) haben wir dieser Urkunde eingefügt“, heißt es („Terminos quoque pagi huic pagine inposuimus“), und diese Grenzbeschreibung war deshalb erforderlich, weil die Pfarrkirche vom Naumburger Bischof „den gesamten Zehnten des Gaus (Dobna), der bisher uns zustand“ („omnem decimam eiusdem pagi, que nobis attinebat“), erhielt.⁵⁵ Die Urkunde von 1122 ruft noch einmal in Erinnerung, dass die Durchsetzung des Prinzips der Territorialpfarre mit der Einführung der Zehnt-

Grenzverlauf des Dobnagaues im Jahr 1122 nach Entwurf von Gerhard Billig aus: Vogtlandatlas (wie Anm. 6), S. 39

Blick vom Rathausturm
auf die Johanniskirche
Wikimedia (N8eule78)



pfligt in der Karolingerzeit erst im Hochmittelalter allmählich erfolgte.⁵⁶ Aus der räumlichen Abgrenzung der Zehntpflicht resultierte die Festlegung der Pfarrsprengel und damit, wie noch näher auszuführen sein wird, das Prinzip des Pfarrzwangs.⁵⁷

Mit Plauen wurde eine Großpfarre geschaffen, und das war gerade in der Zeit des Hochmittelalters kein Einzelfall. Man darf sich von den Angaben der Urkunde von 1122 nicht täuschen lassen. Die Grenzbeschreibung nennt zwar außer Zöbern (Klein-Zöbern) im Südwesten des Grenzverlaufs keine einzige Ortschaft, so dass der Eindruck völliger Siedlungsleere entsteht, aber innerhalb dieses breiten Waldgürtels lag die Offenlandschaft um Plauen, in der es neben dem ausdrücklich genannten Dorf Chrieschwitz gewiss noch weitere slawische Dörfer gab, die bereits 1122 bestanden.⁵⁸ Da aber anzunehmen ist, dass die Kolonisation zunächst auch mit einheimischen slawischen Kräften durchgeführt wurde, ist davon auszugehen, dass auch nach 1122 neue Dörfer mit slawischem Namen angelegt wurden.⁵⁹ Ostsiedlung und Landesausbau im 12. und 13. Jahrhundert wurden nicht allein von deutschen Zuwanderern durchgeführt.⁶⁰ Dies vorausgeschickt ist festzustellen, dass in der Offenlandschaft um Plauen, also im Kernbereich des Dobnagaus, fast 30 Dörfer festzustellen sind, die einen slawischen Namen tragen und Blockflur aufweisen.⁶¹ Es ist also davon auszugehen, dass bereits im 12. Jahrhundert

der Aufgabenbereich des Pfarrers von Plauen erheblich war, sowohl räumlich als auch hinsichtlich der Seelenzahl.

Bereits 1122 rechnete man damit, dass im Sprengel der Plauer Großpfarre, die als Mutterkirche („*matrici ecclesie*“) galt, weitere Kirchen entstehen würden. Keine dieser Kirchen durfte jedoch ohne Zustimmung des Pfarrers von Plauen errichtet und geweiht werden. Im Einzelnen lassen sich die Abpfarrungen von Kirchen aus der Altpfarrrei Plauen allerdings kaum belegen. 1448 werden in einer Auflistung die mittlerweile verselbstständigten Kirchen in Pöhl, Altenholz, Theuma, Würschnitz, Dröda, Planschwitz, Taltitz, Kürbitz, Rodersdorf und Leubnitz genannt, mehrere Verzeichnisse des frühen 16. Jahrhunderts nennen außerdem die Pfarreien Geilsdorf, Kloschwitz und Tirpersdorf. Bis zum Ende des Mittelalters waren an die 34 neue Pfarreien ausgegliedert worden. Im Jahr 1529 gehörten zur Pfarrei Plauen noch zwei Dörfer mit Filialkirchen (Straßberg und Jößnitz) und 22 eingepfarrte Dörfer ohne eigene Kirche.⁶²

Die Urkunde von 1122 zeigt, dass neben Slawen auch schon deutsche Siedler in diesem Gebiet ansässig waren. Die Kolonisation des Vogtlandes war bereits angelaufen. Wie tiefgreifend das Vogtland und der Pfarrsprengel von Plauen verändert wurden, zeigt die Verteilung der Ortsnamen und Siedlungsformen: der breite Waldgürtel, der die hochmittelalterliche Offenlandschaft um Plauen

nach der Grenzbeschreibung von 1122 umgab, wurde im Zuge der deutschen Ostsiedlung des 13. Jahrhunderts erschlossen, worauf die zahlreichen Rodungsnamen und die Anlage von Waldhufenfluren hindeuten. Die Bewohner der Gegend waren nur ansatzweise und oberflächlich christianisiert. Wie Bischof Dietrich von Naumburg damals bestimmte, sollte in Plauen der Priester („sacerdos“) Thomas⁶³, dessen Gelehrsamkeit und Sittenstrenge in der Urkunde von 1122 eigens hervorgehoben werden, die Bewohner seiner Pfarrei „in noch höherem Maße vom heidnischen Irrtum bekehren und auf den Weg der vollkommenen Wahrheit führen“. Die Bewohner des Dobnagaues waren also schon mit der christlichen Heilsbotschaft in Berührung gekommen, „das Christentum hatte [...] bereits Wurzeln geschlagen“⁶⁴, vielleicht, weil sie gelegentlich die nächstgelegene Kirche im allerdings gut 30 Kilometer entfernten Veitsberg aufgesucht hatten.⁶⁵ Das Prinzip des Pfarrzwangs wird 1122 ausdrücklich umschrieben: Alle, die innerhalb der beschriebenen Grenzen des Dobnagaues leben, sollen den Zehnten dem Priester Thomas bzw. seinem Nachfolger entrichten und anerkennen, dass sie hinsichtlich der Sakramente („divina“), namentlich hinsichtlich Taufe, Beichte und Begräbnis, dem Pfarrer von Plauen unterstehen. Zusammen mit der Verkündigung und der Messfeier ist damit der Kernbereich der pfarrlichen Seelsorge umschrieben.⁶⁶ Die Unterstellung der Plauener Kirche unter die Autorität des Diözesanbischofs (mehrfach wird in der Urkunde „bannus noster“, die bischöfliche Amtsgewalt erwähnt), die Ausstattung des Pfarrbenefiziums, die räumliche Abgrenzung des Pfarrsprengels und die Benennung der sakramentalen Seelsorge als Teil des Pfarrbanns verdeutlichen die Stellung der Johanniskirche als Pfarrkirche des Dobnagaues. Die Plauener Pfarrei wurde tatsächlich aus wilder Wurzel gegründet, d. h. sie entstand in einem Raum, der bisher von der Kirchenorganisation noch gar nicht erfasst worden war. Die Plauener Johanniskirche musste folglich nicht aus dem Sprengel einer bereits bestehenden Mutterkirche herausgelöst werden, sondern sie ist tatsächlich als Ursparrei des Vogtlandes anzusehen.⁶⁷ Die Plauener Kirchengründung wurzelt noch im Zeitalter des Eigenkirchenwesens, das seit dem 11. Jahrhundert allmählich überwunden wurde. Im Zuge des sog. Investiturstreits wurde nicht nur das Papst-Kaiser-Verhältnis geklärt, sondern generell der

Einfluss der Laien auf das Kirchenwesen begrenzt und verrechtlicht. Ohne die zahlreichen Kirchengründungen adliger Herren wäre die Christianisierung Europas seit dem Frühmittelalter nicht gelungen, doch erwachsen daraus auch umfassende Ansprüche der laikalen Kirchenstifter, was den Zugriff auf die Einkünfte der Kirche, die Einsetzung des Geistlichen und die Rechte des Bischofs anging. An die Stelle des Eigenkirchenrechts trat seit dem 12. Jahrhundert das Patronatsrecht, das dem Kirchenstifter ein klar definiertes Besetzungsrecht zugestand. Solche Patronatsrechte über Pfarrkirchen gibt es übrigens bis heute in Deutschland. In Sachsen hat die Durchführung der sogenannten Bodenreform im Herbst 1945 faktisch zum Ende des Kirchenpatronats geführt, und im Vertrag des Freistaates Sachsen mit den evangelischen Landeskirchen im Freistaat Sachsen vom 24. Juni 1994 wurde dann vereinbart, dass alle Patronatsrechte aufgehoben werden.⁶⁸ Die Plauener Urkunde von 1122 enthält darüber keine Bestimmungen, gewiss, weil es selbstverständlich war, dass dem Grafen von Everstein als Kirchengründer das Besetzungsrecht zustand. Rechtsnachfolger der Grafen waren die Herren von Weida. Deshalb konnte Heinrich der Mittlere von Weida 1224 dem Deutschen Orden „die Kirche in Plauen mit allem dazu gehörenden Grundbesitz, in welchen Ortschaften dieser liegt, schenken“ („ecclesiam in Plawe cum omnibus bonis atinentibus, in quocumque locorum sita sunt, benevole donavi“).⁶⁹ Damit erlangte der Deutsche Orden mehr als nur das Patronatsrecht über diese Kirche, da er auch die vollständige Güterausstattung erhielt, die für den Lebensunterhalt des Geistlichen bestimmt war (Pfarrpfründe). Für diese Einverleibung einer Kirche in eine geistliche Institution bürgerte sich im Laufe des 13. Jahrhunderts der Begriff der Inkorporation ein.⁷⁰

St. Johannis in Plauen war nicht die einzige Großpfarrei, die zu Anfang des 12. Jahrhunderts in Sachsen gegründet wurde. Die Ersterwähnung von Zwickau beruht ebenfalls auf der Beurkundung einer Kirchengründung. Der Vergleich mit Plauen liegt nahe und zeigt neben vielen Gemeinsamkeiten auch manche Unterschiede. Bischof Dietrich I. von Naumburg hat 1118 im Benediktinerkloster Bosau über diese Kirchengründung eine Urkunde ausgestellt.⁷¹ Bau und Ausstattung der Pfarrkirche gingen auf die Gräfin Bertha von Groitzsch zurück⁷²; die

Zwickauer Kirche war also wie die in Plauen eine adlige Eigenkirche.⁷³ Der Diözesanbischof hat auch in Zwickau im Zuge der Kirchweihe den Sprengel der neuen Pfarrkirche abgegrenzt, der offenbar sehr ausgedehnt war. Vermutlich entsprach das Kirchspiel dem in der Urkunde genannten „territorium Zwickaw“, das der Herrschaft der Gräfin Bertha von Groitzsch unterstand.⁷⁴ Der Pfarrkirche wird als Ausstattung u. a. der halbe Zehnte aus diesem Gebiet zugedacht, wobei unterschieden wird zwischen den Gebieten, die zur Zeit schon bebaut wurden und denen, die künftig dauerhaft bebaut werden sollten („ut prescripti termini in presenciarum culti, vel in futurum perpetuo tempore colendi“). Wer die andere Hälfte des Zehnten einnahm, erfahren wir nicht, wahrscheinlich der Bischof. Der Zehnte setzt voraus, dass die Gegend besiedelt war und bewirtschaftet wurde, so dass Abgaben einkamen. Das ist mit der zitierten Formulierung von den bereits bebauten und künftig zu bebauenden Ländereien angedeutet. Dass hier – ebenso wie in der Plauer Gegend – der Landesausbau schon im frühen 12. Jahrhundert angelaufen war, lässt auch die Bestimmung vermuten, die künftig im Zwickauer Gebiet gegründeten Parochien sollten mit allen Rechten der Zwickauer Marienkirche unterstehen („ecclesie in posterum intra prefatos limites construende parrochie cum omni iure subiaceant“), was dann aber tatsächlich nicht durchgeführt wurde. Vielmehr waren die Pfarreineuergründungen wohl von vornherein selbstständig.⁷⁵

Wer sollte in Zwickau die Pfarrseelsorge an der Marienkirche ausüben? Anders als in der Plauer Urkunde von 1122 wird in Zwickau 1118 der Name eines Geistlichen nicht genannt. Für die geistliche Versorgung waren wohl die Mönche des Benediktinerklosters Bosau (Posa) bei Zeitz zuständig⁷⁶, denn diesem Konvent wurde 1118 die Zwickauer Kirche mitsamt ihrer Ausstattung geschenkt, und zwar „damit für alle Ewigkeit von sechs Brüdern dort („inibi“, also in Zwickau, nicht in Bosau) Gottesdienste für das Seelenheil der Gräfin Bertha („eius“), des Bischofs Dietrich und seiner Nachfolger gefeiert werden („quatenus perpetuo tempore a sex fratribus inibi divina pro eius nostraque successorumque nostrorum memoria peragantur“). Offenbar bestand also der Plan, sechs Brüder aus dem Kloster Bosau an die Marienkirche nach Zeitz zu entsenden und dort als Propstei, also als unselbständige

kleine geistliche Gemeinschaft zu installieren. Über solche Propsteien verfügten im Hochmittelalter beispielsweise auch die Benediktinerklöster Chemnitz und Pegau.⁷⁷ Wenn man aus Bosau sechs Brüder nach Zwickau abstellen wollte, so „zur Handhabung des Gottesdienstes [...], wobei gewiß zunächst an die Durchführung der kanonischen Gebete in einer klösterlichen Zweigniederlassung, zugleich aber sicherlich an die Pfarrobliegenheiten gedacht“ war.⁷⁸ Ob die Benediktiner selbst oder ein von ihnen beauftragter Weltgeistlicher die Seelsorge in Zwickau wahrnahm, wissen wir nicht.⁷⁹

Die Gründungsvorgänge der Pfarrkirchen in Zwickau 1118 und Plauen 1122 sind dank der vorgestellten Urkunden außerordentlich gut dokumentiert. Beide Kirchen waren zum Zeitpunkt ihrer Gründung noch Dorfpfarreien. Die Städte Zwickau und Plauen haben sich erst später entwickelt. Die Mittelpunktfunktion der Kirchen hat dazu beigetragen. In beiden Fällen wurden die neuen Pfarrkirchen in einem noch weitgehend unbesiedelten Gebiet gegründet. Weder die Plauer noch die Zwickauer Urkunde erwähnen, dass die neuen Kirchen aus bereits bestehenden Pfarrsprengeln herausgelöst wurden, was schlichtweg mit den Siedlungsverhältnissen zu erklären ist. Weder die Gegend beiderseits der Weißen Elster um Plauen noch die Gegend beiderseits der Zwickauer Mulde um Zwickau waren kirchlich schon erschlossen. Deshalb mussten die Pfarreigründungen aus keinem schon bestehenden Pfarrsprengel herausgelöst werden. Sie entstanden, wie es so schön heißt, „aus wilder Wurzel“, waren Großkirchspiele, bei deren Gründung man sowohl in Plauen als auch in Zwickau davon ausging, dass mit zunehmender Besiedlung, die schon angelaufen war, neue Kirchen entstanden, die dann als Pfarrkirchen von der Mutterkirche abgetrennt wurden. Für das Großkirchspiel Leisnig an der Mulde kann aufgrund einer günstigen Quellenlage nachgezeichnet werden, wie vom 12. bis zum frühen 14. Jahrhundert laufend neue Kirchspiele aus dem Sprengel der Mutterkirche herausgelöst wurden.⁸⁰

Wie bereits eingangs betont wurde, war Plauen nicht die einzige Stadt in Sachsen, deren Stadtwerdung an ältere Voraussetzungen anknüpfte, die bis in die Slawenzeit zurückreichte. Daran erinnern bereits die Ortsnamen, mancherorts aber auch weitere Faktoren wie die Funktion als Burgwardmittelpunkt, die beispielsweise mit der Erwähnung der „urbs Libzi“ 1015 für das spätere

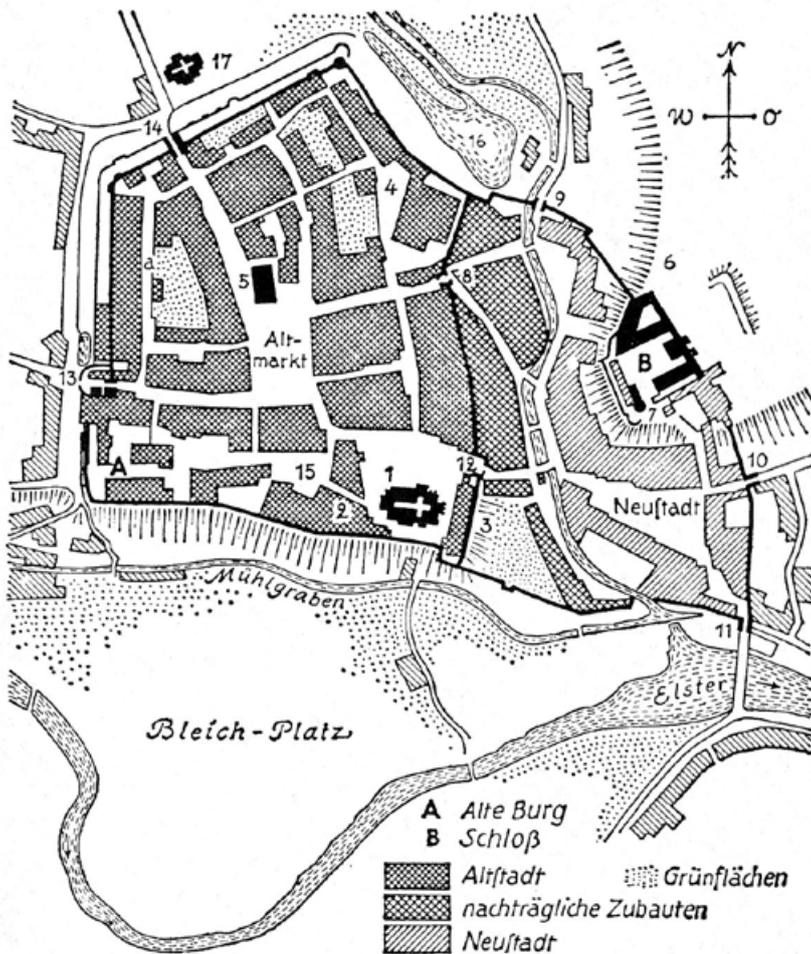
Leipzig belegt ist.⁸¹ Plauen wird bei seiner Ersterwähnung als „vicus“ bezeichnet, worunter man offenbar etwas anderes verstand als ein Dorf („villa“), denn diese Bezeichnung kommt in der Urkunde von 1122 für die „villa Cribisiz“ (Chrieschwitz) und die „villa Zobri“ (Groß-/Klein-Zöbern) vor. Der Begriff „vicus“/Wik wird in der deutschen Stadtgeschichtsforschung seit langem diskutiert, doch kann man den Begriff nicht pauschal als Indikator für einen Warenumschlagsplatz bzw. eine Kaufmannssiedlung betrachten, sondern muss auch in Rechnung stellen, dass auch bloß ein geschlossener Siedlungsteil, ja selbst nur eine Gasse in einer Stadt als „vicus“ bezeichnet werden konnte.⁸² Im Gegensatz zur frühmittelalterlichen Terminologie scheint „vicus“ im Hochmittelalter aber mehr als ein Dorf zu bezeichnen, sondern auch ein „suburbium“, als eine mit einer Burg zusammenhängende Siedlung.⁸³ Der Naumburger Urkundenschreiber wird diesen Begriff mit Bedacht gewählt haben, um zum Ausdruck zu bringen, dass Plauen gegenüber den umliegenden ländlichen Siedlungen („villa“) eine herausgehobene, zentralörtliche Funktion hatte, etwa als Markt- und Burgort⁸⁴, die dann durch die Kirchengründung 1122 noch verstärkt wurde. Ungeachtet der Frage, ob bereits im frühen 12. Jahrhundert eine Burg bestand, ist doch entscheidend, dass die Stadtgründung herrschaftlicher Initiative durch die Herren von Weida bzw. (nach der Herrschaftsteilung 1238) der Herren von Plauen zu verdanken ist. Heinrich von Plauen, hatte nach dem Eintritt seines Vaters in den Deutschen Orden und der daraus resultierenden Herrschaftsteilung die Herrschaft Plauen erhalten, so dass er seitdem dort residierte und die Stadt förderte.⁸⁵ 1244 plante er „die Erweiterung meiner Stadt“ („ampliationem civitatis mee“).⁸⁶ Durchweg waren es das Königtum, die weltlichen und geistlichen Herren, die die zahlreichen Städte in Mitteleuropa im Laufe des 12. und vor allem des 13. Jahrhunderts gründeten.⁸⁷ Stadtgründungen gehörten im großen Wettlauf um den Aufbau einer Landesherrschaft zu den unverzichtbaren Komponenten der Durchdringung von Herrschaftsräumen, gerade auch im Zuge der Ostsiedlung im mittel- und ostdeutschen Raum. Dabei waren die Städte, sofern sie befestigt waren, nicht nur als landesherrliche Großburgen von Bedeutung, sondern auch als Herrschafts- und Wirtschaftszentren, weshalb im Zuge des Landesausbaus die Gründung von Dörfern,

Märkten und Städten Hand in Hand ging.⁸⁸ Man tut gut daran, den bürgerlichen Anteil an der Stadtwerdung für die Frühzeit des Städtewesens nicht zu überschätzen, denn für die Stadtherren waren die Stadtgründungen primär ein Herrschaftsinstrument, das man zunächst nicht mit kommunaler Autonomie und bürgerlicher Selbstverwaltung verband.⁸⁹ Nicht nur vor diesem Hintergrund ist es bedauerlich, dass ausgerechnet von einem Vertreter der sächsischen Landesgeschichte unermüdlich die These propagiert wurde, den Ausgangspunkt hochmittelalterlicher Stadtentwicklung hätten genossenschaftlich organisierte Kaufleute gebildet, die allenthalben Nikolaikirche gründeten, die man deshalb geradezu als Leitfossil frühen Städtewesens ansehen könne.⁹⁰ Dass diese These in der jüngst erschienenen Stadtgeschichte Plaueus aufgegriffen wurde, obwohl sie in diesem Kontext offenkundig gar keinen Erkenntniswert für die Stadtgeschichte hat, ist bedauerlich.⁹¹

Ab wann kann man Plauen als Stadt ansehen? Gegenüber den Auffassungen der älteren Forschung, vor allem die Stadterhebung und das Stadtrecht mache eine Siedlung zur Stadt, wird mittlerweile darauf verwiesen, dass zum Rechtsstatus weitere Kriterien hinzukommen müssen, etwa ein eigenes Siegel, ein Ratsgremium, nicht zuletzt aber auch Kriterien wie die zentralörtliche Funktion in Bereichen wie Wirtschaft, Kult (Kirche) und Bildung (Schule) u. a. m.⁹² Die Pfarrkirche St. Johannes mit ihrem 1122 umrissenen riesigen Einzugsbereich demonstriert die Zentrumsfunktion kirchlicher Institutionen geradezu modellhaft, zumal diese – wenn auch gegenüber dem Zustand 1122 deutlich reduziert – auch Anfang des 16. Jahrhunderts noch Gültigkeit besaß.⁹³ Plauen war keineswegs ein Sonderfall, denn in den meisten sächsischen Städten bestanden Stadtpfarrkirchen, deren Sprengel weit über die Stadtmauern ins Umland hinausreichte.⁹⁴ Im Laufe des 13. Jahrhunderts kamen in Plauen weitere geistliche Institutionen hinzu. Bereits 1224 erhielt der Deutsche Orden die Johanneskirche geschenkt, die zum Ausgangspunkt für die Gründung einer Kommende wurde, die allerdings erst 1263 sicher belegt ist.⁹⁵ Vor allem durch den umfangreichen Grundbesitz der Pfarrei war die Kommende eng mit dem Umland verflochten (laut einer Besitzbestätigung von 1328 waren es 58 Ortschaften). 1266 ließen sich die Dominikaner in Plauen nieder,



Siegel der Stadt Plauen,
14. Jahrhundert



Stadtgrundriss des mittelalterlichen Plauen aus: Handbuch der Historischen Stätten Deutschlands. Sachsen. Stuttgart 1965, S. 281

deren Gründungskonvent aus Leipzig kam.⁹⁶ Die Gründung von Bettelordenskonventen kann geradezu als ein Indikator für den urbanen Entwicklungsstand eines Ortes angesehen werden, auch wenn die Mendikanten keineswegs nur von der Betteltätigkeit in der Stadt lebten, sondern durch ihr Terminierwesen weit in die Region ausgriffen.⁹⁷ Dass Plauen bereits in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts, vermutlich sogar früher eine Bedeutung im Fernhandel hatte, ist am Bau der Steinbrücke über die Elster abzulesen, die bereits 1244 als „ponte lapideo“ urkundlich belegt ist.⁹⁸ Nicht nur in Sachsen, sondern überregional wurden im Hochmittelalter nur wenige Steinbogenbrücken errichtet.⁹⁹ Das Handelsvolumen bzw. die damit verbundenen Einnahmen müssen schon im 13. Jahrhundert so erheblich gewesen sein, dass der Stadt- und Landesherr ein solches aufwendiges Bauwerk errichten ließ. In diesem Zusammenhang ist erwähnenswert, dass die Münzprägung der Vögte von Weida in Plauen aufgrund der erhaltenen Prägungen bis in die Zeit um 1220 zurückreicht und

1244 ein Siegfried „monetarius“ als Urkundenzeuge erscheint.¹⁰⁰

Man wird schon vor diesem Hintergrund die Bezeichnung Plauens als „civitas“ 1244 zwanglos als Stadt deuten können.¹⁰¹ Welchen Entwicklungsstand Plauen 1244 erreicht hatte, zeigt das Bemühen Heinrichs von Plauen, mit der Deutschordenskommande einige Grundstücke zu tauschen, da er beabsichtigte, die Stadt zu erweitern („ad ampliacionem civitatis“). 1263 ist diese Neustadt in Plauen („in nova civitate“) urkundlich belegt.¹⁰² Diese Stadterweiterung erstreckte sich wohl östlich der Altstadt zwischen Syra und Schloss.¹⁰³ Die Altstadt wird also einige Jahrzehnte älter als die Neustadt sein, mag sich also schon seit Beginn des 13. Jahrhunderts entwickelt haben.

Über die innere Entwicklung der Stadt und ihrer Gemeinde ist im 13. Jahrhundert so gut wie nichts überliefert. „Conradus urbanus“ scheint der erste Plauer Bürger zu sein, der 1224 als Urkundenzeuge erscheint. Weitere Personen, die mit ihm aufgelistet werden, waren wohl eher Dienstmannen (Ministeriale) des Stadtherrn und firmieren als Pfarrangehörige der Johanneskirche („parrochitanis“)¹⁰⁴, so der Ministeriale Konrad von Rode, der 1236 in Plauen mit einigem Aufwand eine Badestube („stuba balneari“) stiftete, die zwischen Johanniskirche und Weißer Elster lag.¹⁰⁵ Erst 1244 erscheinen als Urkundenzeugen mehrere Ministeriale („milites“) und einige „cives“, hier an der Spitze der bereits erwähnte Münzer Siegfried, dann „Beringerus, Henricus Canis, Ulricus filius officiti, Hermannus de Taltitz“.¹⁰⁶ Dabei wird die Auflistung mit der Formulierung eingeleitet, diese Personen seien nicht nur anwesend gewesen, sondern hätten die Vereinbarung vermittelt („mediantibus“), was man doch wohl als Beleg dafür nehmen mag, dass nun die Bürger und mit ihnen als Teil der Bürgerschaft wohl auch die Ministerialen bei städtischen Belangen mitwirkten und mitsprachen.¹⁰⁷ Nicht nur in den Stadtgründungen Süd- und Westdeutschlands, auch im mitteldeutschen Osten entwickelte sich das Stadtbürgertum aus unterschiedlichen sozialen Gruppen wie Dienstmannen des Stadtherrn, Münzern, Kaufleuten und mancherorts wohl auch Handwerkern, so dass Begriffe wie „urbani“ oder „cives“ eher verdecken, wie vielgestaltig die Führungsschicht in der Frühzeit des Städtewesens sein konnte.¹⁰⁸ Abschie-

ßend ist noch zu erwähnen, dass in Plauen Bürgermeister und Rat erst 1329 belegt sind und das Rathaus sogar erst 1382 in Schriftquellen fassbar ist.¹⁰⁹ Von dem ältesten Stadtsiegel, das an der erwähnten Urkunde von 1329 hängt, ist noch das Typar erhalten, das die Stadtabbreviatur mit Wappen des Stadtherrn sowie die Umschrift „SIGILLVM CIVIVM IN PLawe“ trägt.¹¹⁰ Diese Belege verdeutlichen aber, dass die kommunale Verselbständigung Plauens im frühen 14. Jahrhundert weit fortgeschritten war. Die eigentliche dynamische Phase der

Stadtentwicklung war das 13. Jahrhundert. Wie bereits angedeutet, ist die bürgerliche Selbstverwaltung nicht selbstverständliche Folge der landesherrlichen Stadtgründung, sondern das Ergebnis einer längeren Entwicklung. Mit Matthias Werner können wir resümieren, „dass Plauen deutlich vor 1244 und sehr wahrscheinlich schon in den beiden ersten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts städtischen Charakter besaß“.¹¹¹ Wie schon eingangs bemerkt, hatte es ein Jahrhundert gedauert, bis aus dem „vicus“ die „civitas Plawe“ wurde.

-
- 1 Für alle Aspekte der Stadtgeschichte siehe nun: Plauen 900. Von den Anfängen bis in die Gegenwart. Zum 900-jährigen Jubiläum der ersten urkundlichen Erwähnung Plauens, Dresden 2021.
 - 2 Liste der Belege in Ernst Eichler/Hans Walther (Hrsg.): Historisches Ortsnamenbuch von Sachsen, Band 3: Apparat und Register, bearb. von Ernst Eichler, Volkmar Hellfritsch, Hans Walther und Erika Weber, Berlin 2001, S. 336 f.
 - 3 Historisches Ortsnamenbuch (wie Anm. 2) 2, S. 184 (mit der Bedeutung „Ort, wo geschwemmt, gefloßt wird“).
 - 4 Helmut Beumann: Die Ottonen, 5. Aufl. Stuttgart 2000.
 - 5 Gerhard Billig: Die Burgwardorganisation im ober-sächsisch-meißnischen Raum. Archäologisch-archivalisch vergleichende Untersuchungen, Berlin 1989.
 - 6 Enno Bünz/Sönke Friedreich/Christian Ranacher/Lutz Vogel: Vogtland (Kulturlandschaften Sachsens 5), Leipzig 2013. Ein unverzichtbares Arbeitsinstrument ist: Brigitte Unger/Ingrid Hönsch/Uwe Ulrich Jäschke (Hrsg.): Der Vogtlandatlas. Regionalatlas zur Natur, Geschichte, Bevölkerung, Wirtschaft, Kultur des Sächsischen Vogtlandes, 3. Aufl. Chemnitz 2007.
 - 7 Bünz/Friedreich/Ranacher/Vogel (wie Anm. 6), S. 21-23. Johannes Richter: Archäologische Fundorte, in: Vogtlandatlas (wie Anm. 6), S. 36 f. verweist auf das Pollendiagramm von Pöllnitz, das erst nach 800 eine verstärkte Siedlungstätigkeit annehmen lässt. Woher die Zuwanderung der Slawen ins Vogtland erfolgte, ist nicht geklärt, doch ist neben Nordostsachsens als Herkunftsgebiet auch an das teilweise slawisch besiedelte Oberfranken zu denken, siehe Gabriele Buchner: Die Besiedlung des Dobnagaus um Plauen, in: Plauen 900 (wie Anm. 1), S. 20-25, hier S. 22.
 - 8 Johannes Leipoldt: Art. „Dobna“, in: Handbuch der historischen Stätten Sachsens, S. 60 f. Diese Offenlandschaft erscheint 1122 als „pagus“ im 13. Jahrhundert dann mehrfach als „terra“, siehe die Belege in Karl H. Lampe (Hrsg.): Urkundenbuch der Deutschordensballei Thüringen, Bd. 1, Jena 1936, S. 670 s. v. Dobna.
 - 9 Felix Rosenfeld (Bearb.): Urkundenbuch des Hochstifts Naumburg, Teil 1 (967-1207), Magdeburg 1925, S. 10 f. Nr. 13. Ausschnitt der Urkunde mit der Nennung Geras abgebildet bei Bünz/Friedreich/Ranacher/Vogel (wie Anm. 6), S. 25.
 - 10 Enno Bünz: Grenzenloses Mittelalter? Beobachtungen und Überlegungen zur Geschichte, Funktion und Gestalt von Grenzen, in: Helga Giersiepen/Andrea Stieldorf (Hrsg.): Über Grenzen hinweg. Inschriften als Zeugnisse kulturellen Austauschs. Beiträge zur 14. Internationalen Fachtagung für mittelalterliche und frühneuzeitliche Epigraphik Düsseldorf 2016, Paderborn 2020, S. 11-52, hier S. 29-33 zu den frühen Bistumsgrenzen.
 - 11 Enno Bünz: Das Regnitzland um Hof im Hochmittelalter – „terra incognita“ zwischen den Bistümern Bamberg und Naumburg, in: Josef Urban (Hrsg.): Das Bistum Bamberg um 1007. Festgabe zum Millennium, Bamberg 2006, S. 202-231.
 - 12 Es handelt sich um eine vom Bischof besiegelte Pergamenturkunde im Format 40 cm (Höhe) x 33 cm (Breite) und befindet sich im Sächsischen Hauptstaatsarchiv Dresden, 10001, Nr. 43. Bester Druck in: Urkundenbuch des Hochstifts Naumburg (wie Anm. 9), Bd. 1, S. 107-110, Nr. 124, deutsche Übersetzung von Erich Wild: Geschichte und Volksleben des Vogtlandes in Quellen aus 700 Jahren, Plauen 1936, S. 403-405, wiederholt in: Plauen 900 (wie Anm. 1), S. 28 f.
 - 13 Richter (wie Anm. 7), S. 36.
 - 14 Volkmar Hellfritsch: Siedlungsnamen, in: Vogtlandatlas (wie Anm. 6), S. 42 f.
 - 15 Johannes Richter: Siedlungs- und Flurformen, in: Vogtlandatlas (wie Anm. 6), S. 44 f.
 - 16 Enno Bünz: Christianisierung und Herrschaftsbildung, Landesausbau und Kirchengründungen. Grundzüge der mittelalterlichen Kirchengeschichte des Reußenlandes, in: Stefan Michel (Hrsg.): 800 Jahre Christentum im Greizer Land. Einblicke in die reußische Kirchengeschichte, Greiz 2009, S. 12-18.
 - 17 Zum Folgenden Walter Schlesinger: Kirchengeschichte Sachsens im Mittelalter, 2. Auflage Köln 1983, hier Bd. 1, S. 187 f.; Bünz/Friedreich/Ranacher/Vogel (wie Anm. 6), S. 176 f. Zum Täuferpatronat Herbert Helbig: Untersuchungen über die Kirchenpatronien in Sachsen auf siedlungsgeschichtlicher Grundlage, Berlin 1940, S. 104-120.
 - 18 Heinz Wießner: Das Bistum Naumburg, Bd. 1,2: Die Diözese, Berlin/New York 1998, S. 757-760.
 - 19 Wießner (wie Anm. 18) 2, S. 759; Heinrich Meier/Heinz Wießner/Christof Römer: Bosau (Posa), in: Christof Römer/Monika Lücke (Hrsg.): Die Mönchsklöster der Benediktiner in Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Sachsen, St. Ottilien 2012, S. 101-155, hier S. 104.
 - 20 Schlesinger (wie Anm. 17), Bd. 1, S. 172-1879, dazu die dem Band beiliegende Karte mit Darstellung der Pfarrkirchen bis ca. 1100.

- 21 Enno Bünz: Was Dorfkirchen von der Geschichte Sachsens erzählen, oder: Warum die Kirche auf dem Dorf mehr als nur Kirche ist, in Dirk Martin Mütze (Hrsg.): Die Dorfkirche in Sachsen. Geschichte und Gegenwart einer lebendigen Institution, Leipzig 2021, S. 33-66; Enno Bünz: Bamberg - Regensburg - Naumburg. Das Vogtland im Spannungsfeld mittelalterlicher Kirchengeschichte, in: Herbergen der Christenheit. Jahrbuch für deutsche Kirchengeschichte 28/29 (2004/2005) S. 27-54.
- 22 Enno Bünz: Die mittelalterliche Pfarrei. Ausgewählte Studien zum 13.-16. Jahrhundert, Tübingen 2017.
- 23 Das Folgende nach Bünz/Friedreich/Rannacher/Vogel (wie Anm. 6), S. 23 f.
- 24 Siehe unten Anm. 69.
- 25 Matthias Werner: Zur Stadtentstehung im östlichen Thüringen und im Vogtland, in: Yves Hoffmann/Uwe Richter (Hrsg.): Die Frühgeschichte Freibergs im überregionalen Vergleich. Städtische Frühgeschichte – Bergbau – früher Hausbau, Halle/Saale 2013, S. 153-198, hier S. 183, Anm. 232. Zur Burg auch Christine Müller: Frühe Städte im Vogtland: Weida, Gera und Plauen im Vergleich, in: Mitteilungen des Vereins für vogtländische Geschichte, Volks- und Landeskunde 25 (2019), S. 5-36, hier S. 14-17.
- 26 Dies betont Werner (wie Anm. 25), S. 181, Anm. 212 gegenüber Behauptungen von Gabriele Buchner und Gerhard Billig.
- 27 Jörg Wicke/Gert Müller: Höhenburgen in Plauen, in: Plauen 900 (wie Anm. 1), S. 38-43, hier S. 38. Die nordwestlich der Altstadt gelegene Höhenburg wurde hingegen wohl erst Mitte des 13. Jahrhunderts errichtet.
- 28 Urkundenbuch der Deutschordensballei Thüringen (wie Anm. 8), S. 29, Nr. 26. Auch Werner (wie Anm. 25), S. 183, Anm. 232 verweist auf diesen Beleg als Argument dafür, dass die ältere Burg auf dem Hochplateau innerhalb der ummauerten Stadt lag. Hingegen meint Müller: Frühe Städte (wie Anm. 25), S. 16, die ursprüngliche Lage der Burg auf dem Hochplateau sei unwahrscheinlich, weil ansonsten die Stadt auf Kirchengrund entstanden wäre, aber das kann man nicht als ernsthaftes Argument diskutieren. Die Lage der Burg auf ursprünglich kirchlichem Grund wird ja gerade von der zitierten Urkunde zum Ausdruck gebracht.
- 29 F. B. Fahlbusch: Art. „Everstein, Gf.en v.“, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 4, München/Zürich 1989, Sp. 142.
- 30 Die Nachweise bei Werner (wie Anm. 25), S. 180. Anm. 208.
- 31 Urkundenbuch der Deutschordensballei Thüringen (wie Anm. 8), S. 156-158, Nr. 203.
- 32 Siehe den informativen und gut belegten Wikipedia-Artikel „Pleußenland“ mit weiterführenden Angaben.
- 33 Matthias Werner: Die Anfänge der Vögte von Weida, in: Das Obere Schloss in Greiz. Ein romanischer Backsteinbau in Thüringen und sein historisches Umfeld, Erfurt 2008, S. 11-54; Matthias Werner: Die Anfänge von Burg und Stadt Greiz und die Herrschaftsbildung der Vögte von Weida im mittleren Elsterraum, in: Peter Sachenbacher/Hans-Jürgen Beier (Hrsg.): Gera und das nördliche Vogtland im hohen Mittelalter, Langenweißbach 2010, S. 43-63; Bünz/Friedreich/Rannacher/Vogel (wie Anm. 6), S. 27-29.
- 34 Werner (wie Anm. 25), Zitat S. 173. Zu den Städtegründungen auch Müller: Frühe Städte (wie Anm. 25), S. 5-36, die zwar etwas sehr stark auf Verkehrsgeographie und Stadtgrundriss ausgerichtet ist, aber anschaulich deutlich macht, welcher Aufwand getrieben wurde. Alt- und Neustadt Weida waren doppelt so groß wie Plauen und Gera (S. 9).
- 35 Selbst Gerolds Meyer von Knonau: Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V., Band 7: 1116 (Schluß) bis 1125 (Jahrbücher der deutschen Geschichte), Leipzig 1909, ist die Urkunde von 1122 entgangen. Eine aktuelle Forschungsbilanz bietet Gerhard Lubich (Hrsg.): Heinrich V. in seiner Zeit. Herrschen in einem europäischen Reich des Hochmittelalters, Wien 2013, allerdings ohne Bezüge zum hier interessierenden Raum.
- 36 Enno Bünz: Das Benediktinerkloster Chemnitz. Seine Stellung in der sächsischen Klosterlandschaft des Mittelalters, in: Uwe Fiedler/Stefan Thiele (Hrsg.): Des Kaisers Kloster. Die Chemnitzer Abtei im Kontext kaiserlicher Politik und benediktinischer Wirkungsgeschichte, Chemnitz/Dresden 2018, S. 10-25.
- 37 Wießner (wie Anm. 18) 2, S. 758.
- 38 Johann Friedrich Böhmer: Regesta archiepiscoporum Maguntinensium. Regesten zur Geschichte der Mainzer Erzbischöfe von Bonifatius bis Heinrich II. 742? – 1288, Bd. 1: Von Bonifatius bis Arnold von Selehofen 742?-1160, Innsbruck 1877 (Neudruck Aalen 1966), S. 269, Nr. 126, hier datiert 1123(?) vor April 13, was nicht zutreffen dürfte.
- 39 Einige Urkundenbelege lassen vermuten, dass der Erzbischof 1122 auch in Thüringen war, siehe Böhmer (wie Anm. 38), Bd. 1, S. 264 f., Nr. 108.
- 40 Böhmer (wie Anm. 38), Bd. 1, S. 265 f., Nr. 113; Ludwig Weiland (Hrsg.): Constitutiones et acta publica imperatorum et regum, Bd. 1: Inde ab a. DCCCCXI. usque ad a. MCXCVII, Hannover 1893, S. 159-16. Nr. 107 f.; MGH DH V, Nr. 240 (digitale Vorab-Edition auf der Homepage der MGH).
- 41 Ludwig Eisenhofer: Handbuch der katholischen Liturgik, Bd. 2: Spezielle Liturgik, Freiburg 1933, S. 448-467.
- 42 Dazu Enno Bünz: Grundsteinlegungen Leipziger Kirchen im späten Mittelalter: St. Thomas 1482, St. Peter 1507, St. Nikolai 1513, St. Paul 1517(?), in: Jahrbuch für Leipziger Stadtgeschichte 1 (2021) S. 11-48, mit weiteren Hinweisen.
- 43 Nach Wießner (wie Anm. 18), Bd. 2, S. 1005-1022 lassen sich in Naumburg seit 1216 kontinuierlich Weihbischöfe nachweisen.
- 44 Ein Pontifikale, das die liturgischen Handlungen der Naumburger Bischöfe beschreiben würde, ist nicht mehr erhalten, siehe Wießner (wie Anm. 18), S. 281.
- 45 So schon Wild (wie Anm. 12), S. 404, zuletzt Gabriele Buchner/Martina Bundzus: Die Weiheurkunde der St.-Johannis-Kirche von 1122, in: Plauen 900 (wie Anm. 1), S. 26-29.
- 46 Anschaulich Günter Hummel/Frank Reinhold: Die verschwundene Weiheurkunde von Waltersdorf, in: Michel (wie Anm. 16), S. 18-20 mit Abbildung der Weiheurkunde aus St. Georg in Kulmbach bei Saalburg von 1223. Siehe als Quelleneditionen mit zahlreichen Beispielen für das Naumburger Nachbarbistum Bamberg: Wilhelm Deinhardt: Dedicaciones Bambergenses. Weihe-notizen und -urkunden aus dem mittelalterlichen Bistum Bamberg, Freiburg i. Br. 1936.

- 47 Dies nach Frank Weiß: Kirchliches Leben, in: Plauen 900 (wie Anm. 1), S. 67-75, hier S. 67.
- 48 Gerd Tellenbach: Die westliche Kirche vom 10. bis zum frühen 12. Jahrhundert, Göttingen 1988.
- 49 Schlesinger (wie Anm. 17), Bd. 1, S. 279 f.; Enno Bünz, Art. „Eigenkirche“, in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte. 2. Aufl. Berlin 2008, Bd. 1, Sp. 1267-1269.
- 50 Diese Smurden entrichteten keineswegs einen Zehnten, wie aber Buchner/Bundzus (wie Anm. 45), S. 26 meinen.
- 51 Walter Schlesinger: Zur Gerichtsverfassung des Markengebietes östlich der Saale im Zeitalter der deutschen Ostsiedlung (Erstdruck 1953), wiederabgedruckt in: Walter Schlesinger: Mitteldeutsche Beiträge zur deutschen Verfassungsgeschichte des Mittelalters, Göttingen 1961, S. 48-132, hier S. 77 f.
- 52 Schlesinger (wie Anm. 17), Bd. 1, S. 261 f.
- 53 Dazu ebenda, S. 280.
- 54 Über die Grenzbeschreibung ist seit dem 19. Jahrhundert wiederholt geforscht worden, siehe die Literaturhinweise in Urkundenbuch des Hochstifts Naumburg (wie Anm. 9), Bd. 1, S. 109, Anm. 2, und bei Gerhard Billig: Die Grenzbeschreibung des Dobnagaus 1122, in: Vogtlandatlas (wie Anm. 6), S. 38 f.
- 55 Leider sind die Angaben von Buchner/Bundzus (wie Anm. 45), S. 26 irreführend, denn sie erwähnen nur die Ausstattung, die der Graf gab, nicht aber die Zehntausstattung, die der Bischof der Johanniskirche übertrug.
- 56 Josef Semmler: Zehntgebot und Pfarrtermination in karolingischer Zeit, in: Hubert Mordek (Hrsg.): Aus Kirche und Reich. Festschrift für Friedrich Kempf, Sigmaringen 1983, S. 33-44; Bünz (wie Anm. 10), S. 33-35.
- 57 Siehe unten nach Anm. 65.
- 58 Vgl. die Karte von Hellfritzs (wie Anm. 14), S. 43.
- 59 Dazu Schlesinger (wie Anm. 17), Bd. 1, S. 187 f. und S. 328 (Kolonisation „mit Bauern slavischer Herkunft“).
- 60 Enno Bünz (Hrsg.): Ostsiedlung und Landesausbau in Sachsen. Die Kührener Urkunde von 1154 und ihr historisches Umfeld, Leipzig 2008; Enno Bünz, Art. „Ostsiedlung“, in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte. 2. Aufl. Berlin 2017, Bd. 4, Sp. 257-265.
- 61 Meine Angaben beruhen auf dem Vergleich der Grenzkarte des Dobnagaus mit den Karten der Ortsnamen und der Flurformen, siehe Vogtlandatlas (wie Anm. 6), S. 39, 43 und 45.
- 62 Vgl. Leo Bönhoff: Die Parochie Plauen und ihre Entwicklung im Zeitraum von 1122–1905, in: Mitteilungen des Altertumsvereins zu Plauen i.V. 19 (1908/09), S. 53-119. Abweichend die Angaben bei Karlheinz Blaschke/Walther Haupt/Heinz Wießner: Die Kirchenorganisation in den Bistümern Meißen, Merseburg und Naumburg um 1500, Weimar 1969, Karte 3 und S. 45, wonach um 1500 noch fünf Filialkirchen bestanden. Die Auswertung der Karte ergibt 14 Filialdörfer ohne Kirche.
- 63 Über seine Herkunft und Ausbildung ist nichts bekannt.
- 64 Schlesinger (wie Anm. 17), Bd. 1, S. 188.
- 65 Zu Veitsberg Bünz (wie Anm. 16), S. 14 f.
- 66 Zu Gottesdienst und Seelsorge vor der Reformation im Bistum Naumburg Wießner (wie Anm. 18), S. 295-343.
- 67 Wolfgang Petke: Ursparrei und Pfarreinetz. Über zwei Begriffe der Pfarreiforschung, in: Stefan Pätzold/Reimund Haas (Hrsg.): Pro cura animarum. Mittelalterliche Pfarreien und Pfarrkirchen an Rhein und Ruhr, Siegburg 2016, S. 27-43; wieder abgedruckt in: Wolfgang Petke: Aufsätze zur Pfarreigeschichte in Mittelalter und Früher Neuzeit, Göttingen 2021, S. 85-101, Petke hat gezeigt, dass der Begriff „Ursparrei“ problematisch ist, weil sich in vielen Landschaften nicht sicher feststellen lässt, welches tatsächlich die ältesten Kirchen waren.
- 68 Peter Landau: Art. „Patronat“, in: Theologische Realenzyklopädie, Bd. 26, Berlin 1996, S. 106-108. Zum Fortbestand des Patronatsrechts bis 1945 siehe Friedrich Saatz: Das geltende Kirchenpatronatsrecht in der evangelisch-lutherischen Landeskirche des Freistaats Sachsen, Leipzig 1935 (Nachdruck Frankfurt a. M. 1970). Ich danke Dr. Matthias Donath für weiterführende Hinweise.
- 69 Urkundenbuch der Deutschordensballei Thüringen (wie Anm. 8), S. 29, Nr. 26.
- 70 Peter Landau: Art. „Inkorporation“, in: Theologische Realenzyklopädie, Bd. 16, Berlin 1987, S. 163-166.
- 71 Urkundenbuch des Hochstifts Naumburg (wie Anm. 9), Bd. 1, S. 101 f., Nr. 116; Jens Kunze/Henning Steinführer (Bearb.): Urkundenbuch der Stadt Zwickau, Teil 1: Die urkundliche Überlieferung 1118–1485, Bd 1: 1118–1399 (Codex diplomaticus Saxoniae, Hauptteil II, 21), Peine 2014, S. 3 f.; Nr. 1; Schätze des Stadtarchivs Zwickau aus acht Jahrhunderten. Vor fewre und anderm schaden wolbewart. Ausstellung 30. August - 2. November 2008, Zwickau 2008, S. 13 mit Abbildung. Die Formulierung „ecclesiam parrochiale in honorem beate Marie virginis consecravimus“ ist allerdings zu übersetzen: „Wir haben die Pfarrkirche zu Ehren der hl. Jungfrau Maria geweiht“.
- 72 Angie-Sophia Richter: Bertha von Groitzsch, in: Muldeperlen. Tagungsband zu Frauenpersönlichkeiten der Zwickauer Geschichte, Zwickau 2018, S. 22-33.
- 73 Leo Bönhoff: Zum 800jährigen Bestehen der Pfarrei Zwickau, in: Sächsisches Kirchen- und Schulblatt 68 (1918) S. 257-265; Leo Bönhoff: Die ursprüngliche Parochie Zwickau, in: Kirchliche Mitteilungen für Zwickau und Umgegend 16 (1903), S. 15-17.
- 74 Julia Kahleyß: Die Bürger von Zwickau und ihre Kirche. Kirchliche Institutionen und städtische Frömmigkeit im späten Mittelalter, Leipzig 2013, S. 55 f.; Karlheinz Hengst: Die Weihe der Kirche St. Marien in Zwickau 1118 in ihrer Bedeutung für die Besiedlung des Erzgebirges, in: Sächsische Heimatblätter 64 (2018), Heft 1, S. 2-8.
- 75 So schon Schlesinger (wie Anm. 17), Bd. 1, S. 186.
- 76 Ebenda, Bd. 2, S. 197-200; Wießner (wie Anm. 18), Bd. 1, S. 146. Siehe auch den Hinweis oben Anm. 19.
- 77 Christof Römer: Chemnitz, in: Römer/Lücke (wie Anm. 19), S. 227-287, hier S. 270-272 (Propsteien Penig und Nenkersdorf); Thomas Vogtherr: Pegau, in: Römer/Lücke (wie Anm. 19), Bd. 2, S. 1195-1224, hier S. 1210-1214 (Borna, Lausick, Pegau/St. Otto, Schkölen).
- 78 Schlesinger (wie Anm. 17), Bd. 1, S. 186.
- 79 Ebd. 2, S. 197 zieht einen Weltgeistlichen in Erwägung.
- 80 Leo Bönhoff: Der Leisniger Kirchsprengel und sein ursprünglicher Umfang, in: Mitteilungen des Geschichts- und Altertumsvereins Leisnig 13 (1908) S. 37-67, danach zusammenfassend Bünz (wie Anm. 21), S. 48-50 mit Karte.
- 81 Enno Bünz: Die Chronik Thietmars von Merseburg und die Ersterwähnung von 1015, in: Enno

- Bünz (Hrsg.): Geschichte der Stadt Leipzig, Bd. 1: Von den Anfängen bis zur Reformation, Leipzig 2015, S. 86-89 und S. 798 f.
- 82 Zum Begriff Winfried Schich: Würzburg im Mittelalter. Studien zum Verhältnis von Topographie und Bevölkerungsstruktur, Köln 1977, S. 79-81. Vgl. auch Gerhard Köbler: Civitas und vicus, burg, stat, dorf und wik, in: Herbert Jankuhn/Walter Schlesinger/Heiko Steuer (Hrsg.): Vor- und Frühformen der europäischen Stadt im Mittelalter. Bericht über das Symposium in Reinhausen bei Göttingen in der Zeit vom 18. bis 24. April 1972, 2 Teile, 2. Aufl. Göttingen 1975, S. 61-76. Köhler zeigt, dass vicus und althochdeutsch „dorf“ im Frühmittelalter identisch waren, doch scheint sich dann eine Bedeutungsverschiebung zum Hochmittelalter hin vollzogen zu haben, was auch daran ablesbar ist, dass anstelle von vicus synonym suburbium vorkommt, siehe R. van Uytveen: Art. „vicus II. Mittelalter“, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 8, München 1998, Sp. 1631 f.
- 83 Vgl. auch die Belege in: J. F. Niermeyer/C. van de Kieft: Mediae latinitatis lexicon minus. Lexique latin médiéval - Medieval Latin Dictionary - Mittelalteinisches Wörterbuch. 2. Aufl. Leiden/Darmstadt 2002, S. 1429-1432.
- 84 Zur Burg siehe oben bei Anm. 27.
- 85 Werner (wie Anm. 25), S. 181.
- 86 Urkundenbuch der Deutschordensballei Thüringen (wie Anm. 8), S. 69, Nr. 86, siehe dazu unten bei Anm. 102.
- 87 Hans Patze: Die Entstehung der Landesherrschaft in Thüringen, I. Teil, Köln/Wien 1962, S. 404-496 zu den Stadtgründungen der Ludowinger; Stefan Pätzold: Die frühen Wettiner. Adelsfamilie und Hausüberlieferung bis 1221, Köln/Weimar/Wien 1997, S. 139-158; Enno Bünz (Hrsg.): Walter Schlesinger: Beiträge zur Geschichte der Stadt Glauchau, Dresden 2010.
- 88 Exemplarisch Winfried Schich: Marktgründungen im Elbe-Saale-Raum um die Mitte des 12. Jahrhunderts. Überlegungen auf der Grundlage der Kührener Urkunde von 1154, in: Bünz (wie Anm. 60), S. 321-335.
- 89 Dazu Enno Bünz: datum apud Lipizk – Der Staufer Friedrich II. am 26. Oktober 1216 in Leipzig, in: Sebastian Roebert/Antonella Ghignoli/Cornelia Neustadt/Sebastian Kolditz (Hrsg.): Von der Ostsee zum Mittelmeer. Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte für Wolfgang Huschner. Dal Mar Baltico al Mediterraneo. Ricerche di storia medievale per Wolfgang Huschner, Leipzig 2019, S. 221-233.
- 90 Gemeint sind die Arbeiten von Karlheinz Blaschke, darunter Peter Johaneck (Hrsg.): Karlheinz Blaschke: Stadtgrundriß und Stadtentwicklung. Forschungen zur Entstehung mitteleuropäischer Städte. Ausgewählte Aufsätze. 2. Aufl. Köln/Weimar/Wien 2001; Karlheinz Blaschke/Uwe Ullrich Jäschke: Nikolaikirchen und Stadtentstehung in Europa. Von der Kaufmannssiedlung zur Stadt, Berlin 2013, siehe dazu meine Besprechung in: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 72 (2016), S. 379-381.
- 91 Roland Best: Die St. Niklas-Kapelle bei Plauen und der Fernhandel, in: Plauen 900 (wie Anm. 1), S. 44 f. Dass dann S. 484 bei den Literaturangaben gar nicht auf Blaschke verwiesen wird, ist irritierend, denn die Nikolai-These ist keine Position der allgemeinen Stadtgeschichtsforschung.
- 92 Den gültigen Stand der Stadtgeschichtsforschung im deutschsprachigen Raum markiert Eberhard Isenmann: Die deutsche Stadt im Mittelalter 1150-1550. Stadtgestalt, Recht, Stadtregiment, Kirche, Gesellschaft, Wirtschaft, 2. Aufl. Wien 2014. Zum Stadtbegriff Franz Irsigler: Was machte eine mittelalterliche Siedlung zur Stadt?, in: Volker Henn/Rudolf Holbach/Michel Pauly/Wolfgang Schmid (Hrsg.): Miscellanea Franz Irsigler. Festgabe zum 65. Geburtstag, Trier 2006, S. 472-486.
- 93 Siehe oben nach Anm. 61.
- 94 Blaschke/Haupt/Wießner (wie Anm. 62), Karten 1-14.
- 95 Enno Bünz/Christian Sobeck/Susann Richter: Plauen, St. Johannes, Deutscher Orden (OT), in: Enno Bünz/Sabine Zinsmeyer/Dirk Martin Mütze/Christian Schuffels/Alexander Sembdner: Sächsisches Klosterbuch. Die mittelalterlichen Klöster, Stifte und Kommenden im Gebiet des Freistaates Sachsen (in Druckvorbereitung).
- 96 Reinhardt Butz: Plauen, Maria, Dominikaner, in: Bünz/Zinsmeyer/Mütze/Schuffels/Sembdner (wie Anm. 95).
- 97 Dazu Jens Klingner: „alze sye terminierten“ Zum Terminwesen der sächsischen Bettelorden, in: Enno Bünz/Dirk Martin Mütze/Sabine Zinsmeyer (Hrsg.): Neue Forschungen zu sächsischen Klöstern. Ergebnisse und Perspektiven der Arbeit am Sächsischen Klosterbuch, Leipzig 2020, S. 295-334, hier S. 314 f. und S. 333.
- 98 Urkundenbuch der Deutschordensballei Thüringen (wie Anm. 8), S. 68, Nr. 86. Zu den Verkehrswegen Katrin Färber: Altstraßen und Verkehrsverhältnisse in Plauen und Umgebung, in: Plauen 900 (wie Anm. 1), S. 45-47, doch in den Einzelheiten wenig spezifisch.
- 99 Walter Ludwig: Ein Gang durch Alt-Plauen, 2. Aufl. 1993, S. 43-47; Heinrich Magirus/Norbert Oelsner/Reinhard Spehr: Die alte Augustusbrücke in Dresden, Dresden 2014.
- 100 Urkundenbuch der Deutschordensballei Thüringen (wie Anm. 8), S. 68, Nr. 86. Die Münzstätte selbst ist erst 1279 belegt: ebenda, S. 258, Nr. 312. („moneta“)
- 101 Ebenda, S. 68 f., Nr. 86.
- 102 Ebenda, S. 128, Nr. 173.
- 103 Siehe den Stadtgrundriß in: Plauen 900 (wie Anm. 1), S. 31.
- 104 Urkundenbuch der Deutschordensballei Thüringen (wie Anm. 8), S. 29 f., Nr. 26.
- 105 Ebenda, S. 53, Nr. 61.
- 106 Hier besser der Druck in Berthold Schmidt (Bearb.): Urkundenbuch der Vögte von Weida, Gera und Plauen, sowie ihrer Hausklöster Mildenerfurth, Cronschwitz, Weida und z. h. Kreuz bei Saalburg, Bd. 1: 1122 - 1356, Jena 1885, S. 43 Nr. 83, denn die Zeugenliste wird eingeleitet mit der Formel „presentibus et mediantibus testibus annotatis“, worauf zunächst die Ministerialen, dann die „cives“ folgen.
- 107 Dies nach Werner (wie Anm. 25), S. 182.
- 108 Am Beispiel Leipzigs jüngst Bünz (wie Anm. 89), S. 226 f.
- 109 Katrin Färber: Das Stadtregiment – die Verwaltung der Kommune, in: Plauen 900 (wie Anm. 1), S. 52; Katrin Färber: Das Rathaus – Zentrum der Stadtverwaltung, in: ebenda, S. 53.
- 110 Frank Weiß: Siegel und Wappen der Stadt, in: Plauen 900 (wie Anm. 1), S. 48 f.
- 111 Zitat aus Werner (wie Anm. 25), S. 182.

Autor
 Prof. Dr. Enno Bünz
 Historisches Seminar der
 Universität Leipzig
 Beethovenstraße 15
 04107 Leipzig
 buenz@rz.uni-leipzig.de



Zur Meisterfrage, Zeitstellung und kunstlandschaftlichen Herkunft eines bedeutenden sächsischen Frührenaissanceportals in Freiberg

Rainer Tippmann

Unbestritten gehört das Portal am Freiburger Bürgerhaus Obermarkt Nr. 17 zu den herausragendsten Leistungen der Frührenaissance im Raum zwischen Erfurt, Halle, Torgau, Zwickau, Dresden und Görlitz. Im Band 2 der Freiburger Denkmaltopographie schien endgültig darüber entschieden worden zu sein, welchem zeitlichen und kunstgeschichtlichen Hintergrund das Werk zugeordnet werden kann, vor allem aber, wer sein Meister war – selten genug ist das bei

einer profanen Arbeit möglich. Dennoch ergeben sich wichtige Fragen, die in Ansehung der Einzelstellung des Portals in Freiberg sowie einiger architektonischer Ungereimtheiten zutage treten. Über die kunstgeschichtliche Bedeutung und die geradezu revolutionäre Neuerung, das Produktionsthema Bergbau anstelle christologischen oder moralisierenden Inhalts darzustellen, wollen wir uns nicht äußern. Das geschah oft und erschöpfend.

Freiberg Obermarkt 17, Portal, Aufnahme vermutlich von A. Heinicke, um 1935, Ausschnitt

links: Freiberg, Obermarkt 17,
Foto von Walter Möbius, 1936
SLUB Dresden, Deutsche Fotothek

rechts: Freiberg, Obermarkt 17,
Portal, etwa 1965
Foto: Rainer Tippmann



Der Stilunterschied zwischen der Gestaltung des Gebäudes und seinem Eingangsportal

Das hohe Bürgerhaus Obermarkt Nr. 17 muss gemäß der allgemeinen Architektur seiner Fenster und der Innenportale sowie einer großartigen Gliederung der inneren Leibungen der Fenster im ersten Obergeschoss – gekahlte Pfeiler und ebenso gestaltete Fensterwölbungen, Wappenschildkonsolen – unbedingt in eine noch von spätgotischen Traditionen geprägte frühe Bauperiode der Renaissance eingeordnet werden. Bezüglich der Fenstergewände wären in gewisser Übereinstimmung mit dem von Balustersäulen und Pilastern geschmückten Portal eigentlich zumindest letztere zu erwarten gewesen.

Hinsichtlich der möglichen Erbauungszeit des Gebäudes – um 1530 – besteht in der Forschung verbreitet Konsens.¹ Der Besitzer des Hauses, Georg Lißkirchen, von Regensburg kommend, war 1527 Neubürger in Freiberg geworden. Er schloss sehr schnell zur führenden patrizischen Schicht der Bürger auf; im genannten Jahr wurde er schon Ratsherr und 1530 Stadtrichter.² Auch von dieser Seite her findet das angenommene Baualter des Hauses Stützung, denn das neue Ratsmitglied, das offenbar mit großem anderenorts erworbenen Reichtum nach Freiberg gezogen war, musste selbstverständlich mit einem standes- und zeitgemäßen Wohngebäude repräsentieren können.

Wenn wir das spätgotische Elemente noch aufweisende Lißkirchen'sche Haus als „modern“ bezeichnen würden – im Kontext zu zeit- und stilgleichen anderen Gebäuden – so

muss das vielbeachtete Marktportal mit seinem reichen Frührenaissancedekor, der ja nun gar nichts Spätgotisches mehr zeigt, dann der Logik gemäß als „supermodern“ gelten. Den unschönen sprachlichen Ausdruck möge man verzeihen, aber er charakterisiert in diesem Fall deutlich einen grundsätzlichen künstlerischen Unterschied und auch einen der Zeit. Schließlich gibt es im Haus zu seinem Portal keine gestalterische Parallele.

Disproportionen am Gebäude

Als ein weiteres Fragemoment fallen Missverhältnisse in der Proportion auf. Da sind zunächst die zwar die Öffnungsweite der Obergeschossfenster aufnehmenden neuen Schau-fenster im Erdgeschoss, die auch dann, wenn sie von gewöhnlichen Renaissancegewänden umgeben wären, in einem ziemlich ungeeigneten Maßverhältnis zum Portal und zur Gesamtordnung der Proportionen am Haus stünden. Auch mit etwas erhöhten Fenstern wäre einem architektonisch ausgewogenen Anspruch noch nicht genügt worden. Da sich außerdem im Erdgeschoss an der Hofseite ein rundbogiges Fenster erhielt, wäre doch an der Vorderfassade gleichfalls eine andere als die hochrechteckige Fensterform zu erwarten. Ähnlichkeiten bestehen da durchaus zum Ratskeller, dessen Erdgeschoss recht breite rundbogige Fenster in einem rechteckigen Rahmen aufweist, die 1545 entstanden waren.³

Wir untersuchten sodann Rück- und Vorderfassade hinsichtlich der heutigen Gegebenheiten. Anhand eines Rückfrontfotos, das wir vor längerer Zeit aus weiter Entfernung auf-

- 1 Heinrich Douffet: Denkmalpflege in der Freiburger Altstadt, in: Schriftenreihe Stadt- und Bergbaumuseum Freiberg 2 (1976), S. 43; Yves Hoffmann/Uwe Richter: Die Portalarchitektur der Spätgotik und Renaissance in Freiberg (1470–1650), in: Yves Hoffmann/Uwe Richter (Hrsg.): Denkmale in Sachsen. Stadt Freiberg. Beiträge. Bd. II (Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland), Freiberg 2003, 754 f.
- 2 Andreas Möller: Theatrum Freibergense Chronicum, Freiberg 1653, S. 381.
- 3 Ebenda, S. 140.
- 4 Abbildung mit angegebenem Datum 1831 in: Konrad Knebel: Geschichte des Rathauses zu Freiberg, in: Mitteilungen des Freiburger Altertumsvereins 40 (1904), nach S. 8. Weitere Abbildungen „um 1840“: Schriftenreihe Stadt- und Bergbaumuseum Freiberg 1 (1973), Titelbild; Hanns-Heinz Kasper/Eberhard Wächtler (Hrsg.): Geschichte der Bergstadt Freiberg, Weimar 1986, Abb. 100 und Bildkommentar S. 545, diese verweisen auf „vermutlich Ludwig Richter“ als Autor der Abbildung.
- 5 Siehe Anm. 3.



immer ein zeitüblich gegliedertes Ädikulaportal errichtet worden ist, kann wohl vorher nicht schon eine modernere Portalschöpfung am Lißkirchenhaus entstanden sein.

Freiberg, Obermarkt 17, rückwärtige Ansicht, etwa 1975
Foto: Rainer Tippmann

Proportionsmängel am Portal

Weiterhin fallen am Portal selbst Disharmonien auf, die derart anderenorts nicht vor zu kommen scheinen. Das Portal ist zu hoch! Es reicht mit der Spitze des Dreiecksgiebels über dem Bergbaurelief bis in Höhe der Fenstersohlbänke, ja es überschneidet sie sogar. Architektonisch ganz „ungehörig“ ist aber die Anordnung der großen Ziervasen, die das Giebeldreieck flankieren. Nicht über den äußeren funktionell-statisch tragenden Balustersäulen stehen sie, sondern „daneben“, ganz nach außen gerückt, wozu das quergliedernde Hauptgesims „verlängert“ werden musste. Diese Anordnungsweise wäre aber nur dann zu akzeptieren, wenn das Portal an den Seiten – unter den Vasen – noch durch Pilaster bzw. andere tragende Bauglieder be-

Freiberg, Obermarkt 17, Portal, Sepiazeichnung von Eduard Heuchler, 1838

nahmen, sodass Verkürzungen senkrechter Dimensionen vernachlässigt werden können, und eines Aufrisses der Marktfront ermittelten wir die senkrechten Fensterabstände als Verhältniszahlen. Diese betragen im Rückwärtigen (von oben nach unten) 9:9:10; sie geben damit den größeren Abstand zwischen Erd- und Obergeschoss zu 111 Prozent an. Unter der Annahme eines durchgehend gleichen Fußbodenniveaus im Erdgeschoss, also etwa gleicher Sohlbankhöhe der Fenster am Hof sowie am Obermarkt, ergibt die heutige Einteilung gegen die Schaufenster 5:5:7, entsprechend „unschönen“ 140 Prozent.

Dies bedeutet, dass bei Applizieren eines rundbogigen Fensters an die Vorderfassade dort eigentlich nur eine Maßvergrößerung auf ungefähr 110 bis 115 Prozent vorgelegen haben würde. Und tatsächlich zeigt es so eine Abbildung des Obermarktes von 1831.⁴ Darauf ist ein Bogenfenster in dem angesprochenen günstigeren Maßverhältnis zum Obergeschoss zu sehen! Möglicherweise bestehen gewisse Ähnlichkeiten zu den am Ratskeller vorhandenen Erdgeschossfenstern? Vielleicht war es umgekehrt, denn Lißkirchen war 1545 gemeinsam mit weiteren Patriziern städtischer „Bauherr“ (-verantwortlicher) beim Errichten des Kaufhauses/Ratskellers.⁵ Es liegt nahe, dass eine gewisse ästhetische Anpassung an das danebenliegende Lißkirchenhaus angestrebt worden sein wird. Zweifellos ist das Kaufhaus gegenüber dem Letzteren der jüngere Bau. Da am Kaufhaus noch



- 6 Original im Stadt- und Bergbaumuseum Freiberg, abgebildet in Hoffmann/Richter (wie Anm. 1), S. 752.
- 7 Peter Findeisen/Heinrich Magirus: Die Denkmale der Stadt Torgau. Leipzig 1976, S. 410.
- 8 Hoffmann/Richter (wie Anm. 1), S. 754 ff., insbes. S. 799, Anm. 70.

grenzt worden wäre. Selbst die Anordnung der vorhandenen Balustersäulen erfordert eigentlich einen hinterlegten Pilaster oder wenigstens eine mit einem Rahmen versehene Lisene. Die gegenwärtige Situation vor einer leeren Fläche ist unbefriedigend.

Den verhältnismäßig zierlichen Balusterkapitellen ist nach unserem architektonischen Empfinden ein viel zu gewaltiges Gesims aufgelagert worden. Der heute fehlende seitliche Portalrahmen, den Eduard Heuchler noch vorfand, als er das Portal 1838 zeichnete⁶, hätte nämlich keinesfalls mit einem so kräftigen ungestalteten und im Wortspiel auch „ungestalten“ Gesims versehen werden müssen. Genau in diesem tektonischen Zusammenhang gab es in Torgau, Schloßstraße 14, ein Beispiel.⁷ Dort besteht tatsächlich eine wesentlich feinere Profilabstimmung. Außerdem zeigt diese Lösung beinahe alle bedeutenden Gliederungselemente, die in Freiberg vorkommen; sie ist vielleicht in Torgau auch nicht zum ersten Mal angewandt worden! An diesem Beispiel eines dreiachsigen Hauses standen ein anders als in Freiberg oben abgeschlossenes Portal und ein gekoppeltes Fensterpaar mit gemeinsamem Dreiecksgiebel in ausgewogener Anordnung unmittelbar nebeneinander. Am Haus Obermarkt 17 wäre dies keinesfalls gegeben, denn wenn 1831 noch ein rundbogiges Fenster an der Fassade vorhanden war, kann der Portalgiebel unmöglich wie in Torgau über diesem Fenster angebracht gewesen sein. Seiner Größe nach hätte er erdrückend gewirkt.

Das Freiburger Portal könnte mit verschiedenen zusammengestellten „Versatzstücken“ ausgestattet worden sein, die von einem anderen ursprünglich vorgesehenen Ort stammen könnten und nach hier zu einer neuen Kombination „verbracht“ worden sind. Möglich wäre auch die Anfertigung an fremdem Ort nach in Freiberg ungenau (?) ermittelten Maßen oder dass der Gebrauch verschiedener individueller Messstäbe (Teilung gemäß Herkunftsort des Steinmetzen) das Aufmaß verfälschte. Dadurch ließen sich die Disproportionen erklären. Aus allen diesen Fakten ergeben sich aber kunsthistorische Prämissen!

Vorerst wollen wir aber experimentell das Freiburger Portal mit dem in Torgau anders gestalteten oberen Abschluss versehen. Wird der Dreiecksgiebel vom Portal entfernt, so fehlt ihm die architektonische Steigerung. Würde über ein nun wirklich feiner abgestimmtes Ädikulagesims eine weitere Gebälkzone mit tragenden Pilastern gelegt und nochmals darüber das vorhandene, dann

aber kräftiger von einem Gesims umrahmte Bogenfeld platziert (könnte auch nichtbergmännischen Inhalts sein), neben dem die Vasen über „ihren“ Pilastern stünden, so läge eine Portalform vor, wie sie am Schloss Torgau üblich war! Die kleinen Bildmedaillons des Giebels befänden sich demgemäß dann im Gebälkfeld, wodurch auch dessen etwaige Höhe annähernd festläge. Bei der Freiburger Anordnung sind die im Profil gearbeiteten Köpfe unarchitektonisch in die Dreieckswinkel gequetscht worden. Das bekrönende Medaillon zeigte ursprünglich keine Bergbauinsignien; Heuchler sah es „leer“, später wies es nur ein gemaltes Insignium auf.

Für die von uns soeben „anders“ dargestellte organischere Portalgestaltung und die Dekorationsweise gibt es nun genügend aussagekräftige Beispiele am bedeutenden Kurfürstenschloß Torgau. Wir werden uns noch damit zu beschäftigen haben.

Die Meisterfrage

Nun zur Frage nach dem Schöpfer des trotz aller ihm innewohnenden Mängel großartigen und in Freiberg vielleicht unwiederholten Portals. Wir wollen nicht den gesamten Forschungsstand darstellen, bei dem der Skalenzeiger bei Georg Schicketanz wohl seinen Anfangsausschlag hatte und nun bei Paul Speck stehenzubleiben scheint. Diesem Steinmetz-, aber wohl mehr organisierenden Bau-Meister werden Leistungen in Zwickau und Leipzig zugeordnet, aber eben auch das Portal vom Obermarkt.

Ein wenig zu voreilig verkündeten Yves Hoffmann und Uwe Richter in der Freiburger Denkmaltopographie als wohl endgültig, dass das am Bogenfeld des Portals bei dessen letzter Restaurierung „wieder“ sichtbar gewordene Steinmetzzeichen mit den Initialen Paul Specks den „letzten Zweifel“ an der Urheberschaft ausräume.⁸

Eigentlich ist Speck ansonsten gar nicht durch spektakuläres bildkünstlerisches Wirken von der Provenienz des Freiburger Portals in Erscheinung getreten! Dazu wäre ohne weitere Umschweife klar zu sagen: Das Freiburger Zeichen und das Meistermonogramm sind bewusst verfälscht worden, als das Portal etwa gegen 1938 einer ersten „denkmalpflegerischen“ Restaurierung unterworfen worden ist! Letztere war leider eine weitgehende Überarbeitung aller Oberflächen.

Wir beginnen mit der Begründung unserer Behauptung am Portal selbst. Fotografien von vielleicht um 1920-35 des noch unrestaurier-

ten Portals⁹ zeigen eindeutig das Steinmetzzeichen und rechts daneben den Buchstaben S. Selbst Karl Weißbach, der sich 1922 mit dem Meister beschäftigte, hat das Zeichen des vermeintlichen Portalmeisters Paul Speck nur „fragmentarisch“, also ohne das oben zusätzlich aufgesetzte + (Kreuz) gesehen. Auch die Vornameninitiale hat Weißbach nicht mehr erkennen können, wie Hoffmann und Richter wenigstens noch mitteilen.¹⁰

Richard Steche, der am Portalzeichen die Oberlänge des Schrägkreuzes wohl nicht bemerkte (?), es aber sonst richtig ohne Oberkreuz und nur mit dem Initial S darstellte, verweist immerhin auf Heuchlers Zeichnung von 1838.¹¹ Spätestens hier wäre ihm das Oberkreuz auf der Zeichnung aufgefallen, wenn es Heuchler wirklich eingezeichnet hätte. Steche würde also wenigstens Verwunderung über den gravierenden Unterschied zwischen dem Blatt und der Wirklichkeit des Steinbildwerks geäußert haben. Irrte hier Steche sehr oder hat er im Wesentlichen seinen visuellen Eindrücken getraut? Nein, Steche lieferte in Mitsicht der ihm bekannten Zeichnung, deren anderes Signet er ja sonst kommentiert haben würde, nachgerade den Beweis für die irgendwann später erfolgte „doppelte“ Urkundenfälschung. Er ist dafür ein Zeuge!

Eduard Heuchlers Blatt zeigt doch aber das Oberkreuz! Deutlich genug ist aber auch zu sehen, dass es von unbefugter Hand mit etwas dunklerer Tusche nachgetragen worden ist. Ein dem Paul Speck zukommendes P konnte der Fälscher jedoch nicht mit anbringen, da ihm dazu die Zeichnung keinen Raum bot; es hätte mit der Dachschräge der bergbaulichen Kaue arg kollidiert. „Verteidigungsargumente“ hatte er durchaus genügend auf seiner Seite, denn Heuchler hat selbst Einiges vereinfacht, was ihm aber nicht über Wesentliches hinauszugehen schien. Aber gerade das nun nicht mitgezeichnete P verrät ein weiteres Mal die Fälschung! Es darf doch wohl angenommen werden, dass ein versierter Steinmetz sein Qualitätszeichen auch ordentlich platziert hätte, denn dazu war am Relief genügend Raum. Wenn er noch ein P hätte anbringen wollen, wäre es leicht möglich gewesen, das ganze Signet weiter rechts anzusetzen! Nachzufragen wäre, ob schon Weißbach der Zeichnungsfälscher war, denn er hätte das Blatt in seinem Sinne ändern können; er suchte ja Vergleichswerke für den in Zwickau tätig gewordenen Paul Speck. Es ist aber unwahrscheinlich.



Freiberg, Obermarkt 17, Aufnahme um 1935, Ausschnitt



Freiberg, Obermarkt 17, Aufnahme um 1965, Ausschnitt

Bei Betrachtung der von Paul Speck für die Zwickauer Marienkirche hergestellten Kanzel wird sehr deutlich, dass sich in künstlerischer Beziehung Welten zum Freiburger Portal auftun. Allzu spätgotisch noch ist die Kanzel-Tragsäule und den Frührenaissanceornamenten an der Treppe wange der Kanzel mangelt es an der in Freiberg so gefälligen filigranen und phantasiereichen Durchführung. In Zwickau ist eher Derbheit als der in Freiberg leicht hingehende Meißelschlag! Bis 1538 ist die Zwickauer Kanzel gearbeitet worden¹², aber in Freiberg soll das deutlich qualitätsvollere Portal sogar früher, bis 1530, entstanden sein? Dann wäre das künstlerisch schwächere, aber jüngere Werk in Zwickau ja ein Zeichen für den Niedergang der Schöpferkraft seines Meisters. Es ist also schon deshalb gehörig zu widersprechen, in Paul Speck den Meister des Portals vom Haus Obermarkt 17 in Freiberg sehen zu können oder es wenigstens zu wollen! Irgendjemand fälschte also die Zeichnung Eduard Heuchlers; dem oder den Restauratoren von gegen 1938 ist jedoch die schwerwiegendere Tat anzulasten. Weißbach konnte das Zeichen am Portal nur „fragmentarisch“ erkennen. Vielleicht hat er aber doch das Kreuz in die Zeichnung eingebracht, um etwas „Konkreteres“ für seine Forschungsarbeit aufweisen zu können? Da aber alle Abbildungen vor der Portalinstandsetzung nur das einfache und deutliche Zeichen ohne Oberkreuz mit dem ebenso klar alleinstehenden Initial S zeigen, ist mit dem Einschlagen des

- 9 Fotografien im Besitz des Autors: Foto von A. Heinicke, die ältere Portalaufnahme; Foto von Heinicke (?), eine jüngere Aufnahme, da rechts ein moderner Reklame-Lichtkasten sichtbar.
- 10 Karl Weißbach: Die Marienkirche zu Zwickau, Zwickau 1922, S. 29, 68, Abb. X.
- 11 Richard Steche: Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Königreiches Sachsen. Drittes Heft: Amtshauptmannschaft Freiberg, Dresden 1884, S. 85.
- 12 Fritz Löffler: Die Stadtkirchen in Sachsen, Leipzig 1973, Abb. S. 136. Irrtümlich ist „Daniel“ Speck genannt, berichtigt aber im Kommentar, S. 243.

13 Das beweisen Bemerkungen und Einzeichnungen in historische Pläne zum Chemnitzer Schloss bzw. Schlossbergmuseum, die der Autor Gelegenheit hatte zu beobachten.

Oberkreuzes und des Buchstaben P eine Fundamentaltatsache geschaffen worden, die nicht anders denn als kriminell bezeichnet werden kann. Das zugehörige Motiv können wir nur vermuten. Vielleicht war es eine gewisse Geltungssucht des Steinrestaurators, das „komplette“ Zeichen Paul Specks „gefunden“ zu haben? Vielleicht hat es auch „wissenschaftliche“ Anregungen im Rahmen der unter nationalsozialistischer Ägide vorbereiteten 750-Jahrfeier der Stadt Freiberg gegeben. Und möglicherweise hat auch der seinerzeitige Landeskonservator Paul Bachmann unsorgfältig gehandelt, denn er war durchaus nicht darum verlegen, in historischen Originalzeichnungen „umherzuzeichnen“.¹³

Wie gelang es nun aber, das erfundene bzw. nach den anderenorts vorhandenen Speck'schen Originalsignets „ergänzte“ Steinmetzzeichen, vor allem dessen Initial P, an dem dafür keinen Platz bietenden Bogenfeld nachträglich doch noch anzubringen? Das geänderte Zeichen an sich ist Beleg genug für die komplette und eigentlich rüde Überarbeitung des Portals.

Unter Einwirkung der sich in den dreißiger Jahren des 20. Jahrhunderts stürmisch entwickelnden Industrie- und Kraftfahrzeugemissionen verfiel seitdem Sandsteinmaterial rascher als zuvor. Die an sich richtige Entscheidung, das Portal erhalten zu wollen, mündete leider in die seinerzeit durchaus gängige denkmalpflegerische Praxis des „Überarbeitens“ der originalen Substanz. So ist z. B. im Chemnitzer Benediktinerkloster alles bis 1930 original erhaltene Steinwerk – von der Kreuzgewölberippe bis zur Bauplastik – durch Steinmetzen „übergangen“ worden! Dass das Freiburger Portal auch überarbeitet worden ist und sich dadurch überall daran Ungenauigkeiten ergeben haben, ist zu bedauern; es muss aber hingenommen werden. Nicht mehr tolerierbar aber ist das bewusste Vorgehen hinsichtlich der Steinmetzzeichen-„Ergänzung“.

Auf dem alten Foto ist zu sehen, dass das echte alte Steinmetzzeichen viel lebendiger eingehauen war, als es in der einfachen Nachbearbeitung dann noch umgesetzt werden konnte. Ein gegenüber dem heutigen Zeichen kürzerer und etwas „unexakterer“ Basisfuß berührt knapp die Kaue, in der der Schwungradhaspel steht.

Diese Kaue beim Steinmetzzeichen betrachten wir zuerst auf dem Altfoto noch etwas näher. Die rechte Giebel-Ortsganglinie (das äußerste Dachbrett) steigt relativ steil und nahezu parallel zum linken Ortsgang so nach

oben, dass sie noch wesentlich den rechten Werksteinblock des mittig geteilten Bogenfeldes beanspruchte. Für den Buchstaben P gab es folglich am Altportal überhaupt keine Anbringungsmöglichkeit!

Am „bearbeiteten“ Werkstück hingegen ist die Ortsganglinie flacher gezogen worden, so dass sie die Steinfuge schneidet und demzufolge sich nun das P beinahe ohne Not einfügen ließ. Jedoch fällt der senkrechte P-Balken nahezu mit der Fuge zusammen, eine „gewisse Ungeschicklichkeit“ des „renaissancezeitlichen“ Steinmetzen vortäuschend. Wie leicht hätte ihm die Kante abbrechen können; solch ein Risiko einzugehen hatte er aber gar nicht nötig, denn ihm eignete tatsächlich nur das S. Das gesamte Zeichen ist in seinen nichtsenkrechten Teilen durchaus neu gehauen worden. Gegenüber dem ursprünglichen Signet kommt es deshalb auch recht plump daher. Und damit die Fälschung nicht weiter auffiel, musste natürlich der nach links abgespreizte, leicht gekrümmte Basisschenkel bis zum neuen Ortsgang der Kaue verlängert werden, wobei er links eben steif-rechtwinklig geriet. Auch dem Oberkreuz ist die moderne Exaktheit anzumerken; im Allgemeinen ist es „zu schön“ gearbeitet und um eine Winzigkeit neben die Originalsenkrechte gehauen worden. Eine große Leistung ist die Überarbeitung des Portals nicht, die Signet-Änderung aber ist eine ungeheuerliche kriminelle Tat. Nachdem der faul-versponnene Zauber um Paul Specks Meisterschaft von dem Portal abgewischt worden ist, stellt sich die Meisterfrage erneut. Um es gleich vorwegzunehmen: jedweder Spekulation ist nunmehr freier Raum eröffnet, denn es gibt vorläufig keine beweisbare Idee. Auch wir vermögen nur zu spekulieren, denn zum Freiburger Steinmetzzeichen gibt es derzeit keine anderen Belege. Die Forschung ist daher aufgefordert, gleichsignierte Werkstücke aufzufinden.

Wir wollen uns daran nur insofern beteiligen, dass wir unter den in Freiberg tätig gewordenen Steinbildhauern nach einem verlässlichen Träger des Nachnamen-S suchten. Gemäß der Arbeit Knebels zu den Freiburger Künstlern kommt dafür eventuell nur Niclas von Salfeldt infrage, der aber wohl nicht in Freiberg tätig gewesen war. Sein Sohn Hans Salfeldt wurde Freiburger Bürger und war später als städtischer Unterbaumeister u. a. auch mit Aufgaben beim Bau des Schlosses Freudenstein betraut. Das Tätigkeitsgebiet des Niclas von Salfeldt aber lag in Torgau beim Um- bzw. teilweisen Neubau des kurfürstlichen Schlosses Hartenfels!¹⁴

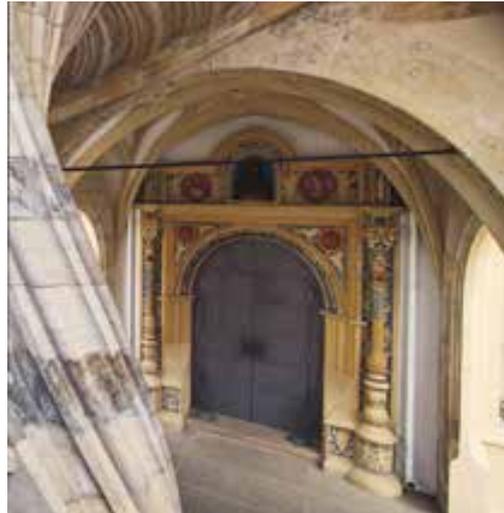
Wir werden dadurch zu einem kunstgeschichtlich eindrucksvollen großen Bauprojekt gewiesen, denn unabhängig von der zur Zeit nur spekulativ zu erwähnenden Meisterfrage befinden sich an keinem Frührenaissancebau des Zeitraumes 1535 bis 1544¹⁵ derart konzentriert die vergegenständlichten künstlerischen „Vorbilder“ für das Freiburger Portal!

Allgemein gilt, dass die Steinbildhauer nach gedruckten oder abskizzierten Vorlagenstichen arbeiteten. Wenn aber einmal in bedeutender Anzahl an einem Bauwerk diese Vorlagen schon verwirklicht worden sind, dann entwickelte sich ein solcher Grad der Formenbeherrschung, dass die Einzelelemente den Künstlern dann auch ohne Bildblatt „von der Hand gingen“. Wir urteilen ganz bestimmt nicht falsch, wenn wir folgern, dass das Portal vom Obermarkt 17 allgemein von Torgauischer Provenienz ist. Damit umgehen wir obendrein die vielleicht doch unlösbare eigentliche Meisterfrage.

So wie seinerzeit die Albrechtsburg Meißen auf das gesamte Bauwesen Sachsens ausstrahlte, so dominierte auch das Schloss Torgau im von der Kirchenreformation politisch umgestalteten sächsischen Kurfürstentum die Architektur. Vor allem gilt das für diejenigen Landesbereiche, zu denen von Seiten der Fürsten starke Beziehungen bestanden. Freiberg ist da unbedingt mitzuzählen. Deshalb setzen wir uns jetzt mit den Einzelelementen von Portal und den in Torgau steingewordenen künstlerischen Vorwürfen auseinander.

Das Torgauer Vorbild

Architektonisch bestimmend ist im Torgauer Schlosshof zunächst der Flügel C mit dem großartigen vorgelagerten Großen Wendelstein des Baumeisters Cunz Krebs, der im Wesentlichen 1533 bis 1537 errichtet worden war.¹⁶ Zwar sind seine Fenster noch mit dem spätgotischen Doppelvorhangbogen versehen, aber sie sind schon mehr von der Renaissance adaptiert worden, denn Profilüberschneidungen usw. kommen nicht mehr vor. Sie sind wohl nur eine noch immer gefällige Dekorationsform. Vom eigentlich Gotischen fehlen ihnen vor allem die kraftvolle Tiefengliederung des Profils. Stattdessen sind sie von einem Renaissance-Rahmen umfasst, so dass in den Zwickelfeldern über den Bögen floraler und phantastischer Dekor sowie menschliche Köpfe, teils in Medaillons gefasst, angebracht werden konnten. Darunter kann auch das gegenüber dem Freiburger



Torgau, Schloss Hartenfels, Portal zum Saal im ersten Obergeschoss des Flügels C
Wikimedia (Kora27)

Portal noch recht rohe Füllhorn ausgemacht werden. In Freiberg ist es am Ansatz des Zwickelfelds über dem linken Gewände zu erkennen.

Aus dem ersten Obergeschoss des Großen Wendelsteins führt ein repräsentatives Portal in den ehemaligen Saal, das schon zahlreiche Einzelformen des Freiburger Eingangs vorwegnimmt. „Vorwegnehmen“ ist hier im Sinn von allgemeinen schmückenden Elementen gemeint, die für Freiberg dann um vieles ausdrucksvoller und vor allem phantasiereicher formuliert worden sind. 1535 ist das Torgauer Portal fertiggestellt worden¹⁷, und es ist durchaus altertümlicher als das Freiburger, wenn dieser Begriff ausnahmsweise gebraucht werden darf. Gemeint ist nichts Abwertendes, sondern ein sichtbares Fortschreiten beim Freiburger Portal, wozu – ganz selbstverständlich – Zeit gehört. Wir gehen deshalb davon aus, dass ein Landesfürst an seinem Schloss in jedem Fall das wirklich Neueste errichten ließ. Das bedeutet aber, am Torgauer Eingang ist gegenüber dem vorgeblich um 1530 entstandenen Freiburger Portal ein Verlust an Gestaltungskraft eingetreten. Der Freiburger Bürger Lißkirchen hingegen konnte sich schon vorher eine künstlerisch anspruchsvollere Tür als der Fürst arbeiten lassen! Es ist aber anders auszudrücken: Ist das in der künstlerischen Bewältigung zurückliegende Portal in Torgau das aller Logik nach ältere von beiden, dann ist wohl beim Freiburger das angenommene Entstehungsdatum falsch! Infolgedessen müssen wir weitere Vergleiche suchen.

Portalgewände: Das vielfältig gestufte Gewände und der ausgerundete Übergang aus dem Steinblock erinnern in Torgau durchaus an spätgotische Portale und die als Sonderform daraus entwickelten Sitznischen. Frei-

14 Konrad Knebel: Künstler und Gewerken der Bau- und Bildhauerkunst in Freiberg, in: Mitteilungen des Freiburger Altertumsvereins 34 (1897), S. 51.

15 Findeisen/Magirus (wie Anm. 7, S. 204 f.

16 Ebenda, S. 105 ff., 204-207.

17 Ebenda, S. 138-140.

Torgau, Schloss Hartenfels,
Flügel B, „Schöner Erker“
Wikimedia (Jörg Blobelt)



bergs Portal geht weit darüber hinaus, eigentlich weg davon. Hier geben Pilaster und Balustersäulen die tragenden Funktionen über das Gewändegesims an den lastenden Frontteil des äußersten Bogens, etwas ungenauer an die akanthusgezierte Archivolte und schließlich an den inneren, von Engelköpfen bestimmten Bogen weiter.

Leider können wir uns auch hier der Kritik an der Freiburger Portalrestaurierung gegen 1938 nicht enthalten, denn obwohl das Portal seinerzeit schwer in seiner Steinsubstanz zerstört war, ist sehr oberflächlich gearbeitet worden. Heuchlers Zeichnung hätte da noch viele Hinweise geben können. Der Pilaster ist in der Frontalen zu schmal, im angearbeiteten Halbprofil (Schrägstellung) gleichfalls zu schwächlich und obendrein mit einem schönheitlichen Phantasiedekor versehen worden, der nicht mit der Zeichnung übereinstimmt. Als Folge der Unterdimensionierung stehen die Kapitelle teilweise auch nicht mehr unter ihren zugeordneten Lasten. Nur der massive äußerste Bogen wird „getragen“. Die Dimensionsänderung des abgewinkelten Pilasters hat deshalb auch zu dem viel zu breiten und deshalb spannungslos-ungestalteten Gewändefeld zwischen Pilastern und äußeren Säulchen geführt.

Archivolten: Am Torgauer Portal sind die Archivolten kleinlich in Bemessung und Dekor gehalten. Die Engel sind durch das Hineinquetschen in den schmalen Bogenlauf ohne eigenen Charakter. An den gewiss der beengten

Treppenhaussituation geschuldeten, recht kleinen Bogenzwickeln konnte sich deshalb kaum künstlerische Formenvielfalt entwickeln, die in Freiberg so sehr vorherrscht.

Einzelformen an den Torgauer Flügeln C und B im Vergleich mit dem Freiburger Portal: In Torgau finden sich zu vielen Freiburger Motiven ähnliche „Bilderfindungen“, allerdings nur mehr als abwechslungsreich gestaltetes „Füllwerk“; z. B. für die kleinen Zwickelfelder der Vorhangbogenfenster des Flügels C. Von den eigentlichen Blütenkelchen, die zusammen mit korbartigen Gefäßen Füllhörner vorstellen sollen, ist es aber nur noch ein kleiner, einem mit Phantasie begabten Künstler zuzutrauender Schritt zu den delphinartigen Fabelwesen in Freiberg. Dort entstand eine Formeninversion: Der Blütenkelch wandelte sich zum quallenförmig-hinteren Ende des „Tieres“, womit gleichzeitig der Anfang zu floral-verspieltem Dekor verknüpft worden ist. Das schwanzförmige gekrümmte Kelchende in Torgau ist hingegen in Freiberg zum Delphinmaul umgebildet.

Im Zentrum des Freiburger Portals sind die „Torgauisch“ verkrümmten Fabeltiere mit der dort befindlichen Schatzschale so geschickt verbunden, dass sie diese mit ihren Mäulern „freundlich“ präsentieren können. Gerade die Schatzschale ist in Torgau typgleich vorhanden. Am wohl 1544 fertiggestellten „Schönen Erker“ vom Flügel B¹⁸ befindet sich eine Brüstungsplatte (Museum), an der fast jede Einzelheit mit den Freiburger Details übereinstimmt. Vom Torgauer Engel, der der dortigen Schale entschwebt, sind in Freiberg die zu „Schnecken“ gedrehten Flügelspitzen entlehnt, umgebildet zu den Rüsseln der Fabeltiere. Auch die Vorbilder für die Freiburger Portalvasen sind an der Tafel auszumachen, der kelchartige Aufbau mit fast analogem Dekor (Palmetten, Kugeln oder Früchte), vor allem aber der konische Aufsatz; in Torgau ist er mit ausbrechenden Flammen versehen. Der Freiburger Deckelaufsatz mit herabfallendem Laubwerk hingegen ist weniger schlank ausgebildet.

Medaillons: Nur kurz erwähnt seien die allenthalben in Torgau an Fenstern und Portalen vorkommenden Bildnismedaillons, die ebenso wie dort auch in Freiberg die Blicke auf sich lenken.

Vorbild des optischen „Konstruktionsprinzips“ des Freiburger Portals: Am „Schönen Erker“ in Torgau ist das Freiburger Portal bereits sinnfällig gemacht. Leicht lässt es sich zwischen den äußeren Balustersäulen und den danebenstehenden Pilastern entwickeln, ja bei-

18 Ebenda, S. 157 f.

nahe „ablesen“. Es ist aber auch zu sehen, wie wichtig am Freiburger Portal die unterlassene Hinterlegung und Begleitung der Säulen mit Pilastern gewesen wäre. Anstelle der Fenster ergeben gedachte Archivolten mit ornamentgefüllten Bogenzwickeln zwischen den Torgauer Konstruktionsgliedern das Freiburger Portal beinahe von selbst.

Ergebnis des Vergleichs Torgau – Freiberg

Als Fazit dieser Gegenüberstellungen können wir erstens festhalten, dass alle Einzelformen – z. T. „umgebildet“ – von Torgau aus nach Freiberg „transferiert“ worden sind. Allerdings, am Obermarktportal ist manches gereifter und, um einen Begriff aus der Musik zu benutzen, an Archivolten und Bogenzwickeln ist auch „durchkomponiert“ worden. Diese Feststellung ist hier unabhängig von den Proportionsmängeln zu sehen. Als ein Zweites ist klar zu sagen, dass das Freiburger Portal ab 1544, dem Jahr, in dem der Schöne Erker entstanden war, angefertigt worden sein muss. Dadurch läge aber das bisher angenommene „um 1530“ für das Freiburger Haustor um etwa 15 Jahre weit zurück! Die „Modernität“ dieses Portals hatten wir ja schon eingangs erörtert; sie wird direkt bestätigt.

Anhand des kunsthistorischen Vergleiches ist die unbedingte Torgauische Provenienz für das Portal vom Obermarkt 17 festgestellt worden. 1547 hatte Torgau seine Bedeutung als eigenständige Residenz eingebüßt, da die Kurwürde nach dem für den ernestinischen Kurfürsten verlorengegangenen Schmalkaldischen Krieg an den Herzog Moritz von Sachsen übergegangen war. Der nunmehrige Kurfürst Moritz residierte von Dresden aus, so dass auch kein besonderes Interesse mehr an einer weiteren baukünstlerischen Ausgestaltung des Schlosses Torgau bestand. Nur spekulativ sei deshalb angedeutet, dass in Torgau bereits verschiedene angefertigte Teile für ein repräsentatives Portal, das sich am Schönen Erker orientierte, bereitgelegen haben könnten, zu deren Aufbau es aber nicht mehr kam. Darauf könnte das tektonische Missverhältnis zwischen dem Freiburger Portalbogen und seiner zu breiten dreieckigen Bekrönung hinweisen. Wir denken dabei unter anderem auch vage an eine Kombination von eigentlich nicht füreinander konzipierten Bauteilen, die in Torgau gar keine Verwendung mehr gefunden hatten. Dass es in dieser Beziehung in Torgau eine verwirklichte Möglichkeit prinzipiell anderen Anordnens von Portal und ei-

nem Dreiecksgiebel gegeben hatte (Schloßstraße 14), erörterten wir bereits.

Der Anlass für den Einbau des Portals in Freiberg

Wir finden keinen geeigneten Grund, weshalb Georg Lißkirchen verhältnismäßig spät – nach 1544 – ein neueres Renaissanceportal an sein Haus gefügt haben soll. Als überzeugter Anhänger von Luthers Kirchenreformation hatte er möglicherweise sogar Schwierigkeiten von Seiten der katholischen Kurfürstenpartei um Moritz von Sachsen zu gewärtigen? Auch mit seinem Reichtum scheint es bergab gegangen zu sein. Noch 1547 versteuerte er ein Vermögen von 6.000 Talern¹⁹, aber 1550 musste er sich 100 Taler gegen die Sicherheit am Haus Obermarkt 17 leihen.²⁰ Einen triftigen Grund zur späten Haustürveränderung gab es demnach nicht. Es könnte jedoch ein ganz anderer Auftraggeber gewesen sein, der zum Lißkirchenhaus sogar eine vertragliche Bindung hatte: der sächsische Kurfürst Moritz selbst! Seine Mutter Katharina, verwitwete Gattin des Herzogs Heinrich des Frommen, der in Freiberg residiert hatte, überließ in einem Vergleich vom 10. Juli 1547 ihre bis dahin geltenden Witwenrechte an bestimmten Schlössern gegen eine jährliche Geldrente und Stadtwohnungen in Freiberg, Dresden und Torgau dem Kurfürsten. In Freiberg war es das Lißkirchen'sche Haus, wofür der Kurfürst auf acht Jahre im Voraus die Miete entrichtete. Später wohnte die Herzogin im Anwesen des Martin Mannewitz, dem Unterhof an der Mönchstraße in Freiberg.²¹ Nehmen wir an, dass die Herzogin Katharina in wenigstens der Hälfte der vorausbezahlten acht Jahre am Obermarkt gewohnt hat, also bis etwa 1550, so dürfte sich ein fürstlicher Bauaufwand für einen würdigen Hauseingang auch gelohnt haben.

Mögliche authentische Personendarstellungen auf den Bildnismedaillons

Wenn, wie angenommen wird, den Portalmedaillons eine Porträtbedeutung zukommen soll, dann wohl keinesfalls im Zusammenhang mit der Familie des Lißkirchen, sondern mit der kurfürstlichen! Die „römisch“ gestalteten Halbprofilköpfe entsprächen bei den Großmedaillons dann dem herzoglichen Paar Katharina und Heinrich. Die kleinen Bildnisse wären den Söhnen Moritz und August zuzuordnen. Da sie nacheinander regierten, käme dann sogar nur die Herzogin als Auftraggeber infrage; das aber ist nun wirklich Spekulation.

- 19 Der Einfachheit halber entnehmen wir diese auch bei Möller oder Knebel befindlichen Angabe: Hans Prescher: Zur ältesten Geschichte des Bergbau-Portals am Haus Obermarkt 17 in Freiberg, in: Schriftenreihe Stadt- und Bergbaumuseum Freiberg 10 (1991), S. 7.
- 20 Ebenda, S. 9.
- 21 Aufgabe zur Erörterung, in: Mitteilungen des Freiburger Altertumsvereins 5 (1866), S. 513 f.

Freiberg, Obermarkt 17,
Portal, Ausschnitt mit Medaillons,
Aufnahme um 1935



- 22 Johannes Jahn: Deutsche Renaissance, Leipzig 1969, Abb. 193, 194. Abbildung auch in Kasper/Wächtler (wie Anm. 4), Abb. 45, 46.
- 23 Prescher (wie Anm. 19), S. 9 ff.
- 24 Carl Wilhelm Hingst: Herzog Heinrichs und seiner Gemahlin Katharinas Hofhaltung in Freiberg, in: Mitteilungen des Freiburger Altertumsvereins 10, (1873), S. 888.

Als Lucas Cranach d. Ä. 1514 das Herzogspaar in Einzelbildern malte²², waren Katharina 27 und Heinrich 41 Jahre alt. Nach den Gesichtszügen zu urteilen, war sie in einem noch der ausgehenden Jugend zuzurechnenden Alter, er in den besten Mannesjahren. Katharinas fliehende Blasenstirn und ihren kleinen, etwas strengen Mund glauben wir auch auf dem Portalmedaillon erkennen zu können. Das Medaillon gibt eine mit den Jahren gereifte, infolge ihrer Pflegemöglichkeiten als Fürstin aber immer noch ansehnliche Frau zu erkennen. Der 1541 verstorbene Gatte hingegen offenbar schon ein greises Antlitz. Selbstverständlich ist dieser neue Identifikationsversuch nur eine Vermutung. Ob wirklich personelle Identität zwischen den Bildern Cranachs und den Portalmedaillons besteht, müssen porträtkundliche Untersuchungen Sachkundigerer erweisen.

Das Bergbauthema am Tympanon

Hans Prescher ordnete die Idee, anstatt christologischer Themen im Bogenfeld den zeitgenössischen Bergbau darzustellen, Lißkirchen zu.²³ Durchaus könnte jener im Freiburger Bergbau ein bedeutender Kuxbesitzer gewesen sein, da er der Knappschaft angehörte. So viel Modernität deshalb aber anzunehmen bei einem ansonsten ganz üblichen frühen Renaissancehaus erscheint überzogen. Und die mit dem Bergbau verbundene Verwandtschaft Lißkirchens kann doch als Motiv wohl eher nicht ins Kalkül genommen werden.

Weil aber die Portalanregerschaft ohnehin dem Kurfürsten Moritz oder seiner herzoglichen Mutter zugeordnet werden soll, wäre auch nach dem Motiv für den Bergbau gerade an einer Pforte für Katharinas Stadtsitz in Freiberg zu fragen. Ein allgemeines Motiv besteht dadurch, dass der Bergbau staatstragend war. Für Herzog Heinrich ergab sich aber in Freiberg auf Grund seines offenen, freundlichen und lebhaften Wesens eine ziemlich per-

sönliche Beziehung zu Bergbau und Bergleuten. Heinrich soll sich gern auch mit einfachen Bergleuten unterhalten haben und sei von ihnen geliebt und hochgehalten worden.²⁴ Vielleicht ist sogar der auf dem Relief dargestellte, eine Weisung gebende Bergbeamte mit der geschulterten Barte der Herzog Heinrich selbst? Deshalb verstehen wir das Portal am Obermarkt 17 auch als eine Hommage der Familie des Herzogs an dessen am Bergwesen so besonders interessierte Persönlichkeit.

Zum Schluss kommen wir nochmals auf unsere weiter vorn geäußerten Andeutungen zurück, wonach für das Freiburger Portal in Torgau ein gewisses Vorbild für anderes Gestalten bestand. Das bereits erwähnte, nicht mehr vorhandene dreiaxige Torgauer Bürgerhaus Schloßstraße 14 mit einer besonderen Lösung im Erdgeschoss war von der Bauplastik des Flügels C des Torgauer Schlosses beeinflusst. Neben dem eigentlichen Durchgang mit traditioneller Ädikulazone und aufgelagertem Rundgiebel (Sündenfall) befand sich ein Fensterpaar, das von einem großen Dreiecksgiebel (Brudermord Kains) über der Rahmung noch zusätzlich bekrönt war. Wird nochmals das Portal zum Saal des Torgauer Schlossflügels C betrachtet, das den großzügigeren Eingang verkörpert, und wird zugleich in Ansatz gebracht, das dort dennoch die bekrönende Zone etwas zu bieder ausgefallen ist (was allerdings noch viel mehr dem kleinen Bürgerhausportal eignet, denn Bürgerbauten sind immer nur Reflex der Kirchen- oder Schlossbaukunst, so könnte ein beim Schlossbau beschäftigter begnadeter Bildhauer-Architekt ohne weiteres auf den Gedanken gekommen sein, die direkte Kombination von Portal, Dreiecksgiebel und bildhaftem Tympanon ohne Gestaltungsfeld über der Ädikula zu wagen (ausnahmsweise sehen wir hier über Proportions- bzw. Bemessungsmängel hinweg). Das Ergebnis in Freiberg spräche für diese neugewonnene großartige architektonische Form.

Autor
Dr. Rainer Tippmann
Freiberg

Neuerscheinungen

Stadt Plauen, Der Oberbürgermeister (Hrsg.): Plauen 900. Von den Anfängen bis in die Gegenwart. Zum 900-jährigen Jubiläum der ersten urkundlichen Erwähnung Plaueus. Sandstein Verlag, Dresden 2021, 512 Seiten mit 310 Abbildungen, Festeinband, ISBN 978-3-95498-626-2, 38,00 Euro

Plauen feiert im Jahr 2022 900 Jahre oder, wie es im Untertitel des Buches richtig heißt, das 900-jährige Jubiläum der Ersterwähnung. Dabei bezieht man sich auf eine Urkunde des Jahres 1122, die die Weihe der noch heute bestehenden, im Stadtbild präsenten Kirche St. Johannes durch den Bischof von Naumburg festhielt (siehe Beitrag von Enno Bünz in diesem Heft). Bereits weit im Vorfeld des Jubiläums nahm eine Arbeitsgruppe zur Stadtgeschichte ihre Arbeit auf, koordiniert von Doris Meijler, der Leiterin des Plauer Stadtarchivs. Das Gremium erarbeitete mit dem Jubiläumsbuch die erste vollständige und übersichtliche Stadtgeschichte Plaueus. Acht Hauptautoren und über zwanzig weitere Verfasser, die kürzere Beiträge beisteuerten, beteiligten sich an diesem Projekt. Das Team legte ein anschauliches, inhaltsreiches und gut illustriertes Buch vor – und das rechtzeitig vor dem Jubiläum! Seit November 2021 liefert der Dresdner Sandstein-Verlag, der bereits die dreibändige Stadtgeschichte Zwickaus erstellte, das gebundene und solide ausgestattete Buch aus, dem eine weite Verbreitung nicht nur im Jubiläumsjahr zu wünschen ist.

Die Arbeitsgruppe entschied sich für eine chronologische Darstellung – in die jedoch auch immer wieder diachrone Themen eingeordnet sind. Während die ersten beiden Kapitel das mittelalterliche und frühmoderne Plauen behandeln, geht es ab dem dritten Kapitel deutlich ausführlicher um die moderne Geschichte der Stadt. Bewusst wurden der Neuzeit zwei Drittel des Buches gewidmet. Das ist insofern gerechtfertigt, weil der eigentliche Aufstieg der „Metropole des Vogtlands“ im 19. Jahrhundert begann, als die Industrialisierung einen dynamischen Wachstumsschub auslöste. Im April 1904 überschritt Plauen die 100.000-Einwohner-Marke und konnte sich seitdem stolz „Großstadt“ nennen. 1912 war mit 129.000 Einwohnern der historische Höchststand erreicht. Eine Stärke des Buches ist auch die ausführliche Schilderung der Umbrüche im 20. Jahrhundert: Weimarer Republik, Nationalsozialismus, Krieg,

DDR-Geschichte, die letzten 30 Jahre seit der Friedlichen Revolution – nirgends wurden Lücken gelassen, wie man sie andernorts bei Stadtgeschichten durchaus beobachten kann. Die Texte der verschiedenen Autoren sind gleichermaßen kompetent geschrieben, vielseitig angelegt und mit anschaulichen Bildern, Tabellen, Übersichten und Stadtplänen versehen. Auch wer sich mit sächsischen Städten auskennt, lernt hier dazu: Die Vogtlandstadt hatte in den 1920er Jahren die prozentual höchste Arbeitslosigkeit aller Großstädte im Deutschen Reich aufzuweisen. Dieser Niedergang der Großindustrie erklärt auch, warum die Einwohnerzahl deutlich sank und die politische Radikalisierung zunahm. Plauen hatte nach dem Bombardement am 10. April 1945 den höchsten Zerstörungsgrad aller sächsischen Großstädte. Die Trümmermengen waren so enorm, dass auf jeden Einwohner 15 bis 20 Kubikmeter Trümmerschutt kamen. Damit rangierte die Vogtlandstadt auf einem der oberen Plätze im Vergleich aller deutschen Großstädte. An der Trümmermenge wird auch deutlich, was für eine gewaltige Aufbauleistung nach 1945 geleistet wurde.

Gerade das DDR-Kapitel zeichnet sich durch eine starke Differenzierung und der Vermeidung einseitiger Verurteilungen aus. In großer Detailtiefe werden verschiedenste Lebensbereiche vorgestellt. In dieses Kapitel sind auch persönliche Erinnerungen von Plauenern eingebettet. Das letzte Fünftel (!) des Buches behandelt Plauen als „Impulsort der Friedlichen Revolution“, stellt den Transformationsprozess vor, der sich seit 1990 vollzogen hat, und schildert aktuelle Aspekte der Stadtgesellschaft wie Kultur, Bildung und Soziales. Aus der Konzeption der Themenhefte der „Sächsischen Heimatblätter“ zum jeweiligen Tag der Sachsen wissen wir, wie schwer sich Stadtverwaltungen damit tun, die jüngste Vergangenheit zu beschreiben. Hier sind die Analyse und Kommentierung der jüngsten Geschichte – trotz des geringen zeitlichen Abstands – vorbildlich gelungen. Unlogisch ist lediglich, dass in den letzten Teil über Plauen in der Gegenwart unvermittelt ein Abschnitt über Geologie, Naturraum und Klima eingeschoben wurde. Das hätte an den Anfang des Buches gemusst, vollzieht sich Stadtgeschichte doch immer auch in einem naturräumlichen und geografischen Kontext!

Das Stadtgeschichte Plaueus verdient insgesamt ein großes Lob. Die Texte sind verständ-



lich geschrieben, gut gegliedert und ansprechend illustriert. Sowohl Plauener, die stolz auf ihre Stadt sind, als auch Auswärtige, die mehr wissen wollen, finden, was sie suchen. Die Beiträge sind mit Anmerkungen, Quellen- und Literaturhinweisen versehen, jedoch wurden diese Zusatzinfos in einen Anhang gebracht, wo sie nicht stören – und wo sie ein Leser mit wissenschaftlichem Interesse dennoch jederzeit finden kann. Alle diejenigen, die ähnliche Projekte vorhaben, sei es in Sachsen oder anderswo, sollten sich „Plauen 900“ zum Vorbild nehmen.

Dr. Matthias Donath

Yves Hoffmann/Uwe Richter: Stadt Freiberg. Altstadt (Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland, Denkmale in Sachsen, Stadt Freiberg, Bd. IV), herausgegeben vom Freiburger Altertumsverein e. V. und vom Landesamt für Denkmalpflege Sachsen, Michael Imhof Verlag Petersberg 2020, 640 Seiten mit 87 Schwarz-Weiß- und 1.019 Farbabbildungen, Festeinband, ISBN 978-3-7319-1018-3, 49,95 Euro

Eine Denkmaltopographie soll die Kulturdenkmale eines bestimmten Ortes vollständig und in seinem städtebaulichen Kontext mit knapper Beschreibung und Bild vorstellen. Das im Westen Deutschlands in den 1970er Jahren entwickelte Konzept ist nach 1990 auch vom Landesamt für Denkmalpflege Sachsen aufgegriffen worden, allerdings sind unter der Ägide des Landesamtes nur drei Bände erschienen (Leipzig-Südliche Stadterweiterung, Dresden-Friedrichstadt, Radebeul). Da sich der Freiburger Altertumsverein eine Gesamtdarstellung der Baudenkmale in Freiberg wünschte, initiierte er ein bürgerschaftliches Projekt der Denkmalerfassung, das von der Robert Bosch Stiftung finanziert wurde. Zwischen 1999 und 2004 waren daran etwa 60 Bürger und fast 200 Schüler des Geschwister-Scholl-Gymnasiums beteiligt. Die drei Bände der Denkmaltopographie, die zwischen 2002 und 2004 veröffentlicht wurden (siehe meine Rezension in Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands 51 (2005), S. 386-388), enthalten Aufsätze zur Geschichte Freibergs, vor allen zur Bau-, Technik- und Kunstgeschichte. Es handelte sich aber noch nicht um das, was eine Denkmaltopographie ausmacht, denn die Katalogisierung der Denkmale fehlte noch.

Diese Lücke wird erst jetzt mit dem Band IV geschlossen, dessen Finanzierung die Stadtverwaltung Freiberg übernahm. Das Landesamt für Denkmalpflege Sachsen ist Mitherausgeber.

Dr. Yves Hoffmann und Uwe Richter, die auch die treibenden Kräfte bei der Erarbeitung der Bände I bis III waren, stellen in diesem gewichtigen, 640 Seiten starken Buch, das sie Dr. Wolfgang Schwabenicky zum 80. Geburtstag widmeten, die Denkmale in der Altstadt Freibergs vor. Die Monumente werden nicht nur fachkundig und auf der Grundlage über 25-jähriger intensiver Hausforschung in Freiberg beschrieben, sondern sind jeweils mit mindestens einer farbigen Abbildung versehen. Diese anschaulichen, brillanten, oftmals sehr großen Fotografien stammen überwiegend von Prof. Jörg Schöner aus Dresden. Teilweise sind Baupläne und Grundrisse beigegeben. Dies ermöglicht einen umfassenden Einblick in den Baubestand Freibergs. Ein Meilenstein für die Denkmalkunde in Sachsen!

Das Buch erfüllt alle Anforderungen, die man an eine Denkmaltopographie stellt. Einführend geben Yves Hoffmann und Uwe Richter einen Abriss der städtebaulichen Entwicklung Freibergs. Dabei fassen sich ältere Detailstudien wie auch neueste Erkenntnisse kompetent zusammen. So zeigen Übersichtspläne die ältesten dendrochronologischen Befunde des 12. Jahrhunderts, die 1183 einsetzen, sowie die hochmittelalterlichen Steinhäuser, von denen sich knapp 20 nachweisen lassen. Baualterspläne kartieren die Bebauung des 12. bis 20. Jahrhunderts und führen vor Augen, wie viel Bausubstanz vor allem des 16. Jahrhunderts erhalten geblieben ist. Auch die Geschossigkeit der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Bebauung wird kartiert. Wie schon in den Aufsatzbänden werden Kirchen und Klöster wie auch die Wohnbebauung gleichermaßen kontextualisiert.

Der Katalogteil folgt dem Alphabet der Straßennamen. Hier wäre auch eine Einteilung nach Stadtvierteln möglich gewesen, doch ermöglicht die Gliederung nach Straßennamen ein schnelles Auffinden der Objekte – wenngleich der topographische Zusammenhang benachbarter Straßen und Häuser bei diesem Prinzip nicht erkennbar ist. Jeder Eintrag besteht aus einer kurzen Einordnung und einer Beschreibung. Es folgen Hinweise auf Quellen (vorwiegend die Bauakten) und Literatur. Wurden nach dem Jahr 2004 Ausmalungen entdeckt, die in den Bänden I bis III der Denkmaltopographie keine Berücksichtigung finden konnten, werden diese ebenfalls vorgestellt und abgebildet. Wenn möglich, sind historische Pläne beigegeben, wie etwa eine Tuschezeichnung zur Aufstellung der Särge der kurfürstlichen Familie in der Gruft des Doms. Behandelt werden auch Denkmale, die bisher in der Lite-



ratur kaum Beachtung fanden, etwa das 1951/52 weitgehend neu erbaute Theater, die Bauten der Bergakademie oder die Denkmale auf dem Ring. Dem Band ist ein herausnehmbarer Plan beigegefügt, eine Denkmalkartierung der Freiburger Altstadt im Maßstab 1:1.200.

Gibt es an diesem Buch überhaupt etwas zu kritisieren? Ja. Denn völlig unverständlich macht sich für die Autoren der Denkmalwert ausschließlich an der baugeschichtlichen Bedeutung fest. Damit negieren sie, dass auch sozial-, technik- und kulturgeschichtliche Aspekte den Denkmalwert begründen und erweitern können. Um ein Beispiel zu bringen: Im Text zum Gebäude Kirchgässchen 3, Ecke Obermarkt, ist an keiner Stelle erwähnt, dass hier Hans Carl von Carlowitz (1645–1714) lebte und in seinem Buch „Sylvicultura oeconomica“, das er hier (und vielleicht im Oberbergamt, Kirchgasse 11) verfasste, das Prinzip der Nachhaltigkeit entwickelte – ein Meilenstein der Menschheitsgeschichte! Renaissancehäuser wie das im Kirchgässchen gibt es in Mitteleuropa tausende – der „Geburtsort“ der modernen Nachhaltigkeitsphilosophie dagegen ist einmalig.

Schließlich ist noch ein unbedeutendes Detail anzumerken: Nutzer des Hauses Nonnengasse 35 war das Corps (nicht Korps!) Teutonia Freiberg im Weinheimer Senioren-Convent, eine pflichtschlagende farbentragende Studentenverbindung. Daher hat das Haus sowohl einen Kneipsaal als auch einen Fecht-raum, was man im Text durchaus hätte erläutern können.

Der nachfolgende Band V soll die Baudenkmale der Vorstädte Freibergs umfassen. Wie es in der Vorbemerkung zu Band IV heißt, liegen dazu bereits erhebliche Vorarbeiten vor. Zu hoffen bleibt, dass nicht wieder mehr als 15 Jahre vergehen, bis dieser Teil vorliegt. Schade auch, dass die Denkmaltopographie nicht an anderen Orten Sachsens weitergeführt wird. Das Landesamt für Denkmalpflege scheint das Ziel einer flächendeckenden Publikation des Denkmalbestands aufgegeben zu haben.

Dr. Matthias Donath

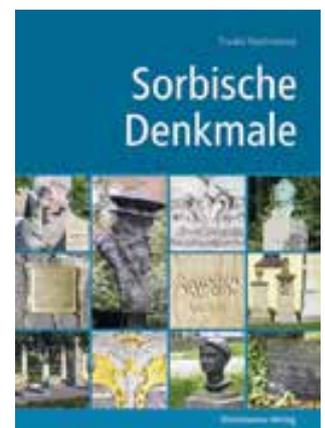
Trudla Malinkowa: Sorbische Denkmale. Handbuch sorbischer Gedenk- und Erinnerungsstätten, Domowina Verlag Bautzen 2022, 370 Seiten, ISBN 978-3-7420-2647-7, 29,90 Euro

Das vorliegende „Handbuch sorbischer Gedenk- und Erinnerungsstätten“ ist nicht lediglich eine bloße Aufzählung und Erfassung der einschlägigen Objekte, sondern es ist, wie der Name Handbuch bereits besagt, ein Kompendi-

um, das weit darüber hinausgehende Informationen enthält. Man kann nur erahnen, mit welcher Ausdauer und Akribie die Autorin in unermüdlicher Fleißarbeit diesen Zeugnissen nachgespürt und die Hintergründe recherchiert hat, sowohl zu den gewürdigten Ereignissen und Personen als auch zum Standort, zur Beschaffenheit des Denkmals bis hin zur Materialität. Den Ausführungen nach zu urteilen, muss Frau Malinkowa die Denkmale selbst in Augenschein genommen haben, wie sich auch dem Abbildungsnachweis entnehmen lässt, denn wenn möglich wurde zu jedem Denkmal eine fotografische Abbildung beigegeben, von denen viele eben von Trudla Malinkowa stammen. Hinzu kommen die heute nicht mehr existenten Denkmale, denn auch diese wurden in einem eigenen Kapitel aufgenommen. Zu den erfassten Denkmalen gehören auch Grabstätten verdienstvoller Persönlichkeiten, die ursprünglich natürlich eher eine Funktion des privaten Gedenkens, der privaten Erinnerung an den Verstorbenen innerhalb der Familie darstellten. Anders verhält es sich mit den zahlreichen Gedenksteinen und Gedenktafeln, die, wo es möglich war, an Gebäuden des Wirkens der Person angebracht sind und von Beginn an die Absicht des öffentlichen Gedenkens bzw. zunächst einmal der öffentlichen Wahrnehmung hatten. Das Buch ist eine schier unglaubliche Leistung Trudla Malinkowas, in das man sich vertieft und festliest! Grundsätzlich folgt der Aufbau einer alphabetischen Gliederung, getrennt in die Denkmale in der Ober- und anschließend der Niederlausitz sowie danach die außerhalb der beiden Lausitzen gelegenen Denkmale in Deutschland, ja selbst im Ausland, darunter solche in den USA und in Kanada oder auch in Australien. Bei letzteren handelt es sich zumeist wieder um Grabstätten. Diesen ließen sich womöglich dann auch weitere Grabplatten in Südafrika an die Seite stellen, wo wir kürzlich Gräber von Herrnhutern aus dem 19. Jahrhundert entdeckten, die aus beispielsweise aus See bei Niesky stammten und durchaus sorbischer Herkunft gewesen sein können.

Im vorderen Umschlagdeckel befindet sich eine grob schematische Karte mit den Denkmalen in der Oberlausitz, im hinteren Umschlagbereich selbiges zur Niederlausitz. Das ermöglicht, sich selbst auf Entdeckungsreise zu begeben und eine Route zu den Denkmalen zusammenzustellen. Auf diese Weise wird der Band zu einem Geschichtsbuch der ganz eigenen Art und ermöglicht einen neuartigen Zugang (nicht nur) zur sorbischen Geschichte.

Dr. Lars-Arne Dannenberg



Thomas Westphalen zum 65. Geburtstag

Am 16. September 2022 begeht Thomas Westphalen seinen 65. Geburtstag. Seit 2003 ist er Abteilungsleiter Archäologische Denkmalpflege am Landesamt für Archäologie und damit Herr über die Ausgrabungen im Lande.

Als 1993 das neue sächsische Denkmalschutzgesetz in Kraft trat, das das Verursacherprinzip einführte (d. h., Bauherren zahlen prinzipiell für die von ihnen verursachten Maßnahmen), kam auf das noch junge Landesamt für Archäologie eine Fülle neuer Aufgaben zu. Gerade die Stadtkernarchäologie erlebte in den 1990er Jahren einen ungekannten Boom im Freistaat. Unter den zahlreichen „Westimporten“ dieser Zeit war Thomas Westphalen einer der relativ wenigen, die genau die Archäologie der mittelalterlichen Stadt bereits zuvor zu ihrem Thema gemacht hatten. Nach dem Diplom-Studium der Geographie, Ur- und Frühgeschichte und Geologie in Kiel hatte er die Großgrabung Ulm-Rosengasse geleitet und an der Universität Tübingen darüber seine Doktorarbeit geschrieben. Im April 1993 übernahm er dann mit der Grabung Leipzig-Barthelshof eine der ersten, die unter dem neuen Gesetz zu Stande gekommen waren. In dieser Zeit des „Wilden Ostens“, wo Learning by Doing die Devise war, wusste Thomas Westphalen offenbar schon ziemlich genau, was er tat. 15 Monate später jedenfalls konnte er das Gebietsreferat Leipzig übernehmen und hatte damit eine der in der Archäologie so begehrten festen Stellen ergattert.

1997 stieg er zum Referatsleiter Stadtarchäologie und Großgrabungen auf, um dann genau zehn Jahre nach seiner Ankunft in Sachsen die Aufgabe zu übernehmen, die er noch heute innehat. In den letzten Jahren der turbulenten Amtszeit (1993-2006) der Landesarchäologin Judith Oexle, die für die Archäologie im Lande viel erreichte, dabei aber alle Beteiligten regelmäßig an ihre Grenzen brachte, war Westphalen als Abteilungsleiter oft ein Puffer zwischen ihr und den Mitarbeitern, wobei er naturgemäß nicht alles abfedern konnte. Dem gebürtigen Flensburger kam dabei



Thomas Westphalen

seine – Klischee oder nicht – stoische norddeutsche Art zugute.

Nach dem Abgang Oexles führte er das Landesamt als kommissarischer Leiter in ruhigeres Fahrwasser. Zu seinen Verdiensten in dieser Zeit gehört zweifellos, dass das Projekt „Haus der Archäologie“ (heute: Staatliches Museum für Archäologie Chemnitz) soweit auf die Schiene gesetzt wurde, dass es praktisch unumkehrbar war. Das von ihm gemeinsam mit dem vom Wissenschaftsministerium eingesetzten Projektsteuerer Thomas Spring beschlossene Verfahren, den Großteil der wissenschaftlichen Referenten des Landesamtes als Zeitpaten in die inhaltliche Konzeption des Hauses einzubeziehen, kann als vorbildlich angesehen werden.

Mit dem Dienstantritt der neuen Landesarchäologin Regina Smolnik im Mai 2009 trat Westphalen zurück ins zweite Glied – soweit man davon sprechen kann. Denn die unmittelbare Zuständigkeit für die Ausgrabungen, unter Archäologen manchmal selbstironisch als „Feld der Ehre“ bezeichnet, ist nicht nur die umfangreichste, sondern oft auch die spektakulärste Aufgabe des Landesamtes. Sie stellt in vielerlei Hinsicht die Basis der Arbeit des Landesamtes dar. In Westphalens Zuständigkeit fielen Funde wie der Hacksilberschatz von Cortnitz (2005), der bandkeramische Brunnen von Altscherbitz (2005) oder

der ins keltische Umfeld zu zählende Schmuckfund von Pratzschwitz (2018). Die Stadtkerngrabungen in Leipzig und Dresden, die er direkt betreut(e), gehören flächenmäßig und in den Fundmengen zu den größten ihrer Art in Europa. Bis Anfang dieses Jahres war er darüber hinaus Sprecher der Kommission Land- und Forstwirtschaft des Verbandes der Landesarchäologen.

Thomas Westphalen ist ein durchaus streitbarer Wissenschaftler. Eine Bibliotheksrecherche ergibt über 130 wissenschaftliche Beiträge in Zeitschriften und Sammelbänden, mehrere von ihm mitherausgegebene Monographien und Tagungsbände. Er schreibt vor allem zur Archäologie des Mittelalters, aber auch zu älteren Epochen und grundsätzlichen Fragen von Archäologie und Denkmalschutz. Westphalen tritt für die Archäologie als eigenständiges Fach ein, das sich von der Schriftgeschichte weder Fragestellungen noch Antwortoptionen vorschreiben lassen muss. Thesen der traditionellen sächsischen Landesgeschichte mit ihren manchmal nationalistischen Anklängen weist er zurück. Gerade in den letzten Jahren hat er sich verstärkt auch als Anwalt der „slawischen Archäologie“ profiliert. In seiner These, dass ein Ort wie Meißen um 1000 vollumfänglich als Stadt angesehen werden müsse, sind viele dieser Anliegen exemplarisch zusammengefasst.

Dass Westphalen in seiner Wahlheimat Sachsen heute großen Respekt genießt, zeigt sich nicht zuletzt in seinen Ehrenämtern. Die Gründung der Archäologischen Gesellschaft in Sachsen (AGiS) im Jahr 2011 hat er mit vorangetrieben und ist seither ihr Vorsitzender. Seit 2018 ist er darüber hinaus auch Vorsitzender des Landesvereins Sächsischer Heimatschutz. Gerade in dieser Aufgabe kann er die ihm wichtige Verknüpfung von Natur- und Denkmalschutz, von natur- und kulturwissenschaftlichen Sichtweisen voranbringen.

Zu wünschen ist Thomas Westphalen, dass er seinen trockenen Humor bewahrt, selbst wenn dieser (auch vom Schreiber dieser Zeilen) nicht immer gleich verstanden wird.

Dr. Jens Beutmann

Professor Dr.-Ing. Gerhard Glaser zum 85. Geburtstag

Foto: Matthias Donath



Gerhard Glaser, 2021

Am 15. Februar 2022 beging Gerhard Glaser seinen 85. Geburtstag. Vielen ist der Jubilar noch durch sein segensreiches Wirken als Leiter und Chefkonservator der Arbeitsstelle Dresden des Instituts für Denkmalpflege seit 1982 und als Präsident und Landeskonservator des Landesamtes für Denkmalpflege Sachsen von 1993 bis 2002 lebhaft in Erinnerung. Das denkmalpflegerische Engagement von Gerhard Glaser begann allerdings schon Ende der 1950er Jahre und kam bis in die jüngste Vergangenheit nicht zum Erliegen.

Der am 15. Februar 1937 in Halle geborene Jubilar besuchte bis 1955 die Latina der Franckeschen Stiftungen in Halle, bevor er an der Technischen Hochschule Dresden ein Studium der Architektur aufnahm, das er 1961 abschloss. Schon damals legte er einen ersten Entwurf zum Wiederaufbau des Dresdner Residenzschlosses vor. Er vertiefte das Thema im Rahmen seiner Promotion 1975 mit einer Dissertation zum Thema „Das Grüne Gewölbe im Dresdner Schloß“. Nach Abschluss des Studiums stellte sich Gerhard Glaser den Aufgaben eines Mitarbeiters der Bauabteilung für kulturhistorische Bauten, die aus der ehemaligen Zwingerbauhütte hervorgegangen war und die 1965 in der Bauabteilung des Instituts für Denkmalpflege aufging. 1978 wurde dem Jubilar der Aufbau des VEB Denkmalpflege übertragen, den dieser bis zu seiner Berufung als Nachfolger von Professor Dr. Hans Nadler leitete.

In dieser Funktion machte sich Glaser um eine Vielzahl hochkarätiger Zeugnisse der Architektur und des Städtebaus, aber auch um eine Fülle „kleiner“ und weniger spektakulär erscheinender Denkmale der Volksbauweise sowie Zeugnisse der Technik- und Industriegeschichte verdient. Unvergessen sind seine Verdienste um das Dresdner Schloss mit Stallhof und Hofkirche, den Wiederaufbau der Semperoper und der Frauenkirche in Dresden, aber auch um die Kulturlandschaft Moritzburg und das Palais im Großen Garten in Dresden. Wie schon sein Vorgänger tat, widmete auch Gerhard Glaser den Altstadtzentren des Landes stets größte Aufmerksamkeit. Exemplarisch muss in diesem Zusammenhang die Stadt Torgau genannt werden. Neben der Sanierung von Schloss Hartenfels engagierte sich der Jubilar insbesondere bei der Bewahrung und ergänzenden „Fortschreibung“ des Stadtbildes durch Bewahrung von Grundrissstruktur und Maßstäblichkeit neuer Baukörper.

Nach der politischen Wende wurde u. a. auch die Erarbeitung eines neuen „Gesetzes zum Schutz und zur Pflege von Kulturdenkmalen im Freistaat Sachsen“ notwendig. Gerhard Glaser war maßgeblich an dessen Formulierung beteiligt. So entstand eine sich bis heute vorbildlich bewährende Gesetzesgrundlage, die vom Sächsischen Landtag am 3. März 1993 einstimmig beschlossen wurde. In Anbetracht der daraus erwachsenden Aufgabenfülle für das neu konstituierte Landesamt für Denkmalpflege musste dieses personell aufgestockt werden. Obwohl in diesem Zusammenhang nie das eigentlich angestrebte Ziel erreicht wurde, gelang ihm der Aufbau einer Behörde, die für ihre Aufgaben eine moderne Infrastruktur zur Verfügung steht. Eine der wichtigsten Aufgaben war die Neuerfassung des Denkmalbestandes nach den vom Gesetz vorgegebenen Kriterien. Im Ergebnis entstand eine Übersicht von über 100.000 Positionen.

Damit hat sich der erfasste Denkmalbestand Sachsen im Vergleich zu den Denkmallisten der DDR vervielfacht und das Niveau der alten Bundesländer erreicht.

Sowohl vor als auch nach der politischen Wende betrachtete der Jubilar die von ihm geführte Behörde als eine autoritäre Institution, die die Aufgabe des Schutzes der sächsischen Denkmallandschaft mit gleichsam inquisitorischer Strenge zu exekutieren hätte. So wusste jeder, in Gerhard Glaser begegnet man nicht dem Vollzugsbeamten eines Gesetzes, sondern einem Sachverwalter aus Berufung, dem Überzeugungsarbeit stets wichtiger war als Konfrontation. Gern zitierte Professor Glaser Cornelius Gurlitt, den Vater der sächsischen Denkmalpflege, der 1919 zurückblickend auf 25 Jahre Denkmalpflege in Sachsen sagte: „Selbstverständlich kann die Denkmalpflege nicht den Anspruch erheben, als eine über anderen Ämtern stehende Oberbehörde endgültig Bescheide aussprechen zu dürfen. Ihr Amt ist die des Warners [...]. Warner sind stets unbequeme Leute, die oft als anmaßende Besserwisser und als einseitige Fanatiker angesehen werden.“ Letzteres konnte man Professor Glaser nie vorwerfen. Er fühlte sich als primus inter pares, der sich den Mühen der Ebene stellte und stets betonte: „Es geht um die Sache, nicht um das Recht behalten“.

Auch die Zusammenarbeit mit dem Lehrstuhl für Baugeschichte, Architekturtheorie und Denkmalpflege an der Technischen Universität Dresden riss nie ab. Am 1. Oktober 1995 nahm er einen Lehrauftrag als Professor für Denkmalpflege an der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden an. Glaser beförderte darüber hinaus die berufsbegleitende Qualifikation am Weiterbildungszentrum „Villa Salzburg“ in Dresden, beim Förderverein für Handwerk und Denkmalpflege e. V. Schloss Trebsen und anderen ver-

gleichbaren Einrichtungen. Er förderte die wissenschaftlich publizistische Arbeit seiner Mitarbeiter und engagierte sich für ein Netzwerk vieler Partner, die dem gemeinsamen Ziel verpflichtet waren. Eng waren in diesem Zusammenhang die Kontakte mit der Deutschen Stiftung Denkmalschutz mit den Kirchen und ihren verdienten Bauämtern, mit der sich neu formierenden Schlösserverwaltung, den Hochbauämtern des Landes, dem Landesverein Sächsischer Heimatschutz und den vielen, in Sachsen traditionell besonders aktiven ehrenamtlichen Denkmalpflegern.

Die Amtszeit des Jubilars des Sächsischen Landeskonservators endete 2002, nicht aber sein Engagement als Denkmalpfleger. So setzte er seine Mitarbeit als Mitglied der Gestaltungskommission kulturhistorisches Zentrum für die Stadt Dresden bis zu deren

Auflösung im Jahr 2019 fort. Darüber hinaus engagierte er sich im Stiftungsrat der Bürgerstiftung Dresden für die Errichtung der Gedenkstätte Sophienkirche/Busmannkapelle, die im Oktober 2020 unter dem neuen Namen „Denk Raum Sophienkirche“ eröffnet wurde. Bis heute verfolgt Glaser aufmerksam die Entwicklung der Stadt Torgau, die ihm 2008 die Würde eines Ehrenbürgers verlieh. Neben seiner eigenen publizistischen Tätigkeit gehört er seit 30 Jahren dem Redaktionsbeirat der „Sächsischen Heimatblätter“ an, die schon vor der politischen Wende dazu beitrugen, dass ein sächsisches Heimatbewusstsein erhalten blieb.

Für sein erfolgreiches Wirken wurde Gerhard Glaser schon 1998 mit dem Bundesverdienstkreuz am Bande und 2021 mit dem Sächsischen Verdienstorden geehrt. Anlässlich seines 85. Geburtstagstage verlieh ihm der Förderver-

ein Palais im Großen Garten e.V. die Ehrenmitgliedschaft.

Obwohl der Wiederaufbau der Dresdner Frauenkirche schon 2005 mit dem Abschluss ihres Innenausbaus seine Krönung erlebte, engagiert sich der Jubilar als Ehrenkurator der Stiftung Frauenkirche noch immer darum, diesen Ort als Zeugnis eines überwältigenden gesellschaftlichen Engagements lebendig zu erhalten und zu entwickeln. Für die kommenden Jahre wünsche ich meinem ehemaligen Chef auch im Namen aller Kolleginnen und Kollegen seiner einstigen Wirkungsstätte am Landesamt für Denkmalpflege Sachsen weiterhin viel Schaffenskraft, Gesundheit und Freude an den vielen Zeugnissen erfolgreichen Engagements um den Erhalt der sächsischen Denkmal Landschaft.

Dr. Michael Kirsten

Verein für sächsische Landesgeschichte

Aktuelle Informationen

Am 18. Januar 1992 wurde der Verein für sächsische Landesgeschichte gegründet – der sich damit bereits mitten in seinem Jubiläumsjahr befindet! Daher sind wir besonders froh, dass die Entwicklung der Pandemie inzwischen eine schrittweise Normalisierung auch des Vereinslebens erwarten lässt. So konnten im Februar und März bereits wieder mit Erfolg erste Präsenz-Veranstaltungen in Dresden und in Leipzig durchgeführt werden.

Die ursprünglich für den 30. Jahrestag der Vereinsgründung im Januar vorgesehene Festveranstaltung musste allerdings abgesagt werden. Die dort geplanten Programmpunkte werden nun Teil des großen Sommerfestes des Jubiläumsjahrs in Schloss Nickern in Dresden sein, das am 2. Juli stattfinden wird. Vorgesehen ist ein abwechslungsreiches Programm. Wir wollen bei einem Vortrag zurückblicken auf die Anfänge und bei einer Podiumsdiskussion, an der sich alle seitherigen Vorsitzenden beteiligen, die Entwicklung des Ver-

eins bis heute Revue passieren lassen. Erinnerungen und Dokumente zur Vereinsgeschichte, die in unterhaltsamer Weise präsentiert werden sollen, sammeln wir derzeit insbesondere bei Treffen mit Vereinsmitgliedern der ersten Stunde. Nicht zuletzt aber soll das Fest dem persönlichen Austausch unter den Mitgliedern dienen und neuen Schwung geben für die künftige Entwicklung des Vereins als einer Gemeinschaft von Geschichtsinteressierten aus allen Berufs- und Altersgruppen, aus ganz Sachsen und für ganz Sachsen!

Vor diesem Höhepunkt des Jubiläumsjahres aber steht zunächst einmal die diesjährige Mitgliederversammlung auf dem Terminplan. Dabei ist turnusgemäß auch der Vorstand neu zu wählen. Die seit 2019 tätigen Vorstandsmitglieder werden sich dabei erneut zur Wahl stellen. In Verbindung mit der Jahresversammlung wird zudem erstmals der neu begründete Hubert-Ermisch-Preis für studentische Abschlussarbeiten zur Geschichte und Kultur Sachsens verliehen werden. Die diesjährige Preisträgerin, Sophie Döring M.A., wird die

Ergebnisse ihrer Arbeit zur Dresdner Kinogeschichte während des Ersten Weltkriegs in einem Vortrag präsentieren. Als ein schöner Erfolg auch der Vereinsaktivitäten der letzten knapp zweieinhalb Jahre darf an dieser Stelle erwähnt werden, dass der Verein nun 100 Mitglieder zählt. 27 Eintritte konnten wir seit Beginn der Amtszeit des derzeitigen Vorstands verzeichnen.

Weitere Programmpunkte bis zum Sommerfest sind eine Exkursion nach Schloss Wildenfels mit Vortrag und Führung im Mai sowie der aus dem vorigen Jahr nachgeholte Workshop #Geschichtsvereine22 im Juni. Eigens hingewiesen sei bereits jetzt auf einen Workshop am 7. Oktober, der dem Landes- und Kirchenhistoriker sowie Theologen und Seelsorger Leo Bönhoff (1872–1943) gewidmet ist und der in Kooperation mit der Arbeitsgemeinschaft für Sächsische Kirchengeschichte sowie der Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden durchgeführt wird. Die thematischen Veranstaltungen sind wie immer für alle Interessierten frei zugänglich!

Tag der Landesgeschichte zum 200. Jubiläum des Sächsischen Altertumsvereins 2024 in Dresden

An dieser Stelle sei schon einmal ein Blick voraus geworfen, aus dem Jubiläumsjahr 2022 auf den Herbst 2024. Denn dann steht das nächste Jubiläum im Kalender: Der 200. Jahrestag der Gründung des Königlich Sächsischen Vereins zur Erforschung und Erhaltung vaterländischer Altertümer (später Königlich Sächsischer Altertumsverein), in dessen Tradition sich der Verein für sächsische Landesgeschichte laut seinen Statuten 1992 ausdrücklich gestellt hat. Um noch mehr überregionale Aufmerksamkeit auf diese lange und vielfältige Tradition der historischen Vereinsarbeit in Sachsen zu lenken, hat sich unser Verein als regionaler Partner für den deutschlandweiten „Tag der Landesgeschichte“ im Jahr 2024 beworben. Diese jährlich im Herbst stattfindende Veranstaltung wird vom Gesamtverein der Deutschen Geschichts- und Altertumsvereine durchgeführt und greift, immer in Verbindung mit einem Geschichtsverein vor Ort, überregionale landeshistorische Themen auf. Wir freuen uns darüber und sind stolz, dass der Vorstand des Gesamtvereins

Ende März 2022 dem Konzept und Themenvorschlag des Vereins für sächsische Landesgeschichte für den „Tag der Landesgeschichte“ im Jahr 2024 den Zuschlag gegeben hat. Die Veranstaltung wird damit dem Thema „Die deutschen Geschichts- und Altertumsvereine und ihre Sammlungen“ gewidmet sein. Die Behandlung dieses Themas in Dresden und im Zusammenhang des Jubiläums liegt besonders deshalb nahe, weil in der Frühzeit des Königlich Sächsischen Altertumsvereins die Sammlung von Kunstgegenständen eine zentrale Rolle für den damaligen Verein spielte. Verwahrungsort war im 19. Jahrhundert das Palais im Großen Garten in Dresden, wo regelmäßig Sitzungen des Vereins stattfanden. Auch hat der Königlich Sächsische Altertumsverein mit seinem Direktor Prinz Johann von Sachsen eine zentrale Rolle für den Zusammenschluss des bis heute bestehenden Gesamtvereins gespielt. Durch die Einbindung in den „Tag der Landesgeschichte“ 2024 wird das Jubiläum der historischen Vereinsarbeit in Sachsen also die gebührende, auch überregionale Aufmerksamkeit erfahren. Aber damit nicht genug: Die „Arbeitsgruppe Jubiläen“ unseres Vereins hat seit Anfang 2021 ein noch weiter gehendes Konzept erarbeitet. So soll erstens im unmittelbaren zeitlichen Vorlauf zum „Tag

der Landesgeschichte“ die Geschichte des sächsischen Altertumsvereins von seinen Anfängen bis 1945 in einer Reihe von Vorträgen behandelt und diskutiert werden. Und zweitens wollen wir als historischer Verein für ganz Sachsen Geschichtsvereine aus ganz Sachsen einladen, sich mit einem Stand oder auch mit kurzen Präsentationen in den Veranstaltungspausen der Gesamtveranstaltung vorzustellen. Teile dieser Präsentationen könnten anschließend online zugänglich gemacht werden. Damit ist eine weitere Vernetzung des Vereins für sächsische Landesgeschichte mit den vielen anderen regionalen und lokalen Geschichtsvereinen in Sachsen beabsichtigt – ein Weg, den wir bereits mit entsprechenden Veranstaltungen 2020 und in diesem Jahr mit dem Workshop #Geschichtsvereine22 eingeschlagen haben.

Die Vorbereitung der großen Doppelveranstaltung im Herbst 2024 ist mit diesem Konzept natürlich noch längst nicht abgeschlossen und die „Arbeitsgruppe Jubiläen“ kann noch Verstärkung brauchen! Falls Sie Interesse haben, dabei mitzuarbeiten, melden Sie sich bitte sehr gern jederzeit per Mail über unsere Mailadresse kontakt@saechsische-landesgeschichte.de!

Prof. Dr. Joachim Schneider

Veranstaltungen

Ausführliche Informationen auf unserer Homepage:
www.saechsische-landesgeschichte.de

11. Juni 2022, 10:00–16:30 Uhr
#Geschichtsvereine22. Formate – Vernetzung – Perspektiven
Der Workshop bietet ein Austauschformat zur modernen Vereinsorganisation für historisch arbeitende Vereine. Er schließt an #Geschichtsvereine20 im Jahr 2020 in Dresden an. In zahlreichen Sessions können im gemeinsamen Gespräch ganz praktisch Methoden und Hilfestellungen für den Vereinsalltag diskutiert werden
Heimvolkshochschule Kohren-Sahlis, Pestalozzistraße 3, Frohburg, OT Kohren-Sahlis

2. Juli 2022
30 Jahre Verein für sächsische Landesgeschichte e. V.,
Festveranstaltung und Sommerfest
Mit einem Vortrag von Prof. Dr. Friedrich Naumann (Chemnitz)
aus der Perspektive eines Engagierten der ersten Stunde und einem Podiumsgespräch mit den Vereinsvorsitzenden aus 30 Jahren blicken wir auf Motivationen und Herausforderungen unserer Vereinsarbeit gestern und heute.
Beim anschließenden geselligen Beisammensein können Erinnerungen ausgetauscht und neue Ideen entwickelt werden.
Schloss Nickern, Altnickern 36, 01239 Dresden

13. September 2022, 18:00 Uhr
Der Eliasfriedhof in Dresden
Führung mit Dörthe Schimke M.A.
über den Eliasfriedhof, Ziegelstraße 22, Dresden

7. Oktober 2022, 13:00–18:00 Uhr
Leo Bönhoff (1872–1943) – Sächsischer Landes- und Kirchenhistoriker, Theologe und Gemeindepfarrer zwischen Kaiserzeit und Nationalsozialismus
Vorträge von Hans-Peter Hasse (Dresden), Konstantin Hermann (Dresden), Armin Kohnle (Leipzig), Bernd Kunzmann (Radebeul), Dirk-Marin Mütze (Kohren-Sahlis), Joachim Schneider (Dresden), Michael Wetzel (Zwönitz).
Kooperation mit der Arbeitsge-

meinschaft für Sächsische Kirchengeschichte sowie der Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden
Klemperer-Saal der Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden

29. Oktober 2022

Bauer sucht Schloss. Weesenstein in bürgerlicher Hand
Sonderführung mit Dr. Christine Klecker (Dresden) durch die gleichnamige Ausstellung auf Schloss Weesenstein

15. November 2022, 18:00 Uhr

1831 – Reform des Schulwesens und

der Stadtverfassung von Chemnitz
Vortrag von Dr. Gabriele Viertel (Niederwiesa) im Hauptstaatsarchiv Dresden

13. Dezember 2022, 18:00 Uhr

Philanthrop oder Despot: Fürst Otto Victor I. von Schönburg-Waldenburg (1785–1859)
Vortrag von PD Dr. Arnd-Rüdiger Grimmer (Berlin) im Hauptstaatsarchiv Dresden

Haben Sie Interesse an den Angeboten des Vereins, möchten Sie sich an unseren Aktivitäten beteiligen oder wünschen Sie sich Unterstützung durch den Verein bei Ihrer landesgeschicht-

lichen oder heimatkundlichen Arbeit, dann können Sie gern Kontakt mit uns aufnehmen.

Kontakt:

Verein für sächsische Landesgeschichte e. V.
c/o Sächsisches Staatsarchiv – Hauptstaatsarchiv Dresden
Archivstraße 14
01097 Dresden

Internet:

www.saechsische-landesgeschichte.de

E-Mail:

kontakt@saechsische-landesgeschichte.de

Twitter: @LaGeschSachsen

Zentrum für Kultur//Geschichte

Ausstellung in Moritzburg

Das Zentrum für Kultur//Geschichte hat seit seiner Gründung vor zehn Jahren mehrere Dauer- und Sonderausstellungen für Museen in Sachsen und Brandenburg kuratiert und begleitet. Auch in diesem Jahr sind drei Ausstellungen zu sehen, die jeweils auf mehrjähriger Vorbereitung beruhen. Dr. Lars-Arne Dannenberg und Dr. Matthias Donath sind für diese Ausstellungen unter anderem deshalb herangezogen worden, weil sie Leistungsbestandteile aus einer Hand anbieten: akribische Forschung, Umsetzung komplexer Ausstellungsvorhaben sowie die Erstellung von Büchern und Katalogen, die das Wissen anschaulich dokumentieren.

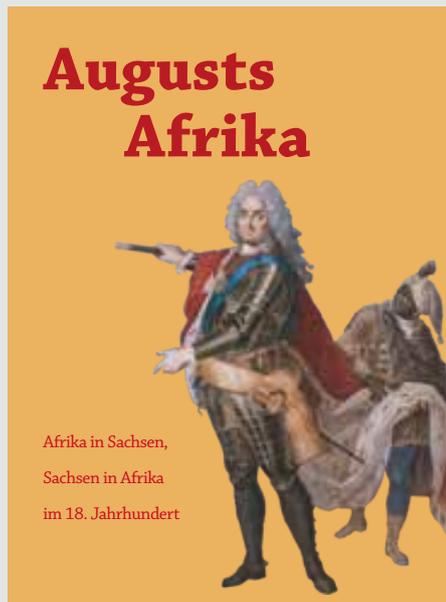
Die Ausstellung „Augusts Afrika“, die seit dem 10. Juni 2022 im Schloss Moritzburg zu sehen ist, berichtet über kulturelle Kontakte zwischen Sachsen und Afrika im 17. und 18. Jahrhundert, vor allem aber im Augusteischen Zeitalter. Sie schildert Sachsens schwarzer Kulturgeschichte und stößt damit ein Fenster in ein Themenfeld auf, über das bisher kaum etwas bekannt war. „Augusts Afrika“ thematisiert, welche Faszination von Afrika ausging und wie Sachsen auf den geheimnisvollen Kontinent einwirkte. Sachsen hatte anders als Brandenburg-Preußen keine Kolonien in Übersee. Aber die Kurfürsten von Sachsen und Könige

von Polen blickten staunend nach Afrika und schmückten sich mit Afrikanischem, um sich als Herrscher der Welt zu inszenieren. Seit der Mitte des 17. Jahrhunderts lebten am Dresdner Hof sogenannte „Kammermohren“. Sie erregten durchaus Aufsehen, weil es nur wenige Menschen mit schwarzer Hautfarbe in Mitteleuropa gab. Schwarze waren im Europa des 16. bis 18. Jahrhunderts Teil einer Herrschaftsinszenierung. Mit der Abbildung dunkelhäutiger Menschen, mit dem Auftritt verkleideter oder gar echter Schwarzer signalisierte ein Herrscher, dass ihm die ganze Welt zu Füßen liegt. Eine zweijährige Recherche vor allem im Hauptstaatsarchiv Dresden erbrachte den Nachweis für rund 80 „Mohren“, von denen teils nur die Namen, teils ganze Biografien ermittelt werden konnten. Die „Kammermohren“ beiderlei Geschlechts waren „Berufsafrikaner“, die aufgrund ihrer Hautfarbe eine herausgehobene Stellung am Hof einnahmen. Der „Kammermohr“ oder die „Kammermöhrrin“ hatten die Aufgabe, den Kurfürsten, die Kurfürstin oder die Prinzen und Prinzessinnen zu bedienen und zu begleiten. Dabei stand der Kammermohr in einer besonderen, meist lebenslangen Vertrauensstellung zum Herrscher. Auch die Minister, die höheren Hofchargen und sogar die Mätressen Augusts des Starken verfügten über ihren „herrschaftlichen Mohren“.

Das Afrikabild dieser Zeit hatte noch keinen wissenschaftlichen Hintergrund. Das änderte sich nur langsam, etwa durch die Expedition, die August der Starke 1731 von Dresden aus nach Nordafrika schickte. Das Team um Johann Ernst Hebenstreit (1703–1757) und Christian Gottlieb Ludwig (1709–1773) sollte die Natur und die Lebensweise der einheimischen Völker dokumentieren und vor allem Pflanzen sowie Wildtiere für die Menagerie und die Naturaliensammlung Augusts erwerben. Der Tod Augusts des Starken verhinderte eine Weiterreise nach West- und Südafrika.

An der Erforschung des „dunklen Kontinents“ beteiligten sich auch die Missionare der Herrnhuter Brüdergemeine – wenn auch nicht aus Wissensdurst, sondern um den Völkern Afrikas den Heiland Jesus Christus nahezubringen. Die Herrnhuter unterschieden sich von anderen christlichen Kirchen durch die Überzeugung, dass alle Menschen unabhängig von ihrer Sprache und Hautfarbe Brüder und Schwestern in Jesus Christus sind. Dagegen hatten die Niederländer in ihrer Kapkolonie im südlichen Afrika ein Missionsverbot erlassen, weil sie fürchteten, durch die christliche Taufe ihre schwarzen Sklaven zu verlieren. Dieses Missionsverbot durchbrach Georg Schmidt, der 1737 aus Herrnhut aufbrach, um den Khoikhoi – die man damals Hottentotten nannte – den christlichen Glauben nahezubringen. Er gründete 1738 in Baviaansklouf bei Kapstadt die erste Mis-

sionsstation im südlichen Afrika. Der Ort wurde ab 1793 zu einem Mini-Herrnhut auf dem afrikanischen Kontinent ausgebaut und erhielt 1806 den Namen „Genadendal“ (deutsch: Gnadental). Es war der erste Ort in Südafrika, an dem Menschen verschiedener Hautfarben gleichberechtigt zusammenlebten. Gut 200 Jahre später gab Nelson Mandela seinem Präsidentensitz in Kapstadt den Namen „Genadendal Residence“.



Überraschend sind auch die neuen Erkenntnisse über die Auswanderung aus Sachsen nach Südafrika im 17. und 18. Jahrhundert. Nach der Gründung Kapstadts, der ersten dauerhaften europäischen Siedlung in Afrika, lockte die niederländische Kapkolonie abenteuerlustige junger Männer an, die in der Ferne ihr Glück versuchen wollten. Etwa drei Prozent der Zuwanderer stammten aus dem mitteldeutschen Raum. Der zweite Kommandant der Kapkolonie, Zacharias Wagner (1614–1668), war gar ein Dresdner. Die Kolonisten gründeten Farmen, bauten Wein an oder arbeiteten als Soldaten oder Angestellte für die Niederländische Ostindien-Kompanie. Schon in der zweiten Generation gingen die sächsischen Zuwanderer in der weißen Bevölkerung Südafrikas auf.

Die Ausstellung der Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen gGmbH greift alle diese Themenfelder auf und erklärt sie anhand von Bildern, Gemälden und eindrucklichen Exponaten. Die Ausstellungsgestaltung in den Räumen im zweiten Obergeschoss des Moritzbur-

ger Schlosses nahmen Antje Werner und Anja Maria Eisen vor. Einen bewussten Kontrast dazu bilden mehrere Interventionen, mit denen Aktivistinnen auf rassistische Muster hinweisen. Die Besucher können selbst urteilen, welche Erzählung sie teilen.

Zur Ausstellung erscheint ein Begleitband, der die Forschungsergebnisse dokumentiert und anhand von Gemälden, Karten und Übersichten die afrikanischen Spuren in Sachsen und die sächsischen Spuren in Afrika aufzeigt. Das von Dr. André Thieme und Dr. Matthias Donath herausgegebene und von Dr. Romy Donath gestaltete Buch umfasst 148 Seiten und kostet 20,00 Euro. Es kann beim Via Regia Verlag, Am Kunathsberg 28, 01936 Königsbrück, info@via-regia-verlag bestellt werden.

Ausstellung in Torgau

Torgau ist der Standort der 9. Sächsischen Landesgartenschau. Bereits im Vorfeld hatte der Torgauer Geschichtsverein Forschungen angestoßen, die ein bisher kaum bekanntes Kapitel der Stadtgeschichte behandeln: Torgau war in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts ein naturwissenschaftliches Forschungszentrum. Ein Netzwerk um den Torgauer Stadtarzt Johann Kentmann (1518–1574) beschäftigte sich mit Pflanzen, Wirkstoffen, Gesteinen und Heilkunde. Dies belegt das „Kreutterbuch“, das Johann Kentmann 1573 für Kurfürst August von Sachsen anfertigte und das in der SLUB Dresden erhalten geblieben ist. Großformatige Zeichnungen dokumentieren die

Pflanzenwelt, die Kentmann in den Torgauer Gärten vorfand, vor allem im Apothekergarten des Johannes Kreich, wohl aber auch im kurfürstlichen Lust- und Baumgarten nahe dem Torgauer Schloss. Vor allem Pflanzen, die aus der „neuen Welt“ und dem Mittelmeerraum nach Mitteleuropa kamen, sind im „Kreutterbuch“ erstmals abgebildet, zum Beispiel die Tomate, die Tulpe oder das Schneeglöckchen.

Die Ausstellung im Stadt- und Kulturgeschichtlichen Museum unter dem Titel „Vom Paradiesgarten zur Gartenlaube. Johann Kentmann und die Torgauer Gärten“ gibt einen Einblick in die Gartenkultur Torgaus vom 15. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Kurator war Dr. Matthias Donath, der ein Konzept des Leipziger Ausstellungsbüros KOCMOC, welches auch die Ausstellungsgestaltung übernahm, weiterentwickelte.

Der älteste „Garten“ der Ausstellung ist ein gemalter Paradiesgarten in einem tonnengewölbten Raum im Erdgeschoss des Museums. Die Ausmalung wurde um 1480 geschaffen, als das heutige Museumsgebäude noch das Stadthaus des Klosters Nimbschen in Torgau war. Schon vor 20 Jahren wurde die Ausmalung unter dicken Übermalungen entdeckt. Dank umfangreicher Förderungen des Freistaats Sachsen und der Deutschen Stiftung Denkmalschutz konnte sie nunmehr im ganzen Raum freigelegt werden. Es handelt sich um die größte zusammenhängende spätgotische Rankenmalerei dieser Art in Sachsen. Phantasievögel, Blüten, wilde Männer und Frauen beleben die gemalte Gartenillusion.



„Stuhlgarten“ im Stadt- und Kulturgeschichtlichen Museum Torgau

Der zentrale Museumsraum, der zugleich für Veranstaltungen genutzt wird und deshalb eine Bestuhlung besitzt, wurde raffiniert in die Inszenierung einbezogen. Denn indem auf den Stühlen die Pflanzen aus Kentmanns „Kreutterbuch“ abgebildet sind, bilden sie einen „Stuhlgarten“. Er imaginiert die Bedeutung der botanischen Gärten des 16. Jahrhunderts, die leider alle verloren sind. Alle Spuren wurden durch den Dreißigjährigen Krieg und später durch den Bau der Festung Torgau beseitigt. Erhalten sind aber Bücher und Handschriften Kentmanns, die seine Bedeutung für die naturkundliche Forschung herausheben. Vorgestellt werden außerdem der kurfürstliche Baum- und Lustgarten, der im 17. Jahrhundert unterging, und der in den 1950er Jahren nach Entwurf von Hermann Schüttauf (1890–1967) neugeschaffene Rosengarten am Torgauer Schloss. Hauptstandort der Sächsischen Landesgartenschau ist das Glacis rund um die Torgauer Innenstadt. Dieser Teil der Festungsanlage wurde ab 1895 in einen Stadtpark umgewandelt. Wie die Ausstellung zeigt, zeichnet dieser die Lage der ehemaligen Bastionen nach und enthält auch Bauteile der früheren Festung. Weitgehend unbekannt war bislang, welche Bedeutung Kleingärten für Torgau ha-

ben. Die Recherche im Vorfeld der Ausstellung ergab, dass keine andere Stadt in Sachsen eine derart hohe Kleingartendichte hat. Auf acht Einwohner kommt eine Gartenparzelle. Die ersten Kleingärten mit Lauben und Beeten entstanden im ausgehenden 19. Jahrhundert, bevor dann in den 1920er Jahren, nach dem Zweiten Weltkrieg und nochmals in den 1980er Jahren Kleingartensparten wie Pilze aus dem Boden schossen. Auch sie sind Teil der Torgauer Gartenkultur.

Die Ausstellung ist bis zum 9. Oktober 2022 geöffnet. Der wissenschaftliche Hintergrund kann in einem Begleitband nachgelesen werden, der als Band 16 der Schriften des Torgauer Geschichtsvereins im Via Regia Verlag erschien. Das Buch „Johann Kentmann und die Torgauer Gärten“ kostet 20,00 Euro und kann beim Torgauer Geschichtsverein, Wintergrüne 5, 04860 Torgau, geschichtsverein@museum-torgau.de bezogen werden.

Ausstellung in Großsedlitz

Das Zentrum für Kultur//Geschichte führte mit Unterstützung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern und der Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen gGmbH ein Forschungs- und Vermittlungsprojekt zu Sachsen und

Litauen in Geschichte und Gegenwart durch. Die Ergebnisse der Recherchen wurde im Heft 4/2021 der „Sächsischen Heimatblätter“ veröffentlicht. Nun kann endlich die zugehörige Ausstellung gezeigt werden, die aufgrund von Corona um ein Jahr verschoben werden musste. Am 18. Juni 2022 wird in der Unteren Orangerie des Barockgartens Großsedlitz die Ausstellung „Ferne Nachbarn. Sachsen und Litauen / Tolimi kaimynai – Lietuva ir Saksonija“ eröffnet. Die zweisprachige Ausstellung schildert anhand von Texten und Bildern, welche wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Beziehungen zwischen beiden Ländern über Jahrhunderte bestanden haben und wie die Zusammenarbeit heute aussieht. Das Ausstellungsvorhaben hat angesichts des Kriegs in der Ukraine ungeahnte Aktualität gewonnen. Auch wenn die Ausstellung vordergründig historische Themen behandelt und insbesondere auf die Verbindung Sachsens und Polen-Litauens im 18. Jahrhunderts eingeht, verdeutlicht sie die enge Verbundenheit Sachsens mit den Menschen in den baltischen Ländern, ihrer Geschichte und Kultur. Angesichts der aktuellen politischen Lage macht sie deutlich, dass Litauen der europäischen Kultur- und Wertefamilie angehört.

IMPRESSUM Sächsische Heimatblätter

ISSN 0486-8234

Unabhängige Zeitschrift für Sächsische Geschichte, Landeskunde, Natur und Umwelt
Mitteilungsblatt des Vereins für sächsische Landesgeschichte e. V. und des Zentrums für Kultur und Geschichte e. V.

Herausgeber: Dr. Lars-Arne Dannenberg und Dr. Matthias Donath in Zusammenarbeit mit einem Redaktionsbeirat

Anschrift: Zentrum für Kultur//Geschichte, Dorfstraße 3, 01665 Niederjähna
shb@zkg-dd.de

Redaktion: Dr. Lars-Arne Dannenberg, Dr. Matthias Donath

Redaktionsbeirat: Dr. Jens Beutmann, Prof. Dr. Enno Bünz, Günter Donath, Prof. Dr. Angelica Dülberg, Dr.-Ing. Gerhard Glaser, Klaus Gumnior, Dr. Konstantin Hermann, Dr. Wolfgang Hocquél, Prof. Dr. Uwe Ulrich Jäschke, Prof. Dr. Winfried Müller, Martin Munke, Dr. Wolfgang Schwabenicky, Dr. André Thieme, Dr. Michael Wetzler, Dr. Peter Wiegand

Herstellung: DDV Elbland GmbH Meißen

Erscheinungsweise: Vierteljährlich

Bezugsbedingungen: Die Zeitschrift ist im Jahresabonnement (4 Ausgaben) zum Preis von 40,00 € inklusive MwSt., Versand und Porto zu beziehen. Die Aufnahme eines Abonnements ist jederzeit möglich bei anteiligem Abopreis. Kündigungen müssen schriftlich bis zum 15. November eines Jahres für das Folgejahr an das Zentrum für Kultur//Geschichte, Dorfstraße 3, 01665 Niederjähna, eingegangen sein. Im freien Verkauf kostet das Einzelheft zwischen 10,00 € und 15,00 €.

Für den Inhalt der Beiträge sowie die Abbildungsrechte zeichnen jeweils die Autoren verantwortlich. Jede Verwertung der Inhalte außerhalb der Grenzen des Urheberrechts ist unzulässig. Nachdruck, auch auszugsweise, darf nur mit Zustimmung der Herausgeber erfolgen.

Titelbild: Lucas Cranach der Ältere: Melancholia, 1528, Ausschnitt der Gemäldefassung in der National Gallery of Scotland, Edinburgh

AUGUSTS AFRIKA



Afrika in Sachsen | Sachsen in Afrika im 18. Jahrhundert
10.6. - 31.10.2022 | 10 - 18 Uhr (letzter Einlass 16:30 Uhr)
Sonderausstellung im Schloss Moritzburg



www.schloss-moritzburg.de
www.facebook.com/Schloss.Moritzburg



SCHMUCK.
MACHT.
LEUTE.

chic!

SONDER-
AUSSTELLUNG
vom 1.4.

bis 28.8.

Chic!

SCHMUCK.

MACHT.

LEUTE.

a

smac

staatliches
museum für
archäologie
chemnitz

CHEMNITZ
KULTURHAUPTSTADT
EUROPAS 2025

smac.sachsen.de/chic

#chicimsmac